This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

XXVIII/192

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

~~E [illegible] 6/6~~
6

РВ 10962

IRO

neue

} i

Vorfäl
. in
Zeils
Zeigen
. solch
Näher
Margu
[illegible]

CHRONICON VIENNENSE

oder

neueröffneter Öſterreichiſcher

Bilderſal

vom Jahre 1790,

worin nicht nur
alle Vorfälle zu Waſſer und zu Lande, in Kriegs- und Friedens-
zeiten, in geiſtlich- und weltlichen Dingen, und verſchiedene noch größ-
ten Theils unbekannte, und ſonderbare Begebenheiten, ſondern auch die
wichtigſten Eräugniſſe zwiſchen auswärtigen Europäiſchen Höfen, in ſo
weit ſolche auf das allerdurchlauchtigſte Erzhaus Öſterreich einigen Be-
zug haben, ausführlich und in Ordnung erzählt, und mit vielen Kupfern
ausgezieret werden, dann auch alle den Staat und das allgemeine We-
ſen betreffenden merkwürdigeren neuen Verordnungen, Neuerungen, Ab-
änderungen u. ſ. w. auf das zuverläſſigſte geſammelt, und
enthalten ſind.

Alles ſo wohl zum Nutzen und Gebrauch für jedermann,
ins beſondere aber
zum Unterricht und Vergnügen der heutigen gebildeten Ju-
gend, herausgegeben

von

Carl Chriſtian Viktor,

vormahligem Bibliothekar, und Churpfalzbayeriſchem Officier.

Dritter Band.

KÖNYVTÁRI KÖZPONT
NEM ADHATÓ EL

Wien 1791.
auf Koſten der Herausgeber gedruckt bey Ignaz Alberti.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
MAR - 9 1977

D1
C45
V.3

Des neueröffneten Österreichiſchen Bilderſales vom Jahre 1790 dritte Zeitperiode.

I. Kapitel.

Öſterreichiſche Geſchichte.

Ungarn.

Noch war Leopold der Allgeliebte in Frankfurt, um ſeine Verdienſte durch die höchſte Würde gekrönt zu ſehen, als man ſchon, wie wir geſehen haben, auch in Ungarn Vorbereitung, ſich der Billigkeit und den Vorträgen zu fügen, traf. In Presburg war alles beſchäftiget, ſich zu einer Krönung vorzubereiten, die der ganzen Welt beweiſen ſollte, daß die edle Ungariſche Nation nicht fähig ſey, ihre Pflichten auf lange Zeit aus den Augen zu ſetzen. Denn 30. October ſah man die Reichskrone daſelbſt ankommen, die man mit vieler Pracht, unter Läutung aller Glocken, und Paradirung der uniformirten Bürgercompagnien, in die Pfarrkirche führte, und daſelbſt in die Kapelle des heil. Eleemoſinarius brachte, vor welcher 2 Banderiſten, innerhalb dem Kirchthurm 2 Bürger, außerhalb aber die gewöhnliche Krongarde Wache hielt. Am 3. November hielten die Stände ihre erſte Sitzung in dem königlichen Schloſſe daſelbſt, und kurz nachher, nähmlich am 9. November, begab ſich Se. Maj. der Kaiſer ſammt den ältern fünf Erzherzogen nach Schloßhof, ei-

Vorbereitungen der Krönung in Presburg.

nem unweit Presburg in Öſterreich gelegenen Luſtſchloſſe. Ehe aber der König noch den Thron beſtieg, wollte er zuförderſt die Gewiſſensfreyheit, die ſo oft der Same des Zwietrachts geweſen war, gegründet ſehen, und erließ daher am 7. November folgende Verordnung.

Toleranzedict.

„Wir hatten in der Antwort, die wir am 21. vorigen Monaths auf die unterthänige Vorſtellung Unſerer getreuen Stände ertheilt hatten, denſelben verſprochen, Uns die ſo wohl von Seiten der Römiſchkatholiſchen, als auch von Seiten der Proteſtanten, vom Augsburgiſchen und Helvetiſchen Glaubensbekenntniſſe, eingereichten Bemerkungen umſtändlich vortragen zu laſſen, und dann Sorge zu tragen, daß, nach Maßgabe des Wiener und Linzer Friedensſchluſſes, das Religionsweſen durch ein beſonderes Geſetz zur völligen und billigen Befriedigung beyder Parteyen beſtimmt werde.“

„Die Wichtigkeit des Gegenſtandes, und die immerwährende Eintracht bey Unſerm ſehr geliebten Ungariſchen Volke, welche hauptſächlich auf dieſem Wege erreicht wird, und das Reich zum höchſten Wohlſtande führen muß, forderte zur Erfüllung Unſers Verſprechens eine reife Überlegung der Entwürfe zu einem künftigen dahin abzielenden Landtagsartikel, die uns aus den Kreisbezirken an der Donau und Theis, und aus der gemiſchten Deputation der Landſtände zugeſchickt worden ſind, wie auch der obgedachten Bemerkungen, welche uns von beyden Parteyen vorgelegt worden waren.“

„Folgendes iſt demnach die Willensmeinung, die Wir den getreuen Ständen hiermit zu vernehmen geben:“

1) „Es ſcheint allerdings billig, daß innerhalb des Königreichs Ungarn das Religionsgeſchäft wieder auf den im Jahre 1606 und 1647 durch Geſetze beſtimmten Fuß komme. Es iſt folglich der Inhalt des 1. Artikels im Wiener Friedensſchluſſe, wie er 1608 in die Landesgeſetze aufgenommen, und des Linzer Friedens-

ſchluſſes, der im 5. Art. im Jahre 1647 eingeſchaltet worden iſt, als die Grundlage und Stütze der auf immer wieder hergeſtellten freyen Religionsübung für die proteſtantiſchen Einwohner, von dem Augsburgiſchen und Helvetiſchen Bekenntniſſe, anzunehmen und zu erneuern. Ohne daher auf die nachfolgenden Schlüſſe, Landtagsartikel, Hofentſchließungen und Erläuterungen zu achten, die zur Schmälerung obgedachter Artikel abgefaßt worden ſind, iſt es vielmehr feſt zu ſetzen, daß von nun an in Hinkunft die Religionsübung mit dem freyen Gebrauche der Kirchen, Thürme, Glocken, Schulen, Freythöfe und Leichenbegängniſſe, ſo wohl den Baronen, Magnaten und Edelleuten, als auch den Freyſtädten und allen Ständen überhaupt in ihren eigenen und in den Kameralgütern, auch in Marktflecken und Dörfern überall frey gelaſſen werde; daß keiner von allen, er ſey von was immer für einem Stande, in dem freyen Gebrauche und der Ausübung der Religion unter irgend einem Vorwande weder von uns noch andern Grundherren irgend womit beunruhigt oder gehindert werde, noch auch die Bauern in Marktflecken und Dörfern, auf Herrſchaften oder Kameralgütern, des allgemeinen Friedens und der Ruhe im Reiche wegen, in der freyen Ausübung und dem Gebrauche der Religion, und was ſonſt dahin gehört, von uns oder unſern Beamten oder ihren Grundherrſchaften, auf irgend eine Weiſe und unter irgend einem Vorwande, beunruhiget oder gehindert werden ſollen."

2) „Zu mehrerer Befeſtigung dieſer ſo beſtimmten freyen Religionsübung muß man auch erklären, daß nirgends mehr eine Privatreligionsübung Statt finde, ſondern daß ſie überall öffentlich ſey. Es hört alſo der Unterſchied zwiſchen Privat- und öffentlicher Religionsübung ganz auf. Es ſteht den Proteſtanten auf die weiter unten angegebene Art frey, auch in den Orten, die man bisher für Filiale hielt, und wo ſie es nur immer für nöthig halten, Geiſtliche einzuſetzen, und Kirchen mit oder ohne Thürmen, Pfarrwohnungen und Schu-

len, ſo gut wie in den Örtern, wo ſie ſchon Gottesdienſt halten, ohne Unterſchied, und ohne weiter darum einzukommen, aufzubauen, und wieder auszubeſſern; weil aber auf die Erhaltung des contribuirenden Volks eine vorzügliche Rückſicht genommen werden muß, ſo ſoll in dem Falle, daß an einem Orte nebſt der eingeführten freyen Religionsübung eine neue Kirche, oder ein Bethhaus zu bauen, oder ein Geiſtlicher einzuſetzen wäre, erſt vorläufig eine Deputation von gemiſchter Religion durch die Geſpannſchaft, die es angeht, ausgeſchickt werden, welche mit Zuziehung der Grundherrſchaften, ohne daß jedoch ein katholiſcher Geiſtlicher einen Einfluß habe, unterſuchen ſoll; die nöthigen Unkoſten und Ausgaben, die Kräfte der Contribuenten, die Zahl entweder der Seelen, oder der Familien, die dort angeſeſſen ſind, und ob ſie zur Unterhaltung der öffentlichen Religionsübung auch in Zukunft gewachſen ſeyn werde. Ihr darüber gefälltes Gutachten haben ſie dem Comitate vorzutragen, welches der Gemeinde das Zeugniß ausſtellt, daß hinlängliches Vermögen, und die genugſame Zahl zur Unterhaltung des Gottesdienſtes vorhanden ſey. Der Grundherr iſt dann zu nichts anderem verbunden, als ein ſchickliches Grundſtück in- oder außerhalb des Ortes für die Kirche, den Geiſtlichen und die Schule anzuweiſen; die katholiſchen Gemeinden können aber keineswegs angehalten werden, zur Errichtung oder Beſchenkung ſolcher Kirchen und Schulen, entweder durch Geld, Hand- oder Spanndienſte beyzutragen, welches von den proteſtantiſchen Grundherren und Gemeinden in Beziehung auf neu zu errichtende Römiſchkatholiſche Kirchen und Pfarreyen ebenfalls zu beobachten iſt. Wobey das Recht der evangeliſchen Edelleute und Grundherren, zur Einführung der freyen Religionsübung, und zur Errichtung, oder Wiederherſtellung der Kirchen und Pfarreyen ein Mahl für alle Mahl für unbegrenzt und uneingeſchränkt erklärt wird.”

3) „Zufolge der den Proteſtanten zuſtehenden freyen

Religionsübung, ſind ſie, als Handwerker, und in jedem andern Stande oder Berufe, ſelbſt wenn auch die Zunftgerechtigkeiten dawider wären, weder zum Meßopfer, noch zu Proceſſionen, noch zu andern Ceremonien und Gebräuchen, welche ihrer Religion entgegen ſind, unter irgend einem Vorwande oder durch Strafe zu nöthigen, noch zu was immer für Abgaben, die ſie unter dieſem Vorwande leiſten ſollten, anzuhalten.“

4) „Die beyderſeitigen Proteſtanten ſollen in Religionsſachen nur von den Obern ihrer Religion abhangen; weil uns aber indeſſen, im Nahmen des größern Kirchſprengels, oder der Superintendenz an der Theiß, und der Senioren in den kleineren Kirchſprengeln, verſchiedene Bemerkungen ſo wohl über die, unter den dortigen Religionsverwandten, vorhandene ſtufenweiſe Wirkſamkeit der Obern, als auch über den größern Einfluß übergeben worden ſind, den ihre weltlichen Vorſteher in denjenigen Geſchäften verlangen, welche bisher nur durch Geiſtliche, und zum Theil durch Profeſſoren von der nähmlichen Religion betrieben wurden; ſo wünſchen wir aufrichtig, daß, ohne übrigens die Religionsfreyheit zu kränken, in der Verbindung obgedachter Obern, und in den übrigen Theilen der Kirchenzucht eine ſolche Ordnung feſt geſetzt werde, welche nach dem einſtimmigen Urtheil, ſo wohl der weltlichen als geiſtlichen Mitglieder dieſer Religion, ihr am zuträglichſten wäre.

„Dann wollen wir ſie Kraft des uns zuſtehenden Rechts zur Oberaufſicht weiter vernehmen, und zugleich veranſtalten, daß eine ſichere, und den Grundſätzen ihrer Religion angemeſſene Ordnung in dieſem Gegenſtande feſt geſetzt werde; unterdeſſen aber wollen wir beſchließen, daß die kirchlichen Geſetze, die ſie in Religionsſachen durch die Synoden ihrer Confeſſion nach ihrer Art entworfen haben, oder noch entwerfen werden, weder durch Befehle der Landesſtellen, noch königliche Entſchließungen abgeändert werden können. Daher wird ihnen frey geſtellt, nicht nur Conſiſtorien, wie ſie nur wollen, zu halten, ſondern auch allgemeine oder Nationalſynoden an einem ihnen beliebigen Orte zuſammen zu berufen; jedoch müſſen ſie uns dieſe allgemeine Einberufung der vier geiſtlichen Bezirke zur Synode vorläufig bekannt machen, und nach unſern Belieben, einem königl. Deputirten, ohne Unterſchied der Religion, den Zutritt geſtatten, der jedoch nicht zur Leitung der Geſchäfte, oder den Vorſitz zu führen, ſondern nur zur Aufſicht zugegen ſeyn wird. Die Geſetze aber und Entſchließungen müſſen nach ihrer Abfaſſung erſt der allerhöchſten königl. Einſicht vorgelegt werden, wenn ſie die hinlängliche Gültigkeit erhalten ſollen; denn unſer Recht der höchſten Aufſicht, und alle übrigen Rechte, welche uns, als dem Oberhaupte der Proteſtantiſchen Kirche beyder Confeſſionen, in Religionsſachen zuſtehen, müſſen in allen Stücken unverletzt bleiben, indem wir uns derſelben Schmälerung niemahls werden gefallen laſſen."

5) „Den Proteſtanten beyder Confeſſionen iſt es auf immer erlaubt, nicht nur die vorhandenen Volks- und Grammatikalſchulen, die ſie ſchon haben, einzurichten, ſondern auch neue anzulegen, wo es ihnen nur immer gut dünkt; bey den hohen Schulen aber, deren Errichtung ihnen ebenfalls erlaubt iſt, wird vorher unſere königl. Einwilligung einzuhohlen ſeyn. Sie können Schulmeiſter, Profeſſoren, Subrectoren, Rectoren berufen und entlaſſen, ihre Zahl vermehren und vermindern, und ſich aus ihren Glaubensgenoſſen zu allen ihren Schulen Localdirectoren oder Curatoren, höhere und Oberdirectoren erwählen, auch die Art, die Vorſchrift und die Ordnung zu lehren und zu lernen, ſelbſt einrichten, wobey aber unſere Gewalt, auch über dieſe Schulen unſere höchſte königl. Aufſicht zu führen, ungekränkt bleiben muß. Es iſt über dieß den Studenten erlaubt, nicht nur ihre Wohlthäter zur Einſammlung einer Unterſtützung, und zur Hülfleiſtung in geiſtlichen Verrichtungen ungeſtraft anzugehen, ſondern auch des Studierens wegen ohne alles Hinderniß auf auswärtige Akademien

ſich zu begeben, und die ihnen ausgeworfenen Stipendien zu erheben. Sie können ferner ihre ſymboliſchen, theologiſchen und aſcetiſchen Bücher, unter der Aufſicht eigener von ihnen beſtellter, und dem k. Conſilio nahmentlich angezeigter Cenſoren von ihrer Religion, frey drucken laſſen. Es verſteht ſich jedoch, daß keine Spott- und Schmähreden wider die katholiſche Religion in dieſen Büchern vorkommen dürfen, wofür alsdann diejenigen haften müſſen, die den Druck geſtattet hatten, und daß der k. Befehl, daß von jedem neu gedruckten Buche alle Mahl 3 Exemplare uns durch die Statthalterey überſchickt werden ſollen, auch auf dieſe Bücher ausgedehnt ſey."

6) „Die Stolar- oder Lectical-Gebühren, welche bisher von den Proteſtanten den katholiſchen Pfarrern, Schulmeiſtern und andern Kirchendienern in barem Gelde, in Naturalien oder durch Arbeiten geleiſtet wurden, hören in Zukunft gänzlich auf, und können drey Monathe nach der Publication der Artikel vom gegenwärtigen Landtage nirgends weiter gefordert werden; es wäre denn, daß ſich die Proteſtanten des geiſtlichen Amtes der katholiſchen Pfarrer freywillig bedienen wollten, in welchem Falle ſie aber nicht mehr als die katholiſchen zahlen dürfen. Über den Erſatz, den man deßwegen den katholiſchen Pfarrern machen muß, wird man die Meinung der Statthalterey einhohlen, welcher jedoch zugleich angedeutet wird: Wir würden nicht zugeben, weder daß der Contribuentenſtand noch unſere Caſſen zur Leiſtung der Entſchädigung beläſtiget werden. So ſollen auch bey Gelegenheit der Erbauung oder Ausbeſſerung der Kirchen, Pfarrhäuſer und Schulen, die Katholiken ſo wenig den Proteſtanten, als dieſe jenen Hand- und Spanndienſte zu leiſten ſchuldig ſeyn, und die darüber geſchloſſenen Contracte ihre Kraft verloren haben."

7) „Die Geiſtlichen von beyden proteſtantiſchen Confeſſionen dürfen die Kranken und Gefangenen ihres Glaubens allezeit und überall frey, nur unter den Ein-

ſchränkungen, welche die Klugheit erfordert, beſuchen, zum Tode bereiten, und den Miſſethätern auch öffentlich an der Gerichtsſtätte beyſtehen, doch dabey keine Predigt an das Volk halten: den Römiſchkatholiſchen Geiſtlichen aber, iſt der Zutritt zu den Kranken, Gefangenen, und zum Tode Verurtheilten, wenn ſie von ihnen gerufen werden, unter den gewöhnlichen Klugheitsregeln, ganz unverwehrt."

8) „So wohl größere als kleinere öffentliche Ämter ſollen, ohne allen Unterſchied der Religion, ſolchen Perſonen verliehen werden, die Landeskinder ſind, ſich um den Staat in Ungarn verdient gemacht haben, und die erforderlichen geſetzmäßigen Eigenſchaften beſitzen."

9) „Die Proteſtanten ſind von Ablegung des Decretal-Eids; in ſo weit es die Clauſel: — die ſeligſte Jungfrau Maria, die Heiligen und Auserwählten betrifft, frey zu ſprechen."

10) „Die Stiftungen der Evangeliſchen für ihre Kirchen, Geiſtlichen, Schulen aller Art, Krankenhäuſer, Waiſenhäuſer, und andere Armenanſtalten, für die Jugend beyder Confeſſionen, ſie mögen ſchon gemacht ſeyn, oder erſt gemacht werden, ingleichen die Almoſen ſollen ihnen niemahls genommen, noch unter irgend einem Vorwande ihren Händen und ihrer Verwaltung entzogen werden. Die Leitung und Verwendung dieſer Stiftungen bleibt denjenigen unter ihnen, denen ſie rechtmäßig zukommt, unbenommen, und diejenigen Stiftungen, die vielleicht den Akatholiſchen von beyden Confeſſionen unter der letzten Regierung genommen worden ſind, werden ihnen ſogleich zurück gegeben; doch behalten Wir Uns das Recht der Oberaufſicht, daß nähmlich dieſe Stiftungen nach dem Willen der Stifter verwaltet und verwendet werden, in voller Ausdehnung bevor."

11) „Alle Eheſachen der Evangeliſchen beyder Confeſſionen ſind ihren eigenen Conſiſtorien zur Entſcheidung nach den Grundſätzen ihrer Religion überlaſſen, und ihre Urtheile in Eheſcheidungen müſſen überall für rechtskräftig gehalten werden, wobey es aber unſere

königliche Pflicht erheiſcht, daß Wir die Evangeliſchen beyder Confeſſionen vorläufig über die gehörige, und auf die allerſeitige Sicherſtellung der prozeßführenden Parteyen, abzweckende Einrichtung ſolcher Conſiſtorien anhören, und mit ihnen überein kommen. Wir befreyen zugleich ein Mahl für alle Mahl die Evangeliſchen von der Obliegenheit in ſolchen Ehefällen, welche nach den Landesgeſetzen verbothen, und nach den Grundſätzen der Evangeliſchen erlaubt ſind, zum Beyſpiel im 3. und 4. Grade bey Uns Diſpenſation zu ſuchen, wie ſich darüber auch ſchon unſer geliebter Bruder, der höchſtſelige Kaiſer Joſeph II., erklärt hat."

12) „Da nun die Evangeliſchen beyder Conſiſtorien durch ein abzufaſſendes, und ewig dauerndes Geſetz in der freyen Religionsübung, in der Erhaltung der Kirchen, Schulen und Pfarren, wie auch ihrer Stiftungen auf alle Weiſe ſicher geſtellt ſind, und wir den Frieden und die Eintracht zwiſchen ihnen und ihren Römiſchkatholiſchen Mitbürgern noch mehr befeſtigen wollen; ſo geben Wir freywillig der einmüthigen Verabredung der Reichsſtände Unſern Beyfall, daß in Anſehung des Eigenthums gedachter Kirchen, Schulen, Pfarren und Stiftungen der gegenwärtige Beſitzſtand zum Richtungspunct von beyden Theilen angenommen werde, daß alſo beyde Parteyen nicht nur auf immer aufhören, darauf Anſprüche zu machen, ſondern auch die Beſitznehmungen von Kirchen, Schulen und Pfarren, unter was immer für einem Vorwande, nie geſtattet werden ſollen, und diejenigen, die ſolcher Beſitznehmungen ſich ſchuldig machen, ſo wie diejenigen, welche dieſen Artikel einzeln oder im Ganzen übertreten, oder verletzen, die im 14. Artikel des Jahrs 1647 beſtimmte Strafe zu gewarten haben."

13) „Weil eine wahre chriſtliche Toleranz keinen Zwang gegen diejenigen zuläßt, die von einer geſetzmäßig im Lande angenommenen Religion zu einer andern eben ſo angenommenen übergehen; ſo kann gegen ſolche keine Fiſcal-Action wegen einer Apoſtaſie erhoben,

„Es ſcheint hier jene Frage ſich aufzuwerfen, ob die in Religions-Geſchäfte herabgediehene allerhöchſte Entſchließung ein öffentliches Geſetz werden, und ob ein Widerſpruch dem Geſetze einzuſchalten Platz haben könne? Ein rechtſchaffener Mann erröthet nicht, jenes was er empfindet, öffentlich zu ſagen und zu bekennen; es ſey mir daher erlaubet, die Empfindungen meines Gemüths an Tag zu legen; ich werde mit wenigem die Sache ausführen und in mögliche Kürze zuſammen faſſen; ſo wie ich aber in dieſen Reichstagsſitzungen niemanden mit Reden oder meiner Geſchwätzigkeit beſchwerlich gefallen, ſo verlange ich auch entgegen, daß ich bis zu Ende gehöret, und nicht unterbrochen werde. Es iſt unſtreitig, daß das Religions-Geſchäft ſchon vom Anfange des Reichstags her die Sorge für das allgemeine Weſen ſo verzögerte, und ſo ſchwere Uneinigkeiten und bittere Spaltungen der Gemüther erzeuget hat, daß uns ſchon nichts mehr übrig war, als an Se. geheiligte Majeſtät, als den höchſten Schiedsrichter, unterthänigſt ſich zu wenden, um der Sache einen Ausſchlag zu geben. Dieſer daher ſchon zwey Mahl ergriffene Recurs läßt einiges Vergleichungs-Urtheil verſpüren, aus welchem, da die gefällte Meinung dieſes allerhöchſten Schiedsrichters kein höheres Gericht hat, ſo iſt hier nicht der Ort weder einer Wiederdurchſehung, weder einer Verkleinerung, weder einer Widerrede; auch kann nicht zugelaſſen werden, daß entweder liſtige Auslegungen, oder mittelſt feinem Sinne etwas zurück gehalten, oder was immer für andere Fragen die Gemüther der Stände aufs neue erbittern ſollen. Es wird hier nähmlich nicht von der inneren Würde einer Religion gehandelt, ſondern von der Eintracht und Vereinigung der Gemüther; auch nicht von jenem, das der Apoſtel Obliegenheit war, ſondern daß wir das Amt der Väter des Vaterlandes, die ſich das Heil des allgemeinen Weſens angelegen ſeyn laſſen müſſen, beſtens verrichten mögen; noch weniger endlich oon jenem, daß wir eine verhaſſenswürdige Saat der Zwietracht für die künftigen Zeiten legen, und da wir ſelbſt nicht glücklich ſind, unſere Nachkommen gleichfalls unglücklich machen ſollen; ſondern vielmehr von dem Recht des Staats, von den heiligſten Rechten der Menſchheit, welche wir unſeren Brüdern, Freunden und Blutsverwandten nicht abläugnen können, derer beſondere Ehrfurcht gegen den Fürſten, außerordentliche Liebe zum Vaterlande, und unermüdeten Eifer in Beförderung des allgemeinen Beſten wir durch häufige Beweisthümer erfahren haben. Es wäre daher meine unterthänige Meinung, daß die in Religions-Geſchäfte herab gediehene allerhöchſte Entſchließung, ungeachtet was immer für eines Widerſpruchs, da ſelber in der Geſetzgebung ohnehin keinen Platz zu erhalten ſcheinet, noch in dieſem Landtage in öffentliche Geſetze eingetragen werde. Denn, hohe Magnaten und löbl. Stände! es ſcheint dermahlen die Zeit gegenwärtig zu ſeyn, daß wir, bey heran nahender Ausheiterung des Horizonts unſeres Reiches, auch durch ein gleiches und unauflösliches Band der Liebe und der Nothwendigkeit mit jenen lieben Bürgern vereiniget werden, welche unter dieſen günſtigſten Ausſichten das Gedächtniß der zurück geführten Zeit, und, wenn es billig iſt zu ſagen, das Unrecht tilgen, und mit uns in Verehrung des Fürſten, Beſchützung des Vaterlandes und Wiederherſtellung der lieben Freyheit allgemeinen Fleiß anwenden werden, daß auf ſolche Art ganz Europa überzeuget werde, daß wir nach vertriebener alter Finſterniß die aufgehende Sonne bereits ſehen, und Nachfolger jenes großen Meiſters ſeyn, welcher ſein Geſetz mit einer unerhörten Liebe zu uns verſiegelt hat. Von dieſem bin ich ſo eingenommen, daß ich von dieſer meiner Meinung und der von Sr. Majeſtät herabgelaſſenen allerhöchſten Entſchließung in Religionsſachen, welche dem wahren Geiſte Chriſti, und der Glückſeligkeit unſers Reichs gleichförmig iſt, auch nicht einen Nagel breit, ſo lange ich leben werde, abweichen will. Ich kann aber nicht begreifen, wie jemand, ohne den ſchwerſten Verdacht ein Verräther des Vaterlandes zu ſeyn, die Einartikulirung dieſer allerhöchſten Entſchließung verhindern, oder ſelber widerſprechen könne.“

„Es ſey mir erlaubt, die Urſache ſelbſt des von dem ehrwürdigen Clero angewandten Widerſpruches ein wenig zur Prüfung vorzurufen. Ein vernünftiger Mann betrachtet das Ziel und Ende eines jeden Geſchäftes: ich bitte alſo, was für ein Ziel könnte wohl bey dieſem Widerſpruche ſeyn? nicht wahr jenes, daß das vermeinte Recht erhalten, und auf glücklichere Zeiten verwieſen werde? Aber ich bitte, was iſt dieß für ein Recht, welches mit dem Unrecht eines Dritten verbunden wird, und welches weder mit der Glückſeligkeit des Reichs, noch mit dem Syſtem von ganz Europa, von dem wir doch einen Theil ausmachen, überein kommt? Was konnte endlich für ein Ende dieſes Widerſpruchs ſeyn? Nicht wahr jenes, daß, ungeachtet des Widerſpruchs, durch welchen die Heiligkeit der Geſetze einen Makel erhalten würde, jene, welche die Stände mit Einwilligung Sr. Majeſtät beſchloſſen haben, ihre Wirkung erlangen? Was kann hieraus für eine Folge gezogen werden? Nicht wahr jene, daß die Geſetze auch ohne Zuſammenkunft eines ganzen Standes gemacht werden können, und daß jener Stand, welcher überall der Glückſeligkeit des Reichs widerſtehet, und deſſen Widerſpruch nichts im Geſetze wirket, gleichfalls als überflüſſig in der Geſetzgebung betrachtet wird? Dieſes iſt daher, was wir nochmahls unterſuchen müſſen, damit wir nicht von dem Ziele abgleiten, und, von einem blinden Eifer, die Religion empor zu ſchwingen geleitet, nicht dem Tadel von ganz Europa uns ausſetzen.“

Einzug des Königs in Presburg.

Darauf kam eine Deputation des Landtages, welche den Auftrag hatte, Se. Maj. zu bewillkommen, und nach Presburg einzuladen. Gegen 12 Uhr kehrte die Deputation zurück, und ward von den Ständen in dem Garten des Primas Fürſten Batthiany erwartet, wo auch kurz nachher der Hof ſelbſt in Reiſewagen erſchien, und von den Ständen, den Fürſten Primas, die Prälaten und Magnaten an ihrer Spitze, an dem Wagen empfangen, und in den Saal geführt ward, wo ihn der Primas im Nahmen der Stände durch eine kurze Anrede bewillkommte, die der Kaiſer ſehr gnädig beantwortete, und ſich dann in den Galawagen ſetzte, worauf der Zug zu Pferde in folgender Ordnung begann: der Comitatsadel, unter Vortretung ihrer Dienerſchaft; die königliche Stallpartey mit Handpferden; Trompeten und Pauken; die weltlichen Stände; die Kammerherren; die geheimen Räthe und oberſten Landesofficiers; der Wagen Sr. Majeſtät von Edelknaben und der Ungariſchen Garde umgeben; und endlich eine Eſkadron Reiterey. Am Michaelerthore überreichte der Stadtmagiſtrat die Schlüſſel der Stadt; alle Gaſſen waren mit Militär und uniformirten Bürgern beſetzt; man hatte die herrlichſten Triumphpforten errichtet, und unter den Jubel des Volks miſchte ſich das Getöne aller Glocken und der Donner des Gewehrs. Da Joseph II. das königl. Schloß in ein geiſtliches Seminarium umgewandelt hatte, ſtieg der Kaiſer im Pallaſte des Fürſten Primas ab, wo ihn der Clerus empfing und in die Kapelle begleitete, in welcher der Erzbiſchof von Gran das Tedeum ſang. Tages darauf begab ſich der Kaiſer auf das Schloß, wohnte dem Veni ſancte Spiritus bey, trat dann in den Verſammlungsſal, und beſtieg den Thron, den die Hofämter umgaben, auf deſſen erſter Stufe der königl. Ungariſche Kanzler Graf Palfy ſtand, welcher eine Ungariſche, ſo wie nachher der König eine Lateiniſche Rede hielt, die mit einem einſtimmigen Vivat Rex Leopoldus II. beantwortet ward, worauf der Kanzler die königlichen Vorſchläge (welche weiter unten folgen werden) dem Fürſt Primas übergab, welcher im Nahmen der Stände eine Dankſagungsrede hielt, nach welcher der König ſich entfernte. An dieſem für Ungarn unvergeßlichen Tage erhielt Leopold den ſchönſten Beweis, welchen Einfluß ſein Betragen der Gelindigkeit auf die edlen Ungarn gehabt habe. Den Landesgeſetzen gemäß muß dem Könige die Krone von dem Primas und Palatinus gemeinſchaftlich aufgeſetzet werden: es war aber kein Palatinus vorhanden, da ſeit ſo viel Jahren kein Landtag, und dieſe Würde folglich

Wahl des Palatinus.

ſeit dem Tode des Fürſten Batthiany unbeſetzt geblieben war. Das Anſehen derſelben iſt groß; der Palatinus iſt der Bewahrer der Landesverfaſſung, der Vertreter der Rechte aller Stände gegen die königliche Gewalt; und daher laſſen die Stände keinen Candidaten zu, dem ſie nicht ihr ganzes Vertrauen ſchenken können. Am 12. ſollte nun dieſes Amt beſetzt werden. Der k. k. Oberſthofmeiſter Fürſt Stahremberg, und der Ungariſche Hofkanzler Graf Palfy überbrachten feyerlich der Verſammlung ein verſiegeltes Billet, in welchem der König eigenhändig die Nahmen der vorgeſchlagenen vier Candidaten aufgezeichnet hatte. Der Judex Curiä, Graf Zichy, trat nunmehr auf, hielt eine Lateiniſche Rede, und wollte eben das Billet eröffnen, als der Ruf: Vivat Leopoldus Alexander, Palatinus, ihn hieran verhinderte. Man ſandte ſogleich mit dieſer frohen Bothſchaft Deputirte an den König, und bath zugleich um die gewöhnliche Audienz für die Stände des Reichs. 30 Kanonen verkündigten die Wahl dem Volke. Nachmittags verſammelte man ſich zu Entwerfung der Eidesformel, und verfügte ſich mit dem Neuerwählten zur Audienz, bey der ſie der König, auf dem Throne ſitzend, mit bedecktem Haupte empfing. Der Primas bath um die kön-

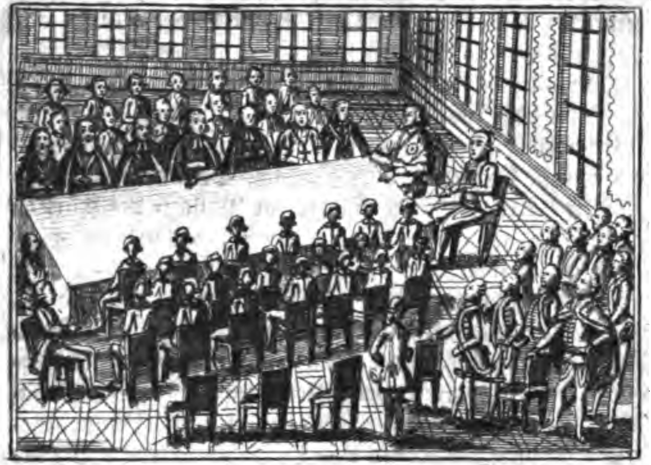

Einwilligung zur Wahl des Erzherzogs als Palatinus, die denn auch erfolgte, worauf dieſer den von dem Kanzler ihm vorgelegten Eid nachſprach, und ſodann eine Rede an den König und die Stände hielt.

Da der Kaiſerinn Majeſtät wegen einer kleinen Unpäßlichkeit der Krönung nicht beywohnen konnte, ſo ſandte man noch am nähmlichen Abende eine Deputation nach Wien, um der zärtlichen Mutter dieſe frohe Poſt zu hinterbringen, und ſie nochmahls zur Krönung einzuladen.

Da auch nunmehr der Tag der feyerlichen Krönung heran nahete, ſo ward die Krone und anderer Kleinodien ebenfalls am 12. in das Quartier des Königs feyerlich unter Abfeuerung der Kanonen übertragen.

In der Landtagsſitzung am 13. ſollte der neue Palatinus das erſte Mahl präſidiren; er ward alſo von den Biſchöfen von Bosnien und von Raab eingeführt, und ernannte den Herrn von Perſzeviczi zum Vicepalatin, den Herrn von Somoghy zu ſeinem Protonotar. Hierauf wurden die bisherigen Kronhüther, die Grafen Keglevics und Nadasdy *), beſtätiget, welche Tages darauf den Eid in die Hände Sr. Majeſtät ablegten.

und der Kronhüter

Feyerlichkeiten der Krönung.

Am 14. hatte man die Krone aus der königlichen Wohnung in die Sacriſtey der Hauptkirche übertragen, und am 15. fing man die Feyerlichkeiten des Tages damit an, daß man die Hauptſtraßen durch die Bürgerſchaft beſetzen ließ. Um 8 Uhr begab ſich der Palatinus mit den Magnaten zu dem Könige, ihn abzuhohlen, und um 9 Uhr zog der König nach der Kirche des h. Martins. Voraus ritten 4 Einſpännige, ſodann kam die Dienerſchaft der Stände; dieſer folgten die Magnaten zu Pferde, die königlichen Kämmerer und Staatsräthe, der Palatinus, ein Herold, der Landeserbſtallmeiſter **) mit unbedecktem Haupte, und mit bloßem Schwerte. Der König ſelbſt war ebenfalls zu Pferde, und ihn umgaben die adeligen Leibwachen, und vom Stadtthore an folgte ihm der Magiſtrat. An der Kirche empfing ihn die Geiſtlichkeit in Pontificalibus, und begleitete ihn in die Sacriſtey. Aus dieſer trat man in folgender Ordnung in die Kirche: die königliche Livree; der Kammerfourier; die geheimen Räthe, und Kämmerer; 10 Baronen paarweiſe mit den Fahnen der Königreiche **Bulgarien** und **Cumanien**, **Lodomerien** und **Galicien**, **Servien** und **Rama**, **Dalmatien** nnd **Croatien**, **Slavonien** und **Ungarn**; ein Herold; der Erbkämmerer Graf Mailath mit dem Patriarchenkreuze; der Erbmundſchenk Graf Franz Zichy mit dem Schwerte des h. Stephans; der Banus von Croatien Graf Erdödy mit dem Reichsapfel; der Judex Curiä Graf Carl Zichy mit dem Zepter; der Palatinus mit der Krone, und der Erbſtallmeiſter mit dem Schwerte. Nach ihnen erſchien der König, welchen der Erbhofmeiſter, Graf Carl Palfy, und dieſem Leibwachen folgten. Der Erzbiſchof von Colocza und der Biſchof von Bosnien ſtellten ſich dem Könige zur Seite; der Primas hielt eine kurze Anrede, und indeſſen daß man die Kleinodien auf den Altar brachte, kniete der König vor demſelben nieder, und ſchwor auf dem Evangelium, das der Primas hielt, Friede und Gerechtigkeit zu handhaben, worauf man die Litaney aller Heiligen bethete, nach welcher der König geſalbet, an ſeinen Ort unter den Baldachin geführt ward, und daſelbſt von den beyden ihn begleitenden obgenannten Biſchöfen mit dem Mantel des H. Stephans bekleidet ward, worauf der Primas das Hochamt anfing. Nach der Epiſtel kniete der König auf die oberſte Staffel des Altars, wo ihm der Pontificant das Schwert des H. Stephans umgürtete, welches der König entblößte, und, zum Zeichen ſeiner Bereitwilligkeit, die Religion zu vertheidigen, damit drey Streiche in die Luft führte, hernach aber wieder niederkniete. Wenige oder gar keine Beyſpiele wird uns die Geſchichte aller Völker aufweiſen können, daß je der

---

*) Man hatte dieſen Herren Vorwürfe wegen Überführung der Krone nach Wien machen wollen; Leopolds Güte aber wußte alles zu beſänftigen.

**) Fürſt Graſſalkovics, deſſen Stelle dieß Mahl durch den Fürſt Batthiany vertreten ward.

Sohn ſeinem Vater die Krone aufgeſetzt habe; hier aber ſah man dieſes Schauſpiel, das ſo tiefen Eindruck in das Herz aller Zuſchauer machte, ſo manches bärtigen ſtolzen Ungars vielleicht noch nie benetztem Auge eine Thräne entlockte. Mit einer Empfindung von kindlicher Liebe, und Bewußtſeyn ſeiner Würde, die aus dem großen Auge ſtrahlte, ergriff der Palatin gemeinſchaftlich mit dem Primas das Palladium der Nation, die Wunderkrone Ungarns, und ſetzte ſie dem allgeliebten

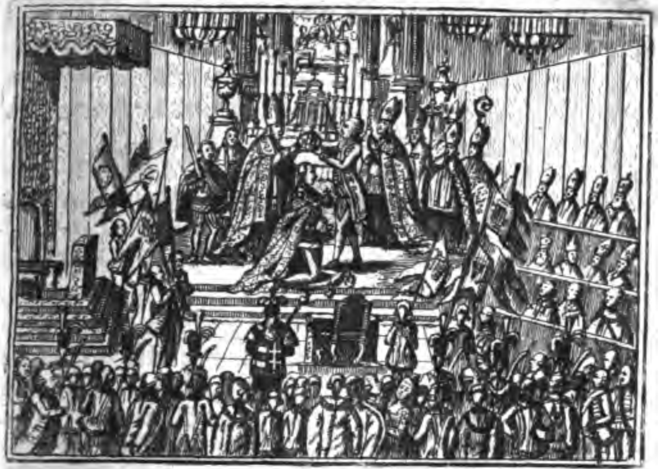

Vater auf, der es ſo ſehr verdient, Kronen zu tragen, wenn anders die drückende Laſt einer Krone Belohnung erhabenen Verdienſtes ſeyn kann. Der Primas überreichte ihm nachher Reichsapfel und Zepter, und ſo geſchmückt beſtieg der König den errichteten Thron. Ein lautes **Es lebe der König** rönte durch die Hallen des Tempels, und großes und kleines Geſchütz verbreitete weit umher die Nachricht der vollzogenen Krönung, für welche man Gott vor dem Altare mit dem Ambroſianiſchen Lobgeſange dankte, nach welchem man das Hochamt fortſetzte. Der König küßte nach dem Evangelium das Buch, bey dem Offertorium aber nahm man ihm die Inſignien ab, opferte an dem Altare ein

Goldſtück, kehrte auf den Thron zurück, und nahm die Inſignien wieder, die er aber bey der Wandlung aufs neue ablegte, und auf die Stufen des Thrones niederkniete, wo er auch auf die nähmliche Art nachher die h. Communion empfing. Unter dieſer Zeit hatte man Breter in den Gaſſen gelegt, und dieſe mit rothem, grünen und weißen Tuche bedeckt, und nach dem Hochamte gingen die Livreediener der Magnaten und des Königs, die königlichen Edelknaben, die Stände, die Kämmerer und geheimen Räthe, die Fahnen, der Herold, die Inſignienträger, der Erbſtallmeiſter mit dem Schwerte, der Dompropſt von Gran mit dem Kreuze, und endlich der König ſelbſt, den die Erzbiſchöfe umgaben, die Biſchöfe und Prälaten aber in Pontificalkleidern folgten, nach der Franciſcanerkirche; hintennach ritt der Erbſchatzmeiſter Szecheny, und warf goldene und ſilberne Münzen unter das Volk.

In dieſer Kirche ſchlug der König, auf dem Throne ſitzend, fünf und dreyßig Ritter vom goldnen Sporn, die hierzu wechſelsweiſe von dem Kanzler und dem Hofrichter aufgerufen wurden. Nach dieſer Feyerlichkeit ſetzte ſich alles, ſelbſt die in Ornat gekleidete Geiſtlichkeit, zu Pferde, um ſich nach dem Platze der barmherzigen Brüder zu begeben, wo der König nebſt dem Primas, dem Erzbiſchofe von Colocza, dem Palatin, dem Dompropſte von Gran mit dem Kreuze, dem Erbſtallmeiſter, Hofrichter, Banus von Croatien, Kanzler, oberſten Hofmeiſter, oberſten Kämmerer, und den Hauptleuten der Leibwachen ein Gerüſte beſtieg, und den vom Primas vorgeleſenen Eid ablegte. Es lebe der König! hallte es durch die Lüfte, und der Zug ging nun vor die Stadt auf den ſo genannten Königsberg, eine kleine Anhöhe, die der König allein zu Pferde betrat, das Schwert entblößte, und damit vier Streiche gegen die vier Himmelsgegenden führte, anzudeuten, daß er bereit ſey, das Königreich gegen alle Feinde zu vertheidigen. Man zog nunmehr nach dem Schloſſe zurück, und der König ſetzte ſich nebſt dem Primas, dem

Vorſtellung des Schwurs.

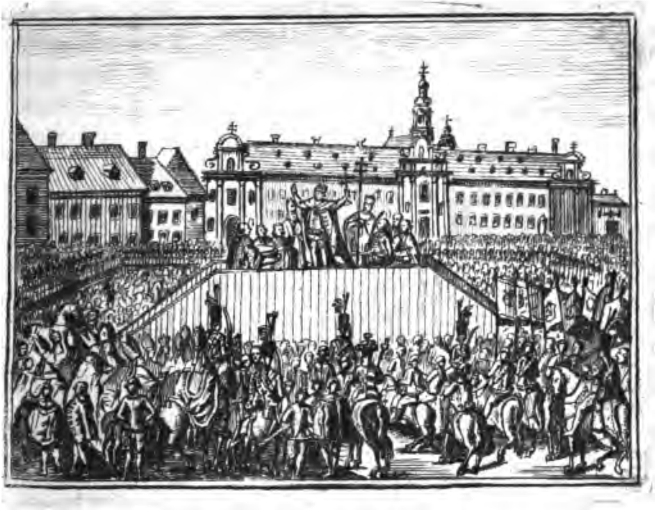

Schwertſtreiche auf dem Königsberge.

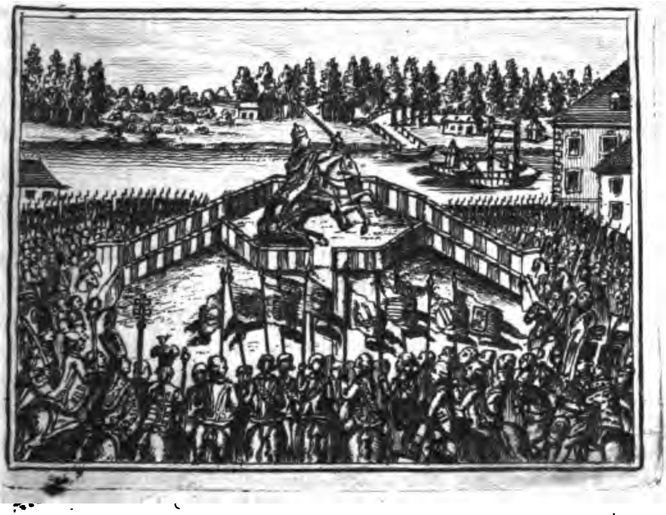

Palatinus, dem Nuntius des Papſtes, dem Bothſchafter von Neapel*), und dem Erzbiſchofe von Colocza zur Tafel, bey der er von den Erbämtern bedienet ward. Nach dieſer Tafel ſpeiſten die übrigen Stände an mehreren Tafeln in dem nähmlichen Sale; dem Volke ward ein gebratener Ochs und andere Lebensmittel Preis gegeben, und die Feyerlichkeiten des Tages beſchloß der Primas mit einem Ball und Feuerwerk. Eine Beſchreibung aller der Freudenfeſte, Beleuchtungen, u. ſ. w. an denen ſich etliche Tage hindurch das Auge weiden konnte, und in welchen die Großen des Reichs mit einander an Pracht wetteiferten, werden uns hoffentlich unſere Leſer gern ſchenken, ſo prächtig ſie auch waren. Nur eines einzigen gedenken wir, eines Carrouſelreitens, das am 17. Vormittags von zwanzig jungen Cavaliers gehalten ward.

Überhaupt iſt die Krönung eines Königs von Ungarn für den Ausländer einzig in ihrer Art. Das ſonderbare der Nationaltracht, die der Fremde gemeiniglich nur am Krieger zu ſehen gewohnt iſt, der Luxus, mit dem der Ungar ſich und ſein Pferd ſchmückt, dieſe Einzüge zu Pferde, die verſchiedenen Handlungen, die der König unter freyem Himmel vornehmen muß, gewähren ein ſonſt nirgends geſehenes Schauſpiel, das dieß Mahl noch durch die Anweſenheit einer ſo zahlreichen königlichen Familie, und jene des Neapolitaniſchen Hofes noch mehr verherrlichet ward. Auch der König von Neapel, und ſeine allgeliebte Gemahlinn hatten den Herren Ungarn Beweiſe ihrer Achtung geben wollen. Sie miſchten ſich an jenem großen Tage unter die Zuſchauer, und als aller Augen ſie ſuchten, fand man ſie nur mit Mühe; ihre Kleidung unterſchied ſie nicht. Unmöglich hätten ſie den für ihre Nationaltracht ſo eingenommenen Ungarn beſſer ſchmeicheln können, als da auch ſie dieſelbe angenommen hatten. Eine Deputation der Stände dankte am 17. beyden Majeſtäten herzlich, daß ſie mit ihrer Gegenwart das Reich beehret, und die Krönung verherrlichet hätten. Am 18. ward in Beyſeyn des Palatins und mehrerer Magnaten die Krone verſiegelt, den Kronhüthern übergeben, und am 21. nach Ofen abgeführt, wo man ſie mit vielen Feyerlichkeiten empfing.

---

*) Dieſe zwey fremden Miniſter waren die einzigen, welche durch Haltung eines öffentlichen Einzugs bey ihrer Ankunft am Hofe zu dem Rechte gelanget wären, an öffentlichen Feyerlichkeiten Theil zu nehmen.

Abreiſe des Königs von Presburg.

Bis zum 20. November weilte Se. Majeſtät unter einem Volke, das ihn jetzt anbethete, und ihm, da es nicht anders konnte, wenigſtens durch Geſchenke ſeine Liebe an Tag legen wollte. So beliebt auch Thereſia geweſen war, ſo hatte das Don gratuit der Stände bey ihrer Krönung doch nur 20000 Ducaten betragen; Leopolden überreichte man 50000, und zugleich übernahmen die Stände noch die ausſtändige Zahlung für die während des Krieges geleiſteten Lieferungen, welche ſich auf zwey Millionen belief. Gewiß, von beyden Seiten trennte man ſich mit wahrer warmer Empfindung, und nachdem Leopold mehreren der Magnaten, und dem höheren Clerus ſeine Zufriedenheit mit ihrer Treue und Eifer durch wahrhaft königliche Geſchenke bewieſen, auch Kammerherren ernannt hatte, eilte er zu andern ernſten Geſchäften in ſeine Reſidenz zurück, wo er am 20. um 12 Uhr unter dem Donner des Geſchützes eintraf. Frohlockend hatten die Bürger ſich bewaffnet, und alle Straßen beſetzt, und auf dem Platze zum Stock am Eiſen hatte der Magiſtrat, ſo wie auf dem Kohlmarkte die Großhändler prächtige Triumphpforten errichten laſſen. Tages darauf fuhr Se. Majeſtät nach der Metropolitankirche, wo alle Miniſter, geheimen Räthe, Kämmerer, Generals, der Magiſtrat, die Univerſität, Stadt- und Vorſtadtpfarrer verſammelt waren, um Gott durch den Ambroſianiſchen Lobgeſang zu danken, und des Abends war faſt die ganze Stadt, beſonders die zwey Triumphpforten, beleuchtet. Auch die Öſterreichiſchen Landſtände hatten ehedem eine dergleichen Triumphpforte bey dem Landhauſe errichten und be-

Deſſen Ankunft in Wien.

leuchten zu laſſen, im Gebrauche gehabt; dieß Mahl aber beſchloſſen ſie, den hierauf zu verwendenden Betrag von 8000 fl. zur Ausſteuer unter vierzig arme älternloſe Landmädchen dergeſtalt zu vertheilen, daß zehen aus jedem der vier Viertel von Niederöſterreich jegliche 200 fl. empfangen ſollte. Wer noch fragen kann, ob der Monarch ſeine Einwilligung zu dieſem Vorſchlage gegeben, der muß ſein Herz nicht kennen.

Ehe wir nunmehr weiter gehen, müſſen wir noch verſprochener Maßen der Propoſitionen gedenken, welche der König vor der Krönung dem Landtage vorlegen ließ; ſie ſind im Auszuge folgende:

Inaugural-diplom.

1) „Se. Maj. zweifeln nicht, daß den Ständen bereits aus dem Inhalte der königl. Einberufungsſchreiben Allerhöchſtdero Geſinnung und die Abſicht des ausgeſchriebenen Landtages hinreichend bekannt ſey, nähmlich daß Se. Maj. nach dem Hintritte des Römiſchen Kaiſers und Königs von Ungarn, Böhmen ꝛc. Joſephs des Zweyten, Ihres geliebteſten Bruders, weil derſelbe keine leiblichen Erben hinterlaſſen, als älteſter leiblicher Bruder, nach dem 1. und 2. Artikel des Landtagsſchluſſes vom Jahre 1723 Ihrem Bruder glorreichſten Andenkens in dem Königreiche Ungarn und den damit vereinigten Provinzen auf dem Throne folgen, und Ihre Regierung mit der getreuen Beobachtuug der wegen der königlichen Erbfolge gegebenen Geſetze antreten wollen.“

2) „Allerhöchſt Dieſelben haben gnädigſt beſchloſſen, Ihren Regierungsantritt nach dem Sinne der ausdrücklichen Geſetze vorzunehmen, und die Krönung auf feyerliche Art zu vollziehen, und werden das königl. Diplom nach Maßgabe des 2. Art. vom J. 1715, des 1. und 2. vom J. 1723, und des 1. und 2. vom J. 1741, den Ständen ausfertigen, und den Eid in der Form leiſten, in welcher ihn Dero Vorfahren abgelegt haben.“

3) „Weil die Palatinswürde erlediget iſt, ſo werden Se. Maj. auch hierin nach den Geſetzen ſich richten, und Candidaten aus dem Baronen- und Magna-

tenſtande zu dieſer Würde vorſchlagen, und den geſetzmäßig von den Ständen erwählten Palatin in ſeinen Gerechtſamen und ſeinem Anſehen nach dem Sinne der Reichsgeſetze zu erhalten geruhen.“

4) „In Anſehung deſſen, was zum Vortheile und zur Aufnahme des Königreichs und der damit verbundenen Provinzen, ſo wie zu deſſen Erhaltung nöthig und nützlich zu ſeyn ſcheint, werden Se. Maj. den Wünſchen der Stände gnädiges Gehör verleihen, und nach Allerhöchſtdero Neigung das allgemeine Beſte zu befördern nicht unterlaſſen, was Sie zur Aufnahme des Ihnen vorzüglich ſchätzbaren Königreichs, und zur Ehre und Zierde der Stände deſſelben dienlich finden werden.“

5) „Da aber die Erfahrung, und ſchon der 25. Artikel vom Jahre 1495 bezeugt, daß bereits ſeit Jahrhunderten ſehr viele und große Mißbräuche in Haltung der Comitatsverſammlungen, und in den allgemeinen ſowohl als Particular-Zuſammenkünften der Stände eingeſchlichen ſind, wodurch die Verſammlungen von ihrem heilſamen Zwecke weit entfernt werden; ſo wünſchen Se. Maj. vor allem, daß die Stände auf das eheſte Sr. Maj. einen Organiſirungsplan vorſchlagen, wie jene Mißbräuche endlich abgeſchafft, die überflüſſigen Ausgaben verringert, das Gleichgewicht unter den verſchiedenen Ständen feſt geſetzt, eine gewiſſe Ordnung die öffentlichen Geſchäfte nach ihrer Würde und Wichtigkeit zu behandeln, und die Stimmen zu geben, mit einer Auswahl von Perſonen eingerichtet, und die Contribuenten von den unter dieſem Titel zu leiſtenden Taxen und Taggeldern befreyet werden können.“

6) „Se. Maj. wünſchen und verlangen, daß die Stände alles Mißtrauen ablegen, welches gegen mehrere im übrigen wohl verdiente Männer wegen der von ihnen bekleideten ungern geſehenen neuerlichen Bedienſtungen entſtanden iſt, und daß ſie ſich nicht mit dem Vergangenen beſchäftigen, ſondern ihre Sorgfalt auf die Beförderung des gegenwärtigen und künftigen Beſten des Königreichs wenden mögen.“

7) „Da das unter der Kaiſerinn und apoſtoliſchen Königinn Maria Thereſia, frommen Andenkens, eingeführte Urbarium noch nicht zu einem poſitiven Geſetze aufgenommen worden iſt; ſo erklären Se. Maj. den Ständen Dero gnädigſten Willen, daß durch gegenſeitige Übereinſtimmung das erwähnte Urbarium mit Aufhebung der Leibeigenſchaft ſolcher Unterthanen, welche auf den eigenen Beſitzungen der Grundherren leben, und mit Unterſagung der willkürlichen körperlichen Strafen, wie auch ihre perſönliche Freyheit, und das Vermögen über ihre erworbenen Rechte zu verfügen, ohne Schmählerung des Rechts der Grundbeſitzer, in einem öffentlichen Geſetze feſt geſetzt werde; daß überhaupt für die Erhaltung des contribuirenden Volks geſorgt, und ſchickliche Mittel aufgeſucht werden, wie man die Dürftigkeit und den contribuirenden Stand unterſtützen, und den Zuſtand desſelben verbeſſern könne.“

8) „Da es ſchon landtagmäßig anerkannt iſt, daß auch das Königreich Ungarn nicht ohne ein anſehnliches und regulirtes Militär hinreichend vertheidiget werden, dieſes aber ohne Sold nicht beſtehen, und derſelbe ohne Contribution nicht geleiſtet werden kann; ſo iſt es Sr. Maj. allergnädigſter Wunſch, daß die Stände in Anſehung dieſer zu erhebenden Summe, über welche man im J. 1764 auf dem Landtage übereingekommen iſt, ſich bey dem gegenwärtigen Landtage berathſchlagen, und eine den Wünſchen Sr. Maj. gemäße Erklärung geben.“

9) „Weil aber die gegenwärtige Eintheilung, Einſammlung und Behandlung der Contribution allzu willkürlich, unverhältnißmäßig, auf keine beſtimmten Grundſätze geſtützt, und den Contribuenten ſehr läſtig iſt; ſo iſt Sr. Maj. gnädigſter Wille, daß mit gemeinſchaftlicher Berathſchlagung der Stände ein gerechtes Maß und die Art zur Erleichterung der contribuirenden Bürger feſt geſetzt werde, wie die für die Staatsbedürfniſſe nöthig erkannte Contribution nach Verhält-

niß des Vermögens zu vertheilen, und einzuſammeln iſt. Übrigens erwarten Se. k. k. Maj., daß die Stände für die Erhaltung der Contribuenten auch durch die Regulierung der Domeſtical-Kaſſen um ſo eifriger ſorgen werden, je mehr es bekannt iſt, die Vergrößerung derſelben ſey ſchon ſo weit gekommen, daß nicht nur die Domeſtical-Summe in manchen Comitaten der Contributionsſumme gleich kommt, ſondern in kleinern Comitaten dieſelbe noch übertrifft, die Behandlung aber und die Verwendung der Domeſtical-Caſſen ſo willkürlich iſt, daß es allerdings eine öffentliche Aufmerkſamkeit zur Erleichterung der Contribuenten verdient."

10) „Da alle Ungariſchen Edelleute, nach den Fundamentalgeſetzen, gleiche Vorzüge der Freyheit und Immunität haben; ſo geben Se. Maj., nach Ihrer väterlichen Sorgfalt auch für die Erhaltung der adeligen Rechte, den Ständen zu erwägen, auf welche Art die ſogenannten Armaliſten und Edelleute einer Seſſion, von der Bezahlung der Taxe, die ihnen in der Folge der Zeit zur Beſtreitung der Comitatserforderniſſe aufgelegt worden iſt, gleich den übrigen Edelleuten befreyet werden können, doch ſo, daß dem contribuirenden Volke, welches ohnehin durch vielfältige Entrichtungen beſchweret iſt, keine neue Bürde dadurch zuwachſe."

11) „Da übrigens dem Staate daran liegt, daß die öffentlichen Ämter, auf deren guten Verwaltung das Glück des Staats und der Bürger beruht, den fähigſten Männern aufgetragen werden, und da allen Bürgern aus der Verpflichtung zur Beförderung des allgemeinen Beſten, das Recht ſich verdient zu machen und Ämter zu ſuchen zukommt; ſo wünſchen Se. Maj., um die Gemüther der Bürger aufzumuntern, und um Induſtrie und den edlen Wetteifer des Geiſtes rege zu machen, daß die Geſetze, wodurch in den vorigen Jahrhunderten die nicht adeligen und weniger begüterten Bürger, nach Erforderniß jener Zeitumſtände, von öffentlichen Ämtern ausgeſchloſſen wurden, mit gegenſeitiger Einſtimmung der Stände, für veraltet und ab-

geſchafft erklärt werden, ſo zwar, daß den Armaliſten und den Edelleuten einer Seſſion der Weg zu allen öffentlichen Ämtern, den Unadeligen aber bey den Hof- und Landes-Dikaſterien bis zur Secretarsſtelle, bey den Salz- Dreyßigſt- und andern Cameral-Bedienſtungen, deren Verleihung ohnehin von dem Könige abhangt, zu allen Stellen ohne Unterſchied offen ſtehe. So wie auch Se. Maj. bey Verleihung des Adels immer vorzügliche Rückſicht auf ſolche Unadelige nehmen werden, welche im königl. Militärdienſte und in den erwähnten Ämtern treure und nützliche Dienſte geleiſtet haben."

12) „Weil ferner zur Beförderung des Geldumlaufes, und zur leichtern Verwandlung der Erzeugniſſe, woran dieſes Königreich Überfluß hat, in Geld, und zur größern Vervollkommnung der Manufacturen, bequeme Gelegenheit und häufige Handelsplätze, deren dieſes Königreich nach ſeinem weiten Umfange ſehr wenige zählt, beſonders erforderlich ſind; ſo iſt der gnädigſte immer auf die öffentliche Wohlfahrt gerichtete Wille Sr. Maj., daß ſowohl jene Städte, welche durch königl. Entſchließungen bereits in die Zahl der königl. Städte aufgenommen, aber noch nicht inarticuliret ſind, als auch andere wohlhabende, bequem liegende Städte, zur Begünſtigung des inländiſchen Handels und um die verkäuflichen Producte mit geringeren Koſten zu verführen, mittelſt eines königl. Privilegiums, in die Zahl der freyen königl. Städte landtagsmäßig aufgenommen, die gerechten Wünſche und Bitten dieſer Städte befriediget, und ihr Wohlſtand auf das beſte befördert werde."

13) „Se. Maj. zweifeln nicht an der innigſten Überzeugung der Stände, daß die auf die Geſetze gegründete Sicherheit des Lebens und der Güter der Bürger nur durch eine richtige und ſchleunige Verwaltung der Gerechtigkeit erreicht werde, und daß ſie aus der täglichen Erfahrung wiſſen, die Art vor Gericht Recht zu ſprechen, ſey mit der Zeit, wie es mit menſchlichen Einrichtungen geht, von dem urſprünglichen Sinne der Geſetze und von dem Zwecke der angeordneten Gerichts-

ſtellen ſo weit abgewichen, daß man ſchon öfters darauf gedacht hat, die Gerichtspflege zu verbeſſern, ihre Mißbräuche wegzuſchaffen, und einen leichtern mit weniger Koſten verknüpften Weg zur Verwaltung der Gerechtigkeit einzuſchlagen. Unter den vorzüglichen väterlichen Sorgen Sr. Maj. liegt deßwegen die Verbeſſerung der Gerichte Allerhöchſtdenſelben beſonders am Herzen, und da Sie in der Ausübung der Geſetzgebenden Gewalt nicht nach Willkür handeln, ſondern auf die Geſetze halten wollen, ſo fordern Allerhöchſtdieſelben die Stände zur Theilnehmung an dieſen Sorgen gnädigſt auf, und ermahnen ſie väterlich, daß ſie an dieſes heilſame Werk Hand anlegen, die Reviſion der Geſetze und die Verbeſſerung der Gerichte ſo wohl in Civil- als Criminalfällen nach der Würde und Wichtigkeit der Sache vornehmen, über die Art und Weiſe, wie die Gerechtigkeit ſchleuniger und billiger verwaltet werden kann, ſich berathſchlagen, und endlich ihre hierüber gefaßte Meinung Sr. Maj. zur Beſtätigung vortragen mögen."

14) „Was das Religionsgeſchäft der Augsburgiſchen und Schweizer Religionsgenoſſen betrifft, wollen Se. k. k. Maj. gnädigſt, daß daſſelbe, nach der den Ständen unter dem 7. d. M. ertheilten gnädigſten Entſchließung, in Artikel abgefaßt, und durch ein öffentliches Reichsgeſetz auf immer beſtätiget werde."

Dieſen Propoſitionen fügen wir noch das königliche Diplom bey, welches, da es ſo lange beſtritten ward, vielen unſerer Leſer angenehm ſeyn wird zu beſitzen.

„Wir Leopold der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter Römiſcher Kaiſer, in Germanien, und der Königreiche Ungarn, Böhmen, Dalmazien, Kroazien und Slavonien ꝛc. apoſtoliſcher König, Erzherzog von Oſterreich ꝛc. ꝛc. bekennen hiermit und geben zur Wiſſenſchaft aller, denen daran liegt:"

„Daß, nachdem es dem Allerhöchſten nach ſeinem unerforſchlichen Willen gefallen, den durchlauchtigſten und mächtigſten Fürſten und Herrn, Joſeph den Zweyten dieſes Nahmens, erwählten Römiſchen Kaiſer und König von Ungarn und Böhmen ꝛc. Erzherzog von Öſterreich, Unſeren geliebteſten Herrn Bruder, ſel. Andenkens, im Monath Februar d. l. J. aus dieſem vergänglichen Leben und zeitlichen Regierung zur ewigen Unſterblichkeit und Krone der ewigen Glorie abzurufen und überzuſetzen, Er aber keinen männlichen Sproſſen zurück gelaſſen, und daher Wir als Erbe und Nachfolger in Königreich Ungarn, und denen mit ſelben vereinigten Ländern; kraft des erſten und zweyten Artikels des Landtags vom Jahre 1723, geſetzmäßig gefolget, auch nach dem Sinne der Geſetze des Reichs zu Unſerer, mit Hülfe des Höchſten glücklich vollziehenden Inauguration, Unſeren geſammten getreuen Ständen Unſers Reichs Ungarn, und der mit ſelben verbundenen Länder eine Zuſammenkunft oder Landtag im Inneren des Reichs und zwar in Unſerer königl. Freyſtadt Ofen auf den zweyten Sonntag nach Pfingſten, als den 6. Junius d. l. J. ausgeſchrieben, auch nachher zu Unſerer feyerlichen Krönung ſelben nach Presburg, wo Wir Uns perſönlich einfanden, überſetzet; ſo haben ſämtliche Uns getreue Herren Prälaten, Baronen, Magnaten, Edelleute und übrige Stände Unſers mehrgedachten Königreichs Ungarn und der mit ſelbem verbundenen Länder, eingedenk der ſchuldigſten Ehrfurcht gegen Uns, als ihren rechtmäßigen Erbthronfolger und Herrn, und von dem Wunſch, unſere Inauguration glücklichſt zu vollbringen, erfüllet, Unſere Majeſtät unterthänigſt angeflehet und gebethen, daß wir noch vor Unſerer Krönung nachfolgende Artikel, auch alle und jede in ſelben enthaltene Sachen gnädigſt annehmen, und durch Unſer königliches Anſehen bekräftigen und beſtätigen, auch ſelbe ſo wohl Wir ſelbſten gnädigſt beobachten, als auch durch andere, denen es oblieget, genau beobachten zu laſſen geruhen möchten. Dieſe Artikel lauten folgender Maßen:"

1) „Daß nebſt der vom Alter hergeleiten erblichen königl. Nachfolge und Krönung im übrigen alle und jede

dieſem Königreich Ungarn und denen mit ſelbem verbundenen Provinzen von den vormahligen Königen, Unſern Vorfahren, glorreichen Andenkens, bisher verliehene und beſtätigte, in Zukunft zu verleihende, und durch Uns zu beſtätigende allgemeine Freyheiten, Privilegien, Statuten, Rechte, Geſetze und Gebräuche (welche bemeldete Stände nebſt einer ausgedehnten Vorſchrift des Juraments zu ſelben, zu Anfang des Decrets Ferdinand des Erſten, haben) doch mit Ausſchließung und Weglaſſung der Clauſel des Artikels, welcher in dem Decret des ſel. Andreas des Zweyten vom Jahr 1222 mit den Worten: Quod ſi vero Nos, anfängt, bis zu den Worten: in perpetuum facultatum; in allen ihren Puncten, Artikeln und Clauſeln, ſo wie über derſelben Gebrauch und Verſtändlichkeit mit königl. und allgemeiner Einwilligung der Stände landtagsmäßig übereingekommen worden (jedoch allezeit jene ungerüget, welche durch den achten Artikel des 1741. Jahrs ausgenommen worden ſind) Wir feſt und heilig befolgen, und durch alle andere und jede und unverletzlich zu befolgen machen werden.

2) Die heilige Krone des Königreichs werden wir nach altem Gebrauch der Einwohner, ſo wie die vaterländiſchen Geſetze durch ſichere aus ihrem Mittel einmüthig ohne Unterſchied der Religion dazu gewählte und abgeordnete Perſonen in dieſem Königreiche aufbewahren.

3) Die bisher eroberten und in Zukunft mit Gottes Hülfe zu erobernden Beſitzungen und Theile dieſes Reichs und der demſelben einverleibten Länder wollen Wir auch nach dem Sinn der Eidesformel vorbenanntem Reiche und deſſen zugetheilten Provinzen gänzlich wieder einverleiben.

4) In dem Falle, den Gott verhüthen wolle, daß der männliche und weibliche Stamm der Erzherzoge von Öſterreich und zwar erſtlich von Unſerm Großvater Carl dem Sechſten, dann nach deſſen Abgang von Joſeph dem Erſten, nach deren Abgang von den Abkömmlin-

gen Leopolds des Erſten, als Kaiſern und Königen von Ungarn, ausgeſtorben wäre, ſoll auch nach dem erſten und zweyten Artikel erwähnten Landtages vom Jahre 1723 das Vorrecht der königl. Wahl und Krönung für die Ungariſchen Reichsſtände in ihre vorige Kraft und Verfaſſung kommen, und bey dieſem Königreiche Ungarn und den mit ſelbem verbundenen Ländern und ſeiner alten Gewohnheit unverletzt verbleiben."

5) „So oft ein ſolcher feyerlicher Krönungsantritt des Königs innerhalb des Königreichs Ungarn in der Folge landtagsmäßig vorgenommen wird, ſo oft ſollen unſere künftigen Erben und Nachfolger, die zu krönenden Erbkönige, gehalten ſeyn, die Annahme dieſer diplomatiſchen Verſicherung voraus zu berichten, und einen Eid darüber abzulegen."

„Wir haben daher obgedachte Bitte aller Stände des Königreichs Ungarn und der einverleibten Länder gnädigſt aufgenommen, und nach Unſerer gnädigen Neigung und Wunſch, Uns ihnen geneigt zu erweiſen, alle oben angeführten Artikel, und alles und jedes, was in denſelben enthalten iſt, für gültig und annehmbar gehalten, ihnen Unſeren günſtigen Beyfall und Einſtimmung gegeben, und die Artikel nebſt allem, was in denſelben enthalten iſt, huldreich angenommen, gebilligt, bekräftigt, und beſtätiget."

„Wir verſprechen und bekräftigen auch den Ständen mit Unſerm königlichen Wort, daß Wir alles Obgedachte ſelbſt ſo beobachten laſſen wollen, wie Wir es kraft dieſes unſeres Diploms annehmen, billigen, bekräftigen, beſtätigen und verſprechen: zu deſſen Beſtätigung und Sicherheit haben Wir dieſe Urkunde eigenhändig unterſchrieben, und durch Anhängung unſers königlichen Inſiegels bekräftigen laſſen. Gegeben in unſerm königl. Schloſſe zu Presburg am 14. Nov. 1790. Unſerer Reiche im erſten Jahre."

Leopold II. mp.
Carl Graf v. Palfy mp.
Alexander Paßory mp.

Fortſetzung des Landtages.

Nach geendigter Krönung ſetzten die Landſtände ihre Berathſchlagungen zu Presburg fort, und zeichneten ſich beſonders durch ihre Achtung für Verdienſt und Tapferkeit aus; die ſie dadurch an den Tag legten, daß ſie mehreren würdigen Männern das Recht des Indigenats ertheilten, unter denen wir nur den Feldzeugmeiſter Baron Gemmingen, und den General Marcheſe Manfredini, dem ſie die Bildung ihres Palatinus dankten, beſonders aber den Helden Coburg, den Feldzeugmeiſter Graf Clerfait und den Feldmarſchall-Lieutenant Prinzen von Waldeck nennen, welchen drey Letztern ſie ſogar die auf 2000 Ducaten für jeden ſich belaufenden Taxen nachließen, dem Prinzen Coburg aber ihre Dankbarkeit für ſeine Verdienſte um das Land, wo er hinführo auch in Friedenszeiten als commandirender General zu verbleiben hatte, auf die verbindlichſte Art ſchriftlich bezeigten.

Propoſitionen des Landtages.

Unterm 2. December legten die Stände dem Kaiſer folgende Artikel als das Reſultat ihrer bisherigen Berathſchlagungen vor: 1) Alle Privilegien und geſetzwidrige Handlungen Joſephs II. ſollen für kraftlos erklärt werden. 2) Eine beſondere Landtagsdeputation ſoll den Plan zu einer politiſch-militäriſchen Seelenbeſchreibung ausarbeiten. 3) Die zu Einführung des neuen Steuerſyſtems unternommene Ausmeſſung ſoll als ungültig angeſehen, keine neue mehr zugelaſſen, die gehabten Koſten aber amneſtirt werden. 4) Die Strafe des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſoll auch auf das Verbrechen der beleidigten Reichsverfaſſung ausgedehnt, und zu deſſen Anklage von dem Landtage ein Reichsfiſcal ernannt werden. 5) Das Temeswarer General-Commando ſoll dem Ungariſchen untergeordnet, dazu nur Eingeborne genommen, deſſen Einfluß auf politiſche Reichsgeſchäfte aber vermieden werden. 6) Alle Monopolien, Lotterien, Glückshäfen, und Hazardſpiele ſollen verbothen werden. 7) Die Comitate Temes, Torontal und Craſſo ſollen Sitz und Stimme am Landtage haben. 8) Für Bezahlung der Taxen ſoll kein In-

Deren Beantwortung von Seite des Königs.

digenätsdiplom ausgefertigt werden. 9) Der Adel ſoll öffentlich nie anders, als in ungariſcher Kleidung, erſcheinen. 10) Die Erblichkeit der Obergeſpanswürde ſoll abgeſchafft werden. Hierauf nun erklärte des Kaiſers Majeſtät, daß in Anſehung des erſten Punctes das Geſetz folgender Maßen abzufaſſen ſey: „Da weiland der allerdurchlauchtigſte Kaiſer und Ungariſche Erbkönig Joſeph II. durch den frühzeitigen Tod übereilt ward, daß er ſein feyerliches Verſprechen wegen der geſetzmäßig vorzunehmenden Krönung nicht erfüllen konnte; ſo werden die durch ihn verliehenen Privilegien nur dann ihre geſetzmäßige Kraft erhalten, wenn ſie durch Se. jetzt glücklich regierende Majeſtät, den geſetzmäßig gekrönten König von Ungarn, beſtätiget werden." Daß aber die Facta und Edicte des verſtorbenen Kaiſers und Königs, welche mit den Geſetzen nicht überein ſtimmen, für nichtig erklärt werden ſollten, das ſcheine Sr. königl. apoſtol. Majeſtät zu wenig anſtändig, und auch zur Erhaltung der Rechte des Reichs nicht nothwendig. Denn dieſe Facta ſind durch den Allerdurchl. Kaiſer ſelbſt für vernichtet erklärt, durch den jetzt glücklich regierenden apoſtol. König aber gleich beym Antritte der Regierung, weil den verſtorbenen Kaiſer und König ſein frühzeitiger Tod an der Erfüllung des Verſprechens verhindert hat, wirklich vernichtet worden, daß alſo bey dem gegenwärtigen Landtage dasjenige, was für nichtig erklärt werden ſollte, ſchon keineswegs mehr vorhanden iſt. Über dieß glaubten Se. Majeſtät, daß das vom König Matthias, glorreichen Andenkens, hergenommene Beyſpiel auf den gegenwärtigen Fall gar nicht angewendet werden könne, da derſelbe unter jenen Neuerungen verſtorben ſey; und auch ſchon damahls hätten die Vorfahren der Landesſtände eine ſolche Ehrfurcht für das Andenken ihres Königes gehägt, daß ſie jene Neuerungen keineswegs, wie man jetzt zur Abſicht habe, einzeln zu erklären erachtet hätten. Se. Majeſtät wünſchten alſo, daß dieſer Paragraph des entworfenen Artikels ausgelaſſen werde. — Zum zweyten

Artikel von der Seelenbeſchreibung. Se. kaiſerl. königl. Majeſtät geben zu dieſem vorgeſchlagenen Artikel Ihre gnädige Beyſtimmung. — Zum dritten Artikel von den Ausmeſſungsacten. Se. königliche apoſtol. Majeſtät ſind nicht abgeneigt, daß die Ausmeſſungsacten, da ſie die geſetzmäßige Bekräftigung nicht erlangt haben, für ungültig bey jedem Gerichte und Geſchäfte erklärt werden; weil es aber Allerhöchſt Sr. Majeſtät doch ſcheine, daß es mit der austheilenden Gerechtigkeit (juſtitia diſtributiva), wodurch die Reiche beſtehen, nicht recht überein komme, daß Privatperſonen in ihren Anſprüchen, die aus mit gutem Glauben eingegangenen Contracten entſtehen, getäuſcht werden ſollten, wenn ſie ſelbige auf dem ordentlichen Rechtswege ſuchen: ſo wünſchen Se. Majeſtät, daß die in ſalvo bleiben, und deßwegen der vorgeſchlagene Artikel auf folgende Art abgeändert werde: „Alle unter der letzten Regierung gemachten Ausmeſſungsacten von Ländereyen und Grundſtücken werden für kraftlos bey jedem Gerichte und Geſchäfte erklärt. Jeder Anſpruch auf Unkoſten und Mühſeligkeiten, die jemand bey der Ausmeſſung gehabt hat, iſt amneſtirt; doch bleiben die zwiſchen Privatperſonen eingegangenen Contracte, und die kraft derſelben auf dem ordentlichen Rechtswege zu machenden Anſprüche unverſehrt; künftig ſoll keine ſolche Ausmeſſung zugelaſſen werden. — Zum vierten Artikel. Von dem Verbrechen der beleidigten Reichskonſtitution. Se. Majeſtät haben bey dem Rekurſe, den man zu den angeführten Geſetzen Uladislaus II. genommen hat, bemerkt, daß der hier projectirte Artikel eine neue, und von jenen ganz verſchiedene Form erhalten habe; es fände ſich in den Geſetzen bisher keine Spur eines Reichsfiſcals, ſie zeigten vielmehr, daß der königl. Fiſcus durch das Geſetz zur Vindicirung ſolcher Facta, welche nicht ſo wohl die eigenen Rechte des Königs als den ſtatum publicum ſelbſt betreffen, verbunden ſey. Se. Majeſtät wollten alſo wegen des allgemeinen Beſten, daß man von dieſem projectirten Artikel ganz abſtehe.

Zum fünften Artikel. Von dem Militär- und General-Commando. Se. königl. Majeſtät werden allergnädigſt die Vorkehrungen treffen, daß das in den ſchon dem Reiche einverleibten Banatiſchen Comitaten ſtehende Militär dem Ungariſchen General-Commando untergeordnet werde; ferner daß zu dieſem Commando auch Ungarn, die mit den zur Behandlung der Militärgeſchäfte erforderlichen Eigenſchaften verſehen ſind, genommen werden; endlich daß die Verfügung des Geſetzes, wonach ſich der Militärſtand nicht in die politiſche Jurisdiction oder in derſelben Geſchäfte einmiſchen ſoll, ordentlich beobachtet werde. Daher ſcheint es Sr. Majeſtät nicht nothwendig, daß man deßwegen ein beſonderes Geſetz mache. — Zum ſechſten Artikel von den Monopolien ꝛc. Die genaue Unterſuchung über dieſe, ſo wie auch über auf Kron- und Kammergütern errichteten Fabriken iſt dem Landtagsſchluſſe überlaſſen, welcher ſich mit dem ökonomiſchen Stande des Reichs beſchäftigen wird, und welcher jene Monopolien oder Fabriken, auf welche dieſer projectirte Artikel ſich beziehen kann, umſtändlich anzuzeigen haben ſoll. Was die Lotterie betrifft: ſo wollen Se. Majeſtät, da dieſelbe mit dem Ärarium der k. k. Deutſchen Länder zuſammen hangt, die Vorgeſetzten Ihres erwähnten deutſchen Ärariums darüber vernehmen, und Allerhöchſtdero Geſinnung hierüber den Landesſtänden zu ſeiner Zeit eröffnen. Indem das Glückshafenſpiel im Königreiche Ungarn ſogleich zu verbiethen iſt, willigen Se. Majeſtät auch ſehr gern dazu ein, daß die Spiele, worin alles dem zufälligen Glück (ſorti) anvertraut wird, auf die von den Landesſtänden vorgeſchlagene Art durch ein öffentliches Geſetz unterſagt werden. — Zum ſiebenten Artikel. Dem unterthänigen Vorſchlage der Landesſtände: daß den Banatiſchen als dem Reiche ſchon wirklich einverleibten Comitaten Temes, Torontal und Craſſo Sitz und Stimme wieder unter den Reichsſtänden gegeben werde, ſtimmen Se. Majeſtät auch gnädigſt bey. — Zum achten Artikel. Vom Indigenat. Allerhöchſt

Se. Majeſtät halten ſich an die Verfügung des Geſetzes wegen der Indigenatsertheilung, und ſehen um ſo weniger die Nothwendigkeit ein, die Ausfertigung eines ſolchen Diploms zu verzögern, weil gerade damit den Indigenen die Nothwendigkeit, die geſetzmäßigen Verbindlichkeiten zu erfüllen, aufgelegt wird. Übrigens ſind Se. Majeſtät keinesweges abgeneigt, daß die Indigenen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten auf die im andern Theil dieſes projectirten Artikels angezeigte Art, durch ein hierüber zu gebendes Geſetz verbunden würden. — Zum neunten Artikel. Von der Ungariſchen Kleidung. Se. königl. apoſtol. Majeſtät hätten ſchon vorher, aber auch neulich, als Sie ſich in der Mitte der Stände befunden hätten, gezeigt, daß Allerhöchſtdieſelben die der Ungariſchen Nation eigenthümliche Kleidung ſchätzten; doch glaubten Se. Majeſtät nicht, daß hier eine Nothwendigkeit zu einem zu gebenden Geſetze da ſey, wo das Beyſpiel der Vornehmern von ſelbſt das Ziel des Geſetzes erreichte, und übrigens auch die Würde einer Nation, nach dem allgemeinen Sinne der Völker, mehr von den bürgerlichen Tugenden und von den heilſamen Einrichtungen eines Staates, als von ſeiner beſondern Kleidung abgeleitet werde.

Weitere Poſtulate und deren Beantwortung.

Dieſen folgten unterm 6. Dec. noch andere Gravamina und Poſtulata, welche zum Theil eine weitere Auseinanderſetzung der vorſtehenden waren. Es waren folgende: 1) Ofen ſoll geſetzmäßig zum Aufbewahrungsorte der Reichskrone beſtimmt werden. Zu mehrern Sicherheit ſollen a) die beyden Kronhüther den neuentworfenen Eid auf dem Landtage vor dem Könige und dem Reiche ſchwören, und einer ſoll beſtändig in Ofen ſeyn. b) Wenn in der Zwiſchenzeit ein Kronhüther ſtirbt, ſollen Se. Majeſtät dieſe Stelle auf den Vorſchlag der königl. Statthalterey einſtweilen beſetzen, und dieſen ſubſtituirten Kronhüther vor einem königl. Commiſſär in Gegenwart des königl. Statthaltereyraths ſchwören laſſen. Dieſe einſtweilige Beſatzung ſoll bis zum nächſten Landtage dauern. c) Die Kronhüther haben über die

Kronwache, damit dieſe ihre Pflicht erfüllt, beſonders zu wachen; und wenn ſie bemerkten, daß man wider die Vorſchrift und Einwilligung des Reichs die Krone von Ofen wegführen wolle, ſo ſoll der im Orte gegenwärtige Kronhüther ſogleich der königl. Statthalterey und allen Comitaten davon Nachricht geben, und die Wegführung der Krone aus allen Kräften zu verhindern ſuchen. d) Es ſoll eine Krongarde aus Ungariſchen adeligen Jünglingen errichtet werden; die Comitate ſollen hierzu den Vorſchlag thun, und die Stände den Fond zu ihrer Unterhaltung anweiſen. e) Ferner ſollen 2 Kompagnien aus gebornen Ungariſchen Soldaten zur Kronwache dienen, dieſe ſo wie jene adelige Garde ſollen den entworfenen Eid ſchwören, und ſämmtlich von den Kronhüthern abhangen. f) Im Fall einer von auswärtigen Feinden ſchleunig drohenden Gefahr, wo man nicht erſt den Landtag zuſammen berufen könnte, ſoll die königl. Statthalterey die Reichskrone mit ihren Kleinodien an einen ſichern Ort bringen laſſen können, davon aber ſogleich allen Comitaten Nachricht geben. 2) In dem letzten Türkenkriege, den der verſtorbene allerdurchl. Römiſche Kaiſer wider die ausdrücklichen Geſetze, ohne Wiſſen und Einwilligung des Reichs, angefangen haben, hätten der Adel, die königl. Freyſtädte und das Landvolk unzählige Laſten tragen müſſen, und die im zwölften Artikel 1681 angeführten Fundamentalgeſetze wären nicht im geringſten dabey beobachtet worden. Damit alſo ſolchen geſetzwidrigen Schritten auf immer Einhalt gethan würde, bitten die Stände Se. Majeſtät, das im letzten Türkenkriege eingeführte Adminiſtrations-Syſtem, Landeslieferung genannt, welches für den König und das Reich höchſt ſchädlich und gefährlich ſey, auf ewig abzuſchaffen. Für die gelieferten Früchte, Gerſte, Haber und Heu könnte man mit allem Rechte den Marktpreis fordern; doch ſollte alles nur nach dem in dieſem Kriege beſtimmten Preiſe gerechnet, von den Unterthanen im Contributions-Quantum angenommen, dem Adel aber ausgezahlt werden.

Der Preis des Zugviehes, Lohn der Handarbeiter, Mäher ꝛc. und der im Torontaler Comitate erlittene Schaden ſollte vergütet werden. Gleiche Betrachtungen könnte man auch über das Ausmeſſungsgeſchäft anſtellen; die Stände könnten auch hier mit allem Rechte einen Erſatz der Koſten und Auslagen fordern; da man aber Sr. jetzt regierenden Majeſtät keineswegs dieſes geſetzwidrige Geſchäft beymeſſen könne, ſo bäthen ſie nur, daß die Ausmeſſungsacten für ungültig bey allen Gerichten und Geſchäften erklärt würden, und daß künftig keine ſolche Ausmeſſungen, Mappirungen und Conſcriptionen, ohne Einwilligung der landtagsmäßig verſammelten Stände, mehr unternommen würden. 3) Se. Majeſtät hätten in der allerhöchſten Entſchließung vom 21. September die Stände zu verſichern geruhet, daß Sie niemahls durch Edicte und Patente regieren wollten; auch hätten Allerhöchſtdieſelben gnädigſt beſchloſſen, daß auch indeſſen, bis die geſetzmäßige Wirkſamkeit der Dikaſterien hergeſtellt würde, die Präſidialſchreiben in keinem Theil der Staatsverwaltung Statt finden ſollten; da aber die Provintial-Dikaſterien unmittelbar Sr. geh. Majeſtät, und keineswegs der königl. Ungariſchen Hofkanzelley untergeordnet wären, ſo möchten Se. Majeſtät auch dieß gnädigſt bewilligen, daß jede an die Dikaſterien oder andere Gerichtsbarkeiten zu erlaſſende königl. Entſchließung nur mit der eigenhändigen Unterſchrift Sr. Majeſtät ausgefertiget und zugeſtellt würde. — 4) Obgleich in dem funfzehnten Artikel 1741 verfügt worden ſey, daß ſo wohl die geiſtlichen als weltlichen Beneſitien, Würden und Ämter den um den König und das Reich ſich verdient gemachten Ungarn ſollten verliehen werden, ſo ſey es doch zur großen Beleidigung der Ungariſchen Nation geſchehen, daß man zu den meiſten Ämtern Ausländer verwendet habe. Se. Majeſtät möchten alſo in Anſehung ſolcher, welche offenbar Ausländer ſind, das angeführte Geſetz in Ausübung bringen; in Anſehung ſolcher aber, wo es noch nicht ausgemacht ſey, ſollte die Landtagsdeputation, welche zur Organiſirung der Dikaſterien niedergeſetzt wird, gewiſſe und feſte Grundſätze aufſtellen, und ihr Gutachten darnach geben, welche ſich des Bürgerrechts zu erfreuen haben ſollen. — 5) Die Erfahrung habe gelehrt, daß für die Reichsverfaſſung großer Nachtheil, und für alle Zweige der Staatsverwaltung das meiſte Übel daraus entſtanden wäre, weil man zu den höhern und minderen Ämtern nicht immer aus allen Theilen des Reichs geſchickte Männer, der Landesverfaſſung kundige und ſeßhafte Ungarn, ſondern ſolche ernannt habe, zu welchen die Einwohner wenig oder gar kein Zutrauen hätten haben können, und welche entweder von Dikaſterien vorgeſchlagen und kandidirt, oder von Mächtigern und Begünſtigten anempfohlen worden wären. Zu Anſtellungen dieſer Art habe viel beygetragen, daß Sr. Majeſtät Vorfahren, bis auf den höchſeligen Carl VI., ſelten in den Schooß des Reichs gekommen wären, und alſo die fähigen Perſoſonen nicht kennen gelernt, ſondern alles der Willkür derer, welche den Vorſchlag machten, überlaſſen hätten. Um alſo der Conſtitution auch hierin Sicherheit zu verſchaffen, ſollte der Landtag die Reichsbaronen vorſchlagen, und in der Zwiſchenzeit ſollten die Comitatsdiſtricte die Subjecte zu allen Dikaſterialſtellen mittels des betreffenden Dikaſteriums anempfehlen können. Die Stände verſichern hierbey, daß dieſe Bitte keinesweges eine Verkürzung der Majeſtätsrechte zur Abſicht habe, indem die Wahl und Verleihung der Ämter gänzlich Sr. Majeſtät überlaſſen bleibe; man wünſche nur, daß Se. Majeſtät nicht bloß auf das Gutachten der Dikaſterien oder Privaten, ſondern auch auf die Stimme des Volks, Ihr Vertrauen ſetzten. — 6) Die Stände bitten, durch ein öffentliches Geſetz die Verſicherung zu erhalten, daß das Reich weder durch königl. Commiſſäre, noch durch andere dem Geſetze fremde Ämter, in irgend einem Zweige der Verwaltung regiert werden ſoll. Um auch die Nachkommen hierin ſicher zu ſtellen, möchten Se. Majeſtät gnädigſt bewilligen, daß alle Dikaſterien auch auf die Beobachtung der Reichsconſtitution ſchwören, und alle Ämter dem Landtage verantwortlich ſeyn ſollen, doch ſollte niemand außer dem Rechtswege von ſeinem Amte entſetzt werden. Zum Beweiſe, daß hiermit nichs neues gebethen werde, ſind verſchiedene Artikel angeführt. — 7) Se. geh. Majeſtät hätten bereits zu entſchließen geruhet, daß die Dikaſterien im Mittelpuncte des Reichs bleiben ſollten, und hätten die Stände noch vor dem gegenwärtigen Landtage verſichert, daß die Septemviral- und königl. Tafel von Ofen nach Peſt verſetzt werden ſollen, wohin ſie vom Jahre 1723 her für beſtändig beſtimmt gehören. Die Vortheile, welche aus dieſer Anordnung entſpringen, wären ohne Zweifel auch der Grund geweſen, warum die Vorfahren der Stände ſchon im Jahr 1723, im ſieben und neunzigſten Artikel auf die Verſetzung des königl. Conſiliums in dieſen Mittelpunct angehalten, und dieſe Anſuchung auch im dritten Artikel 1764 erneuert hätten. Das erwähnte Conſilium ſey nun zwar im Jahre 1784 nach Ofen überſetzt worden; da aber die natürliche Lage dieſer Stadt die Wohnung und Behandlung der Amtsgeſchäfte ſo ſehr erſchwere, daß weder die Agenten und Procuratoren, und andere in ihren Angelegenheiten hieher kommende Perſonen in der Feſtung abſteigen könnten, noch die ſubalternen Beamten daſelbſt zu wohnen im Stande wären, weßwegen letztere mit größern Koſten ſich und ihre Familie zu ernähren, an jedem Tage auch wohl mehrere Mahle den Berg mit Nachtheil ihrer Geſundheit, und oft, vorzüglich zur Winterzeit, ſelbſt mit Lebensgefahr zu ſteigen genöthigt wären; da es über dieß außer Zweifel ſey, daß die Stadt Peſt jetzt mit mehrern und größern ſowohl königl. als Privatgebäuden verſehen wäre, und endlich auch die Verbindung der Dikaſterien dazu anrathe, weil der Palatin, und in deſſen Abweſenheit der Judex Curiä, ſo wohl bey der königl. Statthalterey als bey der königl. Curia den Vorſitz zu führen habe; ſo erfordere es der Dienſt und der innere Zuſammenhang der Dikaſterien,

daß alle Dikaſterien auf das eheſte nach Peſt verſetzt, und von da niemahls ohne Einwilligung des Reichs anders wohin verlegt würden.

8) Auf die Vorſtellung der Stände über die Geſetze des Krieges und Friedens, und über die in- und ausländiſchen Geſchäfte, hätten Se. geh. Majeſtät zu erklären geruhet, Allerhöchſtdieſelben wollten dem eilften Artikel 1741 Wirkſamkeit verſchaffen: die Erneuerung dieſes Artikels unterliege alſo keiner Schwierigkeit. Die Stände bitten alſo Se. Majeſtät, daß alle inländiſche, Ungarn ausdrücklich angehende, und von der höchſten k. Gewalt abhängende Geſchäfte, nach dem Sinne des zweyten Paragraphs, mittelſt der Kanzelley, oder in wichtigen und nothwendigen Fällen nach dem dritten Paragraph auch mittels anderer Ungariſchen Räthe, behandelt, und einzig gegen ihren Vorſchlag entſchieden werden; daß die vermiſchten, Ungarn und andere Provinzen betreffenden Geſchäfte, nach dem Sinne des dreyzehnten Art. 1741, mit einer wechſelſeitigen Correſpondenz zwiſchen der Ungar. Hofkanzelley und den übrigen betreffenden Dikaſterien behandelt werden; endlich daß für die bloß ausländiſchen Geſchäfte bey dem Miniſterium, welches dieſe Geſchäfte zu behandeln hat, auch Ungarn in verhältnißmäßiger Anzahl, dem vierten Paragraph des eilften Art. 1741 gemäß, gebraucht werden. — 9) Der Hauptzweck der königl. Schenkungen und Verleihungen ſey, um das Vaterland wohlverdiente Bürger wegen treuer Dienſte und vorzüglicher Tugenden zu belohnen, und durch ihr Beyſpiel auch andere dazu aufzumuntern. Dieſes ſey aber mit der Zeit ſo gemißbraucht worden, daß man die Donationen nicht mehr für Verdienſte und Dienſtleiſtungen, ſondern für Geld verliehen habe, und das an Ausländer und an jeden Meiſtbiethenden. Da nun die Stände beſorgten, daß die meiſten Fiscalgüter wider den Sinn der Geſetze unverdienten Perſonen verliehen werden dürften, ehe die Landtagsdeputation mit der Unterſuchung fertig würde, auf welche Art Bürger, welche ſich der Vorzüge des vaterl. Adels nicht er-

Se. Majeſtät halten ſich an die Verfügung des Geſetzes wegen der Indigenatsertheilung, und ſehen um ſo weniger die Nothwendigkeit ein, die Ausfertigung eines ſolchen Diploms zu verzögern, weil gerade damit den Indigenen die Nothwendigkeit, die geſetzmäßigen Verbindlichkeiten zu erfüllen, aufgelegt wird. Übrigens ſind Se. Majeſtät keineswegs abgeneigt, daß die Indigenen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten auf die im andern Theil dieſes projectirten Artikels angezeigte Art, durch ein hierüber zu gebendes Geſetz verbunden würden. — Zum neunten Artikel. Von der Ungariſchen Kleidung. Se. königl. apoſtol. Majeſtät hätten ſchon vorher, aber auch neulich, als Sie ſich in der Mitte der Stände befunden hätten, gezeigt, daß Allerhöchſtdieſelben die der Ungariſchen Nation eigenthümliche Kleidung ſchätzten; doch glaubten Se. Majeſtät nicht, daß hier eine Nothwendigkeit zu einem zu gebenden Geſetze da ſey, wo das Beyſpiel der Vornehmern von ſelbſt das Ziel des Geſetzes erreichte, und übrigens auch die Würde einer Nation, nach dem allgemeinen Sinne der Völker, mehr von den bürgerlichen Tugenden und von den heilſamen Einrichtungen eines Staates, als von ſeiner beſondern Kleidung abgeleitet werde.

Weitere Poſtulate und deren Beantwortung.

Dieſen folgten unterm 6. Dec. noch andere Gravamina und Poſtulata, welche zum Theil eine weitere Auseinanderſetzung der vorſtehenden waren. Es waren folgende: 1) Ofen ſoll geſetzmäßig zum Aufbewahrungsorte der Reichskrone beſtimmt werden. Zu mehrern Sicherheit ſollen a) die beyden Kronhüther den neuentworfenen Eid auf dem Landtage vor dem Könige und dem Reiche ſchwören, und einer ſoll beſtändig in Ofen ſeyn. b) Wenn in der Zwiſchenzeit ein Kronhüther ſtirbt, ſollen Se. Majeſtät dieſe Stelle auf den Vorſchlag der königl. Statthalterey einſtweilen beſetzen, und dieſen ſubſtituirten Kronhüther vor einem königl. Commiſſär in Gegenwart des königl. Statthaltereyraths ſchwören laſſen. Dieſe einſtweilige Beſatzung ſoll bis zum nächſten Landtage dauern. c) Die Kronhüther haben über die

Kronwache, damit dieſe ihre Pflicht erfüllt, beſonders zu wachen; und wenn ſie bemerkten, daß man wider die Vorſchrift und Einwilligung des Reichs die Krone von Ofen wegführen wolle, ſo ſoll der im Orte gegenwärtige Kronhüther ſogleich der königl. Statthalterey und allen Comitaten davon Nachricht geben, und die Wegführung der Krone aus allen Kräften zu verhindern ſuchen. d) Es ſoll eine Krongarde aus Ungariſchen adeligen Jünglingen errichtet werden; die Comitate ſollen hierzu den Vorſchlag thun, und die Stände den Fond zu ihrer Unterhaltung anweiſen. e) Ferner ſollen 2 Kompagnien aus gebornen Ungariſchen Soldaten zur Kronwache dienen, dieſe ſo wie jene adelige Garde ſollen den entworfenen Eid ſchwören, und ſämmtlich von den Kronhüthern abhangen. f) Im Fall einer von auswärtigen Feinden ſchleunig drohenden Gefahr, wo man nicht erſt den Landtag zuſammen berufen könnte, ſoll die königl. Statthalterey die Reichskrone mit ihren Kleinodien an einen ſichern Ort bringen laſſen können, davon aber ſogleich allen Comitaten Nachricht geben. 2) In dem letzten Türkenkriege, den der verſtorbene allerdurchl. Römiſche Kaiſer wider die ausdrücklichen Geſetze, ohne Wiſſen und Einwilligung des Reichs, angefangen haben, hätten der Adel, die königl. Freyſtädte und das Landvolk unzählige Laſten tragen müſſen, und die im zwölften Artikel 1681 angeführten Fundamentalgeſetze wären nicht im geringſten dabey beobachtet worden. Damit alſo ſolchen geſetzwidrigen Schritten auf immer Einhalt gethan würde, bitten die Stände Se. Majeſtät, das im letzten Türkenkriege eingeführte Adminiſtrations-Syſtem, Landeslieferung genannt, welches für den König und das Reich höchſt ſchädlich und gefährlich ſey, auf ewig abzuſchaffen. Für die gelieferten Früchte, Gerſte, Haber und Heu könnte man mit allem Rechte den Marktpreis fordern; doch ſollte alles nur nach dem in dieſem Kriege beſtimmten Preiſe gerechnet, von den Unterthanen im Contributions-Quantum angenommen, dem Adel aber ausgezahlt werden.

Der Preis des Zug[illegible], Lohn der Handarbeiter, Mäher ꝛc. und [illegible] der im Torontaler Comitate erlittene Schaden ſollte vergütet werden. Gleiche Betrachtungen könnte man auch über das Ausmeſſungsgeſchäft anſtellen; die Stände könnten auch hier mit allem Rechte einen Erſatz der Koſten und Auslagen fordern; da man aber Sr. jetzt regierenden Majeſtät keineswegs dieſes geſetzwidrige Geſchäft beymeſſen könne, ſo bäthen ſie nur, daß die Ausmeſſungsacten für ungültig bey allen Gerichten und Geſchäften erklärt würden, und daß künftig keine ſolche Ausmeſſungen, Mappirungen und Conſcriptionen, ohne Einwilligung der landtagsmäßig verſammelten Stände, mehr unternommen würden. 3) Se. Majeſtät hätten in der allerhöchſten Entſchließung vom 21. September die Stände zu verſichern geruhet, daß Sie niemahls durch Edicte und Patente regieren wollten; auch hätten Allerhöchſtdieſelben gnädigſt beſchloſſen, daß auch indeſſen, bis die geſetzmäßige Wirkſamkeit der Dikaſterien hergeſtellt würde, die Präſidialſchreiben in keinem Theil der Staatsverwaltung Statt finden ſollten; da aber die Provintial-Dikaſterien unmittelbar Sr. geh. Majeſtät, und keineswegs der königl. Ungariſchen Hofkanzelley untergeordnet wären, ſo möchten Se. Majeſtät auch dieß gnädigſt bewilligen, daß jede an die Dikaſterien oder andere Gerichtsbarkeiten zu erlaſſende königl. Entſchließung nur mit der eigenhändigen Unterſchrift Sr. Majeſtät ausgefertiget und zugeſtellt würde. — 4) Obgleich in dem funfzehnten Artikel 1741 verfügt worden ſey, daß ſo wohl die geiſtlichen als weltlichen Benefitien, Würden und Ämter den um den König und das Reich ſich verdient gemachten Ungarn ſollten verliehen werden, ſo ſey es doch zur großen Beleidigung der Ungariſchen Nation geſchehen, daß man zu den meiſten Ämtern Ausländer verwendet habe. Se. Majeſtät möchten alſo in Anſehung ſolcher, welche offenbar Ausländer ſind, das angeführte Geſetz in Ausübung bringen; in Anſehung ſolcher aber, wo es noch nicht ausgemacht ſey, ſollte die tagsdeputation, welche zur Organiſirung der Dikaſterien niedergeſetzt wird, gewiſſe und feſte Grundſätze aufſtellen, und ihr Gutachten darnach geben, welche ſich des Bürgerrechts zu erfreuen haben ſollen. — 5) Die Erfahrung habe gelehrt, daß für die Reichsverfaſſung großer Nachtheil, und für alle Zweige der Staatsverwaltung das meiſte Übel daraus entſtanden wäre, weil man zu den höhern und minderen Ämtern nicht immer aus allen Theilen des Reichs geſchickte Männer, der Landesverfaſſung kundige und ſeßhafte Ungarn, ſondern ſolche ernannt habe, zu welchen die Einwohner wenig oder gar kein Zutrauen hätten haben können, und welche entweder von Dikaſterien vorgeſchlagen und kandidirt, oder von Mächtigern und Begünſtigten anempfohlen worden wären. Zu Anſtellungen dieſer Art habe viel beygetragen, daß Sr. Majeſtät Vorfahren, bis auf den höchſeligen Carl VI., ſelten in den Schooß des Reichs gekommen wären, und alſo die fähigen Perſoſonen nicht kennen gelernt, ſondern alles der Willkür derer, welche den Vorſchlag machten, überlaſſen hätten. Um alſo der Conſtitution auch hierin Sicherheit zu verſchaffen, ſollte der Landtag die Reichsbaronen vorſchlagen, und in der Zwiſchenzeit ſollten die Comitatsdiſtricte die Subjecte zu allen Dikaſterialſtellen mittels des betreffenden Dikaſteriums anempfehlen können. Die Stände verſichern hierbey, daß dieſe Bitte keinesweges eine Verkürzung der Majeſtätsrechte zur Abſicht habe, indem die Wahl und Verleihung der Ämter gänzlich Sr. Majeſtät überlaſſen bleibe; man wünſche nur, daß Se. Majeſtät nicht bloß auf das Gutachten der Dikaſterien oder Privaten, ſondern auch auf die Stimme des Volks, Ihr Vertrauen ſetzten. — 6) Die Stände bitten, durch ein öffentliches Geſetz die Verſicherung zu erhalten, daß das Reich weder durch königl. Commiſſäre, noch durch andere dem Geſetze fremde Ämter, in irgend einem Zweige der Verwaltung regiert werden ſoll. Um auch die Nachkommen hierin ſicher zu ſtellen, möchten Se. Majeſtät gnädigſt bewilligen, daß alle Dikaſterien auch auf die Beobachtung der Reichsconſtitution ſchwören, und alle Ämter dem Landtage verantwortlich ſeyn ſollen, doch ſollte niemand außer dem Rechtswege von ſeinem Amte entſetzt werden. Zum Beweiſe, daß hiermit nichs neues gebethen werde, ſind verſchiedene Artikel angeführt. — 7) Se. geh. Majeſtät hätten bereits zu entſchließen geruhet, daß die Dikaſterien im Mittelpuncte des Reichs bleiben ſollten, und hätten die Stände noch vor dem gegenwärtigen Landtage verſichert, daß die Septemviral- und königl. Tafel von Ofen nach Peſt verſetzt werden ſollen, wohin ſie vom Jahre 1723 her für beſtändig beſtimmt gehören. Die Vortheile, welche aus dieſer Anordnung entſpringen, wären ohne Zweifel auch der Grund geweſen, warum die Vorfahren der Stände ſchon im Jahr 1723, im ſieben und neunzigſten Artikel auf die Verſetzung des königl. Conſiliums in dieſen Mittelpunct angehalten, und dieſe Anſuchung auch im dritten Artikel 1764 erneuert hätten. Das erwähnte Conſilium ſey nun zwar im Jahre 1784 nach Ofen überſetzt worden; da aber die natürliche Lage dieſer Stadt die Wohnung und Behandlung der Amtsgeſchäfte ſo ſehr erſchwere, daß weder die Agenten und Procuratoren, und andere in ihren Angelegenheiten hieher kommende Perſonen in der Feſtung abſteigen könnten, noch die ſubalternen Beamten daſelbſt zu wohnen im Stande wären, weßwegen letztere mit größern Koſten ſich und ihre Familie zu ernähren, an jedem Tage auch wohl mehrere Mahle den Berg mit Nachtheil ihrer Geſundheit, und oft, vorzüglich zur Winterzeit, ſelbſt mit Lebensgefahr zu ſteigen genöthigt wären; da es über dieß außer Zweifel ſey, daß die Stadt Peſt jetzt mit mehrern und größern ſowohl königl. als Privatgebäuden verſehen wäre, und endlich auch die Verbindung der Dikaſterien dazu anrathe, weil der Palatin, und in deſſen Abweſenheit der Judex Curiä, ſo wohl bey der königl. Statthalterey als bey der königl. Curia den Vorſitz zu führen habe; ſo erfordere es der Dienſt und der innere Zuſammenhang der Dikaſterien,

daß alle Dikaſterien auf das eheſte nach Peſt verſetzt, und von da niemahls ohne Einwilligung des Reichs anders wohin verlegt würden.

8) Auf die Vorſtellung der Stände über die Geſetze des Krieges und Friedens, und über die in- und ausländiſchen Geſchäfte, hätten Se. geh. Majeſtät zu erklären geruhet, Allerhöchſtdieſelben wollten dem eilften Artikel 1741 Wirkſamkeit verſchaffen: die Erneuerung dieſes Artikels unterliege alſo keiner Schwierigkeit. Die Stände bitten alſo Se. Majeſtät, daß alle inländiſche, Ungarn ausdrücklich angehende, und von der höchſten k. Gewalt abhängende Geſchäfte, nach dem Sinne des zweyten Paragraphs, mittelſt der Kanzelley, oder in wichtigen und nothwendigen Fällen nach dem dritten Paragraph auch mittels anderer Ungariſchen Räthe, behandelt, und einzig gegen ihren Vorſchlag entſchieden werden; daß die vermiſchten, Ungarn und andere Provinzen betreffenden Geſchäfte, nach dem Sinne des dreyzehnten Art. 1741, mit einer wechſelſeitigen Correſpondenz zwiſchen der Ungar. Hofkanzelley und den übrigen betreffenden Dikaſterien behandelt werden; endlich daß für die bloß ausländiſchen Geſchäfte bey dem Miniſterium, welches dieſe Geſchäfte zu behandeln hat, auch Ungarn in verhältnißmäßiger Anzahl, dem vierten Paragraph des eilften Art. 1741 gemäß, gebraucht werden. — 9) Der Hauptzweck der königl. Schenkungen und Verleihungen ſey, um das Vaterland wohlverdiente Bürger wegen treuer Dienſte und vorzüglicher Tugenden zu belohnen, und durch ihr Beyſpiel auch andere dazu aufzumuntern. Dieſes ſey aber mit der Zeit ſo gemißbraucht worden, daß man die Donationen nicht mehr für Verdienſte und Dienſtleiſtungen, ſondern für Geld verliehen habe, und das an Ausländer und an jeden Meiſtbiethenden. Da nun die Stände beſorgten, daß die meiſten Fiscalgüter wider den Sinn der Geſetze unverdienten Perſonen verliehen werden dürften, ehe die Landtagsdeputation mit der Unterſuchung fertig würde, auf welche Art Bürger, welche ſich der Vorzüge des vaterl. Adels nicht er-

alle Dicaſterien auch auf die Verwaltung der Reichsangelegenheiten einwirken, und alle immer dem Landtage verantwortlich ſeyn ſollen, noch ſollte niemand außer dem Rechtswege von ſeinem Amte entſetzt werden. Zum Beweis, daß dieſes nicht neues geſchehen werde, ſind verſchiedene Artikel angeführt. — 7) Se. geh. Majeſtät hätten bereits zu entſcheiden geruhet, daß die Dicaſterien im Mittelpuncte des Reichs bleiben ſollten, und hätten die Stände auch vor dem gegenwärtigen Landtage verſichert, daß die Septemviral- und königl. Tafel von Ofen nach Peſt verſetzt werden ſollen, wohin ſie vom Jahre 1723 her für beſtändig beſtimmt gehören. Die Vortheile, welche aus dieſer Anordnung entſpringen, wären ohne Zweifel auch der Grund geweſen, warum die Vorfahren der Stände ſchon im Jahr 1723, im ſieben und neunzigſten Artikel auf die Verſetzung des königl. Conſiliums in dieſen Mittelpunct angehalten, und dieſe Anordnung auch im dritten Artikel 1764 erneuert hätten. Das erwähnte Conſilium ſey nun zwar im Jahre 1784 nach Ofen überſetzt worden; da aber die natürliche Lage dieſer Stadt die Wohnung und Behandlung der Amtsgeſchäfte ſo ſehr erſchwere, daß weder die Agenten und Procuratoren, und andere in ihren Angelegenheiten hieher kommende Perſonen in der Feſtung abſteigen könnten, noch die ſubalternen Beamten daſelbſt zu wohnen im Stande wären, weßwegen letztere mit größern Koſten ſich und ihre Familie zu ernähren, an jedem Tage auch wohl mehrere Mahle den Berg mit Nachtheil ihrer Geſundheit, und oft, vorzüglich zur Winterzeit, ſelbſt mit Lebensgefahr zu ſteigen genöthigt wären; da es über dieß außer Zweifel ſey, daß die Stadt Peſt jetzt mit mehrern und größern ſowohl königl. als Privatgebäuden verſehen wäre, und endlich auch die Verbindung der Dikaſterien dazu anrathe, weil der Palatin, und in deſſen Abweſenheit der Judex Curiä, ſo wohl bey der königl. Statthalterey als bey der königl. Curia den Vorſitz zu führen habe; ſo erfordere es der Dienſt und der innere Zuſammenhang der Dikaſterien,

daß alle Dikaſterien auf das eheſte nach Peſt verſetzt, und von da niemahls ohne Einwilligung des Reichs anders wohin verlegt würden.

8) Auf die Vorſtellung der Stände über die Geſetze des Krieges und Friedens, und über die in- und ausländiſchen Geſchäfte, hätten Se. geh. Majeſtät zu erklären geruhet, Allerhöchſtdieſelben wollten dem eilften Artikel 1741 Wirkſamkeit verſchaffen: die Erneuerung dieſes Artikels unterliege alſo keiner Schwierigkeit. Die Stände bitten alſo Se. Majeſtät, daß alle inländiſche, Ungarn ausdrücklich angehende, und von der höchſten k. Gewalt abhängende Geſchäfte, nach dem Sinne des zweyten Paragraphs, mittelſt der Kanzelley, oder in wichtigen und nothwendigen Fällen nach dem dritten Paragraph auch mittels anderer Ungariſchen Räthe, behandelt, und einzig gegen ihren Vorſchlag entſchieden werden; daß die vermiſchten, Ungarn und andere Provinzen betreffenden Geſchäfte, nach dem Sinne des dreyzehnten Art. 1741, mit einer wechſelſeitigen Correſpondenz zwiſchen der Ungar. Hofkanzelley und den übrigen betreffenden Dikaſterien behandelt werden; endlich daß für die bloß ausländiſchen Geſchäfte bey dem Miniſterium, welches dieſe Geſchäfte zu behandeln hat, auch Ungarn in verhältnißmäßiger Anzahl, dem vierten Paragraph des eilften Art. 1741 gemäß, gebraucht werden. — 9) Der Hauptzweck der königl. Schenkungen und Verleihungen ſey, um das Vaterland wohlverdiente Bürger wegen treuer Dienſte und vorzüglicher Tugenden zu belohnen, und durch ihr Beyſpiel auch andere dazu aufzumuntern. Dieſes ſey aber mit der Zeit ſo gemißbraucht worden, daß man die Donationen nicht mehr für Verdienſte und Dienſtleiſtungen, ſondern für Geld verliehen habe, und das an Ausländer und an jeden Meiſtbiethenden. Da nun die Stände beſorgten, daß die meiſten Fiscalgüter wider den Sinn der Geſetze unverdienten Perſonen verliehen werden dürften, ehe die Landtagsdeputation mit der Unterſuchung fertig würde, auf welche Art Bürger, welche ſich der Vorzüge des vaterl. Adels nicht er-

freuen, zu öffentlichen Ämtern gelangen, und wie Ausländer das Bürgerrecht erlangen können; ſo werden Se. Majeſtät gebethen, die Verleihung neuer Schenkungen ſo lange aufzuſchieben, bis die erwähnte Landtagsdeputation ihre Arbeit auf dem nächſten Landtage referirt, auch die Käufer und Impetranten ihre Fähigkeit zur Güterbeſitzung geſetzmäßig erwieſen haben; zugleich möchten Se. Majeſt. geſtatten, daß die alten Geſetze hierüber erneuert, und keine Licitation über Fiscalgüter mehr zugelaſſen werde. — Übrigens machen die Stände den Vorſchlag: Se. Majeſtät möchten in den Banatiſchen, und den angrenzenden Batſcher, Arader und Cſanader Comitaten die Kammeralgüter in kleinere Körper abtheilen laſſen, und ſelbe den verdienſtvollen Edelleuten verleihen. Dadurch würde das daſelbſt an Raub und Diebſtahl gewohnte Volk allmählig gebildet, die Volksmenge und damit auch die Induſtrie vermehrt, das Commerz blühender gemacht, und mit einem Wort ein größerer Geldumlauf hervor gebracht werden. — 10) Se. Majeſtät werden auf das inſtändigſte gebethen, daß Allerhöchſtdieſelben, ſo weit es die Regierung Ihrer übrigen Provinzen zulaſſe, geruhen möchten, Ihre getreuen Stände durch einen längern Aufenthalt im Königreiche öfters zu erfreuen und zu beglücken.

Die hierauf unterm 13. Jänner erfolgte allerhöchſte Entſchließung enthält folgendes: Zum 1). Das von den Ständen vorgeſchlagene Geſetz, daß die Reichskrone in Ofen aufbewahret werde, genehmigen Se. Maj., doch iſt es Allerhöchſtdero Wille, daß demſelben noch folgender Paragraph beygefügt werde: „Ohne Verletzung der Verfügung des acht und dreyßigſten Art. 1715 auf den Fall einer unvermutheten und offenbaren Gefahr, in ſo fern es die einſtweilige Verſetzung der Krone, ſo lange die Gefahr dauert, betrifft.“ Und weil für die Aufbewahrung und Bewachung der Krone ohnehin in den Geſetzen Vorſicht getroffen wäre, und Se. Majeſtät die genaue Beobachtung derſelben beſchloſſen hätten, ſo ſähen Allerhöchſtdieſelben keine Nothwendigkeit, darüber weitere Mittel vorzuſchlagen. — Zum 2). Da die Adminiſtration der Naturalien für die k. k. Armee unter der Benennung Landeslieferung ſchon ohnehin abgeſchafft iſt, ſo ſtellen Se. geh. Majeſtät die Stände darin ſicher, daß Sie für die Beobachtung der über die Subſidien gegebenen Geſetze gnädigſt ſorgen werden, und ſehen alſo keine Nothwendigkeit, darüber ein neues Geſetz zu machen. Übrigens ſey es ſchon vorher angeordnet worden, daß der feſt geſetzte Preis für Getreide, Gerſte, Hafer und Heu von den Contribuenten, mit Einrechnung des ſchon bezahlten, in dem Contributionsquantum anzunehmen ſey, und Se. geh. Majeſtät, welche mit gnädigſter Zufriedenheit erſehen haben, daß ſich die Stände die Sache der Contribuenten ſo ſehr angelegen ſeyn laſſen, wollen auch künftig, ſo viel es die Umſtände erlauben, gnädige Rückſicht auf die Contribuenten nehmen, und nach Ihrer väterl. Güte auch dafür Sorge tragen, daß denſelben von den Unfällen, die der Krieg mitzubringen pflegt, durch ſchickliche Mittel, welche die Beſchaffenheit der Zeiten an die Hand gibt, aufgeholfen werde. — Zum 3). Was die Art der an das königl. Conſilium zu machenden Expedition betrifft, ſo beſtehen Se. Majeſtät auf dem von den Ständen angeführten hundert und erſten Artikel vom J. 1723, welcher die Ertheilung eines Decrets oder Reſcripts der Willkür des Königs überläßt. An die Gerichtsſtellen des Reiches und an andere Gerichtsbarkeiten ſey es gewöhnlich, die allerhöchſten königl. Reſolutionen immer mittelſt Reſcripts gelangen zu laſſen, der Gebrauch der Präſidialſchreiben aber ſey bey der ordentlichen Reichsverwaltung nicht gewöhlich: da er übrigens in den nach dem Sinne der Geſetze zu behandelnden Geſchäften an ſich unſchädlich ſey, ſo werde die weitere Erkenntniß hierüber zur Einrichtung des königl. Conſiliums verwieſen. — Zum 4). Was die Anſtellung der unadeligen Landeskinder zu öffentlichen Ämtern betreffe, beziehen ſich Se. Majeſtät auf die Entſchließung, welcher Allerhöchſtdieſelben auf die Antwort der Stände über die königl. Propoſitionen gegeben haben, und geben zugleich gnädigſt zu, daß der Landtagsausſchuß, der ſich mit der Anordnung des königl. Conſiliums beſchäftigen wird, auch das in Überlegung nehme, wie künftig die unadeligen Ausländer das Bürgerrecht erlangen, und zu öffentlichen Ämtern fähig gemacht werden können. — Zum 5). Se. geh. Majeſtät würden es ſich ernſtlich angelegen ſeyn laſſen, ſich Ihres nach dem Geſetze gebührenden Rechtes, öffentliche Ämter zu verleihen, zur Wohlfahrt des Reichs zu bedienen, damit dieſe Ämter immer den würdigſten Männern zu Theile würden. Dieſe Wünſche des Reichs, welche auch die eigenen Wünſche Sr. Majeſtät ſind, hofften Allerhöchſtdieſelben um ſo gewiſſer zu erfüllen, weil Se. Majeſtät einem jeden den freyen Recurs zu Allerhöchſtdenſelben geſtatten, und weil Sie bey ſich beſchloſſen haben, ſo wohl bey Gelegenheit der künftig öfter zu haltenden Landtage, als auch außer denſelben, in die Mitte ihres getreuen Ungariſchen Volks zu kommen, woraus Gelegenheit entſtehe, überall die würdigſten Männer kennen zu lernen, und denſelben aus erlangter eigener Kenntniß öffentliche Ämter nach Beſchaffenheit zu verleihen. Die Frage über das Vermögen zu empfehlen bleibt zu dem künftigen Landtage verwieſen, wo von der Organiſirung der Comitate und von der Einrichtung der königl. Statthalterey wird gehandelt werden. Übrigens wollen auch Se. Majeſtät Sorge tragen, daß bey der Auswahl der Individuen auf alle Diſtricte des Reichs und damit verbundene Provinzen, ohne Religionsunterſchied, angemeſſene Rückſicht genommen werde. — Zum 6). Da ſchon in der feyerlichen Verſprechung Sr. Majeſtät, die auch den Geſetzen ſelbſt einzurücken iſt, enthalten iſt, daß Sie ſelbe ſo wohl ſelbſt beobachten, als auch durch andere beobachten laſſen wollen, und da alle Zweige der Verwaltung ohnehin durch Geſetze beſtimmt ſind; ſo ſcheine es überflüſſig, ein neues Geſetz zu machen, daß das Reich nicht durch königl. Commiſſäre oder durch andere dem Geſetze unbekannte Ämter regiert werde, weil ohnehin die genaue Beobachtung der Geſetze ſolche Inſtitute von ſelbſt ausſchließt. — Die verlangte Verantwortlichkeit der öffentlichen Ämter gegen den Landtag würde mit dem andern Orts vorgeſchlagenen Geſetze wider die Conſtitutionsverbrecher züſammen hängen, und ſo wie Se. Majeſtät Ihren Beyfall zu jenem aus den dort angeführten Gründen nicht geben konnten, ſo können Sie auch hierzu nicht beyſtimmen: hierzu kommt noch bereits der Grund, daß dieſe Staatsbeamten gleichſam nur Diener der königl. ohnehin durch Geſetze in ihren Schranken beſtimmten Autorität, wenn ſie ihr Amt zur Unterdrückung ihrer Mitbürger mißbrauchen, durch den König ſelbſt zu beſtrafen ſind, welchen ohnehin die Geſetze auch, wenn wirkliche Obergeſpane den Adel unterdrücken, zum Richter beſtimmen; hierbey bleibt der Weg, unter den übrigen Reichsbeſchwerden auch auf dem Landtage gegen ſolche Beamten Klage zu führen, unverſehrt. Was aber den Eid betrifft, werden Se. geh. Majeſtät anordnen, daß die Verpflichtung zur Beobachtung der Reichsgeſetze, ſo weit ſie in der Eidesformel bey Ihren Ungariſchen Dikaſterien nicht enthalten wäre, eingerückt werde, und daß ſich hernach die Mitglieder derſelben auch zur Beobachtung der Geſetze durch den Eid der Treue verpflichten müſſen. Was die Entſetzung von Ämtern betrifft, beharren Se. geh. Majeſtät bey der ausdrücklichen Verfügung der hierüber beſtehenden Geſetze, doch ſehen Se. Majeſtät ſelbſt, daß noch außer dem Gefühle der Menſchlichkeit und Gerechtigkeit auch ihrem eigenen Dienſte viel daran liege, daß ein ſolches Schickſal keinen Unſchuldigen treffe, und deßwegen wollen Se. Majeſtät niemand eher aus Ihren königl. Dienſten entlaſſen, als bis einem ſo angegebenen Beamten die Anklagspuncte auf eine von Sr. Majeſtät nach Verſchiedenheit der Umſtände zu beſtimmende Art mitgetheilt worden, und derſelbe alle Gelegenheit zur Darthuung ſeiner Unſchuld erhalten hat. — 7) geſtatten Se. Maj. daß die königl. Curia von Ofen nach Peſt verſetzet, und zu dieſem Ende das

Nöthige veranſtaltet werde. Was aber die übrigen jetzt zu Ofen befindlichen Dikaſterien betrifft wollen Se. Maj. ſo wohl in Beziehung auf die Unkoſten, welche eine vorzunehmende Überſetzung nach Peſt verurſachte, als auch auf die Mittel, wie man der Stadt Ofen auf dieſen Fall abhelfen könnte, ſich einen weitern Vorſchlag machen laſſen, und alsdann ihre Allerhöchſte Entſchließung hierüber bekannt machen. Gegen verſchiedne dieſer königlichen Entſchließungen erfolgten noch neue Vorſtellungen, und nachdem man endlich die ganzen Landtagsverhandlungen in 67 Artikel zuſammen gefaßt, einen neuen Landtag auf das Jahr 1792 beſtimmt hatte, ernannte man neue Deputationen, welche bis zum künftigen Landtage 1) über die politiſche Landesverfaſſung, 2) die Militär-Verpflegungs-Gegenſtände, 3) das Urbarium, 4) die Handlungsangelegenheiten, 5) die Rechtspflege, 6) das Bergweſen, 7) das Studienweſen, 8) die kirchlichen Angelegenheiten, 9) die Landesbeſchwerden rathſchlagen, und ſodann ihre Reſultate vortragen ſollten. Am 5. März verfaßte der Landtag eine Vorſtellung gegen die Abſonderung der Siebenbürgiſchen Hofkanzelley von der Ungariſchen, und die Errichtung einer Jllyriſchen Hofkanzelley, welche der König zu Stande gebracht hatte, und noch am nähmlichen Tage gingen die vier Häupter der Stände, der Palatin, der Primas, der Judex Curiä, und der Perſonal mit dieſen Vorſtellungen nach Wien, und brachten am 9. die Antwort zurück, daß, da Se. Maj. bey den Fundamentalgeſetzen des Reichs, und den diplomatiſchen Bedingniſſen König Leopolds I. verharren, die Siebenbürgiſche Hofkanzelley den Geſetzen gemäß getrennet bleiben könne. Die nun errichtete Jllyriſche Hofkanzelley ſey ſo eingerichtet, daß ſie bloß in der Eigenſchaft der unter Marien Thereſien beſtandenen Jllyriſchen Deputationen betrachtet werden müſſe, und daß auf dieſe Art Se. Maj. weder ein Volk gegen das andere errichten, weder den ausdrücklichen Geſetzen des Reichs nachtheilig ſeyn wolle, daß auch dieſe Kanzelley ohne irgend eine Gerichtsbarkeit des Reichs zu ver-

Beſchwerden wegen der Hofkanzelleyen.

ſetzen, ihre Geſchäfte verrichten werde. Dieſer Entſchließung war das königliche Ultimat in Anſehung der oberwähnten 67 Artikel und die Nachricht beygefügt, daß auf das wiederhohlte Anſuchen der Stände, und den Reichsgeſetzen gemäß, Graf Franz Eſterhazy als Ungariſcher Bevollmächtigter zum Friedenscongreſſe nach Sziſtov abgegangen ſey. Die Deputirten unterrichteten zugleich die Stände von der eifrigen Verwendung des Erzherzogs Franz, und des Staats referendärs Baron Spielmann für das Wohl des Landes, und dieſe beſchloſſen ſogleich, erſterem dafür durch eine beſondere Deputation zu danken, letzteren aber unter die Indigenas ohne Taxen aufzunehmen. Die Sitzung beſchloß man damit, daß man die für das gegenwärtige Bedürfniß erforderliche Anzahl von 6000 Recrouten bewilligte, und eine Commiſſion ernannte, welche die Mittel beſtimmen ſollte, die Regimenter in Zukunft allezeit vollzählig zu erhalten. Am 13. März endlich erſchien der König ſelbſt zu Presburg. Der Palatin, und mehrere Große waren ihm entgegen geritten, und um 4 Uhr zog er unter Paradirung der Bürgerſchaft, Läutung der Glocken, und dem frohen Zurufe des Volks in ſeine Wohnung, und ließ durch den Perſonal die Stände um halb 6 Uhr zu einer Generalaudienz beſcheiden. Dieſe verſammelten ſich alſo zur beſtimmten Stunde in dem Saale des Primatialgebäudes, wo der König abgeſtiegen war, und in der daran ſtoßenden Gallerie: hier erſchien der König in Ungariſcher Kleidung, Fürſt, Graſalkovics als Erbſtallmeiſter trug ihm das Schwert, ein Biſchof das Kreuz vor, und beantwortete die kurze Anrede, womit ihn der Kanzler, Graf Palfy, empfing, mit dieſen Worten:

Recrutirungsbewilligung.

Leopold kommt nach Presburg.

Bevor die getreuen Stände nach langwierigen Reichstagsgeſchäften, mit denen ſie belaſtet waren, ſich trennen, haben Wir, obſchon von Mangel der Zeitfriſt gefeſſelt, dennoch jene Freude genießen wollen, in die Mitte der getreuen Ungariſchen Nation Uns zu begeben. Wir ſind ohne aller königl. Begleitung gekommen, weil Wir den Glanz der königl. Würde in den Gemüthern des Volkes ſetzen. Aus Unſeren, auf die Unterſuchungen der getreuen Stände, gegebenen Antworten wird die ganze Nation begreifen, daß Wir nicht mindere Sorge für die Beſchützung der Rechte des Reichs, als für die königliche Würde ſelbſt getragen, auch durch die That gezeiget, daß Wir alles, was immer zur Befeſtigung oder zur deutlicheren Erklärung der Rechte dieſes freyen und in ſeiner Conſtitution unabhängigen Reiches gehöret, als ſo viele Vergrößerungen des Glanzes, der Zierde und der Befeſtigung unſerer Krone betrachten, und für Unſere immerwährende Pflicht halten, niemahls willkürlich zu herrſchen, ſondern allein durch Geſetze, denen ſich das Volk freywillig unterworfen; es wird auch begreifen, daß ein ſolches Vertrauen zwiſchen den Fürſten und allen Ständen ſich vereiniget, das keine Abwechslung der Zeit in Zukunft auseinander zu löſen im Stande ſeyn wird."

„Einen klaren Beweis davon haben neulich die getreuen Stände gegeben, da ſie, keinesweges von uns aufgefordert, ſondern durch ihr großmüthiges, der Ungariſchen Nazion eigenes Gemüth, angetrieben, eine freywillige Anerbiethung von abzureichenden Subſidien, damit die Würde der Krone und des Volks, dem Reiche aber ſein Anſehen verſichert werde, gemacht haben, und dieſes Anerbiethen den Geſetzen einverleiben wollten: fürwahr ein würdiges Denkmahl, das unſeren Nachkommen zum Muſter dienen kann: Wir nehmen mit gnädigſter Zufriedenheit dieſe Anerbiethung auf, und werden, wenn es die Umſtände erfordern werden, einen geſchickten Gebrauch davon machen. Dieſe Unſerem durchlauchtigſten Hauſe bewieſene Ergebenheit dieſer Uns lieben Nazion ſetzt uns in die gewiſſe Hoffnung, daß wir in den großmüthigen Gemüthern der Ungarn in Zukunft die nähmliche Bereitwilligkeit gänzlich finden werden, wenn es das Heil, und die Sorgfalt der Länder, die unſerer Regierung anvertraut ſind, erfordern wird; damit dann ganz Europa verſtändiget werde, daß Unſer durchlauchtigſtes Haus, in ſeinem Königreich Ungarn, da ſelbes durch ihre Geſetze beherrſchet, und in Angelegenheiten des allgemeinen Heils gerufen wird, jene Stärke, die auch dem grauſamſten Feinde widerſtehet, finden wird. Wir werden zwar dieſe Bereitwilligkeit, da Wir friedliebend ſind, nicht mißbrauchen; es iſt uns genug jener Hoffnung genießen zu können, daß ſich Unſer Haus auf eine immerwährende Stütze, die es in den Gemüthern der getreuen Ungarn hat, hinwenden könne, ſo es das Heil des Staats erfordert. Den Reichs-Deputationen ihre anvertrauten Arbeiten zu empfehlen, finden wir nicht für nöthig; dieß wird jener eigene feurige Antrieb bewirken, welcher, damit ſämmtliche Theile dieſer Adminiſtrirung gebührend eingerichtet werden, ſie aneifern wird."

„Mit der Beſtätigung der Geſetze ſiegeln Wir auch hier ſchon die Feſtigkeit eurer Liebe; dieſe werden das immerwährende Zeugniß Unſerer väterlichen Gemüthsneigung zur Uns ſehr lieben Ungariſchen Nazion darbiethen."

„Nimm zugleich, liebſter Sohn! die väterliche Dankbarkeit, welche, weil Du dein Verſprechen dieſer Nation gehalten, und Dein Amt, ſo wie ich es von Dir verlangte, verwaltet haſt, Dein Vater im Angeſichte der getreuen Stände, die Er eben auch als Seine vielgeliebten Söhne betrachtet, Dir bezeuget."

Der Cardinal Primas dankte hierauf dem Könige in Nahmen der Stände, und nun gingen Se. Maj. unter dem Zurufe: Es lebe der König, unſer gütiger Vater! in ſein Gemach zurück. In einer gleich hierauf folgenden Reichstagsſitzung wurden die nun von dem Könige ſanctionirten Artikel vorgelegt, und die königliche Entſchließung, wodurch der Landtag aus einander gelaſſen ward, abgeleſen. Baron Spielmann legte hierauf den Indigenatseid ab, und endlich hielten der Palatin, der Fürſt Cardinal Primas, der Judex Curiä und der Perſonal noch verſchiedene Reden an die Stände, von welchen wir nun jene des Palatinus hier einrücken.

und ſchließt den Landtag.

„Mit je mehreren Schwierigkeiten dieſer Reichstag, deſſen Ende Se. Majeſtät bereits feſt geſetzt haben, verknüpfet war, mit deſto größerm Vergnügen muß der glückliche Ausgang deſſelben von allen, welche eine wahre Liebe zum Vaterlande haben, aufgenommen worden ſeyn. So wohl unſere Zeitgenoſſen, als unſere Nachkommen werden in dieſem eins der ſchönſten Beyſpiele ſehen, und den Beweis empfangen, daß Liebe und Vertrauen am beſten und leichteſten den Zugang zu des Königs Gemüth eröffnen: daß die öffentliche Glückſeligkeit nicht in den Privatnutzen oder in den Nutzen einzelner Glieder, ſondern in die feſteſte Vereinigung des Willens und der Kräfte geſetzet ſeye; wenn die Rechte des Königs vollſtändig, deſſen Würde unverletzt, und das Anſehen geehret bleibet: denn dieſe wird ſo wohl die öffentliche, als auch die Privatſicherheit vertheidigen und erhalten: wenn ſeine Rechte dem Volk wohl behalten bleiben; denn dieſe ſichern den Genuß des Nutzens, welchen eine bürgerliche Geſellſchaft verſchaffet, und verbinden ſelben mit dem Fürſten und dem Vaterland enger zuſammen: wenn jenes verhüthet oder aus dem Weg geräumet wird, welches die Bürger unter einander theilen könnte: wenn jene Claſſen der Bürger, welche die Bedingung und eingeführte Weiſe der Geſetze eigentlich zur Beſorgung öffentlicher Sachen rufet, ſich zum Nutzen des ganzen Volkes verwenden, und unter ſich eine wechſelſeitige Achtung unterhalten; wenn auch dieſe alle empfinden, daß, da ſie die Würde des Königs und des Reichs vertheidigen, ſie die eigene Ehre der Nation hinzupflanzen, und ausſchmücken.

Daß dieſes von Uns ausgeübet worden, wird jener, der die errichteten Geſetze in Augenſchein genommen haben wird, leicht einſehen. Es erfreuet mich, daß dem ſo edlen Reiche nicht nur ſein Glanz beſtätiget, ſondern auch vermehret worden: ich wünſche demſelben zur erlangten öffentlichen Glückſeligkeit ſo vortreffliche und tapfere Bürger, welchen ich, obſchon für ein edles Gemüth das eigene Gewiſſen hinlanget, öffentlichen Dank ſage: ich bitte aber auch alle um ſo mehr, daß ſie den Schutz der jetzt beſtellten öffentlichen Glückſeligkeit nicht nur zu erhalten, ſondern auch mit allen Kräften zu vermehren ſich beſtreben, jener Liebe und Gütigkeit Zeugniß geben, welche ſie in Sr. geheiligten Majeſtät gefühlet und geſehen haben, und Seine vortrefflichen Befliſſenheiten anderen gleichfalls mittheilen. Ich würde mich zum Bürgen des väterlichen Gemüths Sr. Majeſtät, welches Höchſtdieſelben bey den zu erhaltenden Rechten und zu vermehrenden allgemeinen Nutzen gegen die Ungariſche Nation haben, antragen, wenn eine Bürgſchaft Platz haben könnte; eben ſo würde ich hinwiederum, wenn eine ſo klare und bezeugte Treue einen Bürgen annähme, für dieſe edle Nation einen Bürgen machen, daß ſie in der kindlichen Liebe gegen Se. Majeſtät ſtandhaft, und für die Würde des Durchlauchtigſten Hauſes, Sr. Majeſtät und des Reichs alles mannhaft aufopfern wird."

Es werden mir niemahls, ſo wohl die Befehle Sr. Majeſtät des beſten Vaters, als auch die durch mich verſicherte Treue, da ich das von den löbl. Ständen mir angetragene Amt eines Palatins auf mich genommen, meinem Gedächtniß entfallen; aber ſtets den Nutzen des Königs zu vereinigen, und gleichfalls jene Gütigkeit, welche die Zärtlichkeit des väterlichen Gemüths mit mir vereinbaren kann, in den Nutzen des Reichs zu verwandeln mich befleißen. Es iſt ſchon nichts mehr übrig, als daß ich allen die beſte Geſundheit, und unverletzt zu den Ihrigen zurück zu kehren herzlich wünſche; bevor aber verſichere, daß es mir zur größten Freude ſeyn wird, ſo oft mir die Gelegenheit gegeben wird, ſo wohl den allgemeinen Nutzen, als auch jenem jedes einzelnen hülfliche Hand leiſten zu können."

Dieſer Landtag hat ſo viel Merkwürdiges für die Geſchichte Ungarns, ſo viel Einfluß auf die gleichzeitigen politiſchen Verhältniſſe, daß wir es bedauern, daß uns die Grenzen unſers Werkes nicht geſtatten, alles, was auf ſelbigen Bezug hat, zu erſchöpfen: wir übergehen daher auch die bey deſſen Schluſſe bekannt gemachten 67 Artikel, welcher wir vielleicht an einem andern Orte zu erwähnen Gelegenheit haben werden.

Belgien.

Während dieſes in Ungarn vorging, neigte es ſich auch in Belgien allmählich zu beſſern Ausſichten. Wir haben uns im II. Theile die Geſchichte der Unterhandlungen, welche im Haag dieſer Angelegenheiten halber der Reichenbacher Convention gemäß gepflogen werden ſollten, auf die Folge verſpart, und bemühen uns alſo, ſelbige hier nachzutragen. Noch ehe es zu wirklichen Unterhandlungen kam, näherte ſich Leopold dieſem Volke noch ein Mahl nicht als Richter, nicht als erzürnter rachſüchtiger Landesfürſt, ſondern als Vater, der ſeine verführten Kinder zurück ruft, der bereit iſt, alles zu verzeihen, wenn ſie nur ihr eigenes Wohl nicht verabſäumen. Und zu dieſem Ende ließ er folgendes Manifeſt bekannt machen.

Kaiſerliches Manifeſt.

„Es iſt der ganzen Welt bekannt, daß nach Abſterben Carls II., Königs von Spanien, die Seemächte Unſerm königl. Hauſe die Souveränität der unter dem Nahmen, Spaniſche Niederlande, bekannten 10 Provinzen garantirt haben; daß zur Zeit der von Unſerm Großvater, Kaiſer Carl VI. glorreichen Andenkens, heraus gegebenen pragmatiſchen Sanction geſagte Provinzen in die Garantie der ungetheilten Erbfolge in ſeine Staaten zu Gunſten der Kaiſerinn Maria Thereſia, Unſerer allergeehrteſten Frau Mutter glorreichen Andenkens, mit eingeſchloſſen wurden, und daß dieſe pragmatiſche Sanction von einer jeden dieſer Provinzen als ein Grundgeſetz angenommen worden iſt.”

„Als Wir Uns in den letzten Tagen des Kaiſers Joſeph II. Unſers geliebteſten und geehrteſten Bruders glorreichen Andenkens, durch die göttliche Vorſehung zur Erbregirung der verſchiedenen unter ſeiner Herrſchaft verbundenen Staaten berufen fanden, ſo wurde Unſer Herz von einem unausſprechlichen Schmerz überfallen, da Wir vernahmen, daß faſt alle Belgiſche Provinzen ſich den Gräueln der Aufruhr, der Anarchie und der Unordnung überlaſſen hätten. Dieſe ehedem ſo blühenden und glücklichen Provinzen wurden bald der Gegenſtand Unſerer gänzlichen Sorgfalt, ſo wie ſie jederzeit Unſere aufrichtige Neigung für ſich hatten. Da Wir viele Jahre hindurch Zeuge waren von den auffallenden Beweiſen der Liebe und Treue, welche ſie gegen die Kaiſerinn Maria Thereſia an Tag legten, ſo gaben Wir nie die Hoffnung auf, die nähmlichen Geſinnungen für Uns wieder aufzuwecken. In der Überzeugung, daß der Thron von der Liebe des Volkes ſeinen größten Glanz, ſeine ſtärkſte Stütze erhält, rechneten Wir darauf, und Wir nehmen es uns noch vor, nichts zu verabſäumen, um der Gegenſtand dieſer Liebe zu werden, und Wir ſchmeicheln Uns mit dem Gedanken, daß Unſere Hoffnung nicht bis auf dieſen Augenblick würde betrogen worden ſeyn, wenn es nicht verkehrten Gemüthern dadurch, daß ſie den Tollſinn, worein ſie die Provinzen zu ſchleppen und zu unterhalten wußten, mißbrauchten, gelungen wäre, Unſeren Geſinnungen und Abſichten eine falſche Deutung zu geben, und die abſcheuliche Frechheit, worunter, wie Wir wohl wiſſen, alle gute Bürger im Stillen ſchmachten, mit der Gaukeley einer eingebildeten Freyheit zu vermänteln. Da wir immer hofften, daß die Vergleichung der gegenwärtigen Drangſale mit den Annehmlichkeiten einer gerechten und gemäßigten Regierung, welche Unſere Liebe ihnen zubereitete, ſie endlich bewegen würde, Unſeren väterlichen Einladungen nachzugeben; ſo ſäumten Wir lange Zeit, Uns der Gewalt, welche die Vorſehung Uns in die Hände gegeben hat, zu bedienen. Alle andere Beweggründe beyſeite geſetzt, mußten Wir glauben, daß die Offenkündigkeit der Verbindungen, welche Wir in Anſehung der Niederlande auf den Conferenzen zu Reichenbach mit den Seemächten und dem Berliner Hofe, ihrem Alliirten, eingegangen ſind, nähmlich: in Betreff der Conſtitution für jede der Belgiſchen Provinzen gegen die Garantie Unſerer Erbſouveränität, die Wir von geſagten verbündeten Mächten begehrt haben, dieſe Provinzen ohne irgend ein gewaltſames Mittel unter Unſere rechtmäßige Oberherrſchaft zurück führen würde, wovon wir nun noch nimmermehr Gebrauch zu machen Willens ſind, als zur größten Wohlfahrt dieſer Provinzen, ſo wie all jener, welche Unſerer Herrſchaft unterworfen ſind. Da aber alle dieſe Maßregeln, welche Uns die Liebe eingab, ſo Wir gegen die Menſchheit und gegen Unſere Völker hägen, bis hier hin keine einzige von den Wirkungen hervor gebracht haben, welche Wir Uns davon verſprachen; ſo haben Wir Uns mit den garantirenden Mächten beſprochen, damit ſie ſich über die wechſelſeitige Verbindung, welche Wir auf den Conferenzen zu Reichenbach in Betreff der Niederlande eingegangen ſind, öffentlich erklären möchten, und da Wir Unſererſeits nicht den mindeſten Zweifel über die Lauterkeit Unſerer Geſinnungen übrig laſſen wollen; ſo haben Wir beſchloſſen, durch gegenwärtiges zur Wiſſenſchaft aller und jeder Unſerer Belgiſchen Unterthanen, von welchem Stande, Würde und Herkommen ſie immer ſeyn mögen, folgende Puncte und Artikel zu verkünden.

Wir geloben auf die feyerlichſte Art, unter Verbindung eines Eides, welchen Wir bey Unſerer Huldigung, ſo bald ſie Statt haben kann, ablegen werden, und unter der Garantie der Höfe zu London und Berlin und der Republik der vereinigten Niederlande, jede Unſerer Belgiſchen Provinzen nach den Verfaſſungen, Freyheiten und Privilegien, welche während der Regierung Weiland Ihrer kaiſerlichen Majeſtät Maria Thereſia, Unſerer allergeehrteſten Frau Mutter glorreichen Andenkens, beſtanden, zu regieren, und verſprechen unter Unſerm Ehrenworte als Kaiſer und König, nie dazu behülflich zu ſeyn, noch zu leiden, daß Unſererſeits oder in Unſerm Nahmen der mindeſte Eingriff darein geſchehe, und alles, was unter der letzten Regierung wider den Inhalt geſagter Verfaſſungen vorgegangen ſeyn könnte, wieder zu ergänzen.

Nach dieſer feyerlichen Verbindung laden, rufen und fordern Wir alle unſere Belgiſche Unterthanen auf, Unſere rechtmäßige Oberherrſchaft anzuerkennen, und Uns in die Hände derjenigen, welche von Uns den Auftrag dazu haben werden, den Eid der Uns ſchuldigen Treue und Gehorſams zu leiſten, mit der Erklärung, daß Wir alle in dieſen letzten Zeiten begangene Ausſchweifungen und Unordnungen unter der allgemeinen Verzeihung vergraben werden, welche allgemeine Verzeihung Wir zu Gunſten all'jener, die vor dem 21. künftigen Monaths November die Waffen niederlegen und allen Anſtiftungen oder Ränken wider die feindliche Ausübung Unſerer Obergewalt ein Ende machen, abkündigen laſſen wollen."

„Es iſt jedoch nicht Unſere Meinung, diejenigen in obgedachte Verzeihung mit einzuſchließen, welche, um die Unruhen zu verewigen, verhindern ſollten, daß gegenwärtiges Manifeſt nicht frey zur Wiſſenſchaft aller Unſerer Belgiſchen Unterthanen in die verſchiedenen Provinzen, denen Wir ſelbiges zuſtellen laſſen werden, komme."

„Um keine falſchen Auslegungen über den Sinn und die Wirkung der Verzeihung, wovon jetzt Meldung geſchieht, Statt finden zu laſſen, ſo erklären Wir, daß geſagte Verzeihung ſich nicht auf die Laſter und Vergehungen ausdehnen kann, welche auf die Unruhen, ſo mit dem Aufruhr verpaaret waren, keinen Bezug haben."

„So bald die Aufhörung der gegenwärtigen Unruhen es geſtattet, daß Unſere feyerliche Huldigung vor und nach, und in jeder der verſchiedenen Provinzen beſonders, vor ſich gehen kann, ſo werden Wir gemeinſchaftlich mit den Ständen einer jeden gedachter Provinzen alle allgemeine ſo wohl als beſondere Forderungen, welche, ohne von der Conſtitution abzuweichen, und ohne der Ausübung Unſerer rechtmäßigen Obergewalt zu nahe zu treten, auf die allgemeine Glückſeligkeit, als den immerwährenden Gegenſtand Unſerer gänzlichen Sorgfalt, irgend einen unmittelbaren Bezug haben, mit Vergnügen auf- und annehmen, mit Aufmerkſamkeit unterſuchen, und mit Zutrauen behandeln. Um endlich die Wünſche jeder Bürgerclaſſe, welche in den verwaltſames Mittel unter Unſere rechtmäßige Oberherrſchaft zurück führen würde, wovon wir nun noch nimmermehr Gebrauch zu machen Willens ſind, als zur größten Wohlfahrt dieſer Provinzen, ſo wie all jener, welche Unſerer Herrſchaft unterworfen ſind. Da aber alle dieſe Maßregeln, welche Uns die Liebe eingab, ſo Wir gegen die Menſchheit und gegen Unſere Völker hägen, bis hier hin keine einzige von den Wirkungen hervor gebracht haben, welche Wir Uns davon verſprachen; ſo haben Wir Uns mit den garantirenden Mächten beſprochen, damit ſie ſich über die wechſelſeitige Verbindung, welche Wir auf den Conferenzen zu Reichenbach in Betreff der Niederlande eingegangen ſind, öffentlich erklären möchten, und da Wir Unsererſeits nicht den mindeſten Zweifel über die Lauterkeit Unſerer Geſinnungen übrig laſſen wollen; ſo haben Wir beſchloſſen, durch gegenwärtiges zur Wiſſenſchaft aller und jeder Unſerer Belgiſchen Unterthanen, von welchem Stande, Würde und Herkommen ſie immer ſeyn mögen, folgende Puncte und Artikel zu verkünden.

Wir geloben auf die feyerlichſte Art, unter Verbindung eines Eides, welchen Wir bey Unſerer Huldigung, ſo bald ſie Statt haben kann, ablegen werden, und unter der Garantie der Höfe zu London und Berlin und der Republik der vereinigten Niederlande, jede Unſerer Belgiſchen Provinzen nach den Verfaſſungen, Freyheiten und Privilegien, welche während der Regierung Weiland Ihrer kaiſerlichen Majeſtät Maria Thereſia, Unſerer allergeehrteſten Frau Mutter glorreichen Andenkens, beſtanden, zu regieren, und verſprechen unter Unſerm Ehrenworte als Kaiſer und König, nie dazu behülflich zu ſeyn, noch zu leiden, daß Unsererſeits oder in Unſerm Nahmen der mindeſte Eingriff darein geſchehe, und alles, was unter der letzten Regierung wider den Inhalt geſagter Verfaſſungen vorgegangen ſeyn könnte, wieder zu ergänzen.

Nach dieſer feyerlichen Verbindung laden, rufen und fordern Wir alle unſere Belgiſche Unterthanen auf, Unſere rechtmäßige Oberherrſchaft anzuerkennen, und Uns in die Hände derjenigen, welche von Uns den Auftrag dazu haben werden, den Eid der Uns ſchuldigen Treue und Gehorſams zu leiſten, mit der Erklärung, daß Wir alle in dieſen letzten Zeiten begangene Ausſchweifungen und Unordnungen unter der allgemeinen Verzeihung vergraben werden, welche allgemeine Verzeihung Wir zu Gunſten all'jener, die vor dem 21. künftigen Monaths November die Waffen niederlegen und allen Anſtiftungen oder Ränken wider die feindliche Ausübung Unſerer Obergewalt ein Ende machen, abkündigen laſſen wollen."

„Es iſt jedoch nicht Unſere Meinung, diejenigen in obgedachte Verzeihung mit einzuſchließen, welche, um die Unruhen zu verewigen, verhindern ſollten, daß gegenwärtiges Manifeſt nicht frey zur Wiſſenſchaft aller Unſerer Belgiſchen Unterthanen in die verſchiedenen Provinzen, denen Wir ſelbiges zuſtellen laſſen werden, komme."

„Um keine falſchen Auslegungen über den Sinn und die Wirkung der Verzeihung, wovon jetzt Meldung geſchieht, Statt finden zu laſſen, ſo erklären Wir, daß geſagte Verzeihung ſich nicht auf die Laſter und Vergehungen ausdehnen kann, welche auf die Unruhen, ſo mit dem Aufruhr verpaaret waren, keinen Bezug haben."

„So bald die Aufhörung der gegenwärtigen Unruhen es geſtattet, daß Unſere feyerliche Huldigung vor und nach, und in jeder der verſchiedenen Provinzen beſonders, vor ſich gehen kann, ſo werden Wir gemeinſchaftlich mit den Ständen einer jeden gedachter Provinzen alle allgemeine ſo wohl als beſondere Forderungen, welche, ohne von der Conſtitution abzuweichen, und ohne der Ausübung Unſerer rechtmäßigen Obergewalt zu nahe zu treten, auf die allgemeine Glückſeligkeit, als den immerwährenden Gegenſtand Unſerer gänzlichen Sorgfalt, irgend einen unmittelbaren Bezug haben, mit Vergnügen auf- und annehmen, mit Aufmerkſamkeit unterſuchen, und mit Zutrauen behandeln. Um endlich die Wünſche jeder Bürgerclaſſe, welche in den verſchiedenen Provinzen einen weſentlich gegründeten Antheil an dem gemeinen Weſen haben, deſto unmittelbarer kennen zu lernen, ſo werden Wir jedem Corps, geiſtlicher ſo wohl als bürgerlicher Gemeinde, und jedem Privatmanne, deſſen Patriotismus und Einſichten dem Staate zur anerkannten Erſprießlichkeit ſeyn oder werden kann, den Eintritt und Sitz in die wechſelſeitigen Stände gern geſtatten, nachdem Wir Uns zuvor mit demſelben conſtitutionsmäßig beſprochen haben (ſo wie es öfters von Unſern fürſtlichen Vorfahren geſchehen iſt). Wir verbinden Uns dennoch von nun an, nie zu ſuchen oder zu fordern, daß Repräſentanten der Corps oder Perſonen, welche mit Unſeren Dienſten in beſonderm Verhältniſſe ſtehen, oder durch irgend eine der Stimmfreyheit hinderlich ſeyn könnende Verbindlichkeit gebunden wären, darin eingeführt werden. Auch verbinden Wir Uns auf Unſern Eid, nun noch nimmermehr die Corps und Gemeinden, noch die Familien oder einzelnen Perſonen, welche, nach dem Inhalte der Conſtitution, das Recht haben, wirklich in den Ständen gegenwärtig zu ſeyn, nie daraus auszuſchließen, oder ausſchließen zu laſſen."

„Um der Gerechtigkeit den freyen Lauf zu laſſen; die öffentliche Ordnung ſo wohl als die conſtitutionsmäßige Ausübung unſerer rechtmäßigen Obergewalt wieder herzuſtellen und aufrecht zu erhalten; um das Eigenthum und die Freyheit der Bürger nach dem Inhalte der Geſetze nachdrücklich zu vertheidigen; um die ruhigen Bürger wider die Unternehmungen der Boßhaften zu ſchützen, und die Ausſchweifungen, welchen letztere ſich noch überlaſſen könnten, zu unterdrücken, laſſen Wir dermahlen ein Kriegsheer von 30 tauſend Mann gegen die Niederlande anrücken. Dieſe Truppen werden erſt gegen den 21. November alle an den Ort ihrer Beſtimmung gelangen. Dieſes iſt die letzte Friſt, welche Unſere Milde mit Beyhülfe der Verwendung von Seiten der garantirenden Mächte den Inſurgenten zur Rückkehr unter den Gehorſam geſtatten kann. So bald dieſe Friſt verlaufen iſt, ſo werden geſagte Truppen mit den ſchon allda befindlichen vorwärts ins Land rücken, und zwar als Freunde aller jener, welche ſich friedlich gegen ſie betragen werden, aber als Feinde derjenigen, welche ſich mit gewaffneter Hand ihren Bewegungen entgegen ſtellen. Wir haben allen Unſeren Generalen und commandirenden Officieren geſagter Truppen die pünctlichſten Befehle ertheilt, die ſtrengſte Mannszucht beobachten zu laſſen, mit der größten Mäßigung zu Werke zu gehen, die Perſonen und das Eigenthum der Unſchuldigen zu ſchützen und zu vertheidigen, ſogar der Schuldigen in ſo weit zu ſchonen, als es die durch eine halsſtarrige Widerſetzlichkeit erzwungenen Maßregeln geſtatten. Wir rufen täglich den Allerhöchſten an, daß Er Unſere Belgiſchen Völker über ihre wahren Pflichten gegen Uns und über ihre theuerſten Vortheile erleuchten möge. Wenn Unſere heißen Wünſche erhört werden, ſo wird eine ſchleunige Unterwerfung den Drangſalen, welche dieſe unglücklichen Provinzen ängſtigen, ein Ende machen, und dem Gebrauche der Gewalt zuvor kommen, wovon Wir Uns gezwungen ſehen, die Zurüſtungen zu zeigen, um die Rechte Unſerer Krone zu unterſtützen, und Völker, welche Unſerer rechtmäßigen Oberherrſchaft unterworfen ſind, der Unterdrückung zu entreißen."

„Wir laden die Stände der verſchiedenen Provinzen feyerlich und abgeſondert ein, ſich an den gewöhnlichen Orten ihrer Provincialverſammlungen einzufinden, und Wir fordern ſie auf, ohne Verzug durch eine kategoriſche Antwort zu erklären, ob ſie Unſere rechtmäßige Oberherrſchaft anerkennen, und Uns den gewöhnlichen Eid als conſtitutionsmäßige Repräſentanten des Volkes ihrer Provinz leiſten wollen oder nicht, unter obgedachten feyerlichen Verbindungen, welche Wir hier zum Überfluſſe wiederhohlen, und unter dem Verſprechen, ſie und das Volk ihrer Provinz wechſelſeitig wider alle und jede, welche dieſelben deßhalb beunruhigen wollten, weil ſie mit den erſten ſich von einer wider die

Conſtitution laufenden und unrechtmäßigen Union los geriſſen haben, und wieder unter Unſere Oberherrſchaft zurück gekehrt ſind, unter Unſere Obhuth und Unſern beſondern Schutz zu nehmen. Wir beſchwören ſie, und rufen, alle ins beſondere, im Nahmen des ihrem Vaterlande (welches Uns ſo lieb iſt, als es ihnen ſelbſt ſeyn kann) geleiſteten Eides auf, die Hand, welche Wir ihnen als ein guter Vater reichen, nicht zurück zu ſtoßen, und erklären hiermit von neuem ganz ausdrücklich, daß alle diejenigen unter ihnen, welche nach der in dem zweyten Artikel gegenwärtigen Manifeſtes beſtimmten Friſt in ihrem Aufruhre verharren, an der Verzeihung keinen Theil haben werden. Wenn über dieß noch irgend ein Zweifel über den Sinn oder Inhalt des Gegenwärtigen übrig bleiben ſollte, oder wenn den Ständen der wechſelſeitigen Provinzen irgend ein günſtiges Mittel einfallen ſollte, wodurch Unſere vorläufig von ihnen anerkannte rechtmäßige Oberherrſchaft ohne Blutvergießen wieder hergeſtellt werden könnte; ſo binden Wir ihnen ein, ohne Vorzug jemand aus ihrem Mittel, welcher für jede Provinz ins beſondere gehörig bevollmächtigt iſt, an unſern Vetter, den Grafen Florimond von Mercy Argenteau, Ritter des goldenen Fließes, Großkreuz des k. St. Stephansordens, unſern Kämerer, wirklichen geheimen Staatsrath und Bothſchafter an dem Franzöſiſchen Hofe, welcher ſich gegenwärtig im Haag befindet, und von Uns mit den ausgedehnten Vollmachten verſehen iſt, um, in der Eigenſchaft unſeres kaiſerl. königl. Commiſſarius, mit den im Haag verſammelten Miniſtern der garantirenden Mächte ſich über dasjenige zu beſprechen, was auf Unſere mit denſelben eingegangene wechſelſeitige Verbindungen in Betreff der Rückkehr der Belgiſchen Provinzen unter unſere Oberherrſchaft einen Bezug hat, abzuſenden. Zur Vergrößerung der unumſchränkten Vollmachten haben Wir obgedachtem unſerm Vetter dieſelben unter Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und königl. Inſiegel am 20. verwichenen Monaths Septemder zufertigen laſſen, und verſprechen unter Unſerm kaiſerl. königl. Ehrenworte, daß alles, was derſelbe feſt ſetzt und verſpricht, ſo wohl gegen die garantirenden Mächte, als gegen die Stände Unſerer Belgiſchen Provinzen, oder gegen eine von denſelben, von Uns ratificirt, und ſo getreulich erfüllt werden ſoll, als wenn Wir es ſelbſt ſtipulirt und verſprochen hätten. Geſchehen zu Frankfurt den 14. October 1790."

(Unterzeichnet) Leopold.
J. Ph. Cobenzl.
Spielmann.

wird verworfen.

Das war doch nun wohl alles, was ein rechtmäßiger Souverän gegen Rebellen thun konnte; und wer würde nicht geglaubt haben, dieſe würden ſogleich die Waffen nieder legen, und ſich gern und freudig einem Fürſten wieder unterwerfen, der mit ſo vieler Güte zu ihnen ſprach, und deſſen Regierungsart allgemein bewundert ward. Unter dem Bürgerſtand zwar fanden ſich viele gute edeldenkende Herzen, die bisher nur ihrer eigenen Sicherheit halber dem Strome nachgeſchwommen waren, im Grunde aber alles mißbilligten; dieſe aber durften ſich nicht entdecken, der Pöbel war zu ſehr verblendet und zu mächtig. Man hatte gewußt ihn faſt unglaubliche Dinge zu überreden. Man ſchlug Nachrichten an, worin es hieß, die ganze Kriegsmacht Öſterreichs ſey zu Grunde gerichtet; nur etliche hundert Mann ſtänden noch an den Grenzen; ohne Kleidung, ohne Nahrung, und ohne Waffen, wären ſie nicht im Stande zu ſchaden, und bald werde Leopold nichts mehr ſeyn, als König von Jeruſalem. Zugleich ſuchte man dieſer gütigen Erklärung eine Deutung zu geben, als ob die Religion dadurch gefährdet ſey; ein Kunſtgriff, welcher allein hinlänglich war, um deren ganzen Einfluß zu hemmen. Auf ſolche Art irre geführt, verſammelte ſich daher das Volk am 6. November auf dem Platze zu Brüſſel, wo man zum Zeichen der Freyheit einen hohen Baum mit einem Hute aufgerichtet hatte, und verbrannte das Manifeſt unter den ſchändlichſten Beſchimpfungen. Die Stände ſelbſt würdigten es nicht ein Mahl einer Berathſchlagung, und es diente faſt mehr die Gemüther zu erbittern, als Gutes zu wirken. Vorzüglich zeichneten ſich die Hauptverbrecher van der Noot und van Eupen hierbey aus. Sie thaten am 13. November bey Vorleſung des Manifeſtes in der Verſammlung einen feyerlichen Eidſchwur, nun und nimmermehr in einen Vergleich zu willigen, und ermahnten auch die übrigen Glieder des Congreſſes, ein Gleiches zu thun, welches jedoch ein jeder ausſchlug. Vielmehr erklärten die Deputirten von Hennegau, Flandern, Dornick und Mecheln, daß ſie den Auftrag hätten, zu einem Vergleiche die Hände zu biethen. Faſt ein gleiches Schickſal hatten auch die Unterhandlungen im Haag, zu welchen am 13. October Öſterreichiſcher Seits der bisher am Hofe zu Paris geſtandene Graf Mercy-Argenteau eingetroffen war, und ſogleich eine Zuſammentretung mit dem Präſidenten der Generalſtaaten gehabt hatte, indeſſen England und Preußen ihre ohnehin im Haag reſidirenden Miniſter, die Generalſtaaten aber Herrn Rathspenſionär van de Spiegel, die Inſurgenten endlich die Grafen von Naſſau-Corroi und Merode und den Abbé von Leempoel hierzu bevollmächtigt hatten, wenn man anders ſagen kann, daß letztere bevollmächtigt waren; denn im Grunde verdienten ihre Aufträge dieſen Nahmen nicht. Dieß bewog auch die vermittelnden Miniſter, ihnen am 17. September ſchon eine Note zuzuſtellen, nicht allein um ihnen bekannt zu machen, daß ſie ſich mit Ernſt beeifern wollten, ſolche Maßregeln ausfindig zu machen, wodurch die Gemüther beſänftiget, und den Belgiern eine dauerhafte Glückſeligkeit verſchaffet werden könnte, ſondern auch um ſie zwar **nicht in der Eigenſchaft als Miniſter**, ſondern als Privatperſonen zu bewegen, daß ſie, da die Vergießung des Menſchenblutes ſchon an ſich ein ſchreckliches Übel ſey, auch dann, wenn man ſie nicht vermindern könne, und gewiß zur verabſcheuungwürdigſten Grauſamkeit werde, wenn keine dringenden Um-

Unterhandlungen im Haag.

ſtände ſie rechtfertigen, bemühet ſeyn möchten, von ihren Conſtituenten die nöthigen Vollmachten zu Schließung eines Waffenſtillſtandes auf ſo lange zu erhalten, bis die Verſöhnungspuncte zu Stande gekommen wären, um die Geſinnungen der Mächte, welche an dem Schickſale der Niederländer Antheil nehmen, nicht abwendig zu machen; der Rebellcongreß aber, der nicht ein Mahl wußte, wie er jetzt auf eine anſtändige Art zurück treten ſollte, that, wie allezeit, das Gegentheil von dem, was vernünftig und heilſam war, und lehnte dieſen Vorſchlag in einer Note ab, die als ein Muſter der Unverſchämtheit und Unbeſonnenheit in den Annalen unſers Zeitalters aufbewahret zu werden verdient. Es war folgende:

„Der Graf von Naſſau hat uns die Note mitgetheilt, welche Eure Excellenzen ihm und Herrn von Lerinpal zugeſtellet haben. Unſre Verſammlung hat ſolche mit aller Aufmerkſamkeit, die die Wichtigkeit des Gegenſtandes erfordert, in Erwägung gezogen, und uns aufgetragen, E. E. zu erklären, ſie habe mit der lebhafteſten Erkenntlichkeit erſehen, daß die drey verbündeten Mächte ſich dahin zu verwenden geruhen, um das fernere Blutvergießen in dieſen Provinzen zu verhindern, und Ruhe und Frieden in ſelbigen wieder herzuſtellen."

„Die vereinigten Belgiſchen Provinzen haben Urſache, von den guten Dienſten und dem Schutze der hohen alliirten Höfe um ſo eher einen erwünſchten Erfolg zu erwarten, als eines Theils die Leitung dieſer Angelegenheit Miniſtern anvertrauet iſt, deren Talente und Gerechtigkeitsliebe allgemein bekannt ſind, andern Theils aber dieſe Provinzen nur mit dem äußerſten Widerwillen ſich haben entſchließen können, die Waffen zu ergreifen, um ein unerträglich gewordenes Joch abzuſchütteln."

„E. E. und Ihre hohen Committenten, deren Staaten an dieſe Provinzen grenzen, ſind Zeugen von der Ehrfurcht, Geduld und Standhaftigkeit geweſen, mit welcher die Belgiſchen Staaten unausgeſetzt durch drey

Jahre um die **Erhaltung ihrer Religion**, ihrer Landesverfaſſung, und ihrer unumſtößlichen Rechte und Privilegien angehalten haben; und ſicher haben ſie nicht ohne Verwunderung und Widerwillen geſehen, mit welcher hartnäckigen Verachtung die Öſterreichiſche Regierung dieſes Benehmen auf die ungerechteſte Art entgegnet, die gegründeteſten Vorſtellungen verworfen, und die Redlichkeit und Treue eines Volks, das ein beſſeres Schickſal verdiente, zum Spielwerke gemacht hat.“

„Dieſer Deſpotismus, nachdem er die Herzen aller Claſſen von Bürgern bis zur Verzweiflung getrieben hatte, brachte endlich Feuer und Schwert in unſre Städte; Braband, und Hennegau ſahen ihre Bürger der in Ziegen liegenden **Tyranney** aufgeopfert; Flanderns Hauptſtadt beſonders ward die Schaubühne von Abſcheulichkeiten und Grauſamkeiten, welche die Staaten aus Achtung für die Schlachtopfer vor den Augen unſrer Zeitgenoſſen und der Nachwelt mit dem Schleyer des Geheimniſſes bedecken zu müſſen glanbten. Nur erſt dann, als ſie alles, was Ungerechtigkeit und Deſpotismus Empörendes mit ſich bringen kann, ausgehalten hatten, als das Volk nirgends als in dem Gebrauche der Waffen mehr ſeine Hülfe fand, vertrieb es, mit vollem Vertrauen auf die Gerechtigkeit ſeiner Sache, Gewalt mit Gewalt, rief den Himmel und ganz Europa zu Zeugen der Reinigkeit ſeiner Abſichten auf, und jagte ſeine Feinde und Unterdrücker aus dem Lande.“

„Sie bluten noch, dieſe Wunden; das Volk hat noch die Spuren der Verwüſtung vor Augen, fühlet noch auf die empfindbarſte Weiſe die Übel, welche Tyranney ihm zuzog. Die Emiſſarien ſchweifen in allen Provinzen herum, und machen unglaubliche obwohl fruchtloſe Verſuche, um das Unkraut auszuſäen. Das Mißtrauen, dieſe bey einem ſo oft **betrogenen** Volke ſo natürliche Empfindung, bezeichnet alle ſeine Handlungen; das mindeſte Unternehmen, deſſen Zweck es nicht den Augenblick überſieht und begreift, beunruhigt es, und dünkt ihm ein neuer Fallſtrick.“

„Nicht das Volk dieſer Provinzen allein denkt ſo; es iſt vielmehr die Eigenſchaft aller Nationen, die den Werth der Freyheit kennen; auch Holland, unſere alte Verbündete, unſere Waffengefährtinn gegen die Unterdrückungen der Spanier, liefert auf jeder Seite ihrer Jahrbücher Beweiſe hiervon. Dieſe Denkmahle einer Geſchichte, welche in aller Betrachtung der Geſchichte dieſer Provinzen ſo ähnlich iſt, zeugen der Nation noch von denen durch den Erfolg als gegründet erwieſenen Beſorgniſſen, welche die Bataver jedes Mahl äußerten, wenn Spanien ihnen einen Waffenſtillſtand antrug. Erſchlaffung der Kriegszucht, Muthloſigkeit, weil das Schickſal unentſchieden blieb, gute Gelegenheit zu Anzettelung allerhand Intriguen unter denen, die am Ruder ſaßen, Strafloſigkeit der Emiſſarien und Verführer des Volks waren es, was die Holländer befürchteten, und was auch wir erleben würden.“

„So geneigt daher auch immer die Provinzen ſind, der Vergießung ſo koſtbaren Blutes, als bisher für eine ſo rühmliche Sache, die wir vertheidigen, ohne unſere Schuld gefloſſen iſt, und noch fließt, Einhalt zu thun; ſo können ſie doch **in gegenwärtigem Zeitpuncte** das Volk, das ſo viele Thatkraft, ſo viel Zutrauen auf ihre Repräſentanten, ſo viel Anhänglichkeit für Freyheit zeigt, durch Eingehung des Waffenſtillſtandes unmöglich auf ein ſo gefährliches Spiel ſetzen.“

„Wir ſagen, **im gegenwärtigem Zeitpuncte.** Denn wären, die Stände im Stande, das Volk über die Mittel ſicher zu ſtellen, wodurch ſich die Entfernung der Geißel des Krieges mit der Aufrechthaltung der Religion und der Freyheit vereinbaren ließe; ſo iſt wahrſcheinlich, daß dieſes ſich leichter würde dahin bringen laſſen, über ſo gegründete Beſorgniſſe, welche ihnen ein Waffenſtillſtand verurſachen müßte, hinaus zu gehen. Dieſe Wohlthat nun erwarten unſre Committenten von der gütigen Verwendung E. E. Der Antheil, welchen Sie perſönlich an dem Schickſale einer tugendhaften aber unterdrückten Nation, die durch ſo viele Bande

Jahre um die **Erhaltung ihrer Religion**, ihrer Landesverfaſſung, und ihrer unumſtößlichen Rechte und Privilegien angehalten haben; und ſicher haben ſie nicht ohne Verwunderung und Widerwillen geſehen, mit welcher hartnäckigen Verachtung die Öſterreichiſche Regierung dieſes Benehmen auf die ungerechteſte Art entgegnet, die gegründeteſten Vorſtellungen verworfen, und die Redlichkeit und Treue eines Volks, das ein beſſeres Schickſal verdiente, zum Spielwerke gemacht hat."

„Dieſer Deſpotismus, nachdem er die Herzen aller Claſſen von Bürgern bis zur Verzweiflung getrieben hatte, brachte endlich Feuer und Schwert in unſre Städte; Braband, und Hennegau ſahen ihre Bürger der in Ziegen liegenden **Tyranney** aufgeopfert; Flanderns Hauptſtadt beſonders ward die Schaubühne von Abſcheulichkeiten und Grauſamkeiten, welche die Staaten aus Achtung für die Schlachtopfer vor den Augen unſrer Zeitgenoſſen und der Nachwelt mit dem Schleyer des Geheimniſſes bedecken zu müſſen glaubten. Nur erſt dann, als ſie alles, was Ungerechtigkeit und Deſpotismus Empörendes mit ſich bringen kann, ausgehalten hatten, als das Volk nirgends als in dem Gebrauche der Waffen mehr ſeine Hülfe fand, vertrieb es, mit vollem Vertrauen auf die Gerechtigkeit ſeiner Sache, Gewalt mit Gewalt, rief den Himmel und ganz Europa zu Zeugen der Reinigkeit ſeiner Abſichten auf, und jagte ſeine Feinde und Unterdrücker aus dem Lande."

„Sie bluten noch, dieſe Wunden; das Volk hat noch die Spuren der Verwüſtung vor Augen, fühlet noch auf die empfindbarſte Weiſe die Übel, welche Tyranney ihm zuzog. Die Emiſſarien ſchweifen in allen Provinzen herum, und machen unglaubliche obwohl fruchtloſe Verſuche, um das Unkraut auszuſäen. Das Mißtrauen, dieſe bey einem ſo oft **betrogenen** Volke ſo natürliche Empfindung, bezeichnet alle ſeine Handlungen; das mindeſte Unternehmen, deſſen Zweck es nicht den Augenblick überſieht und begreift, beunruhigt es, und dünkt ihm ein neuer Fallſtrick."

„Nicht das Volk dieſer Provinzen allein denkt ſo; es iſt vielmehr die Eigenſchaft aller Nationen, die den Werth der Freyheit kennen; auch Holland, unſere alte Verbündete, unſere Waffengefährtinn gegen die Unterdrückungen der Spanier, liefert auf jeder Seite ihrer Jahrbücher Beweiſe hiervon. Dieſe Denkmahle einer Geſchichte, welche in aller Betrachtung der Geſchichte dieſer Provinzen ſo ähnlich iſt, zeugen der Nation noch von denen durch den Erfolg als gegründet erwieſenen Beſorgniſſen, welche die Bataver jedes Mahl äußerten, wenn Spanien ihnen einen Waffenſtillſtand antrug. Erſchlaffung der Kriegszucht, Muthloſigkeit, weil das Schickſal unentſchieden blieb, gute Gelegenheit zu Anzettelung allerhand Intriguen unter denen, die am Ruder ſaßen, Strafloſigkeit der Emiſſarien und Verführer des Volks waren es, was die Holländer befürchteten, und was auch wir erleben würden.“

„So geneigt daher auch immer die Provinzen ſind, der Vergießung ſo koſtbaren Blutes, als bisher für eine ſo rühmliche Sache, die wir vertheidigen, ohne unſere Schuld gefloſſen iſt, und noch fließt, Einhalt zu thun; ſo können ſie doch **in gegenwärtigem Zeitpuncte** das Volk, das ſo viele Thatkraft, ſo viel Zutrauen auf ihre Repräſentanten, ſo viel Anhänglichkeit für Freyheit zeigt, durch Eingehung des Waffenſtillſtandes unmöglich auf ein ſo gefährliches Spiel ſetzen.“

„Wir ſagen, **im gegenwärtigem Zeitpuncte.** Denn wären, die Stände im Stande, das Volk über die Mittel ſicher zu ſtellen, wodurch ſich die Entfernung der Geißel des Krieges mit der Aufrechthaltung der Religion und der Freyheit vereinbaren ließe; ſo iſt wahrſcheinlich, daß dieſes ſich leichter würde dahin bringen laſſen, über ſo gegründete Beſorgniſſe, welche ihnen ein Waffenſtillſtand verurſachen müßte, hinaus zu gehen. Dieſe Wohlthat nun erwarten unſre Committenten von der gütigen Verwendung E. E. Der Antheil, welchen Sie perſönlich an dem Schickſale einer tugendhaften aber unterdrückten Nation, die durch ſo viele Bande mit der ihrigen verbunden iſt, zu nehmen belieben, berechtiget ſelbige zu hoffen, daß Sie Ihre hohe Würde dahin anwenden werden, die Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, welche der Erfüllung dieſer Wünſche entgegen ſtehen."

„Faſt eben ſo fruchtlos war die zweyte Privatvorſtellung der Miniſter folgenden Inhalts:" Wir vernehmen mit dem äußerſten Leidweſen, daß diejenigen, welche Sie geſandt haben, unſern Rath und unſer Verwenden, um alles fernere Blutvergießen zu hemmen, welches wir noch immer mit Abſcheu, und als umſonſt verſchwendet, ja ſogar als eine Sache betrachten, wodurch ein unverſöhnlicher Haß entſteht, deſſen Wirkungen dem Volke nnr äußerſt traurig ſeyn können, in dieſem Augenblicke nicht benützen. Indem wir die Hinderniſſe, ſo man uns entgegen ſtellt, bedauern, ſo wollen wir doch nichts vernachläſſigen, was die betrübten Folgen davon verringern könnte, und wir werden uns ſelbſt Ihre uns zugeſtellte Antwort, wie wenig begnügend ſie im Grunde auch immer ſeyn mag, zu Nutzen zu machen ſuchen."

„Wir wollen mit Ihren Committirten gern glauben, daß wenn die Belgiſchen Stände ſich in dem Falle ſähen, die Nation wegen der Mittel zu verſichern, welche die Aufrechthaltung der Religion und der Freyheit mit der Beendigung des Krieges vereinigen könnte, ſie ſich viel leichter entſchließen würden, alle der Erfüllung unſerer Wünſche im Wege liegenden Beſorgniſſe, ſie ſeyen gegründet oder nicht, zu überwinden. Wir wollen es hierbey bewenden laſſen, und Ihnen bloß die Mittel erleichtern, an die Nation ſelbſt zu appelliren, worüber wir uns in gegenwärtiger Antwort näher erklären werden. — Allein, geſetzt Sie wären nun in dem Falle davon Gebrauch zu machen; ſo wäre es doch auch nothwendig, dieſe Eröffnung mit unſerer vorherigen Note, nebſt der uns ertheilten Antwort zu begleiten."

„Ob wir uns gleich von Amtswegen mit Ihnen nicht beſprechen können, weil wir deßhalb mit keinen eigentlichen Anweiſungen verſehen ſind; ſo kennen wir doch die Geſinnungen unſerer wechſelſeitigen Höfe ſo viel, um Sie verſichern zu dürfen, daß ſie ihre Hände zu keinem Vergleiche biethen werden, welcher nicht auf der unerſchütterlichen Grundfeſte der Erhaltung ihrer Privilegien ſo wohl im Religions- als im bürgerlichen Fache beruhet. Unter dieſe Privilegien rechnen wir hauptſächlich die alte und geſetzmäßige Conſtitution der Provinzen, weil die beſonderen Puncte, welche feſt geſetzt werden könnten, bloß auf die genaueſte Berichtigung und größte Sicherheit eben dieſer Privilegien zielen müſſen. — Wir müſſen aber auch, zu Folge eben dieſer Kenntniß der Geſinnungen und Grundſätze der alliirten Mächte, anmerken, daß der Grad des Antheils, welchen ſie an demjenigen, was Ihre Provinzen betrifft, nehmen, ſo wie die Möglichkeit ſelbigen nützlich zu ſeyn, ſehr viel von der Willfährigkeit abhangt, welche die Belgiſche Nation durch ihr großmüthiges Bemühen an Tag legen wird. Sie werden davon überzeugt ſeyn, wenn Sie bemerken, daß die zu Reichenbach eingegangenen Verbindungen im übrigen dahin zielen, alles, was während der Unruhen vorgefallen iſt, in die Vergeſſenheit zu begraben, und der Nation ſolche Bewilligungen zu verſchaffen, welche beſagter Conſtitution im Weſentlichen nicht zuwider ſind. Dieſe wenigſtens zum Theile günſtigen Bedingungen beſchränken ſich bloß auf den Fall, daß die Provinzen ſich gutwillig den heilſamen Rathſchlägen, welche man ihnen geben wird, fügen, und dem Gebrauche gewaltſamer Mittel zuvor kommen."

„Wir überlaſſen es Ihrem Nachdenken, was für traurige Folgen für die Belgiſche Nation entſtehen könnten, wenn unglücklicher Weiſe ein zu hartnäckiger Widerſtand eine entgegen geſetzte Wirkung hervor bringen ſollte. Wir zittern bey dem Gedanken, daß aufgeklärte Männer ſich zahlloſer Drangſalen, welche über ihre ſchönen Provinzen kommen, und dieſelben unfehlbar zu Grunde richten würden, verantwortlich machen wollten, da ihnen doch von benachbarten Mächten, welche ſich aufrichtig für ihre Wohlfahrt verwenden, ein dauerhafter, ſicherer und Conſtitutionsmäßiger Friede und Freyheit zur Wahl angetragen ſind.“

„Zuletzt müſſen wir noch hinzu fügen, daß eben die Geſinnungen der Rechtſchaffenheit und des Wohlwollens, welche uns die vorige Eröffnung eingaben, uns jetzt ebenfalls bewegen, einen zweyten Verſuch zu machen: Wir bitten Sie daher nochmahls auf das dringendſte, überlaſſen Sie ſich mit völligem Zutrauen unſeren Abſichten, welche keinen andern Gegenſtand haben, als die gute und getreue Vollziehung der zu Reichenbach eingegangenen Verbindungen zu beſchleunigen, und den Belgiſchen Provinzen ihre ehemahlige Ruhe, ihre geſetzmäßige Conſtitution und ein dauerhaftes Glück wieder zu geben.“

Der ganze Erfolg dieſer Note war folgende Antwort:

„Nachdem die mündliche Erwiederung, welche Eu. Excellenzen geruhet haben, auf die mündliche Antwort zu ertheilen, die der Graf von Merode, der Herr Raepſaet und ich die Ehre hatten, ihnen im Nahmen unſerer Committenden zu überreichen, denſelben mitgetheilt und von ihnen in Berathſchlagung gezogen, der Inhalt aber von einer zu wichtigen Eigenſchaft und Folgerung gefunden worden iſt, um ſich nach ihren eigenen Einſichten darüber zu entſchließen; ſo haben ſie geglaubt, nicht beſſer thun zu können, als obgeſagte euere mündliche Erwiederung den Repräſentanten des Volks in allen Provinzen der Union zur Erwägung zuzuſenden, und, in Gefolge des in obgeſagter Erwiederung ausgedrückten Verlangens, Eu. Excellenzen die erſte mündliche Note beyzufügen, die wir ihnen von Seiten unſerer Committenten mitzutheilen die Ehre hatten. Da nun die Wünſche der Provinzen eingekommen ſind, ſo gibt die allgemeine Verſammlung, welche durch verſchiedene zu dieſem Ende deputirte und bevollmächtigte Glieder verſtärkt worden iſt, mir, nach reifem Nachdenken nnd Erwägung aller Umſtände, den Auftrag, E. Excellenzen zu antworten:“

„Daß Dero mündliche Erwiederung von dem Congreſſe und von den Provinzen als ein neuer Beweis eurer perſönlichen Geneigtheit für die Wohlfahrt Belgiens aufgenommen worden iſt; daß, indem der Congreß und die Stände der Provinzen ihnen die Dankbarkeit der Nation anzeigen, doch mit dem größten Leidweſen geſehen haben, daß Eu. Excellenzen, aus Mangel eigentlicher Verhaltungen, ſich noch nicht von Amtswegen mit ihnen beſprechen können, und folglich nicht im Stande ſind, die Nation über die Mittel zu verſichern, welche die Aufrechthaltung ihrer Religion und Freyheit mit der Beendigung des Krieges vereinigen könnten; welche Mittel nothwendiger Weiſe vor aller Unterhandlung zu einem Waffenſtillſtande hergehen müßten; daß von nun an die Beſorgniſſe des Volkes ſich in allen Provinzen auf eine ziemliche nachdrückliche Art äußern, um ihren Repräſentanten begreiflich zu machen, daß ſelbiges von allen Gefahren hinlänglich unterrichtet iſt, welche die während dem Laufe der Revolutionen des 16. Jahrhunderts bewilligten Waffenſtillſtände begleitet, und die Holländiſche Freyheit mehr als ein Mahl an den Rand des Untergangs geleitet haben, obgleich dieſe Einſtellungen der Feindſeligkeiten die ſchmeichelhafteſten Ausſichten vor ſich hatten; daß es überflüſſig ſeyn würde, dieſes bey Miniſtern, welche in der politiſchen Geſchichte der Europäiſchen Höfe ſo bewandert ſind, zu wiederhohlen, und daß folglich der Congreß und die Provinzen, durchdrungen von den Geſinnungen der Rechtſchaffenheit und Wohlgewogenheit, welche die Bemühungen Ihrer Excellenzen für die Wohlfahrt des Belgiſchen Volkes leiten, dieſelben bitten, ihnen auf eine ausdrückliche, klare und ungetheilte Art die Grundſätze zu eröffnen, worauf man den vorgeſchlagenen Waffenſtillſtand bewilligen könne, weil dieſes der einzige Weg iſt, um das Volk, in Anſehung einer Religion und einer Freyheit, zu beruhigen, welche ihm zu werth ſind, als daß es dieſelben in Gefahr ſetzen ſollte.”

„Wenn übrigens in Gefolge der Verträge, welche das Haus Öſterreich in den Beſitz der Niederlande geſetzt haben, die Seemächte ſich berechtigt glauben, ſich ihres gegenwärtigen Schickſals anzunehmen; ſo können E. Excellenzen es ſelbſt überdenken, ob Frankreich, als Haupttheilhaber an eben dieſen Verträgen, nicht das Recht oder auch ſein Interreſſe dabey hat, ſich mit in die Unterhandlungen zu miſchen, und ob man ohne ſeine individuelle Mitwirkung etwas beſchließen könnte, welches aus dieſem Grunde der Gegenſtand einer Zwiſtigkeit oder eines Wortwechſels werden, und über unſere Provinzen die größten Unheile ziehen dürfte."

Dieſes Zaudern, dieſe Geringſchätzung der freundſchaftlichen Bemühungen dreyer ſo angeſehener Mächte, mit denen der ſeynwollende Congreß nur Kurzweile zu treiben ſchien, bewog endlich die conferirenden Miniſter, dem hierzu erhaltenen Auftrage ihrer Höfe gemäß, in einer miniſteriellen Note mit ihnen zu ſprechen, die in ernſtern Ausdrücken abgefaſſet war.

„Die Uns von Seiten euerer Committenten zugeſtellte Antwort auf unſere mündliche Erwiederung vom 4. October erregt in vielem Betrachte unſere Beſtürzung. Wir können es kaum begreifen, wie euere Nation, nach ſo vielen ſtarken Proben unſerer ſorgfältigen Verwendung für euer Glück, ſich habe verblenden laſſen können, ihr eigenes Beſtes zu verkennen. Eure Committenten ſcheinen in Zweifel zu ziehen, daß wir, in Ermangelung eigentlicher Verhaltungen, nicht im Stande geweſen ſind, der Nation jene Mittel zu verſichern, welche, wie ſie ſagen, die Einſtellung der Feindſeligkeiten vorher gehen ſollten, und fußen ſolchen Zweifel darauf, daß wir nicht von Amtswegen geſprochen haben. Freylich rührten unſere erſten Schritte nur von Menſchenliebe und von unſerem Verlangen, euere Nation beruhiget und glücklich zu ſehen, her. Wir hätten uns geſchmeichelt, es würde hinreichend ſeyn, wenn wir euch in unſerem Nahmen dieſe Beweggründe darſtellten, damit ihr dieſelben mit Freude und Dankbarkeit aufnehmen möchtet, um ſo mehr, da wir zugleich die Verſicherung hinzu geſetzt hatten, daß unſere wechſelſeitigen Höfe gleiche Geſinnungen hägten."

„Bloß um dieſen Zweifel aus dem Wege zu räumen, und eueren Committenten allen Anlaß von Ungewißheit zu benehmen, ſprechen wir jetzt mit euch zum dritten und letzten Mahle, mit dem Beyfügen, daß es dieſes Mahl von Amtswegen im Nahmen unſerer wechſelſeitigen Souveräne geſchehe, und daß wir gehörig bevollmächtigt ſind, dasjenige zu wiederhohlen, was wir euch immerfort ins beſondere geſagt haben, nähmlich, daß es bloß von der Belgiſchen Nation abhangt, ihre geſetzmäßige Conſtitution, wie ſie in der größten Lauterkeit vor dem Anfange der letzten Regierung beſtand, imgleichen alle ihre Religions- und bürgerliche Privilegien mit einer völligen Vergeſſenheit alles deſſen, was während den Unruhen geſchehen iſt, wieder aufleben zu ſehen."

„Wir verſichern euch ausdrücklich, daß dieſes eigentlich die Geſinnungen des Kaiſers in Betreff eurer ſind. Es kann euch nicht unbekannt ſeyn, daß Se. kaiſerl. Majeſtät ſich öfters auf dieſe Art gegen unſere Souveräne geäußert haben, und der gegenwärtig im Haag befindliche bevollmächtigte kaiſerliche Miniſter, Graf von Mercy-Argenteau, mit welchem wir über die in dieſer Schrift enthaltenen Puncte völlig überein ſtimmen, wird es euch im Nahmen ſeines Souveräns in einem Manifeſte unter heutigem Tage bekräftigen."

„Wir fügen noch hinzu, daß, wenn eure Committenten unter die rechtmäßige Bothmäßigkeit des Kaiſers gutwillig zurück treten, Se. Majeſtät geneigt ſeyn werden, der Belgiſchen Nation ferner noch ſolche Bewilligungen zu geſtatten, welche die Conſtitution nicht im Weſentlichen angreifen, und wenn eure Committenten es für zuträglich halten, dieſe Bewilligungen zu erlangen, ſo wird es nur auf ſie ankommen, die Bedingung, welche ſie zur Erreichung dieſes Zweckes leitet, ſchleunig zu vermitteln, und es wird uns lieb ſeyn, wenn wir unſere Miniſterialdienſte auf eine nützliche Art dabey verwenden können; wir ſind aber auch verpflichtet, euch ohne Rückhalt zu ſagen, daß die Zeit dringend iſt, und man euch zur Annahme geſagter Vorſchläge nicht mehr als 21 Tage, von dem Datum dieſer Erklärung an gerechnet, geſtatten wird.“

„Laſſet ihr nun dieſe Zeit verſtreichen, ohne euch zu entſchließen, oder falls ihr eurerſeits zu irgend einem neuen feindlichen Vorfalle oder Angriffe Anlaß gebet, ſo betheuren wir, daß unſere wechſelſeitigen Souveräne für euer Schickſal nicht mehr gut ſprechen können, und daß diejenigen, welche durch ihre Halsſtärrigkeit an den unfehlbar über die Nation kommenden Drangſalen Urſache ſind, ſich dafür zu verantworten haben werden.“

„In Betreff des letzten Artikels eurer Denkſchrift ſind wir zwar nicht bevollmächtigt, euch zu antworten; indeſſen machen wir doch die Anmerkung, daß, da alle unſere Schritte in Betreff der Belgiſchen Angelegenheiten mit den Bedingungen eben dieſer Verträge, wovon ihr Meldung thut, gleichförmig ſind, die Furcht für den großen Unheilen, welche eure Committenten von Seiten einer benachbarten Macht zu beſorgen ſcheinen, in unſeren Augen gar zu wenig gegründet iſt, als daß ſie ein Beweggrund ſeyn ſollte, auch nur einen Augenblick anzuſtehen, um die einzige geziemende Parten zu ergreifen, welche euch ſo eben im Nahmen eures rechtmäßigen Souverains und durch die Vermittlung der 3 alliirten Mächte vorgeſchlagen worden iſt.“

„Haag den 31. October 1790.“

(Unterzeichnet)

„Auikland, Graf von Keller.“

„L. P. van de Spiegel.“

So bald dieſes Memoire unterzeichnet war, wurden alle Conferenzen zwiſchen den unterzeichneten Miniſtern, und den Belgiſchen Deputirten unterbrochen, und dieſe letztern gingen ſogar nach Brüſſel zurück, wo man die zur Bedenkzeit eingeräumten 21 Tage ungenützt vorbey ſtreichen ließ.

Die Stände von Dornick waren die einzigen, welche vernünftiger dachten. Kaum hatten ſie am 4. November die Erklärung vom 31. October erhalten, als ſie ſich am 5. zwey Mahl verſammelten, und endlich beſchloſſen, die Vorſchläge der drey alliirten Mächte anzunehmen. Dieſe Reſolution ließen ſie am 6. ſo wohl dem Congreſſe, als den Miniſtern im Haag bekannt machen. Man kann ſich leicht denken, welche Beſtürzung ein ſolcher Schritt in Brüſſel verurſachen mußte, zumahl da auch dort der hellſehendere Theil der Einwohner wohl einſah, daß alle Hoffnung zur Unabhängigkeit der Belgiſchen Provinzen verſchwunden ſey: dennoch aber machte weder obige Erklärung, weder der Bericht, welchen die zurück gekommenen Deputirten von der nunmehrigen Lage der Sachen abſtatteten, einigen Eindruck auf den Congreß. Graf Merode, der es wagte, auf den Vergleich zu dringen, gerieth ſogar in Lebensgefahr. Unentſchloſſenheit, Halsſtarrigkeit und Verblendung hatte ſich aller Mitglieder bemächtigt. Man höre, in welchem Tone, mit welcher Raſerey eines der damahls erſcheinenden fliegenden Blätter zu dem Volke redet: „Iſt jetzt die Sache der Belgier minder gerecht, als vor zwölf Monathen? oder hat Gottes Finger ſeine Macht verloren. Der Feind, den ihr zu beſtreiten habt, kommt, ſaget ihr, mit mehr als 30000 Mann. Geſetzt auch, es ſey wahr; gehet ihm muthig entgegen, aber gehet **im Nahmen Gottes**; für ſeine Ehre, für ſeinen Dienſt werdet ihr fechten, wie ehemahls die braven Maccabäer. Um ſeines Dienſtes halber habet ihr bisher euch widerſetzt; und doch ſagt der Kaiſer kein Wort von dieſem in ſeinem Manifeſte. Er verſpricht euch eine neue Volksrepräſentation, die ihr verabſcheuet, die eure Geſetze verbiethen, und er ſagt, er verſpricht nichts in Anſehung der unter der vorigen Regierung angetaſteten verfolgten Religion, die doch ſtets der geheiligte Gegenſtand eurer inbrünſtigſten Wünſche war. Bedenket, o Belgier, daß der h: Vater, der allgemeine Vater aller Gläubigen, der Statthalter Chriſti die Lehren der Wiener Doctoren verworfen hat, die einſt auch in eure Schulen ihre Peſt unter dem Schutze des Landesfürſten verbreiteten. Fürchtet, daß dieſe Wölfe nicht wieder aufleben; denn auch in Toscana ſind die nähmlichen Irrthümer von der geſetzgebenden Macht unterſtützet worden. Höret, geliebte Mitbürger, höret meinen Rath: vertheidiget euch gegen dieſe Übel, aber auf eine eurer würdige Art. Betrachtet euch als Souveräns und darnach handelt. Schweifet nicht in niedrige verachtungswürdige Spottreden gegen die Perſon eures Feindes aus; er iſt König: erſtreckt ſich ſein Anſehen gleich nicht über euch, ſo iſt es deßwegen doch nicht weniger heilig; ihr müſſet ſeine Würde in Ehren halten. Anſtatt ſolcher ſchädlicher Zügelloſigkeiten beſtürmet den Himmel, und rufet ihn um Hülfe an; beweiſet mit deutlichen Gründen, daß der Krieg, den man mit euch führt, ein ungerechter Krieg, eine Unterdrückung ſey. Vereiniget euer Vermögen, eure Kräfte; ſeyd nur ein Herz, und eine Seele; verſchwendet eure Reichthümer, eure prächtigen Geſchirre; bewaffnet euch, entreißet euch den Armen eurer Gattinnen, eurer Kinder, eurer Mütter, um zur Vertheidigung des Vaterlandes zu eilen. Seyd ſtandhaft, feſt, treu und tapfer, wie Römer, ſchreibet tief auf eure Waffen, und noch tiefer in eure Herzen: **frey ſeyn, oder ſterben.**!" — So dachte, ſo ſchrieb ein Chriſt, vielleicht gar ein Lehrer des Volks! —

Die einzige Provinz Flandern, die faſt durchgängig während des ganzen Aufſtandes am meiſten mit Bedacht zu Werke gegangen war, ſah auch dieß Mahl ein, daß Nachgiebigkeit das einzige Mittel ſey, die alte Conſtitution zu erhalten. Die Städte Gent und Oſtende waren der Unruhen überdrüſſig, und verlangten, man ſolle auf Mittel denken, den Vortheil des Volkes mit den alten Rechten des Souveräns zu vereinbaren. Limburg war für die Inſurgenten ſchon ſo gut als verloren; aber in Brabant waren die Saiten noch hoch geſpannt: man war zu ſtolz, um ſich zu beugen, oder vielmehr, man wollte mit guter Art umkehren, und wußte doch die rechten Mittel nicht zu wählen.

Da indeſſen der 21. November immer näher kam, ohne daß irgend ein Anſchein war, als ob die Belgier anfangen wollten, vernünftiger zu werden; ſo traten nunmehr die vermittelnden Miniſter mit dem Grafen Mercy öfters zuſammen, um doch die Art der Bezwingung ſo gelinde als möglich zu machen, vorzüglich aber um die Erhaltung der alten Conſtitution zu bewirken, deren ſie, wollte der Kaiſer nach dem ſtrengſten Rechte vorgehen, verluſtig wären, wenn ſie mit Gewalt zum Gehorſam gebracht würden. Eine neue Landesverfaſſung aber hätte dem Souverän größere Rechte, ſicherere Einkünfte der benachbarten, und jetzt vermittelnden Mächte vielleicht mit der Zeit Nachtheil bringen können. Eine Folge dieſer Conferenzen war die Erklärung, welche der Graf Mercy am 12. November that: dieſe bezog ſich auf das oben angeführte Manifeſt des Kaiſers, an welchem die Belgier, ungeachtet ihnen in ſelbigem die Beybehaltung der alten Conſtitution ohne einige Ausnahme zugeſichet war, doch noch den nichtigen Tadel fanden, als ſey von Aufrechthaltung der Religion gar keine Meldung geſchehen, welche ſich jedoch gewiß von ſich ſelbſt verſtand, da die Religion ein Hauptbeſtandtheil einer jeden Landesverfaſſung iſt. Um alſo auch dieſen Stein des Anſtoßes aus dem Wege zu räumen, wodurch man den verblendeten ſchwärmeriſchen Haufen zu täuſchen trachtete, ließ der Miniſter Nachſtehendes bekannt machen: Ich habe durch verſchiedene Nebenwege in Erfahrung gebracht, daß ſeit den am 14. October von dem Kaiſer zu Frankfurt unterzeichneten, und am 31. mit Beyſtimmung der Miniſter der vermittelnden Mächte kund gemachten Manifeſte diejenigen, welche ſchon ſo lange Zeit hindurch ſich ein Geſchäft daraus gemacht haben, das Belgiſche Volk zu beunruhigen und ihm die Wahrheit zu verhehlen, jetzt ſuchen, in Betreff der Religion neue Beſorgniſſe rege zu machen, unter dem Vorwande, daß in geſagtem Manifeſte gar keine Meldung davon geſchehen ſey. Die römiſch- katholiſch- apoſtoliſche Religion iſt in allen Provinzen der Öſterreichiſchen Niederlande die herrſchende. Dieſes iſt einer der vornehmſten Artikel der Conſtitution, und die erſte feyerliche Verbindung, welche der Fürſt mit den Ständen im Nahmen der Völker der verſchiedenen Provinzen bey der Huldigung eingeht, beziehet ſich auf die Aufrechthaltung dieſer Religion. Dem zu Folge kann über einen Gegenſtand, in Anſehung deſſen die bekannte Frömmigkeit Sr. Majeſtät einzig und allein alle Bürgerclaſſen beruhigen müßte, wenn man dieſelben nicht durch die gehäſſigſten Muthmaßungen zu betriegen ſuchte, nicht die mindeſte gegründete Urſache mehr übrig bleiben."

„Um den Übelgeſinnten nicht den geringſten Vorwand mehr zu laſſen, erkläre ich förmlich, kraft der mir von dem Kaiſer ertheilten Vollmachten, daß Sr. Majeſtät die römiſch-katholiſch-apoſtoliſche Religion in ihrer ganzen Lauterkeit aufrecht halten, ihre Diener unter Allerhöchſtdero beſondern Schutz nehmen, der Macht der Biſchöfe alles, was die Kirchenlehre und den Gottesdienſt betrifft, überlaſſen, die Freyheiten der Belgiſchen Kirche ſorgfältig beſchützen; mit einem Worte, daß der Monarch alles, was die Conſtitution, die Geſetze und Gewohnheiten der verſchiedenen Provinzen bis zum Abſterben Weiland Ihrer Majeſtät, der Kaiſerinn Königinn Maria Thereſia unſterblichen Andenkens, im Kirchenweſen angeordnet haben, aufs gewiſſenhafteſte beobachten werden."

„Ich muß es der Einſicht E. Excellenzen anheim ſtellen, was für einen Gebrauch ſie von meiner gegenwärtigen Erklärung zu machen für gut finden, und ich bitte ſie, die Zuſicherungen der größten Hochachtung anzunehmen, womit ich die Ehre habe zu ſeyn ꝛc."

Die Anzahl der Mitglieder des Congreſſes ward immer weniger, je näher der Tag des Gerichts heran nahete; und obwohl die alten Deputirten ſammt vier neuen, die man ihnen beygegeben hatte, am 18. wieder im Haag erſchienen, ſo hatten ſie doch noch keine hinlänglichen Inſtructionen und Vollmachten mitgebracht, ſondern übergaben bloß nachſtehendes Memoire: „Da uns kraft unſers Standes und Eides die Vertheidigung der Nation, die wir repräſentiren obliegt; ſo halten wir es für unſre Pflicht, dieſe ihre Denkungsart, und unſer Betragen hier aus einander zu ſetzen. Kaum hatten E. E. unſerm Deputirten Herrn von Leempoel Ihre Erklärung vom 31. Oct. zuſtellen laſſen, als ſie ſchon in den öffentlichen Blättern erſchien; unſre Antwort kann das nähmliche Schickſal haben; unſre Ehre und Redlichkeit heiſchen alſo, daß Europa Zeuge und Richter unſers Betragens und der Denkungsart der ganzen Nation ſey."

Neue Einwendungen der Belgier.

„E. E. gaben uns durch Dero Einrathen vom 17. Sept. zu erkennen, daß die zu Reichenbach eingegangenen Verbindlichkeiten gewiß mit der Aufrichtigkeit erfüllet werden würden, welche den hohen Contrahenten eigen iſt; Verbindlichkeiten, die gewiß auf gütliche Verwendung abzwecken. In eben dieſem Einrathen geſtehen E. E. frey, daß die Anträge, welche man uns machen würde, noch nicht feſt geſetzet wären, und daß auch Sie noch nicht bevollmächtiget wären, etwas Entſcheidendes darüber zn ſagen. Sie beſchränken ſich bloß darauf, uns als Freunde, und nicht als Miniſter, Ihren Rath zu ertheilen. Dieſen haben wir mit der Aufmerkſamkeit und Dankbarkeit angenommen, welche der Charakter E. E. Ihre Güte, und Ihre perſönlichen Eigenſchaften von uns forderten."

„Dieſer unſern Wünſchen vollkommenen entſprechende Rath, welcher auf Hemmung des Blutvergießens, und der Verſchwendung des ſo koſtbaren Bürgerblutes abzweckte, war gewiß eben ſo wegen ſeines Gegenſtandes, als wegen der Perſonen, die ihn gaben, würdig, von der Nation angenommen zu werden. Nur eine wichtige, auf eine ſehr vernünftige Beſorgniß gegründete Betrachtung überwog. Nicht als hätte man wollen den Stillſtand ablehnen; nein, man wollte nur wegen der Mittel, ihn annehmbar zu machen, überein kommen. Unſre Antwort vom 28. Sept. legt die Beweggründe dar, welche uns hierin beſtimmten, und beſchränkte ſich auf das Begehren, die Grundſätze kennen zu lernen, nach welchen wir dieſen Waffenſtillſtand ſchließen könnten, ohne dabey unſerer Religion, und unſrer Freyheit Einhalt zu thun. Unſre und des Volks Beſorgniſſe waren auf unſrer Väter und unſre eigene Erfahrung gegründet, und alſo war unſre Unentſchloſſenheit die vernünftigſte. E. E. ſahen die Billigkeit unſers Begehrens ſelbſt ein. Sie hatten die Güte uns am 5. Oct. zu antworten, daß obwohl Sie nicht als Miniſter ſprechen könnten, da Sie noch keine hinlängliche Inſtruction hätten, die doch die Geſinnungen Ihrer Höfe sattſam kennten, um verſichern zu dürfen, daß ſie ihre Hände zu keinem Vergleiche biethen werden, welcher nicht auf der unerſchütterlichen Grundfeſte, der Erhaltung unſrer Privilegien, ſo wohl im Religions- als im bürgerlichen Fache beruhe, unter welche Sie hauptſächlich die alte und geſetzmäßige Conſtitution der Provinzen rechneten. Dieſe Antwort, eine Wirkung des Antheiles, den E. E. an unſerm Schickſale zu nehmen beliebten, zerſtreute noch nicht völlig die Beſorgniſſe der Nation. Gewöhnt das Spielwerk ſelbſt heiliger Eidſchwüre zu ſeyn, konnte ſie jetzt wohl hoffen, der Nachfolger Josephs II. werde eine perſönlich, nicht miniſteriell eingegangene Verbindlichkeit erfüllen? Zudem war der Sinn unſerer alten geſetzmäßigen Conſtitution unter Kanonen und Bajonets willkürlich geworden; die Nation befürchtete, ſich zum dritten Mahle tyranniſchen Auslegungen ausgeſetzt zu ſehen. Wir befürchten mit Recht, daß ohne genau beſtimmte Sicherheit wir uns mitten unter ähnlichen Gefahren befänden, als die waren, denen die Republik Holland bey ihrer Revolution im 16. Jahrhunderte mehr als ein Mahl in eben dieſem Falle ausgeſetzt war. Wir begehrten daher und erſuchten ſogar E. E. uns auf eine poſitive, klare und deutliche Art die Gründe bekannt zu machen, auf welche wir den vorgeſchlagenenen Waffenſtillſtand eingehen könnten. Mußte die Nation nicht befürchten, daß der unbeſtimmte

Ausdruck — die alte geſetzmäßige Conſtitution — in demjenigen Sinne werde ausgelegt werden, den ihm ein mächti[illegible]r, er alsdann der ſtärkere Theil gewordene König werde geben wollen? Mußte ſie nicht befürchten, man werde nicht mehr, und nicht weniger Zeit zu dieſem Stillſtande beſtimmen, als unſerm Feinde nöthig war, ſeine Kräfte zu ſammeln; um alsdann, den Dolch in der Fauſt, mit uns zu unterhandeln. Die heutige Erfahrung beweiſt nur zu gut, daß die Beſorgniſſe des Volks über ein wie anderes nur zu gegründet waren.“

„E. E. welche mit der Redlichkeit glaubten mit Sr. E. dem Grafen Mercy d'Argenteau einverſtanden zu ſeyn, haben wahrſcheinlich nicht das von ihm bekannt gemachte Manifeſt geſehen, wenn anders das, wovon Sie in Ihrer Erklärung ſprechen, das nähmliche iſt, welches die Stände unter einem bloßen Umſchlage, von einem Unbekannten Hoppe unterzeichnet, erhalten haben. Denn ſtatt unſrer alten und legalen Conſtitution, biethet uns dieſes Manifeſt diejenigen Conſtitutionen, Freyheiten und Privilegien an, welche unter der Regierung der höchſtſel. Kaiſerinn Maria Thereſia in Kraft waren; das heißt, eine Conſtitution, Freyheiten und Privilegien, die in allen Puncten umgeändert worden, und von denen, die die benachbarten Mächte durch Tractaten garantirt haben, weit unterſchieden ſind.“

„Den Waffenſtilleſtand anlangend, ſehen wir wohl aus der Zeit, die man uns beſtimmt, einer Zeit, die man juſt nöthig hatte, um die ſo ſehnlich verlangte Verſtärkung zu erhalten, daß die Nation ſich nicht geirret hatte. Irren wir uns aber dennoch, ſo ſey es uns erlaubt zu bemerken, in welches Erſtaunen die Nation gerieth, als ſie unter donnernden Drohungen den gebietheriſchen Auftrag erhielt, ihrerſeits den Stillſtand zu beobachten. Wir hatten ihn nur für gegenwärtig abgelehnt, um nicht blind und ohne feſte Grundſätze vorzugehen; ohne daß wir hätten erwarten können, daß man uns, die wir die gerechte Sache vor uns hatten, nöthigen werde, bloß unſererſeits alle Angriffe zu unterlaſſen, und geduldig die Angriffe zu leiden, die unſre Feinde gegen uns wagen würden, und von welchen ſie auch nie aufgehöret haben.“

„Aus Achtung für E. E. haben wir nicht mehr angegriffen. Sie ſind zu gerecht, um nicht von unſern Feinden ein gleiches Betragen zu fordern, welches um ſo billiger iſt, als E. E. und Ihre Höfe nicht verlangen können, daß eine Nation, die bisher erniedrigt, und durch das kaiſerl. Manifeſt noch mehr gereitzt worden iſt, innerhalb 21 Tagen einen feſten Schluß für den Frieden faſſen, und über ihr Schickſal entſcheiden könne, ohne daß man ihr Ruhe zur Überlegung geſtatte. Durch Drohungen wird ſie ſich nie lenken laſſen; nie wird man ihr einen Souverän wider ihren Willen aufdringen können. Wir melden E. E. vorläufig, daß wir mit Abfaſſung einer Schrift beſchäftigt ſind, welche E. E. die Stärke, Gerechtigkeit, und Billigkeit unſrer Gründe, unſrer Rechte, unſrer Schritte ſchildern ſoll. Inzwiſchen, da wir von dem Wunſche der Nation abhangen, nur die Dollmetſcher ihres Willens ſind, können wir bloß E. E. verſichern, daß zu Beruhigung der Nation eine Grundlage erfordert werde, welche für jetzt und immer ihre bürgerliche und Religionsfreyheit unwandelbar feſtſetzt; daß Zeit und Ruhe erfordert werde, damit die Nation, die nie wie ein einzelner Menſch calculirt, erwägen, überlegen, und ihren Willen beſtimmen könne. Hierzu aber kann die gute Verwendung E. E. vieles beytragen; und das iſt es auch, was wir von Ihnen zu erwarten Urſache haben. Brüſſel den 16. Nov. 1790.“

Ohne ſich in eine weitſchweifige Widerlegung ſolcher eitlen Ausflüchte einzulaſſen, erwiederten die vermittelnden Miniſter hierauf mit nachſtehendem: „Meine Herren! Als Ihnen in unſerer Erklärung vom 31. October ein Termin von 21 Tagen verwilligt worden, um unſere Vorſchläge anzunehmen, haben wir Ihnen nicht verborgen, daß wenn Sie dieſe Zeit, ohne einen entſcheidenden Schluß zu faſſen, verſtreichen laſſen würden, unſere reſpektiven Souveräns Ihr Schickſal nicht mehr garantiren könnten. Die Antwort, welche Sie uns zugeſtellt haben, äußert das Verlangen eines weitern Zwiſchenraums, damit Ihre Nation ihren Wunſch erwägen, überlegen und ausdrücken könne. Wir haben davon dem Herrn Grafen von Mercy Eröffnung gemacht, und dieſer Miniſter hat zu unſerm großen Bedauern erklärt, daß er ſich zu keiner längern Friſt verſtehen könne. Es bleibt alſo den Belgiſchen Provinzen zur Abwendung der verdrießlichen Folgen, welche der Marſch der kaiſerl. Truppen im Falle eines Widerſtandes unfehlbar nach ſich ziehen muß, nichts anders übrig, als die in unſerer obgedachten Erklärung enthaltenen Anerbietungen anzunehmen. Sie werden ſich erinnern, meine Herren, daß unſere freundſchaftlichen Ermahnungen ſich nicht von dieſer Schrift datiren, ſondern daß wir Ihnen dieſelben ſeit dem 17. September ohne Unterlaß wiederhohlet haben, und daß, wenn Sie unſere guten Dienſte hätten benützen wollen, dieſe Zeit hinreichend geweſen wäre, um die Trübſale zu entfernen, gegen die wir Sie gegenwärtig nicht ſicher ſtellen können.” Mit dieſer Antwort kehrten nun die vier neuen Deputirten zurück, und der Congreß war gezwungen, ſich in der Nacht vom 21. zu verſammeln und zu beſchließen, daß man Se. Maj. den Kaiſer bitten ſollte, den Erzherzog Carl, ſeinen dritten Prinzen, zum Herzoge von Brabant, und Souverän der ſieben Belgiſchen Provinzen unter dem Titel eines Erbgroßherzogs, und mit der Bedingung proclamiren zu laſſen, daß dieſe Würde nun und nimmermehr weder zur Öſterreichiſchen Primogenitur, weder an einen Prinzen fallen könne, dem ſeine übrigen Staaten nicht geſtatten, beſtändig in dieſen Provinzen zu reſidiren, und ſie in Perſon zu beherrſchen, weil die Nation überzeugt ſey, daß die Quelle ihres Verfalls in der Entfernung ihrer Fürſten den Urſprung genommen habe. Zugleich aber ſollte dieſer neue Regent ſämtlichen Provinzen ihre alten Fundamentalgeſetze, Rechte, Conſtitutionen, Gebräuche, Gewohnheiten, kurz alles was auf Religion und Freyheit Beziehung habe, auf eine noch während den Unterhandlungen feſtzuſetzende Art, verſichern. Endlich ſoll dieſer Entſchluß von keiner Verbindlichkeit für die Provinzen ſeyn, in Falle der Kaiſer ſich demſelben widerſetzen würde. — — Hätten die Rebellen wohl nach dem ausgezeichneteſten Waffenglücke eine unverſchämtere Sprache führen können, als dieſe, die ſie jetzt führten, da ihnen das Meſſer ſchon an der Kehle ſtand? — Allein Graf Mercy hielt dieſen Vorſchlag nicht einmahl einer Antwort würdig, und bald bewirkten die Kaiſerlichen Truppen das, was vernünftige Vorſtellungen angeſehener Mächte nicht zu erhalten vermocht hatten.

Vorfälle bey beyden Heeren.

Doch wir müſſen in der Ordnung gehen, und da wir im vorhergehenden die Heldenthaten der belgiſchen Vaterlandsvertheidiger nur bis zum 28. September erzählt haben, ſo müſſen wir nun dasjenige nachtragen, was ſich bey den Armeen bis zu dem Zeitpuncte zutrug, da die Belgier endlich ſo herzhaft — davon liefen. Gleich in den erſten Tagen des Octobers machten die Inſurgenten Miene aufs neue mit 2000 bis 3000 Mann in das Limburgiſche einzurücken, und daher waren auch die kaiſerlichen Truppen ſamt den Freywilligen Eingebornen gegen die Grenzen des Lütticher Gebiethes, durch welches die Feinde kommen mußten, vorgerückt, und hatten daſelbſt eine ungemein vortheilhafte Stellung genommen, ſo daß ſie ihnen nicht allein nichts anhaben konnten, ſondern ſie auch ſogar nöthigten am 19. October, nach einer lebhaften Canonade, die Poſten bey Herſtal und Dinant zu verlaſſen, nachdem ſie die Schiffbrücke über die Maas zerſtört hatten. Feldmarſchall Bender unternahm am 30. October ſelbſt eine Beſichtigung der Vorpoſten, und verſtärkte dieſelben mit verſchiedenen Truppen aus der Luxemburger Garniſon, machte auch ſchon die Vertheilung des aus Böhmen heran nahenden, 30 bis 40,000 Mann ſtarken Succurſes, und ließ auf Befehl des Kaiſers jedem Manne, der ſich bey einer Action befunden hatte, einen Ducaten abreichen. Dieſes, und die Hoffnung auf neue Hülfstruppen, machte, daß der Muth dieſes kleinen Heeres in eben dem Maaße wuchs, als er bey den Belgiern abnahm, welche jetzt, ohne zu fechten, beträchtlichen Verluſt leiden mußten, da die Nationalverſammlung alle unter ihnen dienende Franzoſen abrief, und dadurch nicht allein viele angeſehene Officiers zum Austreten, ſondern auch manchen braven Gemeinen zum Ausreißen bewog; wie denn überhaupt die Deſertion ſo ſtark war, daß man zu 30 bis 40 Dragoner auf ein Mahl mit Sattel und Zeug herüber kommen ſah, zugeſchweigen, daß man auch 4000 Mann von der Armee nach Brüſſel beordern mußte, um die verſchiedenen daſelbſt ſich formirenden Partheyen in Reſpect zu halten. Bey Bovigues verſuchten ſie es am 20. Oct. ebenfalls 1000 Mann ſtark über die Maas zu gehen, wurden aber mit einem Verluſt von 70 Todten zurück getrieben. Ein gleiches widerfuhr ihnen ebenfalls bey Vieth, wo ſie es verſuchten mit 1000 Mann zu Fuß und 500 Pferden den Benderiſchen Hauptmann von Aichen zu delogiren, allein ungeachtet die Kaiſerlichen Truppen mit Inbegriff einiger Huſaren und Jäger nur 350 Mann ſtark waren, ſo mußten ſie ſich doch zurück ziehen, und verloren 73 Todte, jene ungerechnet, die in der Maas ertranken, 4 Gefangne, und 4 Pferde, indeß man Kaiſerlicher Seits nur 5 Todte und 9 Verwundete hatte. Gegen Ende Octobers traf endlich der ſo beträchtliche Succurs, und mit dieſem der General Feldzeugmeiſter Graf Browne im Luxemburgiſchen ein, worüber nun freylich die Herren Belgier ziemlich große Augen zu machen anfingen, und auf Mittel dachten, auch ihre Truppen zu vermehren. Zu dieſer Vermehrung ſollte Flandern 8000, Brabant 6000, Weſtflandern 2000, Hennegau 2100, Namur 700, Dornick 800 Geldern 200, Mecheln 200, ſämtliche Provinzen alſo, mit Ausſchluß des ſchon verlohrnen Limburgs, vor Anfange des Monaths April 20,000 Mann ſtellen, und alle Monathe dem General Kriegsdepartement einen Recrutirungsrapport einſenden. Jeder Recrut ſollte auf 4 Jahre angeworben werden, und 1. Louisd'or

Ankunft des Succurſes im Limburgiſchen.

Handgeld, die vor dem Februar aber angeworbenen nach Verfluß ihrer Dienſtzeit einen Gnadengehalt von jährlich 20 Gulden auf lebenslang ſamt einer ſilbernen Denkmünze mit ihrem eigenen Nahmen, und der Inſchrift — Vertheidiger des Vaterlandes — erhalten; ſollte der Friede jedoch eher zu Stande kommen, ſo erhielten ſie nur 10 fl. jährlich und ihren Abſchied. Das war nun doch wirklich viel verſprochen; bey allem dieſen aber wollte doch die Recrutirung nicht ſo ſchnell von ſtatten gehen, als es nöthig war, da die kaiſerlichen Truppen nun täglich ſtärker wurden, und beſonders in der Provinz Limburg, die am meiſten bedrohet ward, ſich anhäuften. Am 6. November rückten ſie unter dem Feldmarſchall Lieutenant Alvinzy zu Herve ein, und wurden mit vieler Feyerlichkeit und Frohlocken empfangen. Der Bürgermeiſter bewillkommte den General mit folgenden Worten: „Da wir allezeit warmen Antheil an den Angelegenheiten unſers durchlauchtigſten Souveräns nehmen, ſind wir auch einem Helden unſern Tribut ſchuldig, der für ſelbige zu kämpfen und zu ſiegen kommt; derjenige den wir Ihnen bringen, iſt zwar klein, in ihren Augen aber wird er doch groß ſeyn, wenn ſie ihn nach unſrer Liebe gegen Leopold, und nach der zutrauensvollen Freude abmeſſen, die uns ihre Ankunft verurſacht. Den Truppen ſelbſt ſagte er: Ihre Ankunft, meine Herren, zerſtreut unſre Beklemmung, erfüllt uns mit Freude, und krönt unſre Hoffnung, indem wir dem Zeitpuncte entgegen ſehen, da ſie die Schlange des brabantiſchen Aufruhrs erlegen, und durch ihre Siege den Triumph unſers unvergleichlichen Leopolds ungezweifelt machen. Genießen Sie das Vergnügen eine Provinz zu ſehen und zu bewohnen, die nie aufgehört hat, noch aufhören wird, ihn zu lieben!" Das gleich oben gedachte Recrutirungsausſchreiben ſowohl, als die kurz nachher bekannt gemachte kaiſerliche Erklärung bewogen nunmehr die Staaten von Flandern am 7. Nov. folgendes Avertiſſement bekannt machen zu laſſen: „Die reſpectiven Staaten der Niederlande haden ein gewiſſes Manifeſt im Nahmen Sr. Majeſtät des Königs Leopold, das öffentlich gedruckt erſchienen iſt, erhalten; man ſieht daraus, daß, ungeachtet ſo viel Blut für unſere Religion und unſere Freyheit vergoſſen worden, man dem belgiſchen Volke die nähmliche Regierung vorſchlägt, welche die Urſache und der Grundſtein unſers Unglücks war. Die ganze Nation hat keine zweifelhaften Proben von ihrer Anhänglichkeit an ihre Freyheit, und einem Muth ohne ſeines gleichen zur Erhaltung dieſer Freyheit gegeben. Seit unſerer glücklichen Revolution hat ſich eine große Anzahl von Flamändiſchen Freywilligen öfters angebothen, um Theil an den Lorbeeren zu nehmen, die ſo viele Patrioten täglich in dem feindlichen Lager pflücken, aber bis jetzt hat ſich noch keine Gelegenheit, oder noch keine Nothwendigkeit gezeigt, ihren Muth auf die Probe zu ſetzen. Inzwiſchen da jetzt der Feind Verſtärkung erwartet, und in eine oder die andere niederländiſche Provinz einen Einfall unternehmen könnte, ſo hat der ſouveräne Congreß geurtheilt, daß der Augenblick da ſey, unſere Grenzen durch die Bewaffnung der ganzen Nation zu decken, und die Bande zu zerſtören, in die wir wieder fallen könnten, weil der Souverän keine andere Grenze ſeines abſoluten Willens haben würde, als den der ehemahlige Graf von Flandern gehabt hat, der uns in einen Abgrund von Elend geſtürzt hat, und uns noch größeres bereitet haben würde, wenn wir unſere Häupter unter ſein Joch gebeugt hätten. Um alſo allen dieſen Übeln vorzukommen, hat dieſe ſouveräne Verſammlung beſchloſſen, zwey Linien zu ziehen, wovon die eine Brabant, und die andere Hennegau deckt, wodurch unſer Land in Sicherheit geſetzt wird. Dieſe Linien werden unentgeldlich durch die Bauern dieſer Provinzen und alle Freywilligen gezogen, die das größte Verlangen bezeigen, ſie im Falle der Noth gegen den Einbruch des Feindes zu vertheidigen. Je mehr die Nation Muth und feſten Entſchluß zeigen wird, mit den Waffen in der Hand ihre Freyheit und ihre Geſetze zu vertheidigen und zu erhalten, je mehr kann ſie verſichert ſeyn, daß ſie ihren Zweck erreichen, und ſich von allem, was der Religion, der Freyheit und ihrer Wohlfahrt ſchädlich ſeyn könnte, befreyen wird ꝛc. Es wird nun die Nothwendigkeit vorgeſtellt, die Brabänter und Hennegauer in Vertheidigung der gedachten Linien zu unterſtützen, es ſey nun durch öftere Ablöſung, oder ſonſt auf eine Art. Das Vertrauen, fahren die Stände fort, welches der ſouveräne Congreß auf die Tapferkeit der Flamändiſchen Freywilligen geſetzt hat, läßt uns hoffen, daß ſie unſer Verſprechen und Erwarten nicht zur Schande der Flamänder vereiteln werden, um im Falle der Noth dem Vaterlande zu Hülfe zu kommen, und einen Feind zurück zuſchlagen, den ſie ſo oft bekämpft, geſchlagen und zurück getrieben haben, da ſie in der Kriegskunſt noch nicht geübt und ſchlecht mit Gewehr verſehen waren ꝛc. Hierauf werden auf Requiſition des Congreſſes und nach dem Beyſpiel der andern Provinzen, die Magiſtrate der flandriſchen Städte und Flecken aufgefordert, ſogleich die verſchiedenen Corps der Freywilligen zu verſammeln, ihnen den unſterblichen Ruhm vorzuſtellen, den die Nation ſich erwerben wird, wenn ſie ſich furchtbar zeigt, und die unauslöſchliche Schande, wenn ſie ſich feige zeigt; die Nahmen derer aufzuſchreiben, welche ſich verbindlich machen, die zwey Linien während dieſem Winter im Fall der Noth zu vertheidigen; auch ihnen anzuzeigen, daß ſie von dem Tage ihres Marſches an mit Lebensmitteln verſehen, und überhaupt wie die Freywilligen der andern Provinzen gehalten werden ſollen; endlich die Liſte dieſer Freywilligen vor dem 18. November einzuſchicken.“

Dieſe Schrift hatte die Folge, daß ſich die flämiſchen Freywilligen nun in allen Ortſchaften verſammelten, und, wie die Inſurgenten vorgaben, bey 40,000 einmüthig den Wunſch äußerten zu fechten. Da aber weder die Menge der Freywilligen, weder ihr Heldenmuth den Generalſtänden gegen Leopolds Türkenbändiger hinlänglich ſchien, ſo ward am 15. November in der Verſammlung beſchloſſen, ſämtliche Freywillige auf die Grenzen in Cantonirung zu verlegen, ihnen täglich 8 Stüber und das Brot zu verabreichen, und zugleich die ganze Nation zu erſuchen, die Waffen zu ergreifen, um, im Falle die Öſterreicher in irgend einem Orte eindringen ſollten, denſelben zu vertheidigen.

Je näher nun der peremtoriſche Termin heran rückte, deſto größer ward die Verlegenheit der Inſurgenten, deſto ernſthafter die Anſtalten bey den kaiſerlichen Truppen. Erſtere erließen an den Feldmarſchall Bender folgendes Schreiben: „Herr Feldmarſchall! Wir haben ſo eben die in Abſchrift beyliegende Reſolution gefaßt, woraus Ew. Excellenz erſehen werden, daß wir den Erzherzog Karl zum Erbſouverän und Großherzog von Belgien proclamirt haben. Wir haben um ſo mehr Urſache zu glauben, daß dieſe Proclamation Sr. Maj. dem Kaiſer angenehm ſeyn werde, da die wiederhohlten Beweiſe von Liebe und Ergebenheit, welche die Nation zu allen Zeiten den Souveräns ſeines Hauſes, die dieſelbe nach ihren conſtitutionsmäßigen Geſetzen regiert haben, gegeben hat, ein ſicherer Bürge von unſern gegenwärtigen Geſinnungen in Abſicht auf den Erzherzog ſind, und da das Verlangen, welches wir offenbaren, einem ſeiner Kinder die Sorge unſers Glücks anzuvertrauen, ihm gleichfalls ein offenbarer Beweis von dem Zutrauen ſeyn wird, das wir gegen ſeine Perſon haben würden, wenn die Sorgen, welche die Regierung ſeiner Erbländer erfordern, ihm erlaubten unter uns zu wohnen. Bey dieſer Lage der Sachen zweifeln wir nicht im geringſten, daß Ew. Excell. keine Feindſeligkeiten gegen uns ausüben, noch in unſer Land eindringen werden, bis wenigſtens des Kaiſers Maj. ſich über den Gegenſtand der gedachten Reſolution erklärt hat, zu welchem Ende wir eine Deputation nach Wien ſchicken. Wir können Ihnen nicht bergen, Hr. Feldmarſchall, daß Sie widrigenfalls verantwortlich ſeyn würden für das Blut, das unnützerweiſe vergoſſen würde, wie auch für die Folgen, die daraus entſtehen könnten, ſowohl von Seite des Kaiſers ſelbſt, als von Seiten der vermittelnden Mächte und von ganz Europa, wobey wir Ihnen vorläufig melden, daß wir hiervon ſo wohl den Herrn Grafen von Mercy Argenteau, als den 3 Miniſtern der alliirten Höfe im Haag Eröffnung machen, wie auch dem General Schönfeld, zu ſeiner Nachricht und Leitung. Wir ſind ꝛc. den 21. Nov. um 11 Uhr Abends.

(Unterzeichnet)

Van der Noot.“

Entzündung des Pulvermagazins zu Namur.

Dieſes Schreiben blieb aber ohne Folgen, und Bender ging am 21. Nov. ſelbſt zu der Armee, die bereits ſeit dem 17. in Bewegung war. Der erſte Angriff ſchien Namur zu bedrohen, daß ſchon kurz vorher, am 30. October ein ſehr trauriges Schickſal erfahren hatte, da in dem am Ende der Caſerne nahe bey dem St. Niclasthore in einer ehemahligen holländiſchen Kirche angelegten Pulvermagazine Feuer auskam, wodurch dieſes mit ſchrecklichem Getöſe in die Luft flog, die daran ſtoßende Caſerne und mehrere andere benachbarte Häuſer niedergeworfen, die übrigen hart beſchädigt, und, da es eben Markttag war, und der Viehmarkt in die-

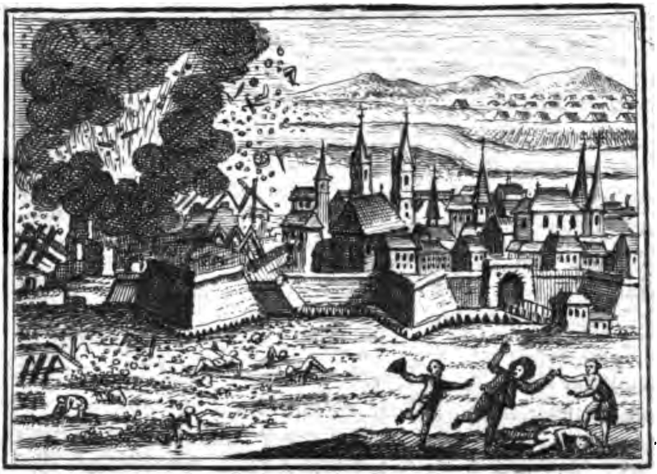

ſer Gegend der Stand gehalten wird, gegen dreyhundert Menſchen getödtet wurden.

Allein, nichts konnte die Standhaftigkeit, oder beſſer zu ſagen, den Fanatismus dieſer Verblendeten erſchüttern, wir haben ihre Beharrlichkeit, ihr Ringen nach Unglück ſchon oben geſehen. Der 21. Nov. verſtrich ohne daß ſie auch nur das mindeſte gethan hätten. Graf Mercy, der wohl wußte, daß das Einrücken der Truppen nunmehr unvermeidlich ſey, empfahl dem Feldmarſchalle nochmahls, ſo wenig dieſes auch bey einem Manne wie Bender nöthig war, alle mögliche Schonung mit folgenden Worten:

„Ich habe das letzte Schreiben, das mir E. Exc. durch eine Staffette zugeſandt haben, richtig erhalten, und ich ſehe daraus mit Vergnügen, daß Ihnen das Vernehmen, welches durch die Hofdepeſchen zwiſchen uns iſt errichtet worden, eben ſo angenehm als mir iſt."

„Ich vermuthe, gegenwärtiges Schreiben werde Sie ſchon dieſſeits der Maaß antreffen, und ich wünſche ſehnlichſt, daß Sie keinen Widerſtand mögen angetroffen haben. Es war mir unmöglich Ihnen von hier aus zu melden, wie Sie würden aufgenommen werden, weil ich nichts Beſtimmtes darüber von den Belgiſchen Ständen erhalten habe. Der einzige Schritt, welcher von Seite der Inſurgenten bey den vermittelnden Miniſtern, und von dieſen bey mir gemacht worden iſt, hatte nur einen neuen Aufſchub zum Gegenſtande, Anfangs von unbeſtimmter Dauer, hierauf von acht Tagen, binnen welcher Zeit man einen Waffenſtillſtand verabreden und den Inſurgenten, ich weiß ſelbſt nicht, was für weitere Sicherheiten für ihre religiöſen und bürgerlichen Privilegien verſchaffen ſollte, welche doch ſchon durch die Reichenbacher Convention und die Erklärung vom 14. Octob. ſo feyerlich verſichert und verbürget worden ſind."

„Da Ihre Amtsvorſchriften und die meinigen uns nur die Wechſelwahl ließen, als Freunde oder als Feinde, je nachdem man ſich gegen die Armee betragen würde, in das Land einzurücken, und nichts darin von einem

Waffenſtillſtande, oder einem die Fortſchritte Eu. Exc. aufhaltenden Verſchube, enthalten: da auch kein Artikel beſagter Erklärung, weder in der Hauptſache noch dem Äußern nach, erfüllet worden iſt, ſo glaubte ich die gemachten Anträge nur für Fallſtricke anſehen zu müſſen, die man den vermittelnden Miniſtern und mir legen wollte, und ich habe mich in denſelben nicht fangen laſſen.“

„Ich weiß, daß die guten Bürger der Städte, und faſt alle Einwohner des platten Landes, die Ankunft der Armee mit einer Art von Ungeduld erwarten, um endlich das Ende der Anarchie und des Druckes derjenigen zu ſehen, welche ſich der Landesverwaltung bemächtiget haben: es iſt daher äußerſt wichtig (Eu. Exc. werden es leicht einſehen, und Sie kennen hierüber des Kaiſers ausdrücklichen Willen), daß man in das Land mit einer gänzlichen Vergeſſenheit des Vergangenen einrücke, daß man ſich nicht die geringſte Gewaltthätigkeit weder an Perſonen noch Beſitzungen erlaube, daß alle Maßregeln nur dahin abzielen, das Vertrauen, die Ruhe, die Ordnung und den freyen Lauf der gewöhnlichen Gerechtigkeit wieder einzuführen, daß man ſich beſchränke, den Angriff bewaffneter Leute zurück zuſchlagen, ihren Widerſtand zu beſiegen, und ſie, wenn es möglich iſt, ohne Blutvergießen zu zerſtreuen. Man muß ein irregeführtes Volk nur mit Sanftmuth behandeln. Se. Majeſtät wollen nur durch Güte herrſchen, und die Anwendung Ihrer Kriegsmacht würde Ihr großmüthiges Herz empören, wenn es hier um etwas anderes zu thun wäre, als einen zahlreichen Theil Ihrer Unterthanen dem Joche zu entziehen, und die öffentliche Glückſeligkeit auf einem unerſchütterlichen Grunde herzuſtellen. Trachten Sie, mein Herr Feldmarſchall! den wackeren Truppen, die unter Ihren Befehlen ſtehen, Bürgertugenden einzuprägen, welche ihren Muth krönen müſſen: daß allenthalben, wo man ſich ruhig feſt ſetzet, niemahls mehr von den vorigen Unruhen die Frage ſey: daß alle Stände und Claſſen gleichmäßig des Schutzes der Geſetze genieſſen, und die Militärgewalt nur zu deren Aufrechthaltung diene. Der Kaiſer will ſeiner Armee gern eine zweyfache Verbindlichkeit haben, einer Seits für alles das Blut, das ſie geſchonet, für alles das Eigenthum, ſo ſie geehret haben wird, und von der andern Seite für das Beſtreben ihres Muths, wofern er aufgefordert wird, den hartnäckigen Widerſtand gegen die Herſtellung der rechtmäßigen Obergewalt, allenthalben zu beſiegeln. Es ſoll keine anderen Feinde geben, als welche die Waffen gegen die Truppen gebrauchen oder zu sträflichen Feindſeligkeiten aufhetzen. Die Geſinnungen von Achtung und Liebe, welche Eu. Exz. in der getreuen Provinz erworben haben, in der ſie durch 4 Jahre das Comando führten, ſind mir für ihre Grundſätze Bürge.

Noch wartete man bis zum 23. und da auch an dieſem Tage nichts erfolgte, ſo eilten nunmehr die kaiſerlichen Truppen mit ſtarken Schritten den Muth der Belgier durch ihren Anblick zurück zu ſcheuchen. Da die Brabanter nichts angelegentlicheres hatten, als ſich da zurück zu ziehen, wo Kaiſerliche herannaheten, ſo thaten ſie ſolches in Huy mit ſolcher Eilfertigkeit, daß ſie ſogar ihre nicht ganz unbeträchtlichen Magazine daſelbſt vergaßen; und ſchon am 24. ſtand die Macht des Kaiſers vor Namur. Hier kam ein Adjudant des General Schönfeld zum Feldmarſchall ihm zu verſprechen, daß man nach einem dreytägigen Waffenſtillſtande Stadt und Citadelle gewiß übergeben wolle. Einen Waffenſtillſtand mit dem Feinde eingehen heißt eben ſo viel, als ihm zeigen, daß man ihn für wichtig halte, und das war doch wohl hier der Fall nicht; General Bender geſtand alſo anfänglich nur drey Stunden zu, verlängerte dieſe Zeit aber endlich doch, um Bürgerblut zu ſchonen, bis zum 25. früh um 8 Uhr. Dem General Schönfeld ſchien es nun am zuträglichſten die Stadt zu räumen, er ſchickte ſeine Truppen zurück, er ſelbſt aber legte das Commando nieder, und eilte nach Frankreich. Mit angehendem Tage fanden ſich nun die Deputirten der Stadt im Kaiſerlichen Lager ein, bathen um

Einnahme von Namur.

war groß. In der Stadt und auf dem Land läutete man alle Glocken, feuerte mit Gewehr, und hing Fahnen und Trophäen mit dem kaiſerlichen Wappen aus. Tages darauf zog der Feldmarſchall ſelbſt mit den Truppen durch die Stadt, und ſchlug auf der andern Seite das Lager. In der Stadt fand man 98 Stück großes Geſchütz, 60,000 Brodportionen, 50,000 Centner Mehl, 36,000 Metzen Haber, 1300 Centner Heu 1700 Centner Stroh.

Es iſt leicht ſich vorzuſtellen, was die Einnahme dieſer Stadt, die man als die Vormauer anſah, für einen Eindruck auf alle Einwohner, beſonders aber auf den Congreß gemacht habe. In Brüſſel war eine allgemeine Gährung; man mußte Patrouillen ausſchicken, einen Aufſtand zu verhüthen, und alle Bürger zu den Waffen greifen laſſen, beſonders da ein Theil der patriotiſchen Armee von Namur ohne Strümpfe, ohne Schuhe, ohne Kleidung in Brüſſel eintraf, und die mehreſten an den Thüren um Allmoſen bathen. Durch dieſen Anblick ward das Volk ſo aufgebracht, daß ſelbſt ihr Lieblingsſpielwerk, eine Proceſſion die man zum h. Sacramente anſtellte, nichts fruchtete, ſondern unbeſucht blieb. Der Congreß ſelbſt erließ folgende Erklärung: „Die drey Stände von Brabant erklären öffentlich, wie ſie mit großem Unwillen vernommen, daß die Stadt Namur ſich in der Gewalt der Öſterreicher befinde, welche dieſelbe mit Einwilligung der Stände von Namur, ohne davon dem ſouveränen Congreſſe, oder den Ständen von Brabant das mindeſte zu berichten, in Beſitz genommen haben; daß General Schönfeld am 24. dieſes Namur ohne Wiſſen und Willen der Stände von Brabant verlaſſen hat, und daß er mit einem Theile ſeiner Armee nach der Seite hieſiger Stadt gezogen iſt, da doch die Stände von Brabant mit dem Kaiſer Leopold noch nicht die mindeſte Übereinkunft getroffen haben. In unſerer allgemeinen Verſammlung den 26. Nov. 1790. J. J. J. Moris."

Van der Noot, der ſich immer noch einbildete der Cromwell Belgiens zu ſeyn, glaubte dieſer Erklärung auch noch ſeine eigene beyfügen zu müſſen, die alſo lautete:

„Unterzeichneter erklärt auf ſein Ehrenwort, daß die Übergabe der Stadt Namur gegen ſein Wiſſen und Willen geſchehen, und die Capitulation, welche, der Sage nach, die Stände von Namur eingegangen haben, null und nichtig ſey, weil ſie wider die Unionsurkunde vom 11. Jäner 1790 ſtreitet: Und damit unſere Feinde nicht weiter in unſer Land eindringen, will er hoffen, daß die wahren Patrioten ihren Heldenmuth verdoppeln, und den herum laufenden falſchen Gerüchten keinen Glauben beymeſſen werden; mit der Verſicherung, daß ſo lange die Patrioten zuſammen halten, ſie Urſache haben zu hoffen, daß ihre Vaterlandsliebe werde gekrönt werden. Brüſſel den 27. Nov. 1790. H. van der Noot, gevollmächtigter Agent des Brabantiſchen Volkes."

Einnahme von Löwen.

Die kaiſerlichen Truppen gingen indeſſen über Sombref und Genappe nach Fleur-Jart, eine Stunde von Brüſſel, und 20,000 Mann zogen unter dem General Alvinzy gegen Löwen, wo endlich der Verluſt von Namur, und die unbedeutenden Anſtalten, die man der eindringenden Übermacht entgegen ſetzte, den Bürgern die Augen geöffnet hatten. Am 2. Dec. des Morgens waren alle patriotiſchen Zeichen an den Häuſern, und alle Freyheitsſäulen verſchwunden; die bewaffneten Freywilligen hatten ihre Poſten verlaſſen; der größte Theil der Einwohner war auf der Flucht, und es blieb dem Magiſtrat nichts übrig, als den von Namur her anrückenden Truppen Abgeordnete entgegen zu ſenden, welche Abends ſehr beruhigt zurück kamen. Eine Todtenſtille herrſchte des andern Morgens durch die ganze Stadt, deren Thore unbeſetzt blieben; ein Officier ritt mit 2 Ulanen mitten hindurch, und niemand wagte es, ihm auch nur das mindeſte Leid anzuthun. Um 1. Uhr rückte endlich der General mit der Armee an; am Thore überreichte ihm der Bürgermeiſter die Stadtſchlüſſel, die er annahm, und auf den Platz zog, den Hut ſchwenkte, und ausrief: Es lebe Leopold II. rechtmäßiger Souverän der Öſterreichiſchen Niederlande. Einhällig rief ihm das verſammelte Volk nach, und der Marſch ging zum Brüßler Thore wieder hinaus. Nur 800 Mann Ungariſcher Truppen blieben in Garniſon daſelbſt, die übrigen ſchlugen das Lager gegen Brüſſel zu, wo inzwiſchen eine Verwirrung geherrſcht hatte, die ſich nicht beſchreiben läßt. Von der Inſurgentenarmee ſelbſt entwichen am 29. Nov. allein mehr als 4000 Mann. Am 30. traf ein Hauptmann vom General Bender ein, um die Stadt aufzufordern. Man führte ihn vor den Congreß und die Stände, beyde aber erklärten, die Einwohner würden ſich bis auf den letzten Mann wehren. Allein dieſe dachten anders, bey 15,000 bewaffneten ſich, aber größtentheils um ſich denen zu widerſetzen, die ſie zur Vertheidigung zwingen wollten. Der Congreß fing nun an ſich zu zerſtreuen, Eupen, und van der Noot verſchwanden, und der Tumult ward allgemein. Am 1. Dec. Nachmittags fiel das Volk und die Soldaten über das Monturſmagazin her, und theilte für mehr als 200,000 Gulden Tuch, Leinwand, Hemden, Schuh, u. ſ. w. unter ſich; von da ging es zum Zeughauße: 20,000 Stück Flinten und Patrontaſchen wurden Stück für Stück um einen

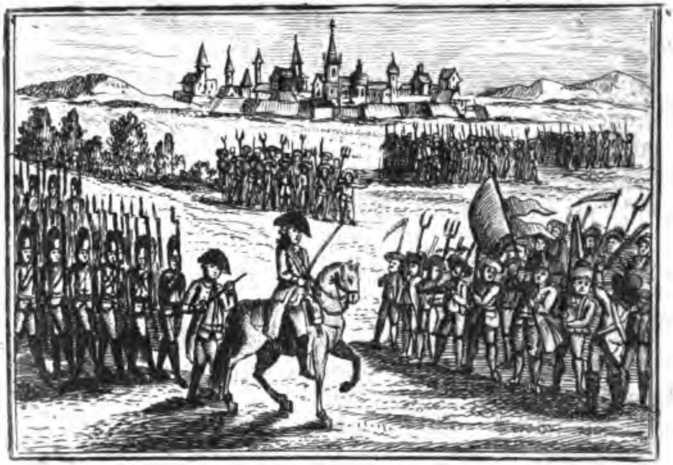

Schilling verkauft, überhaupt ein Schaden von mehr als einer halben Million angerichtet. Zwar war General Köhler mit 6000 Mann Hülfstruppen an dieſem Tage in die Stadt gekommen, aber, weit entfernt daß er vermocht hätte dem Unfug zu ſteuern, hatten ſeine Truppen ſelbſt Theil an der Plünderung genommen. In der folgenden Nacht riß man überall das ſtändiſche Wapen ab, und erſetzte es durch kaiſerliche Adler, oder Bildniſſe des Monarchen; dem guten General blieb alſo nichts anders übrig, als ſich des Morgens um 8 Uhr mit ſeinen Truppen gegen Flandern zurück zu ziehen. Kaum war er weg, als die Bürger ihre Gewehre ablegten, und in einem Augenblicke waren alle patriotiſchen Uniformen und Cocarden verſchwunden.

Alles dieſes konnte dem ſo nahe campirenden Feldmarſchall Bender nicht unbekannt bleiben; kaum war alſo die Stadt geräumt, als er mit ſeinen Truppen einzurücken ſich bereitete. Um 9 Uhr ritt ſchon ein kaiſerlicher Officier ganz allein in die Stadt, wo ihn das Volk umringte, die Hüte und die Schnupftücher ſchwang,

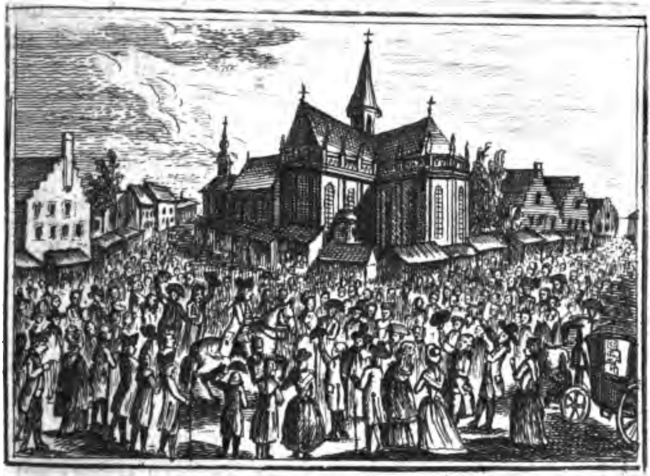

und ein lautes — Vivat Leopold — rief. Er winkte, daß er reden wollte, man ſchwieg, und er machte bekannt, es ſey den kaiſerlichen Truppen bey Lebensſtrafe verboten, einen Bürger auch nur im mindeſten zu beunruhigen, oder ein Leid zuzufügen. Das Freudengeſchrey verdoppelte ſich nun, und man führte ihn gleichſam im Triumphe vor das Rathhaus, wo er die Ankunft der Armee, und den an die Soldaten ergangenen ſcharfen Befehl, der Einwohner zu ſchonen, bekannt machte. Der Magiſtrat ſäumte nicht, hierauf ſogleich ſich vor das Thor von Namur zu begeben, und dem Feldmarſchall die Stadtſchlüßel entgegen zu bringen. Die Truppen rückten nunmehr friedlich ein, und beſetzten alle Poſten. Der einzige Unfall bey dieſer ſo ſchnellen Einnahme war die vorſetzliche Entzündung einiger auf der Place-Royale liegenden Pulverfäßer, wodurch verſchiedene Gebäude, beſonders aber das Stadthaus ſehr beſchädigt wurden. Eine gleiche Bosheit verübte man mit dem in dem Keller eines Haußes in der Casquetteſtraße verborgenen Pulver, womit man zwey Häuſer in die Luft ſprengte, ſo daß mehrere Menſchen dabey das Leben einbüßten. Am 7. Dec. nahm der Feldmarſchall ſelbſt ſein Quartier in der Stadt, und befahl am 12. ein Dankfeſt für Herſtellung der rechtmäßigen Regierung zu feyern, wobey er dem Hochamte, und dem von dem Cardinal Erzbiſchofe von Mecheln angeſtimmten Te-deum beywohnte. Zugleich ward der ſchon am 10. May bekannt gemachte Generalpardon für das entwichene Militär bis zum 12. Februar 1791 verlängert, und hiervon nur die zwey Verräther der Citadelle von Antwerpen Generalmajor Gavaux und Ingenieur l'Ami ausgenommen.

Unterwerfung der übrigen Provinzen.

Dem Beyſpiele der Hauptſtadt folgten nun auch nach und nach die übrigen Provinzen. In Hennegau hatten die Landleute kaum erfahren, daß die Kaiſerlichen im Anmarſche wären, als ſie ſich bey Charleroy und Mariemont verſammelten, und, mehr als 30,000 Mann ſtark mit fliegenden Fahnen ihnen entgegen zogen, um ſich die Ehre auszubitten, im Falle die Stadt Mons ſich widerſetzen ſollte, die erſten beym Sturme zu ſeyn;

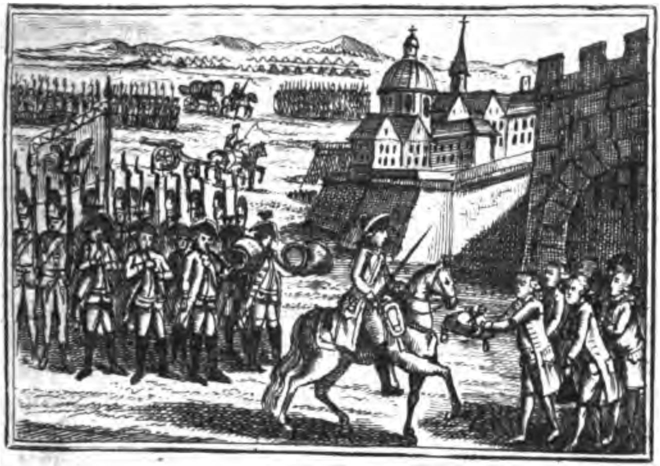

ein Dienſt den man aber nicht nöthig hatte, da auch Mons ſich gutwillig ergab. Oſtende entließ ſchon am 3. Dec. ſeine beſoldete Beſatzung, riß die vor dem Schifferhauſe errichtete hohe Stange mit dem darauf befeſtigten Hute, dem Zeichen der Freyheit, nieder, und ließ bis zur am 12. Dec. erfolgten Ankunft der rechtmäßigen Truppen die Poſten durch bewaffnete Bürger beſetzen. Antwerpen, wo ſich ein zahlreicher Vorrath von Kriegsbedürfniſſen befand, ergab ſich am 5. Dec. kurz, in wenig Tagen war das ganze Land wieder in kaiſerlichen Händen. Die einzigen Stände von Flandern glaubten wenigſtens mit Anſtand nachgeben zu müſſen, und ſendeten am 2. Dec. vier Abgeordnete an den Feldmarſchall, welche ihm die Bereitwilligkeit der Stände ſich zu ergeben, zugleich aber auch die Nothwendigkeit dieſes bloß unter Vermittelung der drey alliirten Mächte zu thun, vorſtellen mußten; ſie erhielten aber zur Antwort, daß dieſe Vermittlung nach Ablauf des 21. Nov. unnütz werde, und daß ſie alſo bloß durch genaue Befolgung des erlaſſenen Manifeſtes ihre Unterwerfung und Zuneigung zu ihrem rechtmäßigen Landesherrn beweiſen könnten. Dieſer Antwort folgten auch bald die kaiſerlichen Truppen nach, welche am 7. Dec. 3900 Mann ſtark in Gent unter dem Geläute aller Glocken einrückten, und vor der Stadt durch eine Deputation des Magiſtrats empfangen wurden, welche dem commandirenden General Latour die Stadtſchlüßel überreichte.

Die Geſchwindigkeit mit der man eines ſo ausgebreiteten Landes, daß ſo viele Anſtalten zur Gegenwehr gemacht, ſo ungeheure Summen darauf verwendet hatte, ſich wieder bemeiſterte, war unglaublich. Faſt kein Schwertſtreich war geſchehen. Ein kleiner Vorfall, den der Vortrab des General Alvinzy auf dem Marſche nach Löwen, bey Hamm gehabt hatte, und wo ein Zug von Coburg Chevaux legers und 50 Jäger mehr als 3000 Patriotenhelden jagten, war beynahe die einzige Gelegenheit, wo Blut vergoßen ward. Um ſo mehr mußte Leopolds Vaterherz ſich freuen, das nur beſſern und zurecht weiſen, nicht züchtigen wollte. Auch alle redliche Patrioten freuten ſich mit ihm, und Graf Mercy konnte nicht unterlaſſen, dem Feldmarſchall Bender ſeine lebhafte Freude durch folgenden Brief zu bezeugen.

„Ich nehme den lebhafteſten Antheil an der Zufriedenheit, die E. Excellenz empfinden müſſen, da Sie Ihre guten und weiſen Anordnungen von einem ſo ſchnellen und vollſtändigen Erfolg begleitet ſehen. Der Courier, welcher das Schreiben überbrachte, womit Sie mich unterm 2. d. beehret haben, iſt geſtern Abends angekommen. Durch Privatnachrichten hatte ich bereits die vornehmſten Begebenheiten erfahren; aber das, was Ihr Schreiben mir ankündigt, übertrifft alle meine Hoffnungen. Ihre rühmliche Laufbahn konnte nicht auf eine für die Menſchheit mehr ſchätzbare, und für das Herz unſers Durchl. Herrn mehr befriedigende Art gekrönet werden. Mit welcher Freude wird nicht dieſer große Fürſt vernehmen, daß bereits drey Provinzen ſeine geſetzmäßige Autorität freywillig anerkannt haben, ſo bald es ihnen erlaubt war, ihre wahren Geſinnungen unter dem Schutze der Macht auszudrücken, welche Se. Majeſtät zu dieſem Ende den Befehlen E. Excellenz übergeben haben. Nun, Herr Feldmarſchall, wird Se. Majeſtät ſich das Vergnügen verſchaffen, alle Schätze ſeiner Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit über dieſe Provinzen zu verbreiten. Ich habe nicht nöthig, E. Excellenz zu ſagen, daß man ſelbſt da, wo noch etwas fehlen ſollte, um der Unterwerfung denjenigen Grad von conſtitutionsmäßiger Authenticität zu geben, den ſie durch die Repräſentanten der Nation erhalten muß, ſo viel als möglich den Gedanken einer Eroberung entfernen müſſe, deren traurige Rechte Se. Majeſtät gegen ihre Unterthanen nie auszuüben wünſchen. Sie können, Herr Feldmarſchall, im Nahmen Seiner Majeſtät in allen beſondern Fällen und in allen allgemeinen Gelegenheiten die feyerlichſte Verbindlichkeit eingehen, daß der Monarch bloß durch die Geſetze und durch die Conſtitutionen der verſchiedenen Provinzen regieren wolle; daß ſeine Gnade keine Schranken habe; daß, weit entfernt, die allgemeinen oder beſondern Privilegien einſchränken zu wollen, Er vielmehr entſchloſſen ſey, jeden Tag Seiner Regierung durch irgend eine neue Wohlthat zu bezeichnen. Der Kaiſer iſt ſo wenig abgeneigt, ſich gegen Seine Unterthanen in Abſicht auf das, was die Freyheit und das Eigenthum ſichern kann, zu binden, daß er vielmehr fortfahren wird, die 3 alliirten Höfe, mit welchen ich mich hier über alles geſchehene verabredet habe, einzuladen, um dem Antheil, den ſie an dieſen Provinzen nehmen, ſeine Wirkung zu geben, ſo wie auch das ganze Deutſche Reich, um mit ihnen die Conſtitution und Privilegien zu garantiren. Nachdem es E. Excellenz ſo glücklich gelungen iſt, alle verdrießliche Folgen des Einmarſches der unter ihren Befehlen ſtehenden Armee abzuwenden, ſo iſt nun nichts übrig, als den allgemeinen Frieden durch alle Maßregeln, die zur Herſtellung des Vertrauens dienen, zu befeſtigen. Es ſey alſo nur eine einzige Partey mehr, die aus allen rechtſchaffenen Bürgern beſtehe, und ſich, ohne Anſehen der Stände und Claſſen, gegen die Übelgeſinnten verbinde; jede Bemühung der Regierung, die unvorzüglich hergeſtellt werden ſoll, ziele dahin, die etwa noch übrigen Mißvergnügten vielmehr zu gewinnen, als zu verſtoßen; alle Benennung und Unterſcheidung von Parteyen verſchwinde auf immer, damit dieſe ſchönen Gegenden der Welt das Gemählde des unendlichen Guten darſtellen, das mit einer guten geſellſchaftlichen Organiſation verbunden iſt. Ich kann mich bloß auf Wünſche einſchränken; Sie, Herr F. M., ſind in der Lage, durch Ihre Weisheit und Standhaftigkeit dieſen glücklichen Zuſtand der Dinge hervor zu bringen. Ich zweifle nicht, ihn durch Ihre Sorgfalt bald entſtehen zu ſehen."

Bemühungen der Stände den Einmarſch zu hindern.

Aber eben dieſe Schonung war auch aus andern Rückſichten nöthig. Die Patrioten hatten bey ihrer Widerſpänſtigkeit doch alles gethan, um den Schein der Nachgiebigkeit zu behaupten, und das was von kaiſerlicher Seite geſchah, in ein falſches Licht zu ſtellen. Schon oben führten wir das Schreiben des Congreſſes an den Feldmarſchall vom 21. Nov. an, bey dem ſie jedoch, ungeachtet es ohne Wirkung blieb, es nicht bewenden ließen. Es ward ihm gleich darauf von dem General Schönfeld eine Deputation angetragen, der ſich dieſerhalb zugleich an den Feldmarſchall und an den die Vorpoſten commandirenden General Latour wendete. Letzterer ſchrieb ihm aber zurück, der Feldmarſchall werde ſich genau nach den Worten des Manifeſts Sr. Maj. des Kaiſers, als rechtmäßigen Souveräns der Niederlande halten, und keinen Paß für Deputirte ertheilen, welche Vorſchläge zu machen haben, die für einen Souverän beleidigend wären; und von einem Waffenſtillſtande mit bewaffneten Unterthanen könne gar keine Rede ſeyn. Der Feldmarſchall ſelbſt aber ſagte ihm in ſeinem Schreiben: „Der Innhalt des kaiſerlichen Manifeſtes ſchreibt ſehr deutlich ſo wohl Ihre Pflichten, als meine Regeln vor, von welchen ich nie abgehen werde. Ich bin feſt entſchloſſen, meinen Truppen den Weg zu bahnen, und alles, was ſich ihnen zu widerſetzen wagt, mit Gewalt zurück zu treiben.“ Außer dieſen Vorſichten bemühten ſich die Stände auch noch, ſich mit der Volksparthey zu verſöhnen, der noch immer in der Citadelle zu Antwerpen geſeßene General van der Merſch ward auf Anſuchen ſeiner Familie in ein gelinderes Gefängniß, in ein Kloſter gebracht, und alle, die wegen einiges Verdachtes ins Gefängniß gekommen waren, wurden entlaßen. Das aber, worauf ſich die Inſurgenten am meiſten verließen, war eine Vorſtellung welche die vermittelnden Miniſter im Haag über den Einmarſch der Truppen an den Grafen Mercy erließen. Sie war nachſtehende:

Note der vermittelnden Miniſter bey dem Einmarſche.

„E. Excel. werden ſich leicht erinnern, daß als wir die Ehre hatten, mit ihnen die Conferenzen zur Beylegung der belgiſchen Angelegenheiten zu eröffnen, gleich Anfangs zu einem unveränderlichen Grundſatz angenommen worden; daß zu den gewaltthätigen Mitteln nur in dem einzigen Fall geſchritten werden ſolle, wenn die Ermahnungen der vermittelnden Mächte nicht die gehofte heilſame Wirkung haben ſollten. Ein Grundſatz, den ſich Se. kaiſerl. Majeſtät ſchon vorher ſelbſt vorgeſchrieben hatten, wie aus der Deklaration erhellet, welche am 20. Aug. 1790. Ihren Hochmög. den Generalſtaaten von dem Hrn. Baron von Buol übergeben worden. Um jedoch die Belgier zu hindern, daß ſie die Wege der Gelindigkeit nicht durch Zögerungen mißbrauchen könnten, ſind wir überein gekommen, ihnen einen Termin feſtzuſetzen, vor deſſen Ablauf ſie einen entſcheidenden Schluß faſſen ſollten. Dem zu Folge haben wir ihnen, ſelbſt mit Einverſtändniß E. Excel., einen Termin von 21 Tagen gegeben. Die nähmliche Nation hat nun 4 Deputirte nach dem Haag geſchickt, mit dem Auftrag, eine hinreichende Zeit zu verlangen, damit die Nation ihre Wünſche erwägen, überlegen, und ausdrücken könne. Wir haben dieſes Verlangen für den erſten Schritt zu einem der Würde des Souveräns und der Sicherheit der Unterthanen gleich angemeſſenen Vergleich angeſehenen. In dieſem Geſichtspunct haben wir E. Excell. die Eröffnungen der belgiſchen Deputirten mitgetheilt, und wir haben zu unſerm groſsen Erſtaunen vernommen, daſs Sie ſchlechterdings allen weitern Verzug verweigerten, ohne Rückſicht auf die Mittel, die wir zur Hebung der Schwierigkeiten, die dagegen zu ſeyn ſchienen, vorgeſchlagen haben, und ungeachtet die Deputirten ſich förmlich und ſchriftlich verbindlich gemacht haben, „daſs ſo bald der Waffenſtillſtand geſchloſſen ſeyn würde, man unverzüglich die Stände der verſchiedenen Provinzen in General-Stände verſammeln würde, welche dann eben ſo unverzüglich Deputirte an uns ſchicken würden, um mit ihnen die Conferenzen zur Beendigung der belgiſchen Angelegenheiten anzufangen." E. Excell. ſagten uns bey dieſer Gelegenheit, Sie ſähen unſere Dazwiſchenkunft ſo an, als habe dieſelbe ihre vollkommene Wirkung erreicht, und daſs die kaiſerl. Truppen in jedem Fall beſtimmt geweſen wären, in das Land einzurücken, entweder als Freunde oder Feinde, je nachdem ſie Unterwerfung oder Widerſtand gefunden hätten. E. Excell. erlauben uns zu bemerken, wie ſehr uns dieſe Maasregeln und Abſichten den Grundſätzen entgegen zu ſeyn ſcheinen, die wir ſeit der Eröffnung der Unterhandlung angenommen, und wovon wir die ſicherſte Garantie in dem redlichen und menſchenfreundlichen Charakter, der Ihren Durchlauchtigſten Herrn ſo vorzüglich auszeichnet, zu finden geglaubt haben. Wir können uns nicht überreden, und E. Excell. werden es ſich nach reifer Überlegung eben ſo wenig vorſtellen können, daſs die Sache dahin gediehen ſey, das nun der Gebrauch der militäriſchen Gewalt eintreten müſſe, als das einzige Mittel, um die belgiſche Nation zu ihrem Souverän zurück zu bringen. Aus dieſem Grunde können und wollen wir nicht dafür angeſehen werden, als hätten wir auf irgend eine Art die Entſchlieſsung, welche E. Excell. heute wahrnehmen lieſsen, veranlaſst oder dazu mitgewirkt; und wir halten folglich unſern reſpectiven Souveräns diejenigen Maſsregeln bevor, die ſie für ſchicklich und den gegenwärtigen und zukünftigen Umſtänden angemeſſen erachten werden."

Graf Mercy konnte auf dieſe Note keine beßere Antwort geben, als das friedliche ſchonende Benehmen der einmarſchirenden Truppen ſelbſt, durch welches man nichts ſuchte, als Ruhe herzuſtellen ohne die eigentlichen uralten Rechte der Nation ſelbſt zu verletzen. Dieſe wurden vielmehr durch eine Convention geſichert, zu welcher Graf Mercy ſchon am 29. Oct. den erſten Grund gelegt hatte. Dieſes Actenſtück iſt zu merkwürdig, als daß es nicht einen Platz hier verdienen ſollte:

Convention mit dieſen Miniſtern.

„Es iſt bekannt, daß in den am 27. Julius 1790 zu Reichenbach unterzeichneten, und nachher zwiſchen Sr. Maj. dem Könige von Ungarn und Böhmen, nunmehrigen Römiſchen Kaiſer, Ihren Majeſtäten, den Königen von Großbritannien und Preußen, und Ihren Hochmögenden, den Generalſtaaten der vereinigten Provinzen, gehörig ratificirten Conventionen feſtgeſetzt worden iſt: „daß die Ruhe und gute Ordnung in den Niederländiſchen Provinzen ſchleunig wieder hergeſtellt werden ſollten, und daß die drey alliirten Mächte gemeinſchaftlich mitwirken würden, dieſe Provinzen mittels der Zuſicherung ihrer alten Landesverfaſſung, nebſt einer völligen Verzeihung und gänzlichen Vergeſſenheit desjenigen, was während den Unruhen vorgefallen iſt, unter die Oberherrſchaft Sr. Ap. Maj. zurück zuführen, und zwar alles unter Gewehrleiſtung der drey Mächte."

Seitdem haben die im Haag verſammelten Miniſter der alliirten Höfe nicht aufgehört, den ausdrücklichen Verhaltungsbefehlen ihrer Souveräne zu Folge, einſtimmig mit dem kaiſ. bevollmächtigten Miniſter, alle ihre Kräfte anzuwenden, um die Belgiſchen Provinzen, unter den feſtgeſetzten Bedingungen, zu einer völligen Unterwerfung zu bringen, welche jedoch erſt alsdann erfolgt iſt, als man, um ſich derſelben zu verſichern, Truppen anwendete.

Da nun dieſes heilſame Werk, dem Erfolge nach, den Wünſchen der vermittelnden Mächte gemäß, vollbracht iſt, ſo blieb zur Befeſtigung von der Obergewalt des rechtmäßigen Souveräns der belgiſchen Provinzen, zur Sicherheit dieſer Provinzen ſelbſt, zum gemeinſchaftlichen Vortheile der wechſelſeitigen Mächte, und um die Bande der Freundſchaft und guten Nachbarſchaft feſter zu knüpfen, weiter nichts übrig, als folgende Puncte, worüber ihre Miniſter, kraft der in Abſchrift hier beygefügten Vollmachten, vollkommen einig geworden ſind, beſtimmt zu äußern:

I. „Se. kaiſ. Maj. werden bey der gewöhnlichen Huldigung den Belgiſchen Provinzen ihre Verfaſſungen, Freyheiten und geſetzmäßigen Gebräuche, deren Genuß ihnen durch die Inaugurationsurkunden Kaiſers Karl VI. und der Kaiſerinn Maria Thereſia, glorreichen Andenkens, zugeſichert worden iſt, ſammt und ſonders beſtätigen.“

II. „Se. Maj. willigen ein, alle in den Zeiten der Unruhe vorgegangenen Ausſchweifungen und Unordnungen in eine völlige Vergeſſenheit zu begraben, und dieſelben in einer eheſtens zu verkündigenden allgemeinen Verzeihung zu begreifen; und, obgleich die am 14. Oct. 1790 zu Frankfurt unterzeichnete Erklärung dieſe Verzeihung bloß auf diejenigen eingeſchränkt hatte, welche vor dem 21. November die Waffen niedergelegt, und den Aufhetzungen gegen die rechtmäßige Obergewalt ein Ende gemacht haben würden, ſo wollen Se. kaiſ. Maj. Ihre Gnade dennoch auf alle und jede ausdehnen, mit dem Vorbehalte, bloß eine geringe Anzahl Perſonen auszunehmen, welche ſich durch ihre eigene Schuld in die unglückliche Lage verſetzt haben, daß ſie dieſe allgemeine Verzeihung nicht verdienen. Dieſe Ausnahme trifft auch diejenigen Perſonen, welche ſich irgend eines Laſters oder Verbrechens ſchuldig gemacht haben, ſo mit den von der Inſurrection herrührenden Unordnungen nicht in Verbindung ſteht. Dabey iſt jedoch wohl zu beobachten, daß Se. kaiſ. Maj. keineswegs gemeint ſind, hierdurch irgend etwas anzuerkennen oder zu beſtätigen, was, während den Unruhen, wider die Rechte und Hoheiten Ihrer Obergewalt geſchehen ſeyn mag.“

III. „Da Se. kaiſ. Maj. ſchon in den Conferenzen zu Reichenbach die Neigung gezeigt haben, den Belgiſchen Provinzen einige weitere Bewilligungen einzuräumen, wodurch die Conſtitution nicht im Weſentlichen angegriffen würde, wofern ihre Unterwerfung noch vor dem Gebrauche der Gewalt herginge, ſo haben ſie auf das dringende Anliegen der vermittelnden Höfe, ungeachtet der Umſtände, welche die äußerſten Maßregeln nothwendig machten, dennoch zugegeben, eben die Bewilligungen zu machen, wozu Sie bereits aus eigenem Triebe zur Vergeltung der freywilligen Unterwerfung, ſich verbunden hatten, ſo wie ſolche in einem Schreiben Ihres Bevollmächtigten an die vermittelnden Miniſter, geſchrieben im Haag den 29. Octob. 1790, enthalten ſind, und wovon der ganze Inhalt hier folget:

Schreiben des kaiſerl. Bevollmächtigten an die Miniſter der vereinigten Mächte, im Haag den 29. Oct. 1790.

Meine Herren!

„Als der Kaiſer in den Conferenzen zu Reichenbach von den Seemächten und dem Berliner Hofe ihre Garantie ſeiner Erbſouveränität in den Niederlanden verlangte, haben ſich Se. Majeſtät verbindlich gemacht, in allen Fällen die Staatsverfaſſung dieſer Provinzen herzuſtellen und aufrecht zu erhalten, auch eingewilliget, daß die garantirenden Mächte den Ständen gedachter Provinzen, als eine Belohnung einer freywilligen Unterwerfung, wofern dieſe vor der Anwendung der äußerſten Mittel herginge, die Ausſicht einiger weiteren ihrer Verfaſſung angemeſſenen Bewilligungen zeigten. Se. Maj. haben ſeit langer Zeit durch die Weisheit und Milde Ihrer Regierung in Toscana zu erkennen gegeben, daß des Volkes Wohlfahrt der einzige Gegenſtand aller Ihrer Sorgfalt iſt; auch haben Allerhöchſt dieſelben gleiche Geſinnungen gezeiget, ſeit dem Sie den

Thron der Öſterreichiſchen Monarchie beſtiegen haben: das Beſte, was daher die Belgiſchen Provinzen thun könnten, um das Herz Sr. Maj. ganz zu gewinnen, wäre gewiß, freywillig und ohne alle Bedenklichkeit zurück zu kehren, und ſich auf Se. Maj. in allem, was das allgemeine Beſte angeht, ganz zu verlaſſen. Verſöhnt mit ſeinen Provinzen würde der Kaiſer das Andenken des Vergangenen ganz in Vergeſſenheit ſetzen, und ſich nur mit der öffentlichen Glückſeligkeit beſchäftigen, wie ein guter Vater thun könnte, in deſſen Arme ſich ſeine Kinder voll Zutrauen geworfen hätten; aber da nur zu ſehr erhellet, daß dieſes zum gegenſeitigen Glücke des Landesfürſten und der Nation ſo weſentliche Zutrauen noch nicht beſteht, und, um deſſen Rückkehr zu beſchleunigen, zuträglich ſeyn dürfte, daß die garantirenden Mächte den Ständen die Eigenſchaft und den Werth der Bewilligungen bekannt machen, zu welchem die Gefälligkeit Sr. Maj. ſich in dem Falle einer ſchnellen und freywilligen Unterwerfung bewegen ließe, um der Vergießung des Blutes vorzubeugen, das in den unglücklichen Unruhen nur ſchon zu häufig gefloſſen iſt, und ſo bald möglich die Unordnungen aller Art einzuſtellen, die der traurige Erfolg dieſer Unruhen waren, ſo bin ich bevollmächtiget E. E. bekannt zu machen:

1) „Daß Se. Maj., um die Meinung über verſchiedene Puncte der Kirchenzucht zu befriedigen, in welchen die Geſetzgebung der Niederlande unter der letzten Regierung in ſolchen Abſichten, deren Lauterkeit mißkannt wurde, einige Änderungen gemacht hat, alle damahls ergangenen Verordnungen in Beziehung auf die Seminarien, die Proceſſionen und einige andere Andachtsübungen, Bruderſchaften u. ſ. w. widerrufen, und alle dieſe Gegenſtände wieder unter die unmittelbare Leitung der Biſchöfe, ſammt aller Befugniß, welche ſie zu Ende der Regierung der Kaiſerinn Maria Thereſia ausübten, zurück weiſen, ſo wie es bereits in der Provinz Luxemburg durch eine Verordnung geſchehen iſt, welche auch in den übrigen Provinzen kund gemacht werden ſoll, ob-

gleich der meiſte Theil dieſer zu widerrufenden Einrichtungen und Verordnungen nicht im mindeſten wider den ſtrengſten Sinn der Conſtitution der wechſelſeitigen Provinzen läuft."

2) „Se. Maj. wollen alle Sachen in Anſehung der Univerſität zu Löwen auf den Fuß herſtellen, wie ſie zu Ende der Regierung J. Maj. der Kaiſerinn ſtanden, und nahmentlich ſie wieder in das Ernennungsrecht einſetzen, das ſie vermöge eines päbſtlichen Indults, in Anſehung gewiſſer geiſtlicher Pfründen ausübte; doch behalten ſich Se. Maj. vorläufig die Pfründen der Provinz Luxemburg bevor, bis darüber ein gütlicher Vergleich kann geſchloſſen werden. Aber da ſeit langer Zeit anerkannt iſt, daß ſo wohl das Syſtem der philoſophiſchen Studien, als der judiriſchen und mediciniſchen, in den Niederlanden eine Umänderung fordern, und es eine der erſten Pflichten eines Landesfürſten iſt, ſeinen Unterthanen den beſtmöglichſten Unterricht zu verſchaffen; ſo werden Se. Maj. die Verordnungen, vermöge welcher man in Löwen den Gradus nehmen muß, inzwichen außer Kraft ſetzen, und darüber volle Freyheit laſſen, bis ein neues Studienſyſtem in beſagter Univerſität durch beſondere Verfügungen wird eingeführet werden können, worüber ſich Se. Maj. mit den Ständen berathſchlagen werden."

3) „Da es unmöglich wäre, alle unter der letzten Regierung aufgehobenen Klöſter wieder herzuſtellen, auch derſelben Herſtellung, theils in Anſehung der ausgetretenen Perſonen, theils in Anſehung der Güter, welche ihnen zum Unterhalte dienten, mit vielen Schwierigkeiten verbunden ſeyn würde, ſo verſprechen Se. Majeſtät, die Einkünfte beſagter Güter zu nichts anderm zu verwenden oder zu beſtimmen, als zu frommen Gebräuchen, welche den Geſinnungen der Stifter beſtmöglichſt zuſagen, und zwar nach den Vorſchlägen, welche von den Ständen werden gemacht werden, mit welchen ſo wohl als mit den Municipalitäten der Monarch ſich über alles, was die Verwaltung beſagter Güter betrifft,

verabreden wird. Überdieß verſprechen Se. Maj. die aufgehobenen Abteyen, welche das Recht ihre Oberen zur Ständeverſammlung abzuſenden, von Alters her hatten, herzuſtellen, oder die ſchon geſchehene Herſtellung derſelben zu beſtätigen.“

4) „Da Se. Maj. ſich auf die Vaterlandsliebe und die Tapferkeit verlaſſen, welche die Nation von jeher bewogen, zum Ruhme und zur Vertheidigung des Vaterlandes zu eilen, ſo wollen Sie ganz gerne die ausdrücklichſte Verbindung auf ſich nehmen, daß von einer Militarconſcription weder mittelbar noch unmittelbar die Rede ſeyn werde. Auch verſprechen Sie, nie gewaltſamer Weiſe Miliz oder Recruten auszuheben, es ſey denn mit Bewilligung der Stände, im Falle es darauf ankäme.“

5) „Da Allerhöchſtdieſelben gleichermaßen Ihr Zutrauen in die Liebe der Nation und in ihr großmüthiges Beſtreben zur Unterſtützung der Monarchie ſetzen, und ſich ſchmeicheln, daß nach den gegenwärtigen Unruhen Se. Maj. ſowohl als Dero Nachfolger, von ſolchen Geſinnungen eben die Beweiſe erhalten werden, wie Ihre Vorfahrer, beſonders die Kaiſerinn Maria Thereſia, in hundert Gelegenheiten erfahren haben, ſo verbinden ſich Se. Maj.; ohne Wiſſen und Willen der Stände, nie das Volk mit irgend einer Auflage, unter was immer für einer Benennung, zu beſchweren.“

6) „Se. Maj. werden alle Richterämter der oberen Juſtizſtellen für unwandelbar erklären, und dasjenige, was die Conſtitutionen und die Rechtsübung jeder Provinz über dieſen Punct feſtgeſetzt haben, unwiderruflich beſtätigen.“

7) „Obgleich das vom Kaiſer Carl VI. den obern Gerichtshöfen bewilligte Diplom zur Vorſtellung dreyer Subjecte auf den Fall einer erledigten Stelle in beſagten Gerichtshöfen keineswegs einen Theil der Conſtitution ausmacht, und bisher nach Gutdünken widerrufen werden konnte, ſo wollen Se. Maj. doch in dieſem Stücke den Wünſchen der Stände und der Gerichtshöfe

nachgeben, und dieſes Diplom unwiderruflich in Kraft ſetzen, und daraus einen Conſtitutionspunct machen."

8) „Obſchon in den Conſtitutionen und Privilegien der meiſten Provinzen nicht ausdrücklich enthalten iſt, daß die Stände und Gerichtshöfe über die auszugebenden Geſetze eine gutächtliche Stimme haben ſollen, ſo nehmen Se. Maj. ſich dennoch vor, die Stände und Gerichtshöfe jedesmahl, ſo oft von einem neuen und allgemeinen Geſetze die Rede ſeyn wird, zu hören und zu Rathe zu ziehen; auch ſind Se. Maj. Willens, die Stände über die weſentlichen Änderungen, welche in den beſtehenden Tariffen gemacht werden könnten, zu vernehmen."

9) „Se. Maj. werden ſich auch mit den Ständen über die Mittel einverſtehen, die peinlichen Verordnungen in Zollſachen auf die gewöhnlichen Wege der Geſetzgebung zu leiten, und das Erkenntniß darüber einer Commiſſion des Obergerichtes jeder Provinz zuzutheilen."

10) „Da es ſehr weſentlich iſt, daß man in die Regierungsformen ſein Zutrauen ſetze, ſo werden Se. Maj. die Einrichtung des Gouvernements und der Rechenkammer auf den Fuß herſtellen, wie ſie unter der Regierung weil. der Kaiſerinn Königinn waren, beſonders was die geheimen Staats- und Finanzcollegien betrifft; jedoch behalten ſich Se. Maj. das unwiderſprechliche Recht bevor, dabey die allenfalls durch die Umſtände nöthigen Änderungen zu veranſtalten, worin Sie gleichwohl allezeit den allgemeinen Wunſch zu Rathe zu ziehen bedacht ſeyn werden, ohne jemahls von demjenigen abzuweichen, was zwiſchen der Einrichtung des Gouvernements und der Conſtitution einen Zuſammenhang haben kann."

11) „Der Generalcommandant der Truppen und der bevollmächtigte Miniſter ſollen wieder den Befehlen der Generalgouverneurs unterworfen ſeyn, und von denſelben abhangen. Die Militargouverneurs in Brabant werden den gewöhnlichen Eid in die Hände der

Generalgouverneurs ablegen, und, da Se. Maj. hoffen, daß, ſo bald die gegenwärtigen Unruhen ein Mahl beygelegt ſind, kein Vorwand mehr beſtehen werde, woraus neue Unruhen erwachſen könnten, und in welchem Falle einzig und allein der Gebrauch der militariſchen Gewalt gegen und wider alle und jede zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ausübung der Geſetze unumgänglich nothwendig wird, ſo wollen Sie allerdings als eine unerſchütterliche Grundregel feſtſetzen, daß von dem Augenblicke an, wo alles wieder in eine völlige Ordnung und Ruhe tritt, das Militare nie wider die Bürger gebraucht werden ſoll, als um die Verordnungen des Richters zu unterſtützen, und auf Geſuch der Juſtizhöfe und der Magiſtrate."

12) „Da die Verwaltung der Civil- und Criminaljuſtiz einer von den Gegenſtänden iſt, an welchen dem geheiligten Rechte der Völker zur geſetzmäßigen Freyheit und Glückſeligkeit am meiſten gelegen iſt, und Se. Maj. Willens ſind, zwiſchen Ihnen und den Verweſern des Volkes mehr als jemahls eine vollkommene Übereinſtimmung in allem, was zur Glückſeligkeit und öffentlichen Sicherheit abzwecket, feſtzuſetzen, ſo verſprechen Sie, die Stände über die Änderungen, welche in Beziehung auf die Einrichtungen und die für die Juſtizverwaltung feſtgeſetzten Formen zu machen wären, anzuhören, und Sie verbinden ſich, im Gange der Gerichtsbarkeiten nichts ohne Beyſtimmung der Stände und ihre vorläufige Einwilligung zu ändern."

13) „Da es unmöglich iſt, in den conſtitutionsmäßigen Vertragspuncten immer einen ſo buchſtäblichen klaren Sinn feſtzuſtellen, daß nicht in der Folge durch Umſtände zweifelhafte Fälle vorkommen ſollten, welche beſchwerlichen Auslegungen unterworfen wären, und da bisher noch nicht hinlänglich vorgeſehen und beſtimmt worden iſt, wie in ſolchen Fällen zu einer gütlichen Entſcheidung zu gelangen ſey, um aller Bitterkeit zwiſchen dem Fürſten und ſeinen Völkern zuvorzukommen, ſo verſprechen Se. Maj. daß in allen Fällen, wo über den

Geiſt oder den Sinn eines Artikels in der Verfaſſung einer oder anderer Provinz Zweifel oder Schwierigkeiten ſich ergeben ſollten, von Höchſtdenſelben Commiſſaren ernannt werden, und daß die Stände der Provinz, welche die Schwierigkeit betrifft, von ihrer Seite dergleichen ernennen ſollen, um ſich gegen einander zu eröffnen, und ſich, wo möglich, einzuverſtehen, daß von dem Ausſchlage dieſer Zuſammentretungen an Se. Maj. ſelbſt Rechenſchaft abgeſtattet werden ſoll, und im Falle die Schwierigkeiten vermittels der Commiſſaren nicht ausgeglichen werden könnten, Se. Maj. von einer Seite, und die Stände von der andern, eine gleiche Anzahl unbefangener Perſonen, die zu dem Ende jedes entgegen ſtehenden Eides zu entheben wären, ernennen, und dann Se. Maj., ſo wie die Stände, der Entſcheidung dieſer Schiedsrichter ſich fügen würden.“

„So viele von dem Kaiſer angenommene Mittel, um die Niederländiſchen Provinzen zu befriedigen, und zugleich neue Proben der Achtung zu geben, welche Se. Maj. geneigt ſind der Dazwiſchenkunft der alliirten Mächte zu bezeigen, werden E. Excell. ohne Zweifel bewegen, die Beendigung des Gegenſtandes, der uns beſchäftiget, ſo viel als möglich zu beſchleunigen, und in dieſer Hoffnung bitte ich dieſelben die Zuſicherung der Hochachtung anzunehmen, womit ich die Ehre habe zu ſeyn ꝛc.“ Im Haag den 29. Oct. 1790.

(Unterzeichnet) Mercy Argenteau.

IV. Ihre M. M. die Könige von Großbritannien und von Preußen, und Ihre Hochmögenden, die Generalſtaaten der vereinigten Provinzen, werden auf die feyerlichſte Weiſe Sr. kaiſerl. Maj. und Ihren erlauchten Erben und Nachfolgern die Souveränität der Belgiſchen Provinzen, welche gegenwärtig unter Ihrer Herrſchaft vereinigt ſind, dermaßen verbürgen, daß ſie immer nur ein einziges, unzertheilbares, unveräußerliches und unwandelbares Domaine ausmachen ſollen, welches von den Staaten des Hauſes Öſterreich in Deutſchland unzertrennlich ſeyn, und nach den Verfaſſungen, Freyheiten und geſetzmäßigen Gewohnheiten, welche in den obigen Artikeln 1 und 3 ausgedrückt ſind, regiret werden ſollen, ſo wie die obgemeldten Mächte die Erhaltung und den völligen Genuß der in eben dieſen Artikeln bezeichneten Verfaſſungen, Freyheiten und geſetzmäßigen Gewohnheiten ebenmäßig verbürgen werden.

V. Die Ratificationen gegenwärtiger, in guter und gehöriger Form ausgefertigter Convention, ſollen zwiſchen den hohen Parteyen in Zeit von 2 Monathen, oder nach Thunlichkeit noch eher, vom Tage der Unterzeichnungen an gerechnet, ausgewechſelt werden. Urkund deſſen haben wir unterzeichneten bevollmächtigten Miniſter gegenwärtige Convention unterſchrieben und mit unſeren Siegeln bekräftiget.

(Unterzeichnet) Graf Mercy Argenteau Sub ſpe rati.
(L. S.)
Auckland (L. S.)
Graf Keller (L. S.)
Van de Spiegel (L. S.)

Auf eine ſolche Grundlage war es leicht das Syſtem der Ordnung und Ruhe, wenigſtens größtentheils, ſchnell wieder herzuſtellen, um ſo mehr als der größte Theil des Volkes den Schaden einſah, den das Land erlitten hatte. Mehr als 20,000 Menſchen hatten ihr Leben hiebey eingebüßt, viele tauſend Familien ihr Vermögen verlohren, bey 15 Millionen Thaler waren unnütz verſchwendet worden, und überall ſahe man Greuel und Verwüſtung. Zudem waren nun die Hauptaufwiegler van der Noot und van Eupen nach Holland entflohen, und der Reſt der Übelgeſinnten wagte es nicht ſeine boshaften Geſinnungen öffentlich zu zeigen. In Löwen wurden ſchon am 4. die niedern Schulen, und wenige Tage darauf auch die höhern wieder eröfnet, und General Alvinzy gab die der Stadt beym Einmarſche abgenommenen Geißeln zurück, wofür ihm der Magiſtrat in einer Adreſſe dankte, die ſowohl von der Redlichkeit ihrer Geſinnungen, als von ihrer Zufriedenheit mit dem Betragen des Generals zeugte. In Brüſſel ließ der Magiſtrat ſowohl die am 1. Decemb. bey der Plünderung der Magazine entfremdeten Sachen, als auch die zur patriotiſchen Armee gehörig geweſenen Pferde zurückfordern. Das Gouvernement ward wieder wie unter Marien Thereſien beſtellt, und beſtand aus dem geheimen Rathe, zu deſſen Präſidenten man den edeln biedern, ſeinem Monarchen immer getreuen Crumpipen ernannte, dem Finanzrathe, der Rechenkammer und der Kriegskanzley. Der während der Inſurrection eingeſetzte Bürgermeiſter von Brüſſel mußte dem ehemahligen, während den Unruhen verſtoßenen, weichen, und von dem ſouveränen Rathe ſchloß man jene aus, welche ſich in dieſer Zeit hineingedrungen hatten. Nach und nach erfolgte das nähmliche auch in andern Provinzen. Der große Rath von Mecheln ward am 19. Jäner, der Magiſtrat aber am 22. wieder auf den nähmlichen Fuß geſetzt, wie er den 13. Sept. 1789 geweſen war. Auch in Flandern rief man die ehemahligen Mitglieder des Provincialrathes wieder hervor, und ließ ihnen am 26. Jäner aufs neue den Eid der Treue ablegen. Ein gleiches geſchahe auch am 29. Jäner mit dem Magiſtrate zu Löwen. Beſonders aber zeichnete ſich Dornick dadurch aus, daß es nicht allein alles wieder in den vorigen Stand ſetzte, ſondern zugleich durch eine beſondere Bekanntmachung das Volk ermahnte, ſich alles Ernſtes zu beſtreben, um ſich der von dem Kaiſer erwieſenen Güte dadurch würdig zu machen, daß es den Frieden und die allgemeine Ruhe aufrecht halte, in Betreff der wiedereingeſetzten Perſonen Ehrfurcht, Friede und Ruhe beobachte, unter ſich in Einigkeit lebe, und, nach dem Beyſpiele des gütigſten Fürſten, alles Vergangene vergeſſe. In Ruremond führte man ſogar den durch die Rebellen vertriebenen Kanzler Luitgens im feyerlichen Zuge wieder in die Stadt ein; kurz man bemühte ſich überall, ſowohl von Seiten der Einwohner, als der Regierung, alle Spuren des vergangenen auszutilgen. Zu dieſen gehörte auch die Verrufung des unter dem angemaßten Titel der vereinigten Belgiſchen Stände geprägten Geldes, deſſen Umlauf am 28. Jänner bey 100 Reichsthaler Strafe verbothen ward, und die Erklärung vom 29. Jänner, wodurch alle während der Unruhen unternommenen Verleihungen geiſtlicher Würden und Pfründen, und bürgerlicher Ämter für null und nichtig erkannt wurden.

Zufriedenheit des Volkes.

Daß im Grunde der größte Theil der Nation über dieſe Wiederherſtellung des rechtmäßigen Souveräns froh war, und es für die Wiederkehr des goldenen Zeitalters anſah, beweiſen die vielen verſchiedenen Arten, auf die ſich ihre Freude äußerte, und ihr nur zu deutlich dargelegtes Mißvergnügen mit den Anmaßungen der Stände. Eine dieſer Äußerungen war die ſo betitelte Adreſſe de la Nation Belgique à S. M. l'Empereur et Roi, in welcher dem Kaiſer für ſeine Huld und Mäßigung in den lebhafteſten Ausdrücken gedankt, und dabey auch des Grafen Mercy auf das ſchmeichelhafteſte gedacht ward. Andern, aber nicht weniger wichtigen Inhalts war die **Proteſtation und Bittſchrift einer großen Anzahl Brabantiſcher Bürger an Se. k. k. Majeſtät.** Sie enthielt laute Klagen gegen die Conſtitution, und den Mißbrauch, den die Stände von ihrem Anſehen machten. Doch der Verfaſſer mag ſelbſt reden: „Nachdem wir Unterzeichneten erwogen, ſagt er, daß die ſeltſame Zuſammenſetzung der Brabantiſchen Stände allen Grundſätzen durchaus entgegen iſt, und alles Gute, welches aus einer guten Organiſation der geſellſchaftlichen Ordnung entſpringen müßte, vernichtet; nachdem wir erwogen, daß gedachte Stände im vorigen Jahre alle Macht und Rechte des Volkes an ſich geriſſen, und ſich darin durch Grauſamkeiten und Verbrechen, die ſie vor den Augen von ganz Europa mit Schande bedeckt, erhalten haben; nachdem wir erwogen, daß ſie alle geſellſchaftliche und Conſtitutionsgeſetze, deren Beobachtung ſie ſo oft beſchworen, verletzt haben; daß ſie dem Betragen öffentlicher Mörder Straffreyheit und Beyfall verwilligt; daß ſie das Signal zur Plünderung gegeben; daß ſie den Lauf der Gerechtigkeit gehemmt; daß ſie, durch ein ſo genanntes Oberpolizeygericht, Perſonen, die durch richterlichen Ausſpruch für unſchuldig erkannt worden, arretiren und gefangen ſetzen laſſen; daß ſie Theilhaber an allen Verbrechen des von ihnen beſoldeten Pöbels ſind; nachdem wir erwogen, daß ſie die Nation betrogen, verführt, und betrügen und verführen laſſen; daß ſie die Schätze derſelben verſchwendet, und das koſtbare Blut der Bürger unnützer Weiſe vergoſſen; daß ſie, durch alle dieſe Verbrechen bereits entehrt, in ihren Grauſamkeiten mit der äußerſten Unverſchämtheit beharret; daß, weit entfernt gerechte Gewiſſensbiſſe darüber zu empfinden, ſie vielmehr, als ihnen die Miniſter der 3 alliirten Höfe am 17. Sept. erklärt hatten, wie ſie mit Schrecken die unnütze Vergießung des Menſchenbluts ſähen, ſie vielmehr, ſagen wir, am 22. dieſes nähmlichen Monaths ohne allen Nutzen 3000 unſerer Brüder haben erwürgen laſſen, im Nahmen der Religion, die ſie entehrten und beſchimpften, und für das Intereſſe des Vaterlandes, das ſie auf eine barbariſche Art dem Fanatismus der einen, und der Lüſternheit der andern aufopferten: ſo proteſtiren und erklären wir, daß wir von unſern Unterdrückern, die ſich meiſtens mit Verbrechen beſudelt, wofür Himmel und Erde Rache fordern, nicht repräſentirt ſeyn wollen. Wir danken E. Majeſtät, daß Sie uns aus der Sclaverey und der empörendſten Tyranney gezogen haben: wir bitten E. Majeſtät zu bedenken, wie ſehr Sie Ihre Ehre und die der Nation in Gefahr ſetzen würden, wenn Sie mit den Unterdrückern derſelben tractirten, die keiner bürgerlichen Empfindung fähig ſind, und nur darauf denken, für ſich neue Mittel zu unſerer Unterdrückung abzupreſſen. Wir bitten E. Majeſtät, die Nation verſammeln zu laſſen, damit ſie Repräſentanten erwähle, die ihres und E. Majeſtät Vertrauens würdig ſind, und unſere vormahligen Tyrannen vor den competenten Richtern den Geſetzen gemäß und zur Befriedigung der öffentlichen Rache, verfolgen zu laſſen. Und da die Richterſtühle des Landes ſich wenigſtens der Nachſicht gegen eine große Anzahl der oben angezeigten Verbrechen ſchuldig gemacht, ſo bitten wir E. Majeſtät: 1) unverzüglich, diejenigen aus den Tribunalen zu entfernen, welche ſich in dieſelben eingedrungen, und die erſten Glieder derſelben ohne Proceßform ihres Amtes beraubt oder verdrängt haben. 2) Diejenigen Richter, welche die öffentliche Stimme als die ſchuldigſten anzeigt vorläufig zu ſuſpendiren, damit ſie von Amtswegen gerichtlich verfolgt, für infam, und treuloſe Richter (Praevaricatores) erklärt, und durch ein legales und unparteyiſches Urtheil mit derjenigen Schande beſtraft werden, womit ſie ihr notoriſches Betragen bereits in den Augen der Nation überhäuft hat."

Widerſpenſtigkeit der Stände.

Dieſe Schrift war der Vorläufer mehrerer anderer, welche ſich die Stände durch ihr Betragen, eben ſo als die Beſchimpfungen und Gewaltthätigkeiten, die ſie nachher erfahren mußten, zuzogen. Mit einem Starrſinn, der kaum glaublich iſt, fuhren ſie fort, ſich der bevollmächtigten Miniſter Grafen Mercy, der am 4. Jäner ſelbſt zu Brüſſel eingetroffen war, zu widerſetzen, und machten ſich ſo das Volk, wie die Regierung zu Feinden. Bey ſeiner Ankunft war Graf Mercy zwar von den Ständen von Brabant aufs feyerlichſte empfangen worden, und alle hohen Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes hatten ihm aufgewartet, er mußte aber bald erfahren, daß dieſes bloßes Ceremoniel, nicht Zeichen der Unterwürfigkeit gegen den Souverän geweſen war. Dieſe beobachteten ſie ſo wenig, daß die Stände von Brabant ſogar fortfuhren den Officiers ihrer geweſenen Armee ihre Beſoldungen auszuzahlen, ungeachtet ihnen ſolches bereits unterſagt worden war, ſie auch außerdem ſchon ſo ſehr in Schulden gerathen waren, daß ſie ſich in nicht geringen Verlegenheiten befanden, zumahl da die übrigen Provinzen ſich weigerten zu deren Tilgung beyzutragen, da ſie ohne ihre Einwilligung gemacht worden waren, und die Summen die man ihnen aufbürden wollte, außerordentlich hoch ſich beliefen *). Dieſe eigenmächtig unternommenen Auszahlungen zogen ihnen von Seiten des Grafen Mercy folgenden Verweis zu:

„Ich vernehme, daß ſie dieſer Tage verſchiedene Auszahlungen zu Gunſten der während den Unruhen wider die Truppen Sr. Majeſtät gebrauchten ſogenannten Officiers verordnet haben, und daß ſolche Auszahlungen noch ferner geſchehen ſollen, beſonders heute; ich finde daher für nöthig, ihnen zu erkennen zu geben, daß geſagte Auszahlungen, und jede andere von dieſer Art, welche ein der Wohlfahrt und der Ruhe dieſer Provinzen zuwider laufendes Verfahren an Tag legen, in ſo weit ſie vor dem 21. letztverwichenen Novembers geſchehen ſind, nach deßhalb gemachter Unterſuchung, in der Güte können überſehen werden; daß aber auch die Gelder, welche ſeitdem ſind gegeben worden, oder noch werden gegeben werden, nie in den Rechnuugen ihrer Verwaltung durchgehen können, und daß die Perſonen, welche ſelbige anbefohlen haben, blos auf ihren eigenen Nahmen dafür Rechenſchaft geben müſſen, indem ihre Verwaltung in jedem Betrachte wieder in die nähmliche Ordnung, wie ſie vor geſagten Unruhen war, zurück treten muß; und da es nothwendig iſt, daß das an der Aufrechthaltung dieſer Regeln und Einrichtungen theilhabende Publicum von ſolchem Grundſatze benachrichtigt werde, ſo laſſe ich ſelbigem durch die öffentlichen Blätter davon Wiſſenſchaft geben, weil der oberſte Gerichtshof noch nicht hinlänglich organiſirt iſt.

Anſtatt daß dieſer mißlungene Verſuch ſie von fernern ähnlichen Eingriffen in die Souveränetätsrechte hätte abhalten ſollen; ſo unternahmen ſie vielmehr einen neuen, und bemüheten ſich diejenigen von allen Bedienſtungen auszuſchließen, welche ihrem Souverän treu geblieben waren, zu welchem Ende ſie ſogar am

---

*) Anſtatt daß z. B. Mecheln ſonſt zu den ordentlichen Subſidien 36,000 fl. zahlte, forderte man jetzt 249,000 fl.

15. Jänner eine förmliche Proteſtation einreichten. Die Ausgeſchloſſenen aber wagten, mit Vertrauen auf ihre gerechte Sache, und folglich auch auf die Unterſtützung des Gouvernements, eine **Appellation an die Belgiſche Nation gegen die ungerechte Verbannung, welche die Stände gegen die alten Diener des Fürſten bewirken wollen.** Unter andern bedienten ſie ſich in dieſer Schrift folgender Ausdrücke: „Indem der Kaiſer der Welt das merkwürdigſte Beyſpiel der Gnade gibt, indem Er die gegen Ihn und ſein erlauchtes Haus gehäuften Beleidigungen verzeiht, ſtatt ſie zu rächen, wie Er könnte; ſo werden wir von den Urhebern aller jener Übel, unter welchen das Vaterland während 3 Jahren geſeufzet hat, und deren traurige Wirkungen es lange Zeit empfinden wird, unbarmherziger Weiſe und mit der größten Verbitterung verfolgt. So verfolgt von denen, welche, indem ſie widerrechtlich ſich den Nahmen von Repräſentanten einer treuen und edelmüthigen Nation anmaßten, dieſelbe durch ein Gewebe von Lügen und Betrügereyen hintergingen, ſie in die Empörung gegen ihren rechtmäßigen Souverän mit ſich hineinzogen, ſie in einen ungerechten Krieg ſtürzten, ſie von Mächten, die auf unſere Wohlfahrt eiferſüchtig waren, abhängig machen wollten, ſie quälten, plünderten, ruinirten, um ſich in einer chimäriſchen Oberherrſchaft zu erhalten, zum Nachtheil der Repräſentation des Volks, welche die Grundlage und das Weſen der Conſtitution ausmacht; verfolgt von denen, welche, indem ſie immer von Religion, Gerechtigkeit und Freyheit ſprachen, den heiligen Nahmen Gottes auf tauſend Arten verunehrten, und die Nation, ohne deren Einwilligung, mit Auflagen, mit ſogenannten patriotiſchen Contributionen, die durch die Furcht ausgepreßt wurden, und mit tauſend verderblichen Verbindlichkeiten belaſteten; verfolgt von denen, welche die Freyheit und das Leben der Bürger allen den Gräueln Preis gaben, die eine infame Rotte von Räubern und Mördern erdachten, verfolgt von denen, die den un-

ſchuldigen und unglücklichen Dienern des Fürſten Verbrechen aufbürden, die ſie ſelbſt vor und während der Revolution auf ſich geladen haben, um ſich auf dieſe ſchändliche Art, für den Preis des Blutes von 20,000 Bürgern, einen Zepter zu verſchaffen, den ihre ſtrafbaren und ungeſchickten Hände nicht führen konnten; angeklagt, verleumdet, beſchimpfet von dieſen Feinden der öffentlichen Glückſeligkeit, haben wir keine andere Zuflucht mehr als zur Redlichkeit der Nation. An dieſe appelliren wir von allen den elenden Repräſentationen, die von den Ständen errichtet worden. Wir zeigen ihr das von ihnen gefaßte teufliſche Vorhaben an, die Diener des Fürſten zu verfolgen, um an ihre Stelle die verabſcheuungswürdigen Werkzeuge ihrer Wuth zu ſetzen, und durch den Dienſt ihrer Agenten und Anhänger die gerechten Zurückforderungen zu entfernen, welche die ganze Nation, und eine unzählige Menge einzelner Menſchen gegen ſie zu machen berechtiget iſt. Wir betheuern hier vor Gott, vor der Nation, vor ganz Europa, daß wir nie irgend ein Project gegen die Freyheit, noch gegen das individuelle Eigenthum gefaßt, daß wir dem Souverän und der Nation nach unſern Kräften gedient haben, daß wir die Nation lieben und verehren, daß, wenn wir Fehler begangen haben, es Fehler der Menſchlichkeit ſind, daß, wenn uns die Nation wegen ſolcher Fehler verwirft, oder weil wir wirklich das Unglück gehabt haben ſollten, ihr Vertrauen zu verlieren, wir uns willig unterwerfen, und von den öffentlichen Angelegenheiten zurück ziehen; allein wir können nicht das tolle und eigennützige Geſchrey der Stände, noch der infamen Agenten, die ſie zu ihrer Discretion haben, für das Geſchrey der Nation annehmen: nur zu lange ſchon mißbrauchen ſie den Nahmen Gottes und des Volks; wir rufen die Gerechtigkeit der Nation an; wir verlangen, daß die angeſehenen Bürger aller Municipalitäten des Landes vor ihren Magiſtraten erklären, ob ihnen unſere Dienſte angenehm ſind oder nicht? oder daß ſie ihre wahren Geſinnungen gegen uns auf irgend eine authentiſche Art, die ſie für gut finden werden, uns zu erkennen geben. Wir würden gegen die dem Fürſten und der Nation ſchuldige Treue fehlen, wenn wir dem Geſchrey ihrer und unſerer Feinde nachgeben, die Nation ihren Händen überlaſſen, und unſere mühſamen Amtsverrichtungen, wofür die Ehre und der öffentliche Beyfall unſere vorzüglichſte Belohnung ſeyn werden, aufgeben würden."

Graf Mercy ſelbſt antwortete auf ihre Proteſtation blos damit, daß er ſie auf die Landesconſtitution, und das dem Souverän zu ſtehende Recht die Stellen nach ſeinem Wohlgefallen zu beſetzen, verwieß, da ſie aber am 8. Febr. eine wiederhohlte Vorſtellung einreichten, ſo wurde ihnen geantwortet, „es ſey der unwiderrufliche Willen des Kaiſers, daß, der Gerechtigkeit und dem Beſten des Dienſtes gemäß, alle Beamten, welche vor dem December 1789 entweder von Sr. Maj., oder von den damahls geſetzmäßig angeſtellten Corporationen, ernannt worden wären, wieder in ihre Stellen treten ſollten, es ſey denn, daß ſie von ihrem **befugten Richter** für unwürdig erklärt würden. Dieſe Beamten hätten darin ein erworbenes Recht, wofür die Stände ſelbſt ſprechen müßten, wenn ſie die Conſtitution zur Zeit ihrer Vorurtheile oder ihrer Leidenſchaften kennten. Wenn das Zutrauen nur auf Ungerechtigkeiten beruhe, ſo müßte man es fahren laßen; aber bald werde der Nebel von den Augen fallen, und jene welche das Zutrauen des Publicums nach ihrem Sinne gelenkt haben, würden nicht mehr Herren darüber ſeyn; es werde diejenigen kennen lernen, welche das Volk betrogen haben, und auch jene welche ſich nur für ſeinen wahren Vortheil verwenden."

Die Folge wird uns lehren wie dieſe Vorherſagung eingetroffen ſey, zuvor müßen wir aber noch eines andern eben ſo unſchicklichen Begehrens gedenken, und dieſes war die Widerherſtellung der fünf Gemeinden des Paulanerordens, und der Eliſabethiner-Kloſterfrauen. Da nun aber das Kloſter der letztern eigentlich bloß zu einem Spital geſtiftet war, ſo glaubte Graf Mercy, „es ſey ebenfalls ſeiner Beſtimmung angemeßen, wenn man die durch viele Strapazen in eine anſteckende Krankheit verfallenen Soldaten daſelbſt verpflegte, und dadurch die Geſundheit der Bürger ſicherte.“ „Von den Paulanern, antwortete der Graf, wären höchſtens noch 25 Geiſtliche vorhanden, ſchon 1787 hätte man mit Einſtimmung des Ordensgeneralviſitators zwey ihrer Gemeinden aufgehoben, da aber auch die drey noch übrigen zu ſehr verſchuldet geweſen, ſo habe der Religionsfond ihre Güter übernommen, und ihnen Penſionen angewieſen, doch wären während den Unruhen die noch übrigen wieder in ein Kloſter zuſammen getreten. Würde einmahl alles wieder in die gehörige Ordnung gebracht ſeyn, ſo ſollte das, was die durch eine unbefugte Obergewalt hergeſtellten Klöſter beträfe, nach den Grundſätzen des Rechts behandelt, und für den Unterhalt der aus den Klöſtern getretenen Geiſtlichen geſorgt werden, die jetzt brotlos wären, da es den Ständen gefallen hätte, die zur Auszahlung ihrer Penſionen vorräthigen Gelder zu verſchleudern.“

Dem Beyſpiele der Stände von Brabant folgten auch andere Provinzen, aber mit eben ſo ſchlechten Erfolge. Nicht das Gouvernement allein, auch das Volk war mit ihnen unzufrieden, und die Gemeinden der Provinz Hennegau, mißvergnügt, daß Adel und Geiſtlichkeit ferner tiranniſiren wollten, ſchrieben an den Kaiſer: „Die Stände, dieſe abentheuerlich organiſirte Corporation, die nie das Vertrauen des Volks gehabt hat, nie haben wird, wenn ſie nicht auf einen beſſern Fuß geſetzt werden ſoll, dieſe Stände konnten nimmer die Repräſentanten der Nation ſeyn, von der ſie zu keiner Zeit weder Miſſion noch Vollmacht gehabt haben; deren Einwilligung ſie, für irgend eine Operation zu verlangen, ſich nie gewürdiget haben; die, anſtatt die Laſt des Volks zu erleichtern, nur auf Vergrößerung ihres Anſehens bedacht geweſen ſind. Dieſe Stände, würdige Sprößlinge der Feodalität, abgeſchmackt, wie alles, was ſelbiger angehört, errötheten nicht, den Kaiſer Joſeph II. und ſeinen ganzen Stamm der Souveränetätsrechte über Hennegau verluſtig zu erklären; um mehr, als die Sultane von Aſien, unumſchränkt zu ſeyn, und den prieſterlichen Deſpotismus, den härteſten, unerbittlichſten und ungeeinteſten von allen, auf unſere Häupter zu drucken. Nachdem ſie dem Kaiſer Joſeph II. unter dem Vorwande einiger geringen und gar zweifelhaften Eingriffe eine elende Subſidie verweigert hatten, verſchwendeten ſie Millionen in weniger als einem Jahre, um ihr unrechtmäßiges Anſehen zu behaupten." Hiernach gehen die Gemeinden von Hennegau ins Detail des Verfahrens der Stände während, und ſelbſt nach der Revolution, und ſchließen mit der Bitte an Se. Majeſtät um eine endliche Abſchaffung aller der drückenden Mißbräuche: „Sire! (heißt es darin) fragen Sie das Volk ſelbſt, was ſein Wille und Wunſch ſey, und nicht ein Korps, womit es nichts gemein hat. Jener Wunſch, Sire! iſt: eine durch freyere Wahl der Volksdeputirten beſſere Organiſation der Stände, oder doch des Tiers-Etats."

Bittſchriften der Demokraten gegen die Stände.

Noch deutlicher zeigte ſich die Geſinnung der Gemeinen in Brüſſel ſelbſt. Hier verſammelte ſich unter dem Nahmen eine Geſellſchaft Freunde der allgemeinen Wohlfahrt die demokratiſche Partey am 14. Febr. im Gaſthofe zum Prinzen von Wallis, um ſich der Übermacht der Stände zu widerſetzen; und als dieſe eine Deputation an ſie abſendeten, um ſie zu einer Coalition zu bereden, gaben ſie bloß zur Antwort: Die Stände ſollten vor allen Dingen bedenken, daß ſie nicht geſetzmäßig gewählt wären. Die Abſicht dieſer Verſammlung war, die Abſetzung der Stände, und die Wahl neuer Volksrepräſentanten zu erwirken, eine Abſicht die dem Miniſter ſchon mehrmahlen, und noch erſt am 9. Febr. durch eine von ſehr vielen Einwohnern Brabants unterzeichnete **Bittſchrift an den Kaiſer** bekannt worden war. In dieſer Bittſchrift hieß es unter andern:" Um ein Volk glücklich zu machen, müßte das Corps der Repräſentanten ſo beſtellt ſeyn, daß man ihre Wünſche und ihr Verlangen vernünftiger Weiſe für den Ausdruck der Wünſche und des Verlangens des Volkes halten könne; dieſes wäre aber unmöglich, wenn die Nation nicht das Recht genieße, unmittelbar zu der Zuſammenſetzung jenes Corps zu ſchreiten, durch welches ſie vorgeſtellt wird. Se. Majeſtät möchten erwägen, daß das dermahlige Corps der Brabantiſchen Repräſentanten keineswegs auf dieſe Art eingerichtet wäre. Der erſte Stand beſtehe bloß aus einigen Prälaten, welche wegen ihrer Abteyen darin aufgenommen würden; den zweyten Stand machten einige Adelige aus, welche bloß einiger zufälligen Eigenſchaften halber dazu gekommen wären; der dritte Stand beſtehe aber nur aus einigen, ausſchließlich aus gewiſſen Familien oder Corporationen genommenen Perſonen, worunter ſich nicht einmahl die vermögendſten, noch die aufgeklärteſten Bürger befänden. Dieſe Wahrheiten zeigten klar, wie fehlerhaft und unzureichend das dermahlige Corps der Repräſentanten beſtellt ſey. Man fehle keineswegs wider die Conſtitution, wenn man den Mängeln der gegenwärtig beſtehenden Stände von Brabant abhelfe, zumahl, da dieſe Mängel ſo bekannt ſeyn, daß ſogar in einer am 31. März 1790 im Nahmen der allgemeinen Stände der Belgiſchen Provinzen ergangenen, und von dem van der Noot und van Eupen unterzeichneten Erklärung für nothwendig erachtet wurde, die Ständeeinrichtung zu verbeſſern. Dieſer Urſachen halber bäthen die Bürger Se. Majeſtät unterthänigſt, daß ſie Verſammlungen halten dürften, um über die zu machenden Vorſtellungen, ſo wie über alles, was die Mißbräuche betrifft, zu berathſchlagen; wegen der Polizeyordnung zur Haltung dieſer Verſammlung ſtellten ſie es dem Gutdünken des Monarchen anheim, damit durch dieſes oder irgend ein anderes Mittel, welches Se. Majeſtät ihnen vorzuſchreiben geruhen möchten, den Einwohnern Brabants eine ſolche Repräſentation geſtattet werden möchte, daß die Bürger der verſchiedenen Nationen zur Errichtung des repräſentirenden Corps durch eine freye Wahl ſchreiten könnten.“ Dieſer Bittſchrift folgte bald eine andere, in welcher ſie ſagten:

„Da es mehr als Zeit iſt, an die Stelle der anarchiſchen Unſicherheit, worinn wir ſind, ein Freiheitsſyſtem feſtzuſetzen; da es dringend iſt, den Anſchlägen und Ränken unſerer innern und äußern Feinde die Mittel entgegen zu ſtellen, unſern öffentlichen Glückſtand zu ſichern, und die guten Geſinnungen, worin ſich Se. Majeſtät der Kaiſer Leopold befinden, wirkſam zu machen, ſo glauben wir, dieß Ziel nicht erreichen zu können, als durch folgende Proteſtationen und Forderungen.“

„Indem keine Macht von der Belgiſchen Nation erſucht worden iſt, ſich in das, was ſie betraf, zu einer Zeit einzumiſchen, wo ſie politiſch frey, obgleich Sclave und Opfer einer unrechtmäßigen Anmaſſung war, und indem keine das Recht gehabt hat, ſich ohne Einwilligung der ganzen geſetzlich verſammelten Nation darein zu mengen; ſo proteſtiren wir hoch und feyerlich im Angeſichte Europens wider alles, was in den Congreſſen von Reichenbach und Haag behandelt, beſchloßen, oder ausgeglichen worden iſt; und wir bitten Se. Majeſtät, den Kaiſer Leopold, unſern edelmüthigen, großdenkenden Eroberer, daß Er unſer rechtmäßiger Souverän mit dem Rechte der Erbfolge für ſeine Nachkommen vermittelſt eines neuen Grundvertrags werden wolle. Wir begehren, daß Se. Majeſtät, zur Grundlage dieſes neuen Vertrags, der Nation jene Vorſchläge gewähren möge, welche Höchſtdieſelbe am 2. März 1790 zu thun geruhet haben (jedoch mit Ausnahme alles deſſen, was die Belgiſche Geiſtlichkeit betrifft) und wir erklären, geſagte Vorſchläge, welche nur von eingedrungenen Individuen verworfen, und worüber die Nation nie vernommen worden iſt, anzunehmen.“

„Wir verlangen eine neue Repräſentation, eine ſolche, die frey, wahlmäßig, zweyjährig iſt, und kopfweiſe ſtimmt. Wir bitten, daß damit unmittelbar vorgegangen werde, es ſey in der Form, welche bey der Wahl der Collace von Gent beobachtet worden iſt, oder in jener, welche ſeit 1778 im Limburgiſchen zur Wahl des dritten Standes üblich war, damit eine General-Ständeverſammlung in der Folge, in Vereinigung mit Sr. Majeſtät, an Einrichtung des Grundvertrages und Abhelfung der Mißbräuche arbeiten könne."

„Wir verlangen, daß alle gehobene Summen, welche von den ehemahligen Ständen und den Mitſchuldigen ihrer unrechtmäßigen Eingriffe ſeit dem 12. December 1789 bis den 1. November 1790 ausbezahlt und verſchwendet worden ſind, und deren entſetzliche Maſſe für die Nation eine ſo ungerechte als ungeheure Schuld wäre, zur Laſt der Urheber ſammt und ſonders bleiben, und einer für den andern haften ſoll; und dem zu Folge proteſtiren wir zum voraus gegen allen Vergleich mit den ehemahligen Ständen, und gegen alle Subſidie und Auflage, welche vom Urheber geſagter Schulden und Vergeudungen eingeführt werden könnte."

„Wir verlangen, daß allen Gliedern des Raths von Brabant, jenes von Flandern und andern Gerichtsſtellen, welche ſich durch Theilnahme an der untreuen Verwaltung, oder dem Mißbrauche der Gewalt während dem unrechtmäßigen Beſitzſtande der ehemahligen Stände ſchuldig gemacht haben, der Prozeß gemacht werde, und daß dieſelben inzwiſchen in reatu befindlichen Perſonen von ihren Amtsverrichtungen ſuſpendiret, und durch Ernennung anderer Richter, ſo viel deren zur Verwaltung der Gerechtigkeit erforderlich ſind, erſetzt werden mögen."

„Wir verlangen, daß Se. Majeſtät geruhen mögen, den guten Bürgern zu geſtatten, daß ſie ſich verſammeln dörften, um derſelben Gerechtigkeit und die Nation über ihr wahres Intereſſe zu erleuchten, und dieſe gegen alle fremde Kunſtgriffe zu verwahren, alles unter ſolcher Polizeydirection, wie Se. Maj. es für dienlich finden werden."

„Wir bitten Se. Majeſtät zur genaueſten und ſtrengſten Polizey Befehle zu erlaſſen, und keine Thätlichkeit, gegen wen es immer ſeyn möge, zu leiden, weil wir unſeren Tyrannen nicht nachfolgen wollen, und weil einzig und allein dem Geſetze zuſteht, zu verurtheilen und zu ſtrafen. Wir hoffen von der Gerechtigkeit Sr. Majeſtät eine baldige und günſtige Entſcheidung über unſere Forderungen, die als der allgemeine Wunſch der Nation hier offen liegen, wie vorläufig aus beygefügten Unterſchriften erhellet, und welchen wir alle Geſetzlichkeit und Ausdehnung geben werden, wie es das Intereſſe Sr. Majeſtät und der Nation mit ſich bringen wird. Wir bitten inſtändigſt um jene Entſcheidung, die das einzige Mittel iſt, den öffentlichen Glücksſtand auf feſte und unveränderliche Stützen ſicher zu ſtellen, und welche die Umſtände, die uns umgeben, als höchſt dringend erfordern." Unſere Leſer können ſich die Lage, in welcher ſich der Miniſter befand, leicht vorſtellen. Solche Geſinnungen, ſolche Äußerungen mußten ihm angenehm ſeyn, und dennoch durfte er denſelben nie ſeinen ganzen Beyfall zeigen, durfte ſie nur als Mittel benutzen, die hartnäckig widerſpänſtigen Stände zur Unterwürfigkeit zurück zu führen.

Unwillen des Volks gegen dieſelben.

Auch das gemeine Volk fing nun an eben ſo zu denken, und warf auf die Stände einen Haß, deſſen erſte Ausbrüche, da ſie unerwartet waren, ſelbſt die Weisheit eines Mercy und Bender nicht verhindern konnte. Es hatte in Erfahrung gebracht daß ſie fortfuhren, ſich auf dem Rathhauſe zu verſammeln, und beſchloß daher ihnen am 24. Febr. einen Beſuch zu machen. Die Stunde hierzu war gut gewählt: es war faſt 1 Uhr; die Werkleute gingen vom Mittagseſſen zurück, und waren leicht zu bereden, ſich den in allen Gaſſen und Wirthshäuſern vertheilten Anführern beyzugeſellen. Mit einer ſolchen Verſtärkung beſetzten ſie nun den Eingang des Rathhauſes, verjagten von demſelben die Hatſchieren des Droſten von Brabant; und 100 Deputirte, denen aber bald der ganze Haufen nachfolgte, drangen in den Verſammlungsſaal. Hier fanden ſie niemanden, als einen Cancelliſten, der in einer ſehr comiſchen Stellung unterm Tiſche ſaß, wo er ſich ſicher geglaubt hatte.

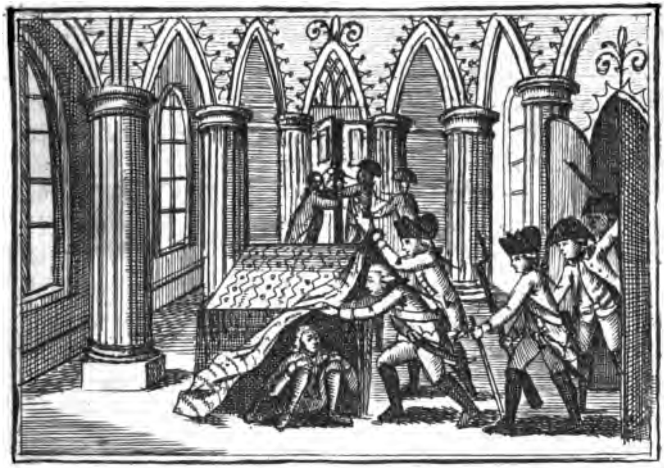

Der größte Theil der Stände war durch eine Hinterthüre entflohen, nur der Abt von Villers, der Biſchof von Antwerpen, der Abt von Grimberg, und noch fünf Weltliche, hatten ſich in ein Nebenzimmer gerettet, das man ziemlich unſanft öffnete. — „Will man unſer Leben? fragten ſie zitternd, wir ſind bereit für die Erhaltung des Volks unſer Blut zu vergießen!“ Einer der Deputirten antwortete ihnen aber: Dergleichen Geſchwätz iſt uns von euch nichts neues. Wir ſind eure Pralereyen überdrüßig. Nur zu lange waren wir die Schlachtopfer dieſer Sprache und eurer Ehrſucht: Ihr wäret werth mit der nähmlichen Grauſamkeit behandelt zu werden, mit welcher ihr die rechtſchaffenſten Mitbürger zu Grunde gerichtet habt. Seitdem wir unſern rechtmäßigen Beherrſcher wieder haben, ſeitdem ſehen wir den Unterſchied zwiſchen eurer Tiranney und ſeiner Güte. Ihr habt euch das Unglück des Landes vorzuwerfen, und darum hättet ihr längſt abdanken ſollen; da ihr es aber nicht gethan habt, da ihr vielmehr in euerem ſtrafbaren landesverrätheriſchen Betragen fortfahret, ſo können wir dieſes nicht länger dulden; unterzeichnet alſo hier, daß ihr nach ſo vielen Verbrechen unwürdig ſeyd, ferner die Nation zu repräſentiren.“ Zum Glücke für die Stände mangelte es in der Geſchwindigkeit an Tinte und Feder, und da die Deputirten beſorgen mußten, daß das Volk zu Thätigkeiten ſchreiten möchte, ſo ließen ſie es geſchehen, daß ſich die Stände entfernen durften, welche unter dem beſtändigen Geſchrey des Volks — Es lebe Leopold! zum Teufel die Stände! — zu Fuß nach Hauſe gingen. Das kaiſerliche Militär kam zu ſpät, und würde auch ſchwerlich viel ausgerichtet haben, da Schärfe leicht die Gemüther noch mehr hätte erbittern können. Wie alles vorbey war, zog das Volk zum Graf Mercy, ihm Bericht von dem Vorgegangenen abzuſtatten, und dieſer antwortete ihnen hierauf: „Meine Kinder! der König unſer Herr will nur durch Sanftmuth regieren, und wird es nicht gerne ſehen, wenn er Gewaltthätigkeiten erfährt. Jedermann muß in ſeinen Rechten geſchützt werden: Damit ich aber jedem nach dem Willen unſers Regenten, und nach den Rechten aller Belgiſchen Provinzen Gerechtigkeit wiederfahren laſſe, ſo will ich den Rath von Brabant wieder ergänzen.“ Dieſes geſchah auch in der That am 25. Febr. wie wir ſchon oben geſagt haben, durch folgendes Decret: „Florimond Graf von Mercy ꝛc. ꝛc. Die öffentlichen Umſtände, und die ſo eben vorgegangenen Ereigniſſe geſtatten es nicht, die Zuſammenberufung eines höheren für das Herzogthum Brabant geſetzmäßig eingerichteten und dem Zutrauen der Nation angemeſſenen Gerichtshofes länger zu verſchieben. Da wir bisher noch immer hofften, daß die uns im Wege ſtehenden Hinderniſſe und Verwirrungen durch die Güte des Kaiſers, und durch den Weg der Verſöhnung würden aus dem Wege geräumt werden, ſo wollten wir uns nicht übereilen; zu unſerm größten Leidweſen ſehen wir aber unſere Hoffnung getäuſcht. Daher haben wir von wegen und im Nahmen Sr. Majeſtät und kraft ihrer höchſten

Obergewalt, beſchloſſen, den Rath von Brabant wieder einzuſetzen, und die Anzahl der Glieder, woraus derſelbe beſtehen ſoll, auf folgende einzuſchließen, nähmlich: der Kanzler, Herr von Krumpipen, Staatsrath Sr. Majeſtät. Vizekanzler van de Velde. Räthe: Viron, Fiscal Cuylen, Charlier, van de Cruyce, Wirix, de Jonghe, Freyherr von Bartenſtein, Huys de Bois St. Jean, Merex. Gerichtſchreiber: Lanne und Moſſelmann. Secretarien: Miſſon, Bellanger, Delvaux, Deudon, van Coeckelberg, Reniers, Vicomte von Toict. Subſtitut General Procuratur: von Leenheer. Erſter Thürhüter: de Vos. Da nun unter obgedachten Gliedern ſich einige befinden, welche ganz andere Eide geſchworen haben, als diejenigen, welche ſie beym Antritte ihrer Bedienungen Sr. Majeſtät leiſteten, ſo iſt unſer Wille, daß ſie ihren erſten Eid in die Hände des Kanzlers erneuern.

Tumultuariſche Auftritte in Brüſſel.

Nie geht eine Volksverſammlung ganz ruhig ab, es gibt Ausſchweifende darunter, welche ſich am Ende alle Arten von Zügelloſigkeiten erlauben. Das Volk tobte die ganze Nacht, und wenn gleich der größte Haufen kaiſerlich geſinnt war; ſo gab es doch wieder viele, die ſich dadurch auszeichneten, daß ſie — Es lebe van der Noot — ſchrieen, und ſich allerhand ähnliche Anzüglichkeiten erlaubten. Dieß bewog den Graf Mercy zu folgendem Schreiben an den Feldmarſchall Bender:

„Herr Feldmarſchall! Ich kann Eu. Excellenz nicht beſchreiben, wie ſehr ich über die geſtern vorgefallenen Ereigniſſe betroffen bin. Was bey Tage geſchah, konnte als eine Überraſchung angeſehen werden; allein, die in der Nacht mit einem ſo entſetzlichen Gepolter widerhohlten Ausſchweifungen, und zwar in ſo vielen Gegenden der Stadt, wo eine beträchtliche Anzahl Soldaten aufgeſtellt iſt, können für nichts anders, als für ein wahres Unglück gelten. Eu. Excellenz müſſen ſich mit mir über die Folgerungen tröſten, welche die Übelgeſinnten daraus ziehen, als ob es möglich ſey, daß wir bey dergleichen wider die perſönliche Sicherheit und öf-

„Durch welches Verhängniß haben ſich ſo verwüſtende, den Geſetzen und den Grundſätzen eines rechtſchaffenen und wahren Demokraten ſo ſehr zuwider laufende Scenen wieder erneuert? Es iſt ſicher unter denen, welche gut denken, niemand, der nicht die Auflöſung unſerer anmaßlichen gebornen Repräſentanten aufrichtig wünſche; aber ſollte dieſes nicht mit Anſtand und ohne die geringſte Thätlichkeit geſchehen können? Werdet ihr in einigen eingeworfenen Fenſtern eine Reparirung der erlittenen Übel, und die Vergütung eures Verluſtes finden? Wenn ihr euch nicht ſcheuet, unſere Tyrannen nachzuahmen, und euch mit den nähmlichen Vergehungen zu beflecken; wenn ihr eben ſo viel Verachtung gegen die Geſetze zeigt, wie ſie; wie werdet ihr bey einer ſolchen Gegenbeſchuldigung vor den Tribunälen erſcheinen? Wenn Capuciner und andere Ordensgeiſtliche die Gebothe des Evangeliums und die Pflichten ihres heiligen Amtes verkannt haben, werdet ihr ſie durch perſönliche und geſetzwidrige Rache, und durch Mißhandlungen von ihrer Verirrung zurückbringen? Habt ihr Klagen oder nützliche Forderungen zu machen, ſo ſtehen euch die Tribunäle offen. Unſer edelmüthiger Eroberer hat uns die wahre Freyheit verſprochen; alle ſeine bisherigen Verfügungen zeugen von der Rechtſchaffenheit ſeiner Grundſätze, und von der Aufrichtigkeit ſeiner Verſprechungen. Warum wollen wir uns alſo zu gleicher Zeit die Rache der Geſetze und die Wohlthaten des Fürſten zueignen? — Meine theuern Mitbürger, der Religionsfanatismus iſt nicht der allein fürchterliche; jede Leidenſchaft hat den ihrigen, eine Freyheit ohne Ordnung und ohne Geſetze iſt ein Wahnſinn, der jenem gleich kommt, und der Fanatismus der Rache iſt um ſo gefährlicher, da er die Seele und der Beweggrund aller Arten von Fanatismus iſt, und dieſe Rache, welche nichts als ein ſchimpflicher Triumph der Tollheit über die Vernunft iſt, ſollte unſerer Grundſätze, unſerer Liebe zur Ruhe, und allgemeinen Glückſeligkeit würdig ſeyn?"

Wahrſcheinlich war derjenige, der es wagen durfte öffentlich ſo zu reden; einer Unterſtützung von Seiten der Regierung gewis, die gewis kein ~~Mittel unverſucht~~ ließ, die Einwohner aller Claſſen zur Reſipiſcenz zu bringen. Im Grunde hätte aber auch Leopold, dieſer Monarch, deſſen Weißheit einſt noch in ſpäten Jahrhunderten wird bewundert werden, nicht beſſer wählen können, als er unter der ganzen Menge ſeiner verdienſtvollen treuen Diener, dieſes wahrhaft gefährliche Geſchäft einem Mercy-Argenteau, und einem Bender auftrug.

Man ſahe daher am Ende unſrer Zeitperiode die gute Ordnung, Ruhe, und Einigkeit ſich immer feſter gründen, obwohl van der Noot und van Eupen, ſammt einigen andern, die ſich alle in Holland, nahe an den Grenzen aufhielten, noch immer Verſuche machten, alles wieder zu verwirren, da der größte Theil der Einwohner nicht allein mit Leopold, ſondern auch mit denen, welchen der Kaiſer ſein Anſehen übertragen hatte, eine ganze beſondere Zufriedenheit bezeigte, auch ein großes Verlangen nach der Rückkehr der Generalgouverneurs blicken ließ, welche ſogar durch eine feyerliche Bittſchrift, die eine Deputation der Zünfte dem Grafen Mercy überreichte, wieder nach Brüſſel zu kommen eingeladen wurden. Nicht weniger zufrieden war aber auch andererſeits der Monarch ſelbſt, der beſonders dem Militär ſein Wohlgefallen dadurch bezeigte, daß er dem Feldmarſchall Bender das Großkreutz des Thereſienordens zuſchickte, mit welchem derſelbe bey dem feyerlichen Gottesdienſte am Neuen Jahrstage, das erſte Mahl erſchien, und als Stellvertreter des Monarchen nachher dem Feldmarſchall-Lieutenant Beaulieu das Commandeurkreutz, dem Feldmarſchall Lieutenant Latour aber, dem Oberſten Pforzheim, den Obriſtlieutenants Luſignan und Vogelſang, und dem Major Aſpre das Ritterkreuz anhing, auch denen Soldaten, welche ſich durch Tapferkeit hervorgethan hatten, die gewöhnlichen Denkmünzen austheilte. Bey dem Dragonerregimente Latour ward ſeines beſondern Wohlver-

Belohnung des Militärs.

haltens wegen, und da man nicht jeden einzelnen Mann belohnen konnte, eine ſolche Denkmünze an der Stan-

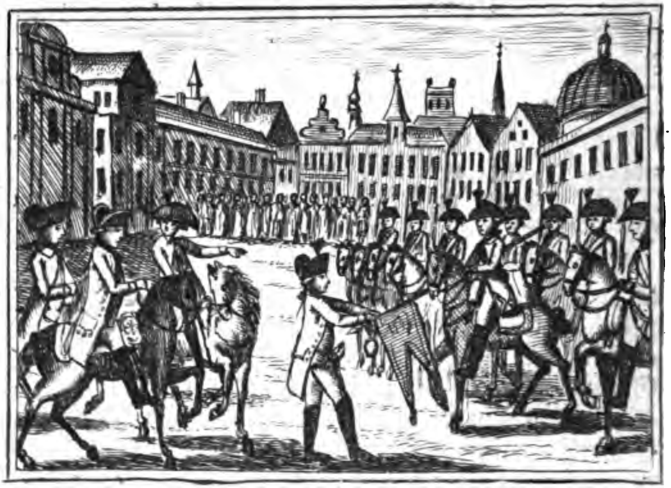

darte befeſtigt. Ein kaiſerl. Handbillet vom 21. Dec. hatte ihn zu allem dieſen bevollmächtiget, und ihm mit nachſtehenden Worten auferlegt, dem ganzen Militär im Nahmen des Kaiſers zu danken: „Sie werden zugleich die ganze übrige Generalität, Stabs- Ober- und Unterofficiers, und überhaupt alle meine braven Truppen, inſonderheit jene, die mir bey und ſeit dem Ausbruche der unglücklichen Unruhen unerſchütterliche Treue bezeigt, ſo großes Ungemach, und ſo viele Gefahren mit wahrem Heldenmuthe überwältiget haben, von meiner innigſten Zufriedenheit, und meinen herzlichen lebenslänglichen Dankgefühle verſichern.“

Und nun! Werden unſere Leſer wohl die Weitſchweifigkeit tadeln, mit der wir ihnen die Geſchichte Ungarns und Belgiens vorgetragen haben? — Oder wird es ihnen angenehm ſeyn, daß die weſentlichſten Vorfälle berühret, die meiſtens Staatsſchriften angeführet worden ſind? Wenigſtens darf ſich der Verfaſſer ſchmeicheln, die Mehrheit der Stimmen auf ſeiner Seite zu haben. Ohne daher auf eine lange Apologie zu denken, wendet er ſich zu den übrigen Theilen der Öſterreichiſchen Monarchie, welche nun einer vollkommnen Ruhe und Einigkeit genoſſen, und die Abhülfe ihrer billigern Beſchwerden von der Zeit und der Weisheit ihres geliebten Monarchen erwarteten. So ward zum Beyſpiele in **Vorderöſterreich** die Militärconſcription aufgehoben, und es erhielt ſchon am 9. Sept. verſchiedene Begünſtigungen bey der Einfuhre ſeiner Manufacturswaaren in die Deutſchen Erbländer, und am 30. ein neues Organiſirungsſyſtem ſeiner Städte, am 10. Nov. aber ein beſonderes Appellations- und Criminalgerichte. Ein gleiches Gericht erhielt auch am 27. Dec. **Tyrol**, und die damit verbunden geweſenen Vorarlbergiſchen Lande. Endlich ward auch wie wir ſchon im II. B. S. 224 vorläufig anmerkten, das Herzogthum **Mantua** wieder von Mayland gänzlich getrennt. Das dieſerwegen ergangene Landesherrliche Reſcript war vom 24. Jäner, und ward am 19. Febr. in dem großen Rathsſaale der Municipal-Congregation bey offenen Thüren abgeleſen, und zugleich ein großes Dankfeſt gefeyert. Aber nicht genug, daß Leopold dem Herzogthume Mantua eine abgeſonderte Regierung bewilligt hatte, er geſtand ihm noch außerdem beſondere Vortheile, worunter die Verminderung des Salzpreiſes, dann des Preiſes von Tabac und gebrannten Waſſern, und des Aufſchlages auf die in die Stadt eingehenden Weine und das Borſtenvieh dem königlichen Schatze ſelbſt eine Summe von mehr als 150,000 fl. — jährlich entzogen. Auf gleiche Art erhielt auch am 8. Jäner Görz und Gradiſca, und ſpäter Cärnthen ſein ehemahliges Gubernium wieder, und damit die Organiſirung der Provinzen überall wieder auf den Fuß wie im Jahre 1780 zurückkommen möchte, ſo ward auch in Wien die Hofkammer, und Miniſterial-Banco-Deputation wieder von der Böhmiſch-Öſterreichiſchen Hofkanzley getrennt. Um endlich auch dem ſo ſehr überhand genommenen Wucher zu ſteuern, wurden die Zinſen unter Privatperſonen auf 6 von Hundert feſtgeſetzt, dieſen aber zugleich die Aus-

Vorderöſterreich.

Tyrol.

Mantua.

dann Görz und Gradiſca, und Cärnthen bekommen eigene Länderſtellen.

Anderweite Einrichtungen.

nicht im geringſten als ein Vorrecht Ihrer Geburt, ſondern als eine verdiente Belohnung Ihrer Tapferkeit zu geben, weil ich Ew. Majeſtät verſichern und betheuern kann, daß Se. k. H. nicht bloß die Tapferkeit, zu der Ihre Geburt Sie verpflichtet, bewieſen, ſondern Gefahren geſucht, ſie mit immer heitern und fröhlichem Geſichte überſtanden, den Soldaten durch Beyſpiele und Worte ermuntert, und dadurch für Ew. Majeſtät Dienſt unendlich viel Gutes gewirket haben. Der Generalmajor Marquis Manfredini, und die beyden Generaladjutanten Sr. k. H., die Oberſten Marquis Lamberti und Rollin, haben ſich des Poſtens, den ſie bekleiden, vollkommen würdig gezeigt, ſo daß ich nicht unterlaſſen kann, hierüber das Zeugniß allerunterthänigſt abzulegen, und ſie Ew. Majeſtät fortdauernder Huld und Gnade zu empfehlen. Lager auf dem Allion, den 23. November 1789."

(Unterzeichnet)

Loudon.

Allein man weiß die Urſache nicht, warum dieſem würdigen Lieblinge des Bürgers und des Soldaten, ein Ehrenzeichen, das er mit Gefahr ſeines Lebens bey Belgrads Belagerung verdiente, nicht ertheilet ward.

Anfang des Congreſſes zu Sziſtow.

In Anſehung des Türkenkrieges ſelbſt ward am 7. Dec. bereits der Anfang zu Auswechslung der Kriegsgefangenen gemacht. Der getroffene Waffenſtillſtand iſt ſchon aus dem II. Th. S. 70 bekannt, ſo wie wir auch ſchon hie und da der verſchiedenen hierzu beſtimmten Miniſter Erwähnung gethan haben. Dieſe waren nähmlich von Öſterreichiſcher Seite der Baron Herbert-Rathkral, und als Ungariſcher Bevollmächtigter Graf Franz Eßzterhazy, und von Seiten der vermittelnden Mächte, nähmlich Preußens, der Marquis Luccheſini, Englands der Ritter Keith, und Hollands der Baron Haeften, beyde letztere bisherige Geſandte in Wien. Am 6. Jäner waren ſie ſämmtlich in Sziſtow eingetroffen und hatten die Präliminarconferenzen gehalten. Doch wir verſpahren eine kurze Erzählung dieſer Unterhandlungen ſelbſt bis zum wirklich erfolgten Frieden, um ſodann alles im gehörigen Zuſammenhange vorzutragen, und ſchicken uns nunmehr an die Deutſche Geſchichte zu betrachten, wenn wir zuvor werden bemerket haben, daß Leopold noch immer die wenigen Augenblicke der Ruhe, die ihm ſo dringende Gegenſtände übrig ließen, mit dem Sicilianiſchen Majeſtäten theilte, deren Aufenthalt in Wien bis in die erſten Tage des Märzen verlängert ward. Der König ging am 10. ab, und die Königinn mit dem Erzherzoge Ferdinand und ſeiner Gemahlinn, dann dem Erzherzoge Carl, folgten am 14. in der Frühe, der Kaiſer ſelbſt aber mit dem Erzherzog Palatinus an eben dem Tage Nachmittags.

II. Kapitel.

Deutſchlands Geſchichte.

Keinem unſerer Leſer wird unbekannt ſeyn, welche Mühe ſich mehrere deutſche Fürſten gegeben, um die Würde und Rechte der Churfürſten zu erlangen; aber man wird auch wiſſen, welche Widerſprüche ſie jederzeit gefunden, und wie ſauer es zum Beyſpiele dem Churhauſe Hannover geworden, endlich durch zu dringen. Der Hintritt des letzten Churfürſten von Bayern hatte beſonders Würtemberg und Heſſen Caſſel aufs neue lüſtern gemacht, und bey der jetzigen Kaiſerwahl zeichneten ſich die Bemühungen des letztern ganz beſonders aus. Mit nicht geringen Koſten, hatte der Landgraf ſeine Truppen bey Bergen in der Nähe von Frankfurt zuſammen gezogen, und ihr Commando ſelbſt übernommen, um im Fall etwa ſich während der Kaiſerwahl etwas von Franzöſiſchem Unfug äußern ſollte, die erlauchte Verſammlung zu decken. Zugleich hatte er auch die Verdienſte ſeines Hauſes und ſeine rechtmäßigen Gründe dem Churcollegium in nachſtehendem Promemoria vorgelegt:

Heſſen-Caſſel ſtrebt nach der Churwürde.

doch ihrer etwa bevorſtehenden Folgen wegen, dieſe Schrift mitzutheilen nicht unterlaſſen dürfen.

Vermittlung der Lütticher Angelegenheiten in Frankfurt.

Vergleichsvorſchläge, und deren Beantwortung.

Übrigens war noch immer des ganzen Deutſchlands Aufmerkſamkeit auf die Unruhen in Lüttich gerichtet. Wir haben ſchon (Th. II. S. 88) geſagt, daß der Preußiſche Wahlbothſchafter in Frankfurt Graf Görz die Sache daſelbſt in Anregung gebracht hatte. Hierdurch nun wurden die ſechs zur Execution beſtimmten Mitglieder des Churfürſtencollegiums, Maynz, Trier, Cölln, Pfalz, Brandenburg, und Hannover, bewogen, einmüthig Vergleichsvorſchläge zu Wiederherſtellung der allgemeinen Ruhe im Lüttichſchen zu entwerfen, welche den Deputirten Baſſenge und Leſoinne vorgeleget wurden, die zu dieſem Ende nach Frankfurt gekommen waren, und von den 60 Sectionen der Hauptſtadt eine Inſtruction erhalten hatten, die auf nichts geringers abzielte, als den regierenden Fürſtbiſchof ganz zu verdrängen, das Capitel aber aller ſeit Jahrhunderten beſeſſenen Rechte zu berauben. Die Vergleichsvorſchläge ſelbſt lauteten aber ganz anders, und wir theilen ſie daher zugleich mit der Beantwortung, welche hierauf von Seiten Lüttichs erfolgte, mit. Die Antwort der Stände fing alſo an: „So viel es auch der Nation koſtet, ſo harte (rebutantes) Bedingungen anzunehmen, ſo iſt gleichwohl, zur Bezeugung ihrer vollkommenen Ehrerbiethung (deference) gegen Se. Preußiſche Majeſtät und gegen die Rathſchläge Dero Miniſter, beſchloſſen werden, daß, wenn Se. Preußiſche Majeſtät geruhen, der Nation die Verſicherung, welche ſie als die beruhigendſte Garantie anſieht, zu geben, daß A) die gegründeten Beſchwerden der Nation auf eine deutliche und beſtimmte Art gehoben werden ſollen, und daß beſonders derjenige Punct, von welchem alle übrigen abhängen, werde verwilligt werden, nähmlich daß die Nation durch Deputirte repräſentirt werde, die von ihr ſelbſt, ohne einigen Einfluß oder Concurrenz des Fürſtbiſchofs, frey erwählt worden, und daß bey den Ständen, die auf dieſe Art den Willen des Landes repräſentiren werden, die geſetzgebende Macht ruhen werde: B) daß, da dieſe gerechte Repräſentation der Nation nur von dem Volke ſelbſt hergeſtellt werden kann, man während der Bekräftigung mit dieſem wichtigen Gegenſtande, ſo wie überhaupt mit der Reform der Mißbräuche, die ſich ſowohl in die gerichtliche Gewalt, als in die Conſtitution eingeſchlichen haben, welche in ihrer urſprünglichen Reinigkeit wieder hergeſtellt, und den Sitten und Bedürfniſſen der jetzigen Zeit, ſo wie den Grundſätzen der Weisheit und Mäßigung angepaßt werden muß, daß man alſo während dieſer Unterhandlung nur mit den Repräſentanten des Volks, und folglich mit der gegenwärtigen Magiſtratur tractiren werde, — alsdann iſt man bereit, die zu Frankfurt vorgeſchlagenen Puncte anzunehmen, welchen man nur ſolche Modificationen beyfügt, welche die Natur der Sache unumgänglich nothwendig macht, und welche die hohen Churhöfe offenbar billig finden werden."

Wir laſſen nun jedes Mahl einen der in Frankfurt abgefaßten Vergleichsvorſchläge vorausgehen, und fügen ſodann die Lütticher Modification, die wir durch L. M. andeuten wollen, ſogleich bey.

1) Die Lütticher Stände erklären ihre dem Reiche, den höchſten Reichsgerichten, und dem Fürſtbiſchof von Lüttich ſchuldige Unterwerfung und Subordination; zu dieſem Ende willigen gedachte Stände ein, a) an die Churhöfe, b) an das Kammergericht zu Wetzlar, c) an den Fürſtbiſchof von Lüttich, die Suppliken zu addreſſiren, welche in der am 12. Sept. zwiſchen den 6 Churhöfen gehaltenen Conferenz vorgeſchlagen und einmüthig genehmiget worden; die Lütticher Stände werden um die Dazwiſchenkunft der 6 hohen Churhöfe bitten, um die Einſtellung der Execution zu bewirken.

L. M. Was die Unterwerfung gegen das Reich betrifft, ſo haben die Stände ſie bereits gegeben, und wollen ſie wiederhohlen. Mann erkennt auch die Jurisdiction der Reichsgerichte, mit Vorbehalt der von den durchlauchtigſten Kaiſern der Nation verwilligten Privilegien, wie ſich von ſelbſt verſteht. Man erkennt die geſetzmäßige Autorität des Fürſten, ſo wie ſie in dem Feyher- und in dem Landes-Frieden enthalten iſt. Die Deputirten zu Frankfurt ſollen den Auftrag erhalten, Schreiben im Nahmen der Stände an die hohen Churhöfe und an das Kammergericht aufzuſetzen, ſo wie es der Würde derer, welche ſchreiben, und derjenigen, an die man ſchreibt, welche ohne Zweifel keine Niederträchtigkeiten (baſſeſſes) verlangen, angemeſſen iſt.

2) Die 6 hohen Churhöfe werden ſich bey dem Fürſtbiſchof von Lüttich verwenden, um von ihm eine allgemeine und uneingeſchränkte Amneſtie (Verzeihung) nebſt vollkommener und gänzlicher Vergeſſenheit des Vergangenen zu erhalten.

L. M. Die Amneſtie wird auf eine der Conſtitution gemäße Art durch den Fürſtbiſchof und die Stände allen denen verwilligt werden, welche in Abſicht auf das Eigenthum einige Exceſſe begangen haben, und alles, was außerdem geſchehen, wird von beyden Theilen vergeſſen werden. (Die Herren Baſſenge und Leſoinne werden dieſes durch Beyſpiele erläutern, unter andern durch jenes bey dem Frieden von 1649 zwiſchen Ferdinand und der Stadt.)

3) Sobald die Unterwerfung in der vorgeſchriebenen Form geſchehen und die Amneſtie verwilligt worden, ſoll die Execution ſogleich eingeſtellt werden.

4) Die Entwaffnung der Lütticher Nation geſchieht zur nähmlichen Zeit als die Unterwerfung der Stände, und die 6 hohen Churhöfe werden hierauf Commiſſarien nach Lüttich ſchicken, um die wirkliche Parition der Stände und des Landes anzunehmen, und zu ſehen, ob die Entwaffnung geſchehen iſt. Dieſe Commiſſarien werden das Militär in Lüttich auf den nähmlichen Fuß, wie es vor dem 18. Auguſt 1789 geweſen, wieder herzuſtellen haben.

L. M. Die Nation ſchmeichelt ſich, daß die Execution werde eingeſtellt werden. Sobald die Stände durch die Herren Commiſſarien oder auf eine andere ſichere

Art vergewiſſert ſeyn werden, daß keine Feindſeligkeiten mehr zu beſorgen ſind, und ſobald die fremden Truppen das Land geräumet haben, ſoll die durch ihre Gegenwart veranlaßte Bewaffnung aufhören. Was die Herſtellung des Militärs auf den vor dem 18. Aug. 1789 geweſenen Fuß betrifft, ſo muß man einſehen, daß es phyſiſch unmöglich ſey, jedes Individuum (jeden einzelnen Mann) wieder zu finden; der größte Theil des alten Regiments befindet ſich wirklich unter dem jetzt exiſtirenden, und es verſteht ſich, daß das National-Militär auf eine der alten Conſtitution gemäße Art wieder hergeſtellt werden muß. Wenn es der Fürſtbiſchof für gut findet, zurück zu kommen, ſo verſteht ſich, daß er ſeine Garde, wie zuvor, haben werde.

5) Dieſe Commiſſarien der 6 hohen Churhöfe werden zwar alles in den Stand, wie es vor dem 18. Auguſt 1789 geweſen, wieder herzuſtellen haben, aber auch unmittelbar darauf überlegen und unterſuchen, ob der gedachte alte Zuſtand könne und müſſe beybehalten werden, oder ob es nothwendig ſey neue Magiſtrate erwählen zu laſſen, oder ob endlich irgend eine andere interimiſtiſche Form vorzüglich zu wählen ſey.

L. M. Der fünfte Artikel hebt ſich natürlicherweiſe durch die unter Lit. B. angeführte Bedindung auf. Wenn die am 18. Auguſt abgeſchaffte Magiſtratur pro forma, wie man uns ſagt, wieder hergeſtellt werden ſoll, ſo werden ſich die Stände nicht dagegen ſetzen, wenn es anders nur auf 24 Stunden lang, und blos pro forma, ohne einige Function, geſchieht.

6) Sobald die obgedachten Präliminar-Puncte berichtigt ſeyn werden, wird der Fürſtbiſchof in das Lütticher Land zurückkehren, um ohne Zeitverluſt bey der Abſtellung der Beſchwerden wegen der Landes-Conſtitution mitzuwirken.

L. M. Was die Rückkehr des Fürſten betrifft, ſo überläßt man es ſeiner Weisheit und Klugheit, zu beurtheilen, ob er zurückkommen kann.

7) Zur gegenwärtigen Erhaltung der öffentlichen Ru-

he werden die 3 Directoren des Niederrheiniſch-Weſtphäliſchen Kreiſes jeder 400 Mann in das Lütticher Land ſchicken, welche daſelbſt auf Koſten des Landes unterhalten werden ſollen.

L. M. Die Nation ſchmeichelt ſich, die öffentliche Ruhe durch das nach Maßgabe der Conſtitution und Nothwendigkeit des Landes errichtete National-Militär zu erhalten. Fremde Truppen würden dem durch die vorigen Ausgaben ſchon ſehr belaſteten Lande zu läſtig ſeyn; im Fall aber einer unumgänglichen Nothwendigkeit könnte ſich die Nation nirgends beſſer, als an ihren großmüthigen Beſchützer Se. Preußiſche Majeſtät addreſſiren, und ſie wird es dann Seiner Weisheit überlaſſen, ob Er andere Truppen, als die Seinigen gebrauchen wolle.

8) Das Lütticher Land wird die Koſten und die Bezahlung der Commiſſarien, welche die 6 hohen Churhöfe dahin ſchicken werden, beſtreiten. 9) Das Lütticher Land muß alle Executionskoſten tragen, ſo wie auch diejenigen, welche durch den Marſch der Executionstruppen verurſacht worden; die Koſten ſollen auf den in der Reichs-Executions-Ordnung feſtgeſetzen Fuß regulirt werden. Man will jedoch hierbey bemerken, daß zu hoffen, daß verſchiedene Churhöfe, welche der Berliner Hof zu einer gleichen Generoſität zu bewegen geſucht, darein willigen werden, daß der gewöhnliche Sold der Truppen von den durch die Execution verurſachten Koſten abgezogen werde. Se. churfürſtl. Gnaden von Maynz haben ſich ausdrücklich vorbehalten, daß die außerordentlichen Koſten, welche dieſer Sache wegen durch die Abweſenheit ſeiner eigenen Truppen verurſacht worden, ihm von dem Lütticher Lande wieder erſtatten werden. Zur Bezahlung der den Executions-Höfen zu erſtattenden Koſten, ſoll ein Kapitel nach der im Lütticher Lande in ſolchen Fällen gewöhnlichen Art aufgenommen werden, und die Zahlungen der Intereſſen, ſo wie des Kapitals ſelbſt, auf die nähmliche Art geſchehen. Alle obgedachten Koſten ſollen nach Erhebung

des erwähnten Kapitals unverzüglich zurückbezahlt werden. Um die dem Lande zur Laſt fallenden Koſten zu verringern, werden ſich die 6 hohen Churhöfe bey dem Fürſtbiſchof dahin verwenden, daß er der Vergütung des durch die Revolution erlittenen Schadens gänzlich oder wenigſtens größtentheils entſage.

L. M. Die Stände ſchmeicheln ſich von der Großmuth der übrigen Churhöfe, daß ſie das edelmüthige Beyſpiel Sr. Preußiſchen Majeſtät nachahmen, und alles zu thun geruhen werden, was zur Erleichterung des Landes möglich iſt; die Nation verbindet ſich dagegen zur Zurückzahlung der wirklichen Koſten, welche unumgänglich nöthig und unvermeidlich geweſen zu ſeyn anerkannt werden, und ſie wird unter der Aufſicht der Commiſſarien dieſen Gegenſtand auf eine billige Art, und mit gerechter Vertheilung auf beyde Parteyen, berichtigen, zu welchem Arrangement man die nöthige Zeit verwilligen wird, um nicht das Land zu Grunde zu richten.

10) Die Commiſſarien werden während ihres Aufenthalts zu Lüttich alle ſtreitigen Puncte die zwiſchen den Ständen von Lüttich beſtehen, zu heben und allen gegründeten Beſchwerden abzuhelfen ſuchen. Wenn ſie jedoch hierin nicht reüſſiren, werden ſie ſich nachdrücklich dahin verwenden, daß beyde Theile ein Compromiß annehmen, um die Puncte, worüber man ſich nicht vereinigen kann, zu entſcheiden. Die in obgedachter Conferenz verſammelten 5 Churhöfe verſichern bey dieſer Gelegenheit Sr. Majeſtät dem Könige von Preuſſen, daß nichts verabſäumt werden ſoll, um alle bisher beſtehende Beſchwerden zu heben und aus dem Wege zu räumen. 11) Die Bothſchafter Sr. Preußiſchen Majeſtät erklären zu Ende dieſer Conferenz, daß ſie den Geſinnungen ihres erhabenen Souverains gemäß, ſich aus allen ihren Kräften verwenden werden, um die Stände des Lütticher Landes zur Annehmung der obgedachten ſtipulirten und in der Conferenz beſchloſſenen Puncte zu bewegen.

L. M. Der zehnte Artikel hebt ſich durch die Präliminarien (A. und B.) auf. Die 3 Stände bevollmächtigen ihre Deputirten, mit aller, der Gerechtigkeit der Churhöfe und beſonders der Protection Sr. Preußiſchen Majeſtät, ſchuldigen Erkenntlichkeit, die poſitive und klare Verſicherung, ſo wie ſie oben Lit. A. und B. ausgedrückt iſt, anzunehmen, und im Nahmen der Stände zu erklären, daß ſie unter dieſer Modification, welche die Wohlfahrt und Freyheit der Nation ſichert, die übrigen Puncte in dem bisher ausgedrückten Sinne annehmen, welchen man in der Natur der Sache gegründet finden wird, und welcher ſicher alles das erfüllen wird, was man von einer Nation, der man keinen Vorwurf machen kann, erwarten konnte."

Fernere Wiederſetzlichkeit.

So unzureichend dieſe Beantwortung oder bedingte Annahme der Vergleichsartikel war, ſo erfolgte ſie doch nur erſt nach langen Berathſchlagungen. Als die Artikel am 4. Oct. das erſte Mahl in den 60 Sectionen vorgeleſen wurden, verwarf man ſie allgemein, und das Volk fing an ſich aufs neue zu bewaffnen, ſelbſt die Stände mußten ihre Berathſchlagungen, die ſie über dieſen Gegenſtand hielten, aufgeben, weil das Volk ſich vor ihrem Hauſe verſammelte, und neuen Unfug drohete. Um dieſen Unwillen des Volks zu benutzen, ließ man am 6. Oct. die 32 Bürgercompagnien mit fliegenden Fahnen auf dem St. Leonardsufer ausrücken, und
as ihnen in Gegenwart des Bürgermeiſters, des Raths,
nd der Stadtcommiſſarien die Artikel vor, worauf ſie
r Bürgermeiſter fragte, ob ſie dieſelbe annehmen woll-
das ſie aber mit einem einſtimmigen: **Nein, nein,**
ehr! beantworteten. Konnte man wohl fei-
ke gehen? Man befragte diejenigen, die zur
ng der Revolution die Waffen ergriffen hat-
el aber und die Geiſtlichkeit, die gewiß an-
en, hielt man durch eine ſolche Menge Ge-
zurück, ſich zu erklären. Doch waren es auch
eſe allein, welche anders dachten, als die Bür-
aft der Hauptſtadt. An mehrern Orten des Lan-

des war man der ſteten Unruhen müde. Zu Andrimont, Verviers und Viſe wollte man nicht mehr zu den Waffen greifen, und an letzterm Orte ſetzte man ſogar die revolutioniren den Bürgermeiſter ab, und erwählte zwey Stellvertreter, die dem Vergleiche geneigt waren. Bey dieſer Hartnäckigkeit hatte der Municipalrath zu Lüttich doch noch die Unverſchämtheit dem Kaiſer zu ſeiner Wahl durch folgendes Schreiben Glück zu wünſchen:

Sire!

„Im Nahmen ſämmtlicher Einwohner der Hauptſtadt, Vorſtädte und Weichbilde von Lüttich hat der Municipal-Rath die Ehre, Ew. kaiſerliche Majeſtät ſeine innigſte Verehrung, und die ehrfurchtvollſten Gefühle der allgemeinen Freude über die einhällige Wahl, welche die höchſten durchlauchtigſten Churfürſten in der Perſon Ew. Majeſtät zum Oberhaupte des H. R. Reiches getroffen haben, darzubringen. Ihre Tugenden, Sire! hatten ſchon lange dieſe Erhebung geweiſſagt. Gewiß gebührte die höchſte Beſtimmung, die erſte Krone der Welt, jenem Fürſten, der während ſeiner 25jährigen Regierung des glücklichen Toscana's, das Muſter eines guten und weiſen, und folglich des größten Souverains bereits geleiſtet hatte. Ach, Sire! Warum vertheilt der Himmel mit ſo viel Ungleichheit ſeine Gaben, wenn er den Völkern Könige und Fürſten zu Regenten gibt? . . . Warum gab er einſt deren in ſeinem Zorne? . . . . . Doch, Sire! können wir uns jetzt nur der reinen Wonne überlaſſen, unter jene Gliedern des Reichs gezählt zu werden, wovon Ew. Majeſtät das erlauchte Oberhaupt geworden ſind, und wenigſtens in dieſer Eigenſchaft an den Wohlthaten einer Regierung Theil nehmen, die unter Leopold nichts anders, als Schutz und Gerechtigkeit gewähren kann."

Auch war die Bemühung des, durch ſeine Schriften in den Angelegenheiten des Bayeriſchen Ländertauſches, in dem darauf erfolgten Fürſtenbunde, und in dem jetzigen Lütticher Vorfalle ſo berühmt gewordenen Pſiſchen Miniſters von Dohm, der am 10 Oct. ſelbſt nach Lüttich kam, vergeblich; noch während ſeiner Anweſenheit führte ein Theil der Volkspartey den zum Regenten ernannten Prinz Rohan in den biſchöflichen Pallaſt ein, um davon Beſitz zu nehmen, zum Zeichen, daß man die Rückkehr des Fürſten durchaus nicht wolle, und ſo mußte Herr von Dohm Lüttich unverrichteter Sache wieder verlaſſen. Dieß bewog endlich die vermittelnden Churhöfe, den Inſurgenten den 1. November zum peremptoriſchen Termine feſtzuſetzen, an welchem ſie die ihnen vorgeſchriebenen Puncte unbeſchränkt annehmen ſollten; und da auch dieſer Termin verſtrich, ſo ließ ihnen das zu Maaſeyk befindliche Niederrheiniſch-Weſtphäliſche Kreisdirectorium ſchriftlich zu wiſſen machen, „daß, da ſie den feſtgeſetzten Termin hätten verſtreichen laſſen, ſo würden ſie hiermit aufgefordert, ihre Ratification und Unterwerfung, in Gemäßheit der zu Frankfurt regulirten Artikel, den 3. Nov. Vormittags an das hohe Kreisdirectorium zu Maaſeyk gelangen zu laſſen, widrigenfalls man ihr Stillſchweigen für eine Weigerung anſehen, und ſonach die weitern Maßregeln nehmen würde." Noch ehe ihnen aber dieſe Intimation zugeſtellet ward, hatten die Stände am 31. Oct. einen Receß abgefaßt, und den Churfürſten zugeſchickt, worin noch immer auf einer freyen und unabhängigen Volksrepräſentation beharret ward; und zugleich gingen Cheſtret und Baſſenge aufs neue als Abgeordnete nach Berlin. Der Receß ſelbſt ward jedem der ſechs ermeldeten Churfürſten mit folgendem Schreiben zugeſchickt:

„Monſeigneur! Mit Betrübniß ſieht ſich das Volk von Lüttich bey dem Reiche angegeben, als wenn es ſeine Geſetze, Conſtitution, und den bey ihm herrſchenden Frieden gebrochen hätte. Die Stände von Lüttich haben immer erklärt, und ſie erneuern es Ew. Durchl. mit der wahrſten Aufrichtigkeit, daß es ihnen nie in den Gedanken gekommen, ſich der Verbindung zu entziehen, wodurch ſie mit dem H. R. Reiche vereinigt werden. Sie machen ſich eine Ehre daraus, ganz laut Geſinnungen anzuzeigen, die dieſen Beſchuldigungen entgegen ſind, und ſie wünſchen nur, dem Oberhaupte, welches die Weisheit des hohen churfürſtl. Kollegii dem Reiche gegeben, Ew. Durchlauchten, und allen Gliedern dieſes erhabenen Corps, Beweiſe davon zu zeigen."

„Es iſt uns nicht erlaubt, Monſeigneur, die koſtbare Zeit zu mißbrauchen, die Sie der Glückſeligkeit Ihrer Staaten widmen, um hier Ew. Durchlaucht die Umſtände der Begebenheit zu ſchildern, die man die Revolution der Lütticher genannt hat, die doch bloß die nothwendig gewordene Abſchaffung der drückendſten Mißbräuche, und die Wiederherſtellung einer durch Gewalt verkehrten, aber mit aller Genehmigung und durch den Chef des Landes feyerlich gebilligten Ordnung war. Die großmüthige Billigkeit Ew. Durchl. iſt uns ein ſicherer Bürge, daß Sie nur das Glück eines Volks wünſchen, dem Sie Ihre Achtung ſchenken würden, wenn es die Ehre hätte, ihnen genauer bekannt zu ſeyn."

„In dieſem Vertrauen nehmen ſich die Stände von Lüttich, als Dollmetſcher dieſes treuen und unterdrückten Volks, die Freyheit, Ew. Durchl. den Entſchluß zu überſenden, welchen ſie in Betreff der Vorſchläge genommen haben, die man den Deputirten von Lüttich zu Frankfurt von Seiten der 6 übrigen churfürſtl. Höfe zu thun geruhet hat; ein Entſchluß, der in dem Receß enthalten iſt, welchen ſie die Ehre haben, dieſem Briefe beyzufügen. Da die Stände die unwandelbaren Grundſätze von Billigkeit kennen, welche Ew. Durchl. beſtändig leiten, ſo hoffen ſie, daß Sie nicht verlangen werden, daß ſie bloß und uneingeſchränkt dieſe Vorſchläge ratificiren, die unter der Ratification ihrer Committenten angenommen worden, und welche, wie ihre Deputirten, die Ehre gehabt haben, es den Ambaſſadeurs Sr. Preußiſchen Majeſtät vorzuſtellen, ſo, wie ſie gegeben worden, eine halbe Million Menſchen zur Verzweiflung bringen, und den Ruin des Landes verurſachen würden."

„Die Pacification dieſes Landes, eine den Formaliſtäten, welche die Deutſche Conſtitution verlangt, geleiſtete Genugthuung, ſind der Zweck, welchen die Billigkeit Ew. Durchl. zu erreichen ſucht. Die Stände von Lüttich wollen zu dieſem Zweck aus allen Kräften mitwirken, und ſie hoffen, daß, wenn Ew. Durchl. nach Ihrer Weisheit ihre ehrerbiethigen Remonſtrationen und ihr Betragen in Überlegung nehmen, Höchſtdieſelben geruhen werden, ſelbige der Natur der Sache und der Lage, worin ſie ſich befinden, angemeſſen zu finden. Sie werden ſich allezeit eine Pflicht daraus machen, ihre Herablaſſung zu dem Willen Ew. Durchl. zu zeigen, und ſie bitten Ew. Durchl. inſtändigſt, dem Volke ihre mächtige und koſtbare Gewogenheit zu ſchenken.

Zu gleicher Zeit ermunterte der Rath die Bürgerſchaft die Cocarde, das Zeichen der Inſurrection, nicht abzulegen, weil man die, welche ſolche nicht trügen, als Stöhrer der öffentlichen Ruhe beſtrafen würde.

Einmarſch der Executionstruppen zu Viſe,

Die nach Berlin abgegangene Deputation ſchien zu beweiſen, daß die Inſurgenten den Vergleich ernſtlich wünſchten. Dieſe Betrachtung alſo und ihre triftigen Vorſtellungen, wegen der ſchweren Executionskoſten, bewogen die Churfürſten von Pfalz und Trier ihre Truppen zu Anfange Novembers zurück zu berufen. Vielleicht glaubte man auch, es ſey bloß ihre Abſicht ſich dem anrückenden Militär erſt zu unterwerfen, um dadurch den Schein zu erhalten, als ob ſie nur der Gewalt nachgegeben hätten. Da nun ihr Zaudern noch nicht aufhörte rückten am 6. December die Maynzer und Münſteriſchen Truppen mit Geſchütz und allem, den General Baron von Wenge an ihrer Spitze, von Maaſeyk gegen Wittem und Rolduc vor, und beſetzten am 9. mit 1500 Mann die Lüttichſche Stadt Viſe, wo ſie zu 8, 12 ja 20 Mann in die Bürgershäuſer verlegt wurden. Zugleich ward der alte Magiſtrat wieder eingeſetzt, und den Einwohnern befohlen, die Hutſchleifen abzulegen, und die Gewehre auf das Rathhaus zu bringen. Da man aber erfuhr, daß man in Lüttich, ſobald die Nachricht von dem Anmarſche der Truppen dahin gekommen war, die und deren Rückzug.

Sturmglocke geläutet, und alles ſich bewaffnet hatte, und gegen Viſe anmarſchierte, ſchickte man ein kleines Piquet Maynzer Grenadiers über die Maas, um die Brücke zu vertheidigen, das aber faſt gänzlich aufgehoben ward. Dieß machte die Inſurgenten die der Municipalrath Levoz anführte, ſo kühn, daß ſie nun das ganze linke Ufer der Maas beſetzten, ungeachtet man beſtändig aus leichtem Geſchütze auf ſie feuerte; ſo daß endlich die Executionstruppen, beſonders da es ihnen an grobem Geſchütze mangelte, die Stadt wieder verließen, und ſich auf fremden Boden gegen Fouron und Bernale, und von da am 18 Dec. nach Maaſeyk zurückzogen. Dieſer Vorfall machte daß alles nun aufs neue zu den Waffen griff. In dem am meiſten ausgeſetzten Marquiſat Franchimont errichtete man ein förmliches Obſervationscorps unter Commando eines gewißen Fyon, und die Stadt Verviers ward aufs Möglichſte befeſtigt. Zu Lüttich ſelbſt ward der Pöbel ſo aufgebracht, daß er am 12. mehr als 30 Häuſer der biſchöflich Geſinnten ſtürmte, und beſonders die prächtigen Meubeln des Domherrn Libert von Fraypont, ja ſogar ſeine Wägen auf die Gaſſe warf, und in die Maas ſtürzte. Eben

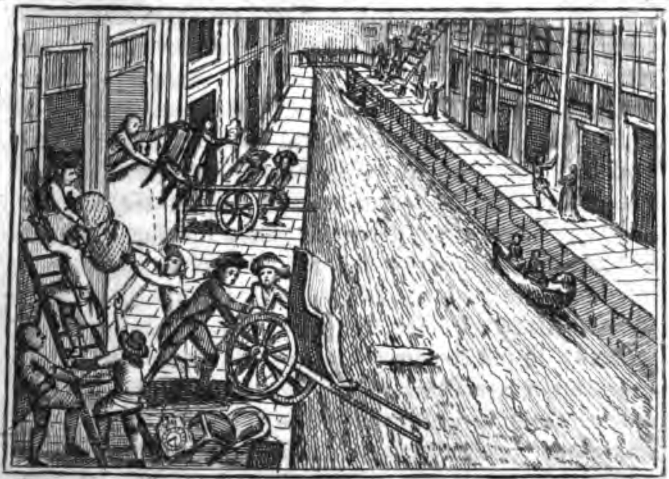

dieſes wiederfuhr auch dem Herrn von Bomat, dem man ſogar einen Bedienten ermordete. Die Obrigkeit ſelbſt aber ſchien dieſes Verfahren dadurch zu billigen, daß ſie die in die Stadt eingerückte bewaffnete Mannſchaft in die Häuſer der geflüchteten Domherren einquartirte, wo ſie ſich allen Unfug erlaubte.

Der Fürſtbiſchof hatte indeſſen einen ganz andern Ausgang erwartet, und erließ, als er dieſe Hoffnung fehlgeſchlagen ſah, und erfuhr, daß man ſogar verbreitete, er habe den ſchon verkündigten Generalpardon zurückgenommen, nachſtehendes Schreiben an ſeine Unterthanen:

Neue Ermahnungen des Fürſtbiſchofs.

„Man hat euch getäuſcht, und man täuſcht euch noch, mein liebes Volk! man beſchuldigt mich, daß ich die Amneſtie, die ich euch mit Wonne meines Herzens bewilligt habe, zurücknähme. Ihr, mein theures Volk! ihr ſeyd mehr irre geführt, als ſchuldig; ich weiß es, ihr habet in meinen Augen niemahls einer Amneſtie nöthig gehabt; es iſt mir niemahls eingefallen, euch ſtrafen zu wollen, ich wollte euch nur mit väterlicher Gelindigkeit zu mir führen. Sind wir nicht, ihr und ich, durch die Unglücke, welche der Himmel über uns ſtürzen läßt, genug geſtraft? aber der Allmächtige iſt gerecht, wir haben ohne Zweifel dieſe Strafruthe verdient; er ſtraft nur diejenigen, die er liebt; er ſtrafte ſonſt bald mit der Peſt, bald mit Hungersnoth; heutiges Tages peitſchet ſeine Ruthe mit Revolution. Seine allmächtige Hand mag uns ſtrafen, wie ſie es für gut findet, laſſet ſie uns ſegnen. Die Böſen, die uns jetzt mit der Ruthe ſeines gerechten Zorns ſchlagen, werden morgen ein Gegenſtand ſeiner Rache ſeyn.

Gutes Volk! wenn es eine Rache gibt, die wir in unſerem Unwillen, ihr und ich, vom Himmel erflehen wollten, ſo ſoll es nur diejenige ſeyn, die unſer Leiden gegen diejenigen ſchreyet, die uns ins Unglück geſtürzt haben, gegen diejenigen, die eine Anarchie ſyſtematiſch aufgebauet haben, damit ſie kein Ende und kein Maaß des Unglücks, unter welchem wir heute wie jemahls ſeufzen, ſehen möchten.

Mein liebes Volk! ſehet ein Beyſpiel dieſes Unheils, und den Abgrund der ſo häufigen Unglücke in dem Franzöſiſchen Volke. Iſt dieſe Nation nicht ein Hohn anderer Nationen, ein Greuel der Welt, in der nähmlichen Zeit, da ſie ſich ihren König überwunden zu haben rühmt, geworden? Dieſes ſo blühende, ſo mächtige Königreich kommt jetzt in keine politiſche Betrachtung; es iſt eine in ihrer Oberfläche unermeßliche Pfütze; es iſt ein niedergeſchlagener Ringer, dem nichts mehr übrig bleibt um ſich zu erheben, als der Arm eines großmüthigen Kämpfers, der ihn zu Boden geworfen.

Ein anderes Volk näher neben euch, o Lütticher! verführt, und verwirrt wie ihr, zeiget euch ein anderes Nachahmungsbeyſpiel. Es war nicht ſchuldig, nicht ſtrafbar, aber ſeine Häupter, ſeine Verführer waren es. — Und dieſe Unglücklichen ſind verſchwunden, und dieſes Volk tritt in die Ordnung. Es liefert ſich in die Großmuth eines Fürſten, der es hätte ſtrafen können. Aber man ſtürzt ſich niemahls ſelbſt in den Abgrund. Für das Menſchenglück ſollten alle Fürſten Leopolde ſeyn, ſie ſollten mit ihm ſagen, daß nur in den Herzen der Unterthanen ihre Stärke und ihr Glanz ruhe.

Die Zwiſchenmauer, die mich von dieſen Herzen; von eurem Herzen, o Lütticher! (von dieſem einzigen Throne, worauf ich ehrgeizig genug war zu ſitzen) trennt, war allezeit, und iſt noch bisher ein Werk einiger Böſen, die ſich mehr gegen euch, als gegen mich des Zerſtörungsverbrechens ſchuldig gemacht haben. — Mein hohes Alter öffnet meinen Augen täglich das Grab, wo ich ruhen werde; es bleiben mir wenige Jahre, vielleicht wenige Monathe, vielleicht wenige Tage zu leben übrig. Nur dieß ſchmerzt mich, daß es mir den ſüſſen Wunſch raubt, ſie unter euch — ach unter euch, unter meinem Volk zu endigen. Das Unheil, welches euch die Übelgeſinnten zufügen, wird ſich weder für euch, weder für die Nachkommenſchaft ſo bald endigen. Ganze Jahrhunderte werden davon das Erinnern, und die Wirkungen fühlen. Die Vollendung eurer Unglücks-

5) den dortigen Aufruhr ohne neuen Koſtenaufwand bekämpfen, und den blutigen Scenen von Räubereyn und Mordthaten Einhalt thun können; da dieſer Einhalt 6) das einzige Mittel iſt, die Ruhe Deutſchlands und die Sicherheit der einzelnen Bewohner deſſelben herzuſtellen; da 7) eben derſelbe der heißeſte Wunſch aller Patrioten, der geſammten Reichsſtände, und ſogar jedes, von der Gallomanie noch nicht angeſteckten Privatmannes, auch aus der niedrigſten Klaſſe des Volks iſt; da 8) das, zum Glücke Deutſchlands ſo ſehr gegründete, und bis zum Enthuſiasmus geſtiegene allgemeine Vertrauen der deutſchen Fürſten und Unterthanen, gegen die Friedens- und Gerechtigkeits- Liebe ihres Monarchen, keinen Zweifel übrig läßt, es werde derſelbe die Reichsruhe väterlich beherzigen und wiederherſtellen, ſobald Allerhöchſtdemſelben von einem der höchſten Reichs- Tribunalien, dieſer Wunſch und Anliegen des geſammten Vaterlandes eröffnet werden wird:"

„So ſchmeichelt ſich Endesbemerkter, keine Fehlbitte zu wagen, wenn bey Eurer hochgräfl. Excellenz derſelbe hierdurch, Nahmens des Herrn Fürſtbiſchofs von Lüttich, unter Beziehung auf vorangeführte Gründe, und auf die neueſte reichsconſtitutionsmäſſige, und der Lage der Sache angemeſſene, auf dem Rande angezogene Äußerung der vortrefflichen Churbrandenburgiſchen Wahlbothſchaft gegen die Inſurgenten, die mildeſte Adjunction des Burgundiſchen Kreiſes um ſo mehr unterthänigſt nachſuchet, als eben dieſe Äußerungen nicht nur der zuverläſſigſte Zeuge von den allergnädigſten Geſinnungen Sr. kaiſerl. Majeſtät, ſondern auch davon ſind, daß ſelbſt das höchſte churfürſtliche Collegium, und das geſammte deutſche Reich eben dieſer Adjunction mit hoffnungsvoller Zuverſicht einer untrüglichen Wirkſamkeit entgegen ſehen.

Worüber ꝛc.

Eurer hochgräfl. Excellenz unterthänigſter

Chriſtian Jacob von Zwierlein."

Der Burgundiſche Kreis wird zu Hülfe gerufen.

Ohne uns in Anmerkungen über dieſe gründliche Ausarbeitung einzulaſſen, wollen wir nur die Vermuthung beyfügen, daß das Reichsgericht ſowohl, als des Kaiſers Majeſtät, und deſſen Generalgouverneurs im Burgundiſchen Kreiſe ſchon im voraus den ganzen Vorgang beſtimmet hatten, denn ſchon am 22. erfolgten die Requiſitoralien, welche alſo lauteten:

Litterae requiſitoriales, in Sachen des kaiſerlichen Fiſcalis generalis, und des Herrn Fürſt-Biſchofs zu Lüttich, wie auch des adhärirenden Lütticher Domcapitels und erſten Landſtandes, wieder die Urheber des im Fürſtenthum Lüttich ausgebrochenen Aufruhrs, wie auch die Lütticher Ritterſchaft und Städte, ſodann die zur Herſtellung der Ruhe und Ordnung ernannte kaiſerlichen Commiſſarien, die Kreisausſchreibenden Herren Fürſten des Niederrheiniſch-Weſtphäliſchen Kreiſes.

„Wir Leopold der Zweyte von Gottes Gnaden erwählter Römiſcher Kaiſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien und zu Jeruſalem, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Gallizien und Lodomerien, Erzherzog zu Öſterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürſt zu Siebenbürgen, Herzog zu Mailand, Mantua, Parma, gefürſteter Graf zu Habſpurg, zu Flandern, zu Tirol ꝛc.

Entbiethen der durchlauchtigſten Fürſtinn und Frauen Marien Chriſtina, kaiſerlichen Prinzeſſinn, Erzherzoginn zu Öſterreich, Herzoginn zu Teſchen, General-Gouvernantinn Unſerer Niederlande, Unſerer freundlich geliebten Schweſter und Fürſtinn; wie auch dem durchlauchtigſten Fürſten und Herrn Albrecht Auguſt, königl. Polniſchen Prinzen und Herzogen zu Teſchen, auch General-Gouverneur Unſerer Niederlande, Unſerm lieben Vetter und Fürſten, Unſern freund-brüderlichen Willen, kaiſerliche Huld und Gnade.

Durchlauchtigſte Fürſtinn und Frau, freundlich geliebte Schweſter, auch durchlauchtigſter Fürſt und Vetter!

Was bey Unſerm kaiſerlichen Kammergerichte Unſer Fiscal und der fürſtlich Lüttichiſche Anwald in der Lütticher Tumult-Sache um Adjunction des Burgundiſchen Kreiſes unterthänigſt angebracht haben, auch was darauf unterm 20. d. M. für ein Urtel ergangen ſey, ſolches iſt aus den copeilichen Anſchlüſſen ſub Num. 1. 2. und 3. des mehreren zu erſehen.

Wenn dann nun jede Obrigkeit der andern zur Beförderung Rechts und Gerechtigkeit hülfliche Hand zu leiſten verbunden iſt, auch der Burgundiſche Vertrag von 1548, ſo viel den unterliegenden Fall betrifft, deswegen klare Maaß und Ziel enthält: hierum ſo erſuchen Wir Eure Liebden Liebden, von Römiſchkaiſerl. Macht gnädiglich hiermit begehrend,

> „In der Lütticher, für die Ruhe und Wohlfahrt von ganz Deutſchland äußerſt wichtigen Tumult-Sache, den zu Herſtellung der Ruhe und Ordnung, auch Execution Unſers kaiſerl. Kammergerichts-Erkenntnißes bereits berufenen, und zum Theil noch damit beſchäftigten Reichs-Kreiſen mit hinlänglicher Mannſchaft beyzuſtehen, und in Gemäßheit des Burgundiſchen Vertrags von 1548 in gegenwärtigem Nothfalle zu Handhabung des Reichs Wohlfahrt, auch Unterhaltung Friedens und Rechtens, mit beyzuwirken."

Hieran geſchiehet, neben der Billigkeit, Unſer gefälliger Will und Meinung, die Wir auf andere begehrende Fälle in kaiſerl. Gnaden hinwiederum zu erkennen bereit ſind. Gegeben in Unſerer, und des heiligen Reichs Stadt Wezlar, den zwey und zwanzigſten Tag Monaths December, nach Chriſti Unſers lieben Herrn Geburt, im ſiebenzehn hundert und neunzigſten Jahre, Unſerer Reiche: des Römiſchen, im erſten ꝛc.

Ad Mandatum Domini electi Imperatoris proprium

(L. S. Caeſar)

Hermann Theodor Moritz Hoſcher k. Kammergerichts-Kanzley-Verwalter.

Chriſtoph Joſeph Anton Wallreuther k. Kammergerichts Protonotarius

Die Stände machen Anſtalt ſich zu unterwerfen.

Wie betreten der Lütticher Municipalrath über dieſen Vorfall war, läßt ſich leicht denken, es blieb ihm nichts anders übrig, als dem Volke ſelbſt Nachricht davon zu geben. Da die Addreſſe, durch welche dieſes geſchah, zugleich eine ganze Geſchichtserzählung enthält, ſo können wir nicht beſſer thun, als ſolche hier einzurücken:

„Unſere Hoffnung iſt vereitelt. Das kaiſerl. Reichskammergericht zu Wetzlar hat zur Vollziehung ſeiner Urtheile das allerhöchſte Reichsoberhaupt, den mächtigen Monarchen, welcher die weitläuftigen Lande des Erzhauſes Öſterreich beherrſchet, angerufen. Erſt geſtern Abends ging uns dieſe Nachricht mit einem Schreiben von unſerm Agenten in Wetzlar zu, welches vom 20. datirt, und folgenden weſentlichen Inhalts iſt:“

„Heute hat das Kammergericht dem Gouvernemente der Öſterreichiſchen Niederlande die Execution zuerkannt. Nach einem Schreiben Sr. Excellenz, des Herrn Grafen von Metternich, haben Se. Majeſtät, der Kaiſer, das Verfahren des Kammergerichts ganz gut geheißen, und merken laſſen, daß Allerhöchſt ſie die Execution übernehmen wollen. Übrigens glaube ich, daß, in Anſehung der Milde und Weisheit Sr. Majeſtät, niemand für ſeine perſönliche Sicherheit zu fürchten habe.“

„Es wäre verwegen, noch an Widerſtand zu denken, weil der zur Execution angerufene Monarch eine überwiegende Macht in Händen hat, die uns unvermeidlich zu Grunde richten würde. Leopold iſt gerecht und Menſchenfreund; unſere Gerechtſame können von Ihm nicht mißkannt werden; er wird ein Volk, das ſich in ſeine Arme wirft, und Ihm ſeine Sache in Zutrauen und ohne Furcht anheim ſtellt, nicht unglücklich machen wollen. Wir haben alſo einmüthig beſchloſſen, an Se. Excellenz, den Grafen von Metternich, beſtimmten k. k. gevollmächtigten Miniſter in den Niederlanden ꝛc. einen Brief zu ſchreiben, der in der Abſchrift alſo lautet:“

„Herr Graf! da uns eben die Nachricht zugeht, daß das kaiſerl. Kammergericht ein Decret erlaſſen habe, welches die Execution dem Gouvernement der Niederlande zuerkannt, ſo ergreifen die Stände und der Municipalrath zu Lüttich, voll Zutrauens in die Gerechtigkeit und Großmuth Sr. Majeſtät, des Kaiſers, dieſe Gelegenheit, und erklären, daß ſie ſich dem allerhöchſten Willen gänzlich ergeben. Se. Majeſtät mögen alſo den Ausſpruch thun, und wir willigen in alles ein. Wir dörfen hoffen, Eu. Excellenz werden Ihr hohes Vorwort bey Ihrem Allerdurchlauchtigſten Herrn einlegen, damit Se. kaiſerl. Majeſtät unſer Schickſal, gemäß unſerer Conſtitution, und der Billigkeit unſerer Reclamation, zu richten geruhen mögen. Wir haben die Ehre. ꝛc"

„Mit der Abſchrift dieſes Briefes iſt in vergangener Nacht eine Deputation der 3 Stände und des Rathes zu Sr. Excellenz, dem F. M. Freyherrn von Bender abgegangen, und eine gleiche Abſchrift wird den verſchiedenen Öſterreichiſchen Militär-Anführern communicirt werden."

„Geſtern Nachmittags traf der k. k. Major, Baron d'Aſpre, mit einem an die Staaten und den Rath geſtellten Schreiben von dem Generale, Freyherrn von Alvinzy, folgenden Inhalts allhier ein."

„Meine Herren! eben da ich im Begriffe ſtehe, mit einem Corps k. k. Truppen unter meinen Befehlen nach der Provinz Limburg aufzubrechen, bringt mir ein Courier von Sr. Excellenz, dem F. M. Freyherrn von Bender, den Befehl, aus welchem ich erſehe, daß die Willensmeinung Sr. Majeſtät, des Kaiſers und Königs, dahin geht, geſagtes Corps Dero Truppen in das Lütticher Land, und nahmentlich in die Stadt Lüttich, zur Herſtellung der Ordnung und Ruhe einrücken zu laſſen. Da nun dieſe Entſchließung des allerhöchſten Reichsoberhauptes Ihnen, meine Herren, ſonder Zweifel eben ſo angenehm als mir ſeyn wird, ſo nehme ich das Zutrauen, den Herrn Baron von Aſpre an Sie zu ſenden, mit welchem Sie über dasjenige, ſo die Ankunft der k. k. Truppen in der Stadt Lüttich betrifft, eine Übereinkunft treffen mögen. In Erwartung ihrer Antwort habe ich die Ehre, mit vollkommener Hochachtung zu ſeyn.

Mecheln den 23. Dec. 1790.

B. v. Alvinzi,“

„Die Aufſchrift war: An die Herren Deputirten der Stände und Magiſtrat der Stadt Lüttich.“

„Die Antwort auf dieſes Schreiben läßt ſich leicht errathen. Man wiederhohlte die bereits dem Herrn Grafen von Metternicht gegebenen Verſicherungen der Unterwerfung, jedoch mit einigen hinzugeſetzten Anmerkungen oder Bitten, welche der Herr Major in unſerer Gegenwart abfaßte, und die Lütticher Deputirten mit denſelben abfertigte, um ſie dem Generale, Freyherrn von Alvinzi, bey ſeinem Marſche durch Löwen, zu übergeben. Seyd alſo ruhig, Mitbürger! über euer künftiges Schickſal, ſeyd in dieſen entſcheidenden Tagen ruhig und heiter. ꝛc.“

Die Reichsexecutionstruppen vereinigten ſich nun an der Grenze mit 7000 Öſterreichern, deren Hauptquartier zu Herve war. Dieß bewog den Magiſtrat Deputirte an den commandirenden General Alvinzy zuſenden, die mit einer ſehr beruhigenden Antwort zurück kamen, welche aber doch immer auf unbedingte Unterwerfung zweckte, daher denn auch am 27. und 30. neue Placate bekannt gemacht wurden, um die Bürger zu benachrichtigen, daß man eine Deputation an den Kaiſer ſenden werde; und ſie zu ermahnen, nach dem Beyſpiele ihrer Oberhäupter alle jene Zeichen abzulegen, welche das ſichtbare Zeugniß ihres Patriotismus wären. Diejenigen indeſſen, welche die meiſte Verantwortung befürchteten, hielten ſich doch nicht ganz ſicher in der Hauptſtadt; ſie verließen ſolche bey Zeiten, und Prinz Rohan, Graf Lannoy, und Bürgermeiſter Fabry flüchteten ſchon am 24. nach Maſtricht. Überhaupt war es aber faſt nur in der Hauptſtadt allein, wo ſich noch

Widerſpenſtige fanden, in den übrigen Theilen des Landes ſehnte man ſich nach Ruhe, und die Stadt Haſſelt unterwarf ſich am 24. dem kaiſ. General Major Baron Wenge, und bath um Schutz. Es war indeſſen am 26. Dec. die Antwort des Grafen Metternich, auf das oben befindliche Schreiben an ihn, zurückgekommen, welche alſo lautete:

„Geſtern Mittags iſt die durch einen Expreſſen an mich geſchickte Depeſche vom 13. December mir zugeſtellet worden. Ich habe mit Zufriedenheit die in derſelben von Seite der Stände und des Stadtraths von Lüttich enthaltenen Zuſicherungen vernommen, daß ſie ihr Schickſal ganz den höchſten Willensmeinungen des Kaiſers und Königs überlaſſen wollen, weil ſie in Seine Gerechtigkeit und Großmuth das vollkommenſte Vertrauen ſetzen, er werde ſich bey ihrem Begehren ihrer Conſtitution und der Billigkeit gemäß benehmen. Der Ausdruck dieſer Geſinnungen hat mir um ſo größers Vergnügen gemacht, da ſolche mit ihren vorhergehenden Verſicherungen übereinſtimmen, die ſie ſchon bey mehr als einer Gelegenheit von ſich gegeben haben, dieſes Land der Glückſeligkeit genießen zu laſſen, von dem Deutſchen Staatskörper einen Theil ausmachen zu können.”

„Aus dieſem conſtitutionellen Geſichtspuncte muß ich, meine Herren, ihre Unterwerfung gegen Se. kaiſerl. Majeſtät anſehen, Höchſtwelche von dem Wetzlarer Kammergericht erſucht worden ſind, als ein Mitſtand ſich mit Vollziehung der von gedachtem hohen Tribunale ergangenen Decrete zu beſchäfftigen. Ich kann ſelbſt bey ihrem Schritte keine andern Beweggründe vermuthen, als die Autorität der in der Lütticher Sache auf eine legale und compentente Art ergangenen Geſetze vollkommen anerkennen zu wollen, und ich kann, meine Herren, nicht verhehlen, daß Se. Majeſtät, weit von aller Nebenabſicht entfernt, ſich niemahls mit der Execution beſchäftigen werden, ohne den conſtitutionellen Gang in der Eigenſchaft eines Reichsgliedes mit den übrigen exequirenden Höfen einzuſchlagen, und den Geſetzen, als Oberſter Richter, ihre Kraft zu geben. Dieſe unbezweifelten Geſinnungen, meine Herren, müſſen, meinem Dünken nach, das Vertrauen gegen Se. Majeſtät vermehren, von dem ſie Höchſtdemſelben einen ſo auffallenden Beweis geben, und wovon ich Ihm unverzüglich Nachricht ertheilen werde."

„Da ich ferner nicht zweifle, daß ſie durch eine ſchleunige, freywillige und unbedingte Unterwerfung unter die Decrete des kaiſerlichen Kammergerichts, ihrer erſten und unumgänglichſten Pflicht Genüge geleiſtet haben; ſo werde ich mich höchſt glücklich ſchätzen, wenn ich, durch die Dazwiſchenkunft meines Miniſterialamtes, auch in der Folge zu Erfüllung der von ihnen in Abſicht auf ihre Conſtitution geäußerten Wünſche etwas beytragen kann, aber dieſe Erfüllung, — ſie werden, meine Herren, es ſelbſt fühlen — kann zu Folge dem, was ich ihnen vorgeſtellt habe, nur der Preis dieſer vorläufigen Unterwerfung werden."

„Durch Entfernung der Unruhen und der Zwietracht von ihren Stäten, welche ihr Vaterland ſo lange zerrütten, und welche die in der Haupſtadt vorfallenden Exceſſe und Gewaltthätigkeiten aller Art zur unglücklichen Folge haben, werden ſie ſich ſelbſt das Bedauern erſparen, eine reſpectable Macht, die ſich zur Aufrechthaltung der Ordnung und Vollziehung der Geſetze um ſie her verſammelt, aufgeruffen zu haben."

„Was mich insbeſondere betrifft, ſo bitte ich ſie, meine Herren, ja überzeugt zu ſeyn, daß ich, wie ich es auch verpflichtet bin, die Ehre ihres Zutrauens hochſchätze, welches ich auch durch mein pflichtmäßiges Betragen zu rechtfertigen mich bemühen werde, das keine andere Abſicht hat, als das ſeinige beyzutragen, ein Volk durch den Genuß gerechter und ihm zuſtändiger Geſetze glücklich zu machen. Indeſſen empfangen ſie, meine Herren, bis ich die Ehre habe, ſie von den Geſinnungen Sr. kaiſerl. Majeſtät in Abſicht auf ihren Schritt, zu unterrichten, die Verſicherungen der ausgezeichneteſten Achtungsgeſinnungen, mit welchen ich bin ꝛc. ꝛc.

Koblenz den 26. Dec. 1790.

Hiermit aber noch nicht beruhigt ſendete man am 31. Dec. die erwähnte Deputation nach Wien ab, welche für den geiſtlichen Stand aus dem Domdechant Grafen von Naſſau-Corroy, für den Adel aus dem Grafen Berlaymont de la Chapelle, und für den dritten Stand aus dem Rath Hautregard beſtand; und am 1. Jäner erließen die Stände ein Schreiben an ihren Fürſtbiſchof, worin ſie ihm ſagten: Es ſey für ſie eine Pflicht, Se. Fürſtl. Gnaden zu benachrichtigen, daß ſie das Schickſal der Lütticher Nation in die Hände Leopolds gegeben hätten. Dieſer wollte, daß der Fürſt mit ihnen gemeinſchaftlich wirke, und daß man allen Haß und Rache ablege. Unſere Herzen, ſagten ſie, ſind weit von Haß und Rache entfernt; wir ſuchen nur Ruhe im Vaterlande zu erhalten und ihm die Freyheit wieder zu verſchaffen. Wir ſind zu allem bereit, alles zu thun, was die Ehre und die Wohlfahrt des Vaterlandes erfordert. Ach! gnädigſter Herr, möchten unſere Zwiſtigkeiten ſich enden! möchten die lange getrennten Herzen ſich wieder vereinigen; möchte das Vaterland wieder einen Vater finden, und alle ſeine Kinder nur eine einzige und glückliche Familie ausmachen! Dieſes iſt unſer Zweck und unſer Wunſch. Leopold both ſeinen Unterthanen an, was wir von jeher verlangten, was uns immer verſagt wurde, die Widerherſtellung unſerer Rechte. Leopold, der mächtige Leopold, wollte nicht Provinzen, ſondern Herzen gewinnen; er gab ſeinen Völkern die Freyheit; er gab ihnen ſeine Liebe, und alle Herzen ſind ſein.

Schreiben des Kaiſers an den Biſchof.

Der Kaiſer aber war feſt entſchloſſen, nichts zu thun, als was den Reichsgeſetzen gemäß war, und hatte hievon ſchon am 24. den Fürſtbiſchof durch folgendes lateiniſches Antwortſchreiben verſichert: Daß Dn. Andacht ſo wie Wir ſich mit der Unterwerfung Unſerer Belgiſchen Provinzen tröſten, haben Wir aus Dn.

Schreiben vom 10. dieſes danknehmigſt erſehen. Gleichwie Wir dieſen glücklichen Ausgang bloß der göttlichen Gnade verdanken, alſo bedauern Wir ſehr, daß in Abſicht auf das Fürſtenthum Lüttich noch nicht ein ähnlicher Erfolg ſtatt gehabt hat. Die höchſt traurige Lage, in welche De. Andacht durch den Aufruhr der Unterthanen bisher verſetzt worden iſt, und welche Uns vorgedachtes unterthänigſtes Schreiben umſtändlich ſchildert, iſt eine eben ſo notoriſche Sache, als es unzweifelhaft iſt, daß man einem Landesherrn, dem ſich ſeine aufrühriſchen Unterthanen auf eine ſolche Art widerſetzen, auf das ſchleunigſte zu Hülfe kommen müſſe. De. Andacht rufen deswegen Uns nicht nur als Reichsoberhaupt, ſondern auch als Mitſtand und Director des Burgundiſchen Kreiſes um Schutz und Hülfe an, und Wir ſind in jedem Betrachte geſonnen, alles das zu thun, was desfalls den Reichsgeſetzen gemäß iſt. Selbſt Unſere kaiſerl. Pflicht, nebſt demjenigen, was Wir durch Unſere Capitulation feyerlich verſprochen haben, fordert Uns auf, daß Wir jedem Reichsſtande Unſern kaiſerl. Schutz verleihen, und die Unterthanen zur Leiſtung des dem Landesherrn ſchuldigen Gehorſams bringen. Gleichwie nun zu dieſem Ende durch Unſer Reichskammergericht ſchon verſchiedene Mandate im Nahmen des Kaiſers erlaſſen worden, alſo ſoll auch fernerhin darüber gehalten werden, damit dasjenige, was die Reichs-Conſtitutionen in ſolchem Falle fordern, zur Wirkſamkeit gebracht werde. So wie Wir allzeit das, was einem für das Wohl des Reichs wachſamen Kaiſer zukommt, ungeſäumt erfüllen werde, ſo ſind Wir auch zu dem nähmlichen Endzwecke bereitwillig dasjenige beyzutragen, was das gemeinſchaftliche Wohl, die Ruhe der Nachbarſchaft, und die Erhaltung ſeines Reichs-Mitſtandes von einem Mitſtande des Reichs und Kreis-Directoren verlangt, und was man mit Recht von ihm erwarten kann. Von dieſem Unſern aufrichtigen und geſetzmäßigen Vorſatze kann De. Andacht vollkommen überzeugt ſeyn." Es war daher natürlich daß die Deputation, unverrichteter Sache wieder zurück kam, und die Nothwendigkeit ſich zu unterwerfen ward immer dringender, beſonders da auch Preußen ſeine Geſinnungen geändert zu haben ſchien. Denn da die Stände auch dem Kammergerichte und den betreffenden ſechs Churfürſten ihre Bereitwilligkeit ſchriftlich erkläret hatten, ſo antwortete ihnen Herr von Dohm hierauf am 2. Jäner aus Aachen: „Erſt geſtern erhielt ich das Schreiben, womit Sie mich unterm 28. v. M. beehret haben, um mir dasjenige mitzutheilen, welches Sie an des Herrn Kammerrichters Excellenz geſchrieben haben, worin Sie Ihre Bereitwilligkeit zur ununſchränkteſten Unterwerfung erklären. Sie kennen, meine Herren, den lebhafteſten Antheil, den ich zu Folge der Inſtructionen des Königs, meines Herren, immer an dem Glücke Ihres Vaterlandes genommen habe. Sie werden mithin von dem Vergnügen urtheilen, das ich bey einer Nachricht empfunden habe, welche die gewünſchte Rückkehr des Friedens und der Ruhe verſpricht, welche ſeit ſo langer Zeit von allem, was der König für Ihre Sache gethan hat, das Ziel geweſen ſind. In demjenigen Zuſtande, worin Sie ſich dermahlen befinden, muß ich die gänzliche Unterwerfung, die Sie mir ankündigen, als eine Erklärung anſehen, daß Sie alles erfüllen wollen, was man von Ihnen verlangt hat, und daß die in Folge der Unterhandlungen, die zu Frankfurt angefangen worden ſind, und die Sendung Ihrer Deputirten nach Berlin veranlaßt haben, noch übrigen Schwierigkeiten völlig gehoben ſind, ſo viel dieß von Ihnen abhängt. Ich werde davon dem Könige meinen Bericht abſtatten; und da Sie mir ſagen, daß Sie dieſe Unterwerfung Sr. Majeſtät ſelbſt dargeſtellt haben, ſo werde ich nicht ermangeln, Höchſtderoſelben Befehle über den Antheil zu empfangen, welchen Höchſtdieſelben, in der Eigenſchaft als Mitdirector des Kreiſes, und zu Folge Ihrer gegenwärtigen heilſamen Fürſchritte, an der vollkommenen Friedensſtiftung in Ihrem Lande zu nehmen geruhen werden. Übrigens haben Sie dem ehrfurchtsvollen Eifer, welcher alle Glieder des Reichs für ihr erlauchtes Oberhaupt beſeelen muß, wohl entſprochen, da Sie Sr. k. k. Majeſtät ſelbſt Ihre Unterwerfung darbrachten. Dieſer große Monarch wird mit Vergnügen das Ende der Uneinigkeit vernehmen, welche Ihr Land zerſtört hat; und wenn Se. Majeſtät Ihnen eine Antwort gnädigſt gewähren wollen, ſo werden Allerhöchſtdieſelben Ihnen den geſetzlichen und verfaſſungsmäßigen Weg anzeigen, welcher einzig zu dieſem heilſamen Ziele leiten kann. Sonſt bin ich verſichert, daß Sie den wichtigen Punct unſerer Verfaſſung nicht vergeſſen werden, den ich immer, wenn man das Verlangen bezeigte, daß der König, mein Herr, der einzige Schiedsrichter Ihrer Zwiſtigkeit ſeyn könnte, anerinnert habe, nähmlich: daß im Reiche, wozu das Lütticher Land gehöret, kein unumſchränkter Wille exiſtire, welcher das Loos ſeiner Provinzen entſcheiden könne.

So ſehr ſie ſich nun in der Enge ſahen, ſo verſuchten ſie es doch noch ein Mahl, Geſetze vorſchreiben zu wollen. Als ihre Deputirten am 24. Dec. zum Feldmarſchall Bender kamen, erhielten ſie von dieſem die ſchriftliche Verſicherung, „daß die kaiſerl. Truppen bloß einrückten, um Ruhe und Ordnung herzuſtellen; daß ſie die ſtrengſte Mannszucht beobachten, und alle Privilegien unangetaſtet laſſen würden, u. ſ. w.“ Dieſe Zuſicherungen bewogen ſie jetzt, darauf zu beſtehen, daß bloß die Kaiſerlichen, nicht aber die übrigen Executionstruppen einrücken ſollten, ein Verlangen das ihnen aber ſchlechterdings abgeſchlagen werden mußte, da der Kaiſer hier nicht als Reichsoberhaupt, ſondern als ein zur Unterſtützung der ſchon vorhandenen Execution berufener Reichsmitſtand erſchien.

Unterhandlungen der Stände.

Da nun ſolchergeſtalt alles vergeblich war, ſo ſangen die Stände am 10. Jäner ihren Schwanengeſang, und machten dem Volke durch gegenwärtige gedruckte Addreſſe die Nothwendigkeit in allem nachzugeben bekannt: „Liebe Mitbürger! Frey ſeyn oder ſterben, iſt euer Wahlſpruch; eure Obrigkeit hat denſelben beſtändig vor Augen. Ihr werdet frey ſeyn, Mitbürger, wenn man euch Gerechtigkeit widerfahren läßt, und ihr werdet ſie ohne Zweifel erhalten, weil Friedrich Wilhelm ſich immer eurer Sache annahm, weil ihr ſie dem erhabenen und wohlthätigen Reichs-Oberhaupte anvertraut. Um zu dieſem heilſamen Zwecke zu gelangen, haben wir, geliebte Mitbürger, und werden beſtändig das thun, was euer Glück und eure Ehre erfordert, alles was die Wohlfahrt des Vaterlandes befiehlt; wir werden ihm alles aufopfern, außer die Freyheit und Ehre, denn wir lieben die Ehre mehr als das Leben, und die Freyheit noch mehr als das Vaterland. Dieſe Empfindungen rufen die Repräſentanten der Nation zu einer neuen Pflicht; ſie iſt unentbehrlich, um das Wohl der öffentlichen Sache zu bewirken; die Stände erfüllen ſie alſo mit Eifer; ſeit 2 Tagen würden ſie ſich derſelben entledigt haben, aber die Wichtigkeit der Sache erforderte die tiefſten Berathſchlagungen. Dieſes, Mitbürger, iſt die Urſache, warum wir die Abſendung der Briefe, die wir euch mittheilen, verzögerten; ſie waren nöthig, um die erhabene Protection, die ihr verlangt, zu erhalten; wenn man ſie euch, Mitbürger, von einer andern Seite vorſtellt, ſo urtheilet beſſer von den Abſichten eurer obrigkeitlichen Perſonen; ſie werden nichts thun, worüber ihr erröthen könntet; ſie werden nichts ſchreiben, was euren Rechten anſtößig wäre, was euch muthlos machen, was euch erniedrigen könnte. Standhaft und ruhig durch das Zutrauen, das uns ſowohl die Rechtmäßigkeit unſerer Sache, als der erhabene Schutz, um den wir zu bitten wagen, einflößen, ſchwören wir, unerſchütterlich in dem glorreichen und beſchwerlichen Poſten zu bleiben, in den uns euer ehrenvolles Zutrauen geſetzt hat; ſchwören, uns nie von der öffentlichen Sache loszureißen, uns nie von euch zu entfernen. Wir ſind uns dem Vaterlande ſchuldig; ſein Heil ſchreibt uns den Schritt vor, den wir ſo eben gethan haben; unſer Leben bürgt für unſer Betragen; wenn aus demſelben ein Übel oder

Schande für euch entſteht, ſo ſind unſere Köpfe euch dafür verantwortlich.“

Die in dieſe Addreſſe angezogenen Briefe waren folgende: **An den König von Preußen:** „Geruhen Sie, die Bezeugung (l'hommage) der reſpektvollen Geſinnungen, wovon wir jederzeit durchdrungen waren, die Bezeugung unſerer Unterwürfigkeit gegen das Reich, den billigen Monarchen, der demſelben vorſteht, gegen die erhabenen Glieder des Reichs, und gegen die höchſten Gerichte, welche der Verwaltung der Gerechtigkeit vorgeſetzt ſind, gnädigſt aufzunehmen. Dieſer aufrichtigen Huldigung wagen wir, Sire, die Bezeugung unſerer ewigen Dankbarkeit, unſerer unendlichen Verehrung gegen die geheiligte Perſon Ew. Majeſtät beyzufügen. Ihre Güte iſt in das Herz des redlichen Volks, welches Friedrich Wilhelm durch ſeinen erhabenen Schutz gerettet hat, auf immer eingegraben. Wir bitten Ew. Majeſtät, daſſelbe fernerhin damit zu beehren. Ach, Sire! Sie werden dieſe reſpectvolle Bitte erhören. Die größte Ihrer Wohlthaten wird in den Augen der Lütticher Ihre Gerechtigkeit ſeyn.“ **An die ſechs Churfürſten:** „Unſere reſpectvolle Ergebenheit gegen die erhabenen Glieder des Reichs, eine Ergebenheit, die wir jederzeit bekannt haben, iſt die Folge unſerer Unterwürfigkeit gegen deſſen Oberhaupt. Wir haben uns bereits dieſer Pflicht gegen Ew. Churfürſtl. Durchlaucht entlediget, und wir beeifern uns, dieſe öffentliche Huldigung Ihnen nochmahls zu erneuern. Geruhen Sie, Monſeigneur, überzeugt zu ſeyn, daß die Aufrichtigkeit derſelben dem unendlichen Vertrauen gleich ſey, das wir in Ihre Gerechtigkeit ſetzen.“ **An die Directorialminiſter:** „Wir eilen, Ew. Excellenz das Schreiben mitzutheilen, welches wir an Se. . . ., Ihren durchl. Herrn zu addreſſiren die Ehre haben. Wir erfüllen dieſe Pflicht mit deſto mehr Vergnügen, da wir jederzeit trachten werden, denſelben zu überzeugen, daß das Lütticher Land die tiefſte Verehrung und unverletzlichſte Unterwürfigkeit gegen das Reich, gegen das großmüthige Oberhaupt und die erhabenen Glieder deſſelben, und gegen die Juriſdiction der höchſten Reichsgerichte, welche der Gerechtigkeitspflege vorgeſetzt ſind, hege." **An den Reichskammerrichter**: „Indem wir die tiefſte Unterwürfigkeit gegen Se. k. k. Majeſtät bekannten, war unſere Abſicht, Herr Graf, auch Zeugniße der Unterwerfung gegen das Reich, deſſen Geſetze, und gegen die Gerichtsbarkeit der höchſten Gerichte, zu geben; dieſe Geſinnungen, die wir jederzeit zu erkennen gaben, wollen wir jetzt nochmahls um ſo lieber öffentlich bekannt machen, da ſie den geheiligten Rechten des Vaterlandes keinen Abbruch thun können; wir bitten Ew. Excellenz, dieſe Huldigung zur Kenntniß des höchſtpreißl. Kammergerichts zu bringen, welchem Ew. Excellenz mit ſo vielem Glanze vorſtehen." **An den Fürſtbiſchof**: „Es iſt eine Folge der erſten Pflicht, deren wir uns gegen Ew. hochfürſtl. Gnaden entlediget haben, Sie nochmahls von der reſpectvollen Unterwürfigkeit und der Anhängigkeit zu benachrichtigen, die wir jederzeit gegen das Reich, gegen den großmüthigen König, den es zum Oberhaupte zu haben ſich zur Ehre rechnet, und gegen die höchſten Reichsgerichte, welche im Nahmen dieſes erhabenen Monarchen Gerechtigkeit pflegen, bekannt haben. Seinen väterlichen Händen trauen wir unſer Schickſal an, und Seiner Gerechtigkeit unterwerfen wir die geheiligten Rechte des Vaterlandes. Möchte doch deßen Glück und Ruhm durch eine gemeinſchaftliche Übereinſtimmung wieder aufleben, ſo wären alle unſere Wünſche erfüllt."

Einmarſch der Executionstruppen.

Der entſcheidende Zeitpunct war nun da. General Alvinzy ſollte die Execution commandiren, hatte aber bey Tirlemont das Unglück, ſich durch einen Sturz vom Pferde zu beſchädigen, und alſo mußte General Kheul das Commando übernehmen, der folgendes Manifeſt ergehen ließ:

„Carl Baron von Kheul, Ritter des königl. militäriſchen Maria Thereſia Ordens, Feldmarſchall-Lieutenant der Armeen ſeiner k. k. apoſtol. Maj., Oberſter und Inhaber eines Infanterieregiments in allerhöchſtdero Dienſten, und Oberbefehlshaber ſämmtlicher vereinigten Executionstruppen; thue kund und zu wißen: Nachdem Se k. k. apoſt. Maj. von den Churfürſten zu Maynz, Trier und Cölln, wie auch von dem Fürſtbiſchofe zu Lüttich, und endlich ſelbſt von dem kaiſerl. Kammergerichte zu Wetzlar durch das unterm 20. Dec. an Ihr General-Gouvernement der Niederlande gerichtete Requiſitorialſchreiben erſucht worden ſind, mit Ihren Truppen den Churfürſten, die mit der Execution der gegen die Lütticher Inſurgenten nach und nach ergangenen Sentenzen beſchäftigt ſind, beyzuſtehen, und Se. k. k. apoſt. Maj., welche einen Beweis Ihres patriotiſchen Eifers für die Erhaltung der Reichsconſtitution, der öffentlichen Ruhe, der Verwaltung der Gerechtigkeit, und der Autorität der höchſten Reichsgerichte geben wollen, von wegen des Burgundiſchen Kreiſes ein Truppencorps unter meinen Befehlen haben ausziehen laſſen, um gedachte Execution, in Vereinigung mit den Truppen der bisher dabey intereſſirt geweſenen Churfürſten vorzunehmen; ſo werden ſämmtliche Einwohner des Lütticher Landes und der Grafſchaft Looz überhaupt, und jeder insbeſondere hiermit benachrichtiget: 1) daß die ſtrengſte Diſciplin beobachtet, und kein Bürger oder Einwohner durch Thätlichkeiten; beunruhigt, noch Gewalt, außer wenn ſie durch Widerſtand aufgefordert wird, gebraucht werden ſoll; 2) daß alle Einwohner, zu Folge der vorhin von Seite der kaiſerl. Commiſſion ergangenen Verordnungen und Manifeſte, unverzüglich die Uniforme, Schärpen, die ſogenannten patriotiſchen Cocarden, und überhaupt alle Kennzeichen der Inſurrection ablegen, und ſich um ſo mehr hüten ſollen, in Waffen zu erſcheinen, da dergleichen Zeichen nur das Vorhaben offenbaren würden, in Geſinnungen zu verharren, zu deren Unterdrückung ich abgeſandt bin. Gegeben im Hauptquartier zu Tirlemont den 10. Jäner 1791."

Dieſes Manifeſt war der Vorläufer der Truppen, welche am 12. Nachmittags, unter dem Geläute aller

Glocken, in Lüttich einrückten, und die Hauptplätze, alle Thore, das Stadt- und das Landhaus beſetzten. Zu gleicher Zeit rückten 500 Mann vom Freycorps in Verviers, die Münſteriſchen Truppen in Cheſne, die Maynziſchen aber in Viſe ein. Überall, ſelbſt in der Hauptſtadt verhielt ſich das Volk ruhig, nur in dem einzigen Verviers wollten einige Tollköpfe ihren Muth ſehen laſſen, und nöthigten die Truppen die ganze Nacht unterm Gewehre zu bleiben, bis man endlich die unruhigſten arretirte. Am 13. wurde der Domherr Waſeige als Bevollmächtigter des Biſchofs, welcher der Armee überall gefolget war, feyerlich eingeführt. Er fuhr nähmlich in einer ſechsſpännigen Kutſche mit dem General Kheul, von zwey andern Kutſchen, worin der Generalmajor Baron Biela, und der Kreiß-Generaladjutant Baron Mylius ſaßen, unter einer Bedeckung von Reuterey und Fußvolk nach der Cathedralkirche, wo das Tedeum geſungen ward, und von da nach dem Biſchöflichen Pallaſte, von dem er Beſitz nahm, und nachſtehendes Manifeſt bekannt machen ließ: „Mitten unter euch, Lütticher Mitbürger, und in dem Zeitpuncte, wo die Gerechtigkeit und die Geſetze ihre Herrſchaft wieder bekommen, iſt es mir ſehr angenehm, euch ankündigen zu können, daß die Gnade eures Fürſten euch von ihrer gerechten Strenge nichts befürchten läßt. So vieles Ungemach, Übel und Drangſalen, in die euch eine vorübergehende Verführung geſtürzt hat, betrübten Ihn zu ſehr, als daß Er ſie noch durch Beſtrafungen vergrößern könnte, welche bloß wenige Boshafte, die euch verführt haben, verdienen konnten. Sie haben geſucht, und ſuchen vielleicht noch, euch eben ſo ſtrafbar zu machen, als ſie ſind; ſie würden ſich ſchmeicheln, es nicht mehr zu ſeyn, wenn ſie bewirken könnten, daß es alle auf gleiche Art wären. Ihr habt, Bürger, keinen ſolchen Fallſtrick, kein ſolches Verſehen in den billigen, gerechten und aufgeklärten Rechtsurtheiln, die nun erfüllt werden, zu beſorgen; ſie haben diejenigen, welche den Ruin des Vaterlandes geſchworen, und durch-

Einzug des biſchöfl. Bevollmächtigten.

Stöhrung der Ruhe, und durch Umſtürzung der Geſetze daran gearbeitet haben, von denen zu unterſcheiden gewußt, welche nur die blinden und verzeihungswürdigen Werkzeuge ihres Complots geweſen ſind. Jedem von uns, dem Fürſten wie dem Unterthan, ſeine Ruhe, ſein Wohl und ſeinen Zuſtand wieder zu geben und zu verſichern, das iſt der einzige Zweck dieſer Urtheile ꝛc.“

Neue Unruhen, die ein Schreiben des H. v. Dohm an F. M. Bender verurſacht.

Man glaubte nunmehr alles beygelegt zu haben, als plötzlich am 14. Jäner ein neuer Lärm entſtand, der durch ein Schreiben erregt ward, das Herr von Dohm an den Feldmarſchall Bender gerichtet hatte, das aber unter den Inſurgenten eher im Druck circulirte, als es der Feldmarſchall erhielt. Doch die dabey mitwirkenden Perſonen mögen ſelbſt reden, der Leſer ſelbſt urtheilen, wer der Stifter des neuen Unheils war. Das Schreiben ſelbſt war gegenwärtiges:

„Herr Feldmarſchall!“

„So eben vernehme ich, daß Ew. Excellenz einen Theil der unter Ihrem Befehle ſtehenden k. k. Truppen in das Land und die Stadt Lüttich haben einrücken laſſen, und dieſe Truppen zugleich jene Ihrer churfürſtl. Durchlauchten von Maynz und Kölln eingeführt haben. Ich kann dieſen Schritt nicht anders als eine Folge der Requiſition anſehen, welche das Reichskammergericht zu Wetzlar an das Belgiſche Gouvernement gemacht hat, und ſehe mich mithin genöthigt, mich deswegen an Ew. Excellenz zu wenden.“

„Wenn die wichtigen Geſchäfte, womit Sie, Herr Feldmarſchall, in den letztern Zeiten überhäuft waren, es Ihnen erlaubt haben, dem Gange der Lüttticher Sache nachzufolgen; ſo wird es Ew. Excellenz nicht unbekannt ſeyn, daß die Verſchiedenheit der Meinungen über die Art der Friedensſtiftung in dieſem Lande, neulich im Monath September, endlich aufgehört hat, und daß die ſämmtlichen Churfürſten, welche von dem Reichskammergerichte dazu berufen wurden, mit dem Könige, meinem Herrn, einerley Meinung geweſen ſind, daß die buchſtäbliche Vollziehung der Schlüſſe deſſelben zu dem heilſamen Zwecke nicht führen könnte, und daß man zu Frankfurt, zwiſchen den zur Kaiſerwahl dort verſammelten Bothſchaftern der 6 Churfürſten, über gewiſſe Puncte ſich einverſtanden hat, wornach die Zwiſtigkeiten gütlich beygeleget werden ſollten. Eine vollkommene Vergeſſenheit des Vergangenen, die Wiedereinſetzung Sr. hochfürſtl. Gnaden des Fürſtbiſchofs in alle verfaſſungsmäßigen Rechte und die Abhülfe der National-Beſchwerden ſind davon die Grundlage. Die Stände von Lüttich haben jene Puncte angenommen, mit dem Verlangen, daß ihnen eine ausdrücklichere Verſicherung über die verſprochene Abhülfe gegeben werden ſollte, beſonders im Betreff der Hauptbeſchwerde, welche darin beſteht, daß die Nation durch keine andere, als von ihr ſelbſt gewählte Deputirte repräſentirt ſeyn könne. Da die Höfe unter ſich über die Nothwendigkeit einig waren, der Nation die gebührende Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen: ſo hat man unſererſeits geglaubt, ihr ſolche eben ſo gut zum voraus zuſichern zu können. Die hierdurch veranlaßten Erklärungen haben die Vollziehung des Frankfurter Vergleichs auf einige Zeit zurückgeſetzt; und als die Sache ſo ſtand, fand das Reichskammergericht für gut, Ihre k. k. H. H. die Durchl. Generalgouverneurs der Niederlande zu erſuchen, den exequirenden Fürſten ſolche Militär-Aſſiſtenz zu leiſten, welcher ſie benöthigt ſeyn könnten."

„Sobald die Lütticher Stände benachrichtigt wurden, daß dieſer Schritt Se. k. k. Majeſtät dazu veranlaſſen könnte, ſich in ihre Angelegenheit zu miſchen, beeiferten ſie ſich auf eine Art, die ihnen wahre Ehre macht, die gänzliche Zuverſicht zu bezeigen, welche ſie in die erhabene Weisheit und die anerkannte Großmuth dieſes großen Monarchen ſetzen; ſie bauten auf die Gerechtigkeit des Grundes ihrer Sache, und nahmen keinen Augenblick Anſtand, eine gänzliche Unterwerfung zu erklären, wovon ſie auch mir, als Cleviſchen Di-
torial-Geſandten, Mittheilung gethan haben. Ich
Ihnen auf eine Art geantwortet, welche beweiſt,

wie ſehr ich die ehrfurchtsvolle Ergebenheit billige, welche ſie dem Erlauchten Reichs-Oberhaupte bezeigen, und ich fügte hinzu, was ich meiner Stelle, der Kreisverfaſſung, und der gegenwärtigen Lage der Angelegenheit ſchuldig war; wie Ew. Excellenz aus nebengehender Abſchrift gütigſt erſehen werden.“

„Zur nähmlichen Zeit, als ich auf dieſe Weiſe die verfaſſungsmäßigen Geſinnungen des Königs, meines Herren, erklärte, erhielten Se. Majeſt. ſelbſt die Nachricht von der Requiſition des Reichs-Kammergerichts an das Belgiſche Gouvernement, und hielten für nothwendig, darüber alſogleich mit Sr. k. k. Majeſtät in freundſchaftliche Erörterung zu treten, und zu erkennen zu geben, daß die Unterwerfung der Lütticher nur von den Directorial-Fürſten, und zwar zu Folge der Puncte, worüber man zu Frankfurt einhällig übereingekommen ſey, angenommen und bewerkſtelligt werden könne. Der Courier, der dieſe Erklärung überbringen ſoll, iſt am 2. l. M. von Berlin nach Wien abgegangen. Da wegen Entfernung der Örter Ew. Excellenz in dieſem Augenblicke noch nicht mit den ferneren Inſtructionen, welche darauf gefolgt ſind, verſehen ſeyn können; ſo hielt ich es für meine Pflicht, Sie von allem dieſem zu benachrichtigen. Und da es nicht möglich iſt, dieſe Sache in einem andern Geſichtspuncte zu faſſen, als es der König, mein Herr, Sr. Majeſtät dem Kaiſer zu erkennen gegeben hat; ſo läßt die Gerechtigkeitsliebe dieſes erhabenen Monarchen, und ſein Eifer für die Handhabung der Reichsverfaſſung nicht zweiflen, daß unſere beyden Höfe in dieſem Augenblicke darüber ganz einerley Meinung ſeyen. Bis indeſſen Ew. Excellenz davon officielle Nachricht erhalten können, werden ſie ſelbſt einſehen, wie durchaus nothwendig es ſey, alles in dem Stande zu laſſen, wie es iſt, indem daran nichts verändert werden kann, als in Gemäßheit des Frankfurter Vergleichs, und zwar nur von denjenigen Fürſten, welche denſelben geſchloſſen haben. Ew. Excellenz werden mithin die Güte haben, den Truppen, welche ſich im Lütticher Lande befinden, den Befehl zu geben, daß der gegenwärtige Zuſtand behauptet, und ſich ſchlechterdings auf Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe eingeſchränkt werde.“

„Obgleich ich die Ehre nicht habe, von Ew. Excellenz gekannt zu ſeyn; ſo hab ich doch jene, die Redlichkeit Ihres Characters und Ihre Denkungsart zu kennen. Die aufrichtige Hochſchätzung, welche mir dieſe Bekanntſchaft einflößt, läßt mich alle Art von rechtlichem Vorbehalte meines höchſten Herrn, wie ſonſt in dergleichen Fällen üblich iſt, als überflüſſig anſehen. Ich weiß, Herr Feldmarſchall, daß Sie dafür gemacht ſind, dem immer nachzugeben, was Ihnen recht und billig ſcheint. Ich bin gewiß, daß Ew. Excellenz in allem, was ich die Ehre habe Ihnen vorzuſtellen, nichts anders finden werden; und ich will mich deshalb gar auf Gründe nicht ſtützen, die übrigens ſehr wichtig ſind, und die mir die gute Harmonie, welche zwiſchen unſeren beyden Höfen beſteht, an die Hand gibt. In Hinſicht derſelben werden Sie ſicher keinen Anſtand nehmen, meinem Verlangen nachzugeben, und mit allen Fürſchritten, wie ſie immer ſeyn mögen, ſo lange einzuhalten, bis man von der in den gegenwärtigen Umſtänden unausbleiblichen Verfügung, welche unſere höchſten Herren getroffen haben werden, benachrichtigt ſeyn kann. Wenn man demjenigen, was die Einſichten und der Character Ew. Excellenz Ihnen zuverläſſig eingeben, könnte Zweifel entgegen ſetzen wollen; ſo bitte ich Dieſelben, mir ſolche gütigſt mitzutheilen. Ich werde die Ehre haben, mich ſtets mit der nähmlichen Freymüthigkeit und dem Zutrauen zu äußern, womit ich angefangen habe, mich an Dieſelben zu wenden. Bey ſo reinen und geraden Abſichten, als jene meines Hofes ſind, kann nichts angenehmer ſeyn, als einen Zeugen zu haben, der ſo ehrwürdig und werth iſt, ſie zu ſchätzen. Niemand iſt ſo dazu geeignet, das Betragen zu billigen, welches der König, mein Herr, Sr. hochfürſtl. Gnaden, dem Fürſtbiſchofen von Lüttich, immer angerathen hat, als derjenige General, der ſich einen ewigen Ruhm erworben hat, durch das große Beyſpiel, daß Er Europa gab, wie ſehr dies nähmliche Betragen, aber auch das nur, im Stande iſt, nicht allein Städte zu erobern, ſondern auch die Herzen ſelbſt der Unterthanen des größten Monarchen. Erlauben Sie, Hr. Feldmarſchall, daß ich dieſe Gelegenheit ergreife, um ihnen meine Glückwünſche über dieſe ſchönen Thaten, und zugleich die Geſinnungen zu bezeugen, welche ſie mir eingeflößt haben."

Die natürliche Folge dieſes Schreibens war, daß man wieder mit Cocarden in der Stadt erſchien, hie und da auf das Militär feuerte, und durch alle Gaſſen „Es leben die Patrioten" ſchrie. Einige Mitglieder der bisherigen Regierung machten ſogar Mine mit ihrem Anhange das Rathhaus zu ſtürmen, wo der Öſterreichiſche Wachtcommandant gewiß der Übermacht hätte weichen oder wenigſtens durch ſein Feuer unter dem zuſammengehäuften Volke ein ſchreckliches Blutbad anrichten müſſen, wenn ihm General Keuhl nicht durch Reuterey hätte unterſtützen laſſen, die unter den Haufen ſprengte, und bald ohne großen Schaden, bloß mit dem flachen Säbel, Luft machte, auch 17 der unruhigſten Köpfe gefänglich einbrachte. Als der erſte Lärmen vorbey war, ließ der General eine Nachricht bekannt machen, worinn er das Tragen der Cocarden u. ſ. w. unterſagte, und alles Zuſammenrotten unter ſchwerer Ahndung verboth. Dieſe wiederhohlten und immer verſchärften Nachrichten, und die Wachſamkeit der Truppen, die Tag und Nacht unter dem Gewehre waren, brachten es endlich dahin, daß den 15. alles wider ruhig war. Das bekannt gemachte Schreiben ſelbſt hielt anfänglich jederman für unterſchoben, und Bender ſchrieb deshalb am 15. von Brüßel aus dem General Keuhl: „Man will Nachricht haben, daß in Lüttich ein gedruktes von S. E. dem H. von Dohm den 13. Jäner an mich erlaſſenes Schreiben ausgeſtreuet worden. Da ich noch kein dergleichen Schreiben erhalten habe, ſo iſt offenbar, daß es nur von einem Übelgeſinnten, und Feinde der öffentlichen Ruhe herkomme, welcher zum Verdruß der Edeldenkenden nichts mehr wünſcht, als die alte Unruhe wieder aufleben zu ſehen, und alſo meinen Nahmen, ſo wie jenen des H. von Dohm, mißbraucht hat, um die Unordnung zu unterhalten.“ Dieſes Schreiben ließ General Keuhl öffentlich anſchlagen, und veranlaßte dadurch folgenden Brief des Preußiſchen Reſidenten in Lüttich, Senft von Pilſach, an den Feldmarſchall.

„Der Herr von Dohm hat beyliegenden gedruckten Brief unter meinen Augen geſchrieben, und mir den Auftrag gegeben, dem Herrn Generallieutenant von Keuhl eine Abſchrift davon zuzuſtellen. Ich that es, und hatte die Ehre, mich mit dem Herrn Generallieutenant über dieſen Brief ſehr lange zu beſprechen. Auch ließ ich denſelben den Ständen von Lüttich zukommen, und ihn öffentlich im Drucke austheilen. Urtheilen ſie daher, Herr Feldmarſchall, von meinem Unwillen, als ich heute morgens beygehende Schrift öffentlich angeheftet, und durch die Öſterreicher bewacht ſah. Ich ſchrieb auf der Stelle beyliegenden Brief an den Herrn Generallieutenant von Keuhl, und erwartete in der Antwort eine vollſtändige Genugthuung, als der Herr Major von Aſpre zu mir kam, und von Seiten des Herrn Generallieutenants ſagte, daß er dieſe Schrift, auf den ausdrücklichen Befehl Ew. Excellenz ſelbſt, habe anheften laſſen. Wenn dem alſo iſt, ſo kann ich von Seiten Ew. Excellenz weiter nichts, als bloß einen förmlichen Mißverſtand vermuthen. Dem ungeachtet bin ich ſehr darüber ungehalten, das der Herr Generallieutenant von Keuhl ſich unterſtanden hat, einer ihm von einem Preuſſiſchen Miniſter von Amtswegen zugeſtellten Schrift zu widerſprechen, ohne ſich vorher mit demſelben darüber in eine Erklärung einzulaſſen. Ich benachrichtige den König, meinen Herrn, unverzüglich von einem ſo außerordentlichen Vorfalle, und ſäume nicht, die Ehre zu haben, Ew. Excellenz Wiſſenſchaft davon zu geben, zugleich aber eine ſchleunige und öffentliche Genugthuung zu fordern, ſo wie eine ſolche in meiner Perſon meinem Hofe zugefügte Beleidigung es erheiſcht."

Anſtatt aller Genugthuung, die hier mit ſo viel Selbſtgenügſamkeit gefordert ward, erfolgte nichts als eine Antwort, die man ebenfalls öffentlich bekannt machte, und dadurch das Benehmen des Preußiſchen Directorialgeſandten in ein ſolches Licht ſetzte, daß er froh ſeyn mußte, wenn die Sache dabey ruhen blieb. In der Antwort ſelbſt hieß es: „Die zwey Briefe, welche Sie mir geſtern zu ſchreiben die Ehre erwieſen, ſind mir heute durch Staffette zugekommen. Ich ſehe nur mit der äußerſten Kränkung, daß die Eile mit der man das Schreiben aus Aachen vom 13. d. M., womit der bevollmächtigte Miniſter, Herr von Dohm, mich beehrte, in den Druck gab, Mißverſtändniſſe verurſachet hat.

„Es iſt gewiß, daß ich gedruckte Exemplare des beſagten Briefes ſchon am 14. und am 15. dieſes erhalten hatte, indeſſen das Original mir nur erſt am 16. durch die Poſt zugekommen iſt. Bevor ich aber dieſes erhielt, mußte mich jene Kundmachung um ſo mehr befremden, als ich zugleich vernahm, daß dieſelbe unter dem Volke neue Bewegungen und Zuſammenrottungen hervorgebracht hat, und ich keinen Grund finden konnte, warum jenes Schreiben hätte gedruckt und kund gemacht werden ſollen. Dieſes Befremden mußte dadurch vermehrt werden, da ich ſah, daß Herr von Dohm, anſtatt ſich an die für dieſe Angelegenheit bevollmächtigten Kreis-Miniſter, zu wenden, welche die Execution leiten, ſich an mich wendete, dem der politiſche Gang, den dieſes Geſchäft genommen hat, ganz unbekannt iſt, und folglich Herr von Dohm vorſehen konnte, daß es nicht in meiner Macht ſtehe, für mich, und aus Gründen, deren Werth es mir nicht zukommt zu beſtimmen, eine Unternehmung einzuſtellen, die ich auszuführen Befehl habe."

„Aus vorbeſagten Gründen mußte ich alſo den gedruckten Brief für unächt halten, und ich ſchrieb demnach an den Generallieutenant Baron von Kheul, er ſo befiehlt ſie ihm, dieſelben unverzüglich wieder anzutreten, auch ſolche wie vor dieſem unglücklichen Zeitpuncte einſtweilen auszuüben, allen Parteigeiſt, jede Rachſucht aus dem Wege zu räumen, und alle Mühe darauf zu verwenden, damit jeder Bürger durch die genaueſte Unparteylichkeit zu jenem Geiſte des Friedens, der Einigkeit und geſellſchaftlichen Verbrüderung zurück geführt werde, die zwiſchen den Gliedern einer und der nähmlichen Geſellſchaft wechſelſeitig beſtehen und regieren ſoll. Zu dieſem Ende befiehlt die kaiſerl. Commiſſion 1) allen von dem Magiſtrate abhangenden Beamten, allen Bürgern und Einwohnern der Stadt und des Landes von Lüttich, den jetzt wieder eingeſetzten Magiſtrat als den alleinigen und rechtmäßigen Magiſtrat der Stadt Lüttich anzuerkennen und in Ehren zu halten, mit dem Verbothe, daß niemand, er ſey wer er auch immer wolle, beſonders diejenigen, welche ſich zuvor in ſeine Verrichtungen eingedrungen haben, ſich unterſtehe, ſich ferner damit abzugeben, und zwar bey Vermeidung der ſchärfſten körperlichen Strafen. 2) Allen Gläubigern, Einnehmern, Empfängern oder Verwaltern der zur Stadt gehörigen Einkünfte hinführo nicht das mindeſte, als bloß auf Befehl geſagten wieder eingeſetzten Magiſtrates, und keinen Perſonen als jenen, welche von demſelben zum Empfange der öffentlichen Stadtgefälle nach dem herkömmlichen Gebrauche angeſtellt ſind, auszuzahlen. 3) Da die Magiſtratsſchlüſſel dermahlen durch die Schuld derjenigen, welche ſich derſelben gewaltthätigerweiſe bemächtigt hatten, verloren gegangen ſind, ſo iſt der wiederhergeſtellte Magiſtrat bevollmächtigt, neue Schlüſſel machen, und in den Ring des Schlüſſels folgende Worte ſtechen zu laſſen: Conſules Reſtituti Anno 1791.“

Zugleich dankte der Rath dem Kaiſer und den Directorialfürſten durch eine beſondere Addreſſe für die Rettung des Vaterlandes und der Conſtitution, und gelobte vollkommenen Gehorſam und Unterwerfung gegen

Kaiſer und Reich. Eben ſo bezeugte er in einer andern Addreſſe dem Bevollmächtigten des Fürſt-Biſchofs, Herrn von Waſſeige ſeinen Dank für deſſen unermüdete, oft gefahrvolle Verwendung zum Beſten des Vaterlandes, und erſuchte ihn dem Biſchofe den ſehnlichen Wunſch, ihn wieder zu beſitzen, bekannt zu machen. Am 29. kam endlich auch auf Einladung des Kreisdirectoriums das nach Aachen geflüchtete Domcapitel zurück, und hielt unter Anführung des Domprobſts, begleitet von einer Ehrengarde, und einer Menge Bürger, ſeinen feyerlichen Einzug bis zu der Kirche, wo man das Tedeum anſtimmte. Am 30. erließ das Capitel an den kaiſerl. Directorialgeſandten Graf Metternich ein Schreiben, worin es ſich alſo ausdrückte.

Ankunft des Domcapitels.

„Wir fühlen das eilende Vergnügen Euerer Excellenz anzukündigen, daß wir in unſere ſo lange zerſtörte Heimat zurückgekehrt ſind, und daß uns wieder die Gelegenheit gebahnt worden iſt, den Pflichten unſerer Reſidenz obzuliegen. Der erſte Gegenſtand alſo unſerer Reſidenz muß ganz natürlich der Erkenntlichkeit gewidmet ſeyn. Wir danken für die thätigen Sorgen, welche Euere Excellenz den Beſchwerlichkeiten in unſere rechtmäßigen Pflichten einzutreten, entgegen geſetzt haben. Wir werden noch weiter hin unſere Dankbarkeit darthun, da Euere Excellenz ſowohl für unſere perſönliche Sicherheit, als auch für die Herſtellung der vorigen Ordnung, und der allgemeinen Ruhe zu ſorgen, ſich mit beßtem Erfolge bemühen. — Nach der Größe ſolcher Wohlthaten müſſen wir das Verhältniß unſerer Erkenntlichkeit abmeſſen, und wir hoffen, daß Euere Excellenz überzeugt ſind, daß wir dieſes Verhältniß mehr fühlen, als wir im Stande ſind, es mit Worten auszudrucken.“

„Aber nicht allein das Fürſtenthum Lüttich, ſondern ganz Deutſchland fühlt die glücklichen Wirkungen des aufgeklärten Eifers, und der patriotiſchen Liebe, welche Euere Excellenz ausgebreitet haben, da ſie mit wahrer Weißheit, und mit deutſcher Standhaftigkeit die ehrwürdigen Grundſätze der deutſchen Conſtitution aufrecht zu halten, unermüdet ſich bezeigt haben.“

„Das Anſehen der kaiſerlichen Kammer war mit Koth beworfen, war mißkennet, und vielleicht wäre es ganz verloren, wenn es den Lütticher Rebellen gelungen wäre, den heiligen Sentenzen und den deutſchen Geſetzen dieſes Gerichts den entſcheidenden Trotz zu biethen. Das ganze Geſetzgewölbe war dem Einſturze nahe, und die Grundfeſten des Reichs bebten, und drohten den allgemeinen und nahen Fall des Ganzen.“

„Die Weisheit und die Sorgen Euerer Excellenz haben ſolchen böſen Folgen vorzubeugen gewußt. Solche Grundſätze können nicht genug das Benehmen eines Miniſters, welchem ſeine k. k. Majeſtät die Strahlen ihres Ruhms anvertrauet haben, an Tag des Lobs und der ſegnenden Publicität legen.“

„Welche Vorausſagung! welche Bürgſchaft für die Zukunft! — Wie viel Ruhm werden Euer Excellenz an das zukünftige Zutrauen, mit welchem alle Treugeſinnte belebt ſind, zuſetzen, und welcher Glanz wird an den Pflichten, die der gerechte Souverain ſeinem Miniſter vertrauet hat, ſchimmern.“

Dieſer Miniſter antwortete hierauf.

„Sie ſind alſo, meine Herren, in ihre Amtspflichten hergeſtellt: — So folgen nach langer Entfernung Tage des Glücks, und alles läßt hoffen, daß Ordnung und Ruhe in Ihrem Lande mehr wie jemahls die Inwohner beglücken werden. Dieſe Gewißheit, die Sie mir in dem Schreiben vom 30. Jäner noch mehr beſtättigen, iſt die ſchmeichelhafteſte Belohnung, die Sie dem Miniſter eines Monarchen, der der eifrigſte Beobachter der Geſetze und ein Freund des Friedens iſt, anbiethen konnten. Wenn es erlaubt iſt, ein Verdienſt aus meinen Bemühungen herauszuwühlen, welche Sie auf eine ſo ſchmeichelhafte Art erheben, ſo muß ich mich glücklich ſchätzen, daß ich als Organ dieſer großmüthi- en Geſinnungen auserwählt war: jener Geſinnungen, e keinen anderen Zweck hatten, als die Eintracht unter dem guten Lütticher Volke herzuſtellen, die Grundfeſten des Reichs zu ſichern, den Gerechtigkeitsruhm des Reichsgerichts aufrecht zu halten, und die Kraft der Geſetze, welche die ſtärkſte Schutzwehr für die öffentliche Freyheit ſind, in allen Meinungen aufzubauen.“

„Wie könnte, meine Herren, das Glück dieſer Kraft ohne Einigkeit, ohne Feſtigkeit dieſer Conſtitution, in deren Kette alle Ringe jedes deutſchen Staates an einander hangen müſſen, um den deutſchen Körper zu erhalten, exiſtiren? — Sie, meine Herren, haben durch ihr unerſchütterliches Benehmen ein Beyſpiel dargezeigt, wie eifrig und ſtandhaft jedes Glied an dieſer Kette halten muß. Das gute Lütticher Volk, durch dieſes Beyſpiel zu ruhigern, und ſeiner Würde angemeſſenern Geſinnungen geleitet, konnte natürlicher Weiſe das Lehrgebäude der Gerechtigkeit nicht mißkennen. Es wird dem Kaiſer, meinem Herrn, Gerechtigkeit widerfahren laſſen müſſen, daß ſeine Gerechtigkeitsliebe die Ruhe des Reichs zum Zwecke habe. Leopolds Güte wäre ein Tand, wenn er nicht zugleich gerecht wäre. Die Lütticher Nation wird alſo in der nähmlichen Hand, die den Geſetzen ihre Kraft gab, eine Stütze, welche die Ruhe und das allgemeine Glück zu unterſäulen weiß, finden.“

„Sie haben die Gefälligkeit, meine Herren, mir verbindliche Äußerungen über die Wahl, mit welcher mich Seine kaiſerliche Majeſtät zu der Miniſterſtelle in den Niederlanden beehrte, zu ſagen; ach! wie wünſche ich, dieſe gute Meinung untrüglich zu machen! wie wünſche ich, durch meine Wachſamkeit und meine Bemühungen dieſe Pflichten zur Genugthuung meines Souveräns, und zum wahren Glücke der Belgiſchen Nation zu erfüllen!“

Es war nunmehr alles in der vollkommenſten Ruhe; nur hie und da wagten es noch Boshafte, Schmähſchriften auszuſtreuen, um das unterdrückte Feuer wieder anzufachen; allein hiewieder verordneten die Kreisgeſandten, daß kein Buchdrucker ohne Erlaubniß irgend etwas drucken, noch weniger jemand unerlaubte Schriften verkaufen ſolle. Am 28. Jäner wurden endlich auch alle übrigen Magiſtratsperſonen ſo wie alle vertriebenen Seelſorger, im ganzen Lande wieder eingeſetzt, und kurz der Brief des Cleviſchen Geſandten hinderte die pünctliche Vollſtreckung des kammergerichtlichen Urtheils auch nicht im mindeſten, vielmehr trat zu Ende Jäner der Obergerichtsſchöppe Graf Mean ſeine Amtsverrichtungen wieder an, und die kaiſerl. Commiſſion verboth vom Februar an die Auszahlung aller von den Inſurgenten angeſtellt geweſenen Perſonen, bewilligte aber im Gegentheile dem wiederhergeſtellten Magiſtrate die Zuſammenberufung der 16 Kammern, welche die Generalität der Stadt ausmachen, *) um mit ihnen über die Verwaltung, zu rathſchlagen, doch mit dem Beyſatze, daß alle Mitglieder ihren vorigen Eid erneuern ſollten. Nachdem dieſe Generalität die dringendſten, auf Erhaltung der öffentlichen Ruhe abzweckenden Angelegenheiten berichtiget hatten, faßten ſie nunmehr am 2. Hornung folgende Addreſſe an den Fürſtbiſchof ab:

„Die erſten Wünſche der in den Genuß ihrer Rechte, ihrer Freyheit und der unſchätzbaren Vortheile ihrer glücklichen Verfaſſung wieder eingetretenen Generalität der Lütticher Bürger müſſen unfehlbar keine andern ſeyn, als Se. hochf. Gnaden, ihren allergnädigſten Fürſtbiſchof wieder in ihrer Mitte zu ſehen; ſie erſuchen demnach denſelben, daß es ihm gefallen möge zurückzukehren, und unverzüglich das Staatsruder zu übernehmen, welches ſeine Vaterhände mit ſo vieler Lindigkeit und Weisheit leiteten. Seine Gegenwart allein kann das Werk ihrer allerdurchlauchtigſten und edelmüthigen Befreyer gründen, kann dieſe brüderliche

---

*) Jede dieſer Kammer beſtehet aus 4 Claſſen, nähmlich Adeligen, Patritiern, Kaufleuten, und Handwerkern, und e 16 zählen ungefähr 600 Mitglieder.

Eintracht, welche die Grundlage ausmacht, und immer das Reſultat der bewundernswerthen Organiſation der Lütticher Regierung war, wieder herſtellen; kann die öffentliche Ruhe befeſtigen, und endlich auf eine beſtimmte, folglich auf eine unerſchütterliche Art die Wohlfahrt eines Volkes ſichern, daß nun wünſchet zu den Füßen ſeines Souveräns, ſeines Hirten und ſeines Vaters einige Augenblicke flüchtiger Vergehungen gut zu machen, zu welchen es durch Zwang, liſtige und treuloſe Jnſinuationen, und durch die Furcht verleitet worden iſt, welche ihm die tiranniſche Anarchie unter welcher es ſeufzet, eingeflößet hat. Die Generalität der Lütticher Bürger darf, indem ſie zu den Füßen Sr. hochfürſtl. Gnaden ihre brünſtigſten Wünſche für deſſen ſchleunige Rückkehr gelangen läßt, auch hoffen, daß Sie dieſe ſchätzbare Organiſation zu erhalten geruhen werden, weil ſie ihre Ruhe ſicherte, und ſchon ſeit mehr als einem Jahrhunderte ihren Ruhm und ihre Glückſeligkeit ausmachte." Dieſer fügten ſie eine andere an das Domkapitel bey: „Die Generalität der Bürger der Stadt und des Gebieths von Lüttich, die nunmehr ihre Wünſche frey offenbaren kann, hat einmüthig beſchloſſen, dem Hochwürd. Domkapitel, welches ſich zu Aachen aufgehalten, und deſſen würdigen und venerablen Chef, die Bezeugungen ihrer lebhaften und ewigen Erkenntlichkeit darzubringen. Als ehrwürdige Stützen unſerer glücklichen Conſtitution haben Sie ſich jederzeit als die unverzagteſten Vertheidiger unſerer Rechte, Privilegien und Freyheit bewieſen. Die bevor geſtandenen Gefahren, welche uns drohten, jene Gefahren, welche der gerechteſte, der mächtigſte der Könige von uns entfernet hat, hatten in dieſen letztern Zeiten Jhren Eifer und Jhre Thätigkeit noch vermehrt. Grauſam verfolgt, aus Jhren Wohnungen vertrieben, Jhrer Güter beraubt, konnte nichts Jhre Treue und Jhre Anhängigkeit an die öffentliche Sache erſchüttern. Dieſe edelmüthige Aufopferung wird ewig in unſerm Gedächtniſſe eingegraben bleiben, und unſere Kinder werden noch, wenn ſie an dieſe Epoche zurück denken, ſagen: Das ſind die vortrefflichen Bürger, welche nie an der Rettung des Vaterlandes verzweifelten."

Rückkunft des Fürſtbiſchofs.

Dieſe Einladungen bewogen endlich den Fürſtbiſchof zur Rückkunft, vorher aber mußte das vorige Syſtem erſt ganz hergeſtellet ſeyn, und dieſes geſchah auch durch ein neues Urtheil des Kammergerichts, welches alle vor der Rebellion beſtandenen bürgerlichen Collegien, vornehmlich aber das Gericht der Zwey und zwanziger in Thätigkeit zu ſetzen, die Unterſuchung gegen die Rädelsführer der Rebellion anzufangen, und zu Beſtreitung der Executionskoſten ein Anlehen von 1,000,000 Thaler auf das Fürſtenthum Lüttich und die Grafſchaft Looz zu eröffnen verordnete.

Kaum war man dieſer Sentenz gewiß, als auch ſchon am 13 Febr. der Fürſtbiſchof Nachmittags um 3 Uhr unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken in Lüttich eintraf, wobey ihm viele ſeiner alten Anhänger in weiß und ſchwarzen Uniformen entgegen ritten. Tages darauf ſang man ein feyerliches Te deum, und die ganze Stadt war beleuchtet. Schon am 16. übte der Fürſt ſeine wiedererlangte Gewalt dadurch aus, daß er alle Haſardſpiele verboth, die vielleicht die geheime Urſache der ganzen Inſurrection waren. Der Rath bezeugte ſeine Freude über dieſe Rückkehr durch eine Addreſſe, die ganz in dem Tone abgefaßt war, wie Kinder mit ihrem Vater reden ſollen, und am 20. feyerte man das Feſt dieſer glücklichen Begebenheit. In der ganzen Diöces ward an dieſem Tage ein Hochamt geſungen. In Lüttich ſelbſt verſammelten ſich in der Hauptkirche der Fürſtbiſchof unter Bedeckung ſeiner Ehrenwache, alle Seelſorger, ſo wie alle Welt- und Kloſtergeiſtlichen, dann der Magiſtrat und die Schöffen. Während der heiligen Handlung beſtieg der Fürſt-Biſchof ſelbſt die Kanzel, und redete die Verſammlung

Deſſen Rede an das Volk.

alſo an: „Da wir uns ſo feyerlich an den Urheber aller Barmherzigkeit und alles Troſtes wenden, und dieſer ſich würdigt, uns das Glück fühlen zu laſſen, daß eines dem andern zurückgegeben wird, ihr, geliebtes Volk, meinen Wünſchen, und ich den eurigen; können wir wohl noch ohne heiligen Abſcheu an den Aufruhr und die Anarchie denken, die uns ſo lange Zeit trennten? Die Zuneigung, die herzliche Freude, mit welchen ihr mich unter euch ſetzet, mit welchen ihr mich empfanget, könnten allein ſchon mir jene langen, traurigen, und ſo bittern Tage vergeſſen machen, die ich zubringen mußte, ohne euch zu ſehen. Fern von euch wußte ich dieſe Tage des Leides hindurch euch der übermüthigen und grauſamen Wuth aufrühreriſcher Neuerer, die alles antaſteten, alles umſtürzten, Preis gegeben. Nach dem Beyſpiele anderer zu urtheilen, würde ich euer Leiden dadurch weder vermindert, noch verſüßet haben, wenn ich unter euch geblieben, ſie mit euch getheilet hätte. In meiner Einſamkeit beweinte ich dieſes Unheil, und erwartete die Gerichte Gottes und der höchſten Gerichtshöfe, denen er uns auf Erden untergeordnet hat. Sie ſind nun da, ſie ſind erfüllt. Können aber die Boshaften, die dieſe Gerichte gereitzt haben, ihrer Strenge und Gerechtigkeit noch zuvorkommen? Jeder fange an ſich ſelbſt zu prüfen; das iſt das einzige Mittel um zu erkennen, was er zu fürchten, oder zu hoffen habe. Ich erlaube jedem, aus der Reihe ſeiner Vergehungen alle jene wegzuwiſchen, die er ſich gegen meine Perſon vorzuwerfen haben kann; hat er aber Vergehungen gegen die Geſellſchaft, deren Glied er iſt, gut zu machen, oder etwas zu erſetzen; hat er einen ſeiner Mitbürger beleidigt; ſo ſteht es dieſem Mitbürger, dieſer Geſellſchaft frey, bey den Geſetzen Genugthuung zu ſuchen. Die Beſtrafung des Schuldigen macht vergangene Vergehungen nicht wieder gut: ihr Zweck iſt nicht ſo ſehr das geſchehene Übel zu rächen, als das künftige, noch mögliche zu hindern. Nach dieſem Grundſatze muß jeder ſich ſelbſt prüfen, um zu wiſſen, welcher Grad der Hoffnung zur Gnade ihm noch übrig iſt. Nach dieſer Prüfung kann er leicht ſelbſt beſtimmen, welches ſein künftiges Schickſal ſeyn werde, in ſo ferne ſolche, von der Ruhe und Sicherheit abhängt, welche das Oberhaupt, und die Geſetze in der Geſellſchaft zu erhalten ſchuldig ſind. Nur dem Geſetze, nur euch, liebſte Bürger, euch, meiner Obhut anvertrauten Schafe, kann und muß ich mich ganz widmen. Gibt es unter euch Leute, welche in der Sicherheit, die ich unſerer Geſellſchaft zu verſchaffen ſchuldig bin, weder ihr Wohl, noch ihre perſönliche Sicherheit finden; ſo müßen ſie es bloß ſich ſelbſt zuſchreiben, wenn man gezwungen iſt, ſie abzuſondern, und entfernt zu halten. Zum Glücke kann dieſe traurige Nothwendigkeit nur wenige treffen, welche die Anführer, Beförderer und vornehmſten Urheber der Rebellion und aller daraus entſprungenen Unordnungen waren. Vom Grunde meines Herzens verzeihe ich der ganzen Menge jener, welche, ohne ſich Grauſamkeiten vorzuwerfen zu haben, nur durch erſtere verführt oder gezwungen, verblendete Mitſchuldige waren. Ich hoffe, daß ich, wenn ſie werden von ihrem Irrthume zurückgekommen ſeyn, an ihnen getreue.” Hiermit beſchloß er ſeine Rede, und ertheilte der Verſammlung den Segen. Am Abende war die ganze Stadt be-

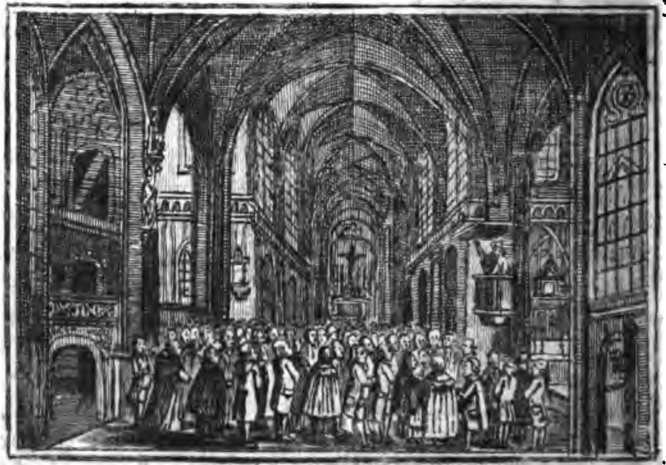

leuchtet. Der Fürſtbiſchof fuhr ſelbſt durch alle Gaſſen, und unter ſtetem Schalle der Trompeten und Pauken folgten alle übrigen Wägen, die ihn auf dem Platze ~~ſchon~~ erwartet hatten.

Auf dieſe Art alſo war alles wieder in Ordnung gebracht. Zwar glimmte noch hie und da in manchem Herzen der Funke des Aufruhrs, aber niemand wagte es doch mehr öffentliche Unruhen anzuheben, Dank ſey es den Truppen des Burgundiſchen Kreiſes.

Über die Verbindung des Burgundiſchen Kreiſes mit dem Reiche.

So viel Gutes aber dieſe auch geſtiftet hatten, ſo gewiß es war, daß durch ſie das Wohl des Landes befördert, auf eine der Landesverfaſſung ſelbſt, und den Grundgeſetzen des ganzen Reichs, gemäße Art befördert worden ſey, ſo gab es doch Staatsmänner und Gelehrte, welche das ganze Verfahren des Kammergerichts tandelhaft fanden, obwohl wirklich ein großer Grad von Unwiſſenheit oder vorſetzlicher Verblendung dazu gehörte, den bekannteſten Wahrheiten zu widerſprechen. Man las Schriften, worin behauptet ward, die Niederlande, und überhaupt der Burgundiſche Kreis gehöre gar nicht zum Deutſchen Reiche. Eine ſchöne Behauptung! Ohne uns in die dunklern Geſchichten der ältern Zeiten einzulaſſen, erlaube man uns einen Blick zurück ins funfzehnte Jahrhundert. Maria, Tochter Karl des Kühnen, letzten Herzogs von Burgund, und Gemahlinn Kaiſer Max. I. erbte dieſe Provinzen 1477 von ihrem Vater, und im Reichsabſchiede 1512 wurden ſie dem Reiche förmlich einverleibt. Mariens Sohn, König Philipp von Spanien erbte ſie, und ihre Verbindung mit dem Reiche erloſch allmählig wieder, beſonders da 1522 deſſen Söhne, Kaiſer Carl V. und Ferdinand eine Theilung eingingen, worin dieſe Länder der Spaniſchen Monarchie verblieben: Als aber 1547 die Reichsſtände auf dem Reichstage zu Augsburg hierüber laute Klagen führten, ging endlich Carl V. den 26. Juni 1548 den in dem kaiſ. Requiſitionsſchreiben angezogenen Vergleich ein, der durch den Reichsabſchied vom nähmlichen Jahre beſtätiget ward, und worin man feſtgeſetzt hatte, „**daß ſie unter des Reichs Schutz, Hülfe, und Vertheidigung mit begriffen ſeyn** *), dabey aber von Kaiſer und Reich frey und unabhängig bleiben, und unter derſelben Jurisdiction nicht ſtehen ſollten. Nicht genug daß auch in dem Münſteriſchen Frieden im 3. Artikel **) Burgund als ein Reichskreis mit dieſen Worten beſtätiget ward: „Circulus Burgundicus ſit maneatque membrum Imperii etc;“ ſo ward auch noch obiger Vertrag in der Wahlcapitulation Ferdinands IV. als geltend erkannt, und in dem Reichsgutachten vom 3. Sept. 1674 ausdrücklich geſagt, „daß dem h. R. Reich an Conſervation **des Burgundiſchen Kreiſes** merklich gelegen, — — und ihm **als einem vornehmen** Membro Imperii die begehrte Garantie zu präſtiren ſey.“ In des Reichs Kriegsdeclaration gegen Frankreich 1702 hieß es, „dieſe Krone habe **den Burgundiſchen Reichskreis** mit gewaffneter Hand occupiret.“ Da nun übrigens dieſer Kreis noch ſeine Reichsſteuern zahlt, auch Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrathe hat; ſo braucht es wohl keines weitern Beweiſes, daß die angeführte Behauptung lächerlich, und parteyiſch ſey. Noch weniger verdient aber der Tadel einige Widerlegung, den das Reichskammergericht erfahren mußte, **daß es dieſem Kreiſe die Execution erſuchungs- und nicht befehlsweiſe aufgetragen habe.** War nicht in dem Vertrage 1548 ausdrücklich feſtgeſetzt, „daß er von Kaiſer und Reich **frey und unabhängig** ſeyn ſolle?“ Wie konnte man alſo befehlen, und auftragen? — Doch genug hiervon, und auch überhaupt von der Lütticher Geſchichte, in ſo fern ſie in dieſen Zeitraum gehöret.

So wie der Geiſt der Unruhe, der Volksempörung und des Brudermords, der in Frankreich thronte, ſich über die Öſterreichiſchen Niederlande, und Lüttich ausgebreitet hatte, ſo drohete er nunmehr, die übrigen ſo biedern, aber leider ſo ſehr zur Nachahmungsſucht geneigten Deutſchen anzugreifen. Wir haben ſchon oben S. 159 die Nahmen mehrerer Provinzen Deutſchlands angeführt gefunden, wo man Unruhen verſpürt hatte, die jedoch Regentenweisheit, verbunden mit der den Deutſchen ſonſt ſo eigenen Anhängigkeit an ihren Fürſten, leicht zu unterdrücken gewußt hatte. Churpfalz ſuchte die Wurzel dieſes Übels in den geheimen Verſammlungen, welche von vielen Perſonen, die ſich den Nahmen der Illuminaten gegeben hatten, und gegen die man ſchon ſeit vielen Jahren, beſonders 1784, 1785, und 1787 ſehr ſcharfe Verordnungen ergehen laſſen, gehalten wurden. Auf dieſe ward man alſo aufs neue aufmerkſam, und am 15. Nov. erſchien ein Befehl, worin es hieß: „der Churfürſt habe in Erfahrung gebracht, daß die Illuminaten noch immer fortfahren, nicht nur in München, ſondern auch anderer Orten geheime Zuſammenkünfte zu halten, und, unter dem erdichteten Vorgeben der Bruderliebe, hoher Tugend, und gereinigter Religionsbegriffe, größten Theils junge Leute an ſich zu locken, auch einen ſtarken Briefwechſel mit auswärtigen dergleichen Geſellſchaften zu unterhalten. Da man aber wiſſe, daß ſie gefährliche Projecte gegen Religion, Staat, und Regierung ſchmiedeten, öffentliche Schmähſchriften gegen die Religion ausgehen ließen, und überhaupt jedes Mittel für erlaubt hielten, andere zu unterdrücken, und ihren Gliedern empor zu helfen; ſo lege man jedem die Pflicht auf, alle Religionsſpöttereyen, und zur Störung der öffentlichen Ruhe abzweckende Reden und Schriften, der Obrigkeit, und, wären die Umſtände bedenklich, dem Churfürſten ſelbſt anzuzeigen. Diejenigen, welche eine Zuſammenkunft der Illuminaten in ihrer Wohnung geſtattet, oder ſich als Mitglieder einverleiben laſſen, werde man exemplariſch beſtrafen, diejenigen aber belohnen, welche ſelbige anzeigen würden, und wenn ſie

---

*) Dieſen Vergleich findet man wörtlich in Schmaußens Corp. jur. publ.

**) Siehe Dumont Corps Diplomatique.

Verordnung des Churf. von Pfalz gegen die Illuminaten.

Mitſchuldige, wären, ihnen die Strafe nachſehen; alle übrigen Mitſchuldigen aber werde man an Leib und Leben ſtrafen, auch keinen mehr zu einer öffentlichen Bedienſtung oder Seelſorge zulaſſen, weshalben man genau zu unterſuchen habe, ob der Bittwerber um eine Anſtellung ein Illuminat ſey, welcher auch hierüber ſich durch einen beſondern Eid zu reinigen habe: Würde er dieſem falſch ablegen, ſo ſolle man ihn als einen Criminalverbrecher behandeln." Zwar ward dieſe Verfügung im Auslande, und beſondes von den Mitgliedern laut getadelt. Aber tadelte man ſie denn wohl auch mit Grunde? Sind nicht geheime Geſellſchaften dem Staate jederzeit gefährlich? Sind ſie es nicht um ſo mehr bey der jetzigen Lage der Sachen? — Und dann — entweder ſind ihre Abſichten gut, oder ſie ſind böſe: Sind ſie gut, zu was braucht es heimliche Zuſammenkünfte, myſterioſe Verbrüderungen, und Hieroglyphen? Soll nicht jedermann, beſonders der offenherzige, redliche Deutſche, das Gute öffentlich wirken? Haben ſie Religions- und Sittenverderbniß zum Zwecke; wie kann man den Fürſten tadeln, der alles anwendet, um die Mitglieder zu kennen, um ſelbſt die Wurzel eines ſo weit ſich ausbreitenden ſchändlichen Unkrautes auszurotten?

Unruhen zu Maynz

Am mehreſten unter allen waren die Rheinländer ausgeſetzt. Maynz hatte ſchon einen Auflauf zwiſchen Studenten und Handwerkspurſchen in ſeinen Mauern erlebt, der durch die lebhaften Maßregeln, die der weiſe Churfürſt zu nehmen wußte; ſchnell unterdrückt ward. Dieß machte ſeine Nachbarn aufmerkſam, man wirkte gemeinſchaftlich, und überall gelang es, heftige Ausbrüche zurück zu halten. Bloß in den Reichslanden des Fürſtbiſchofs von Baſel, zu Brundruth, nahm das Feuer Überhand; die geographiſche Lage des Landes begünſtigte die Inſurrection. Man drang auf eine Verſammlung der Stände, und der Fürſt, welcher theils einen ſo critiſchen Zeitpunct wie der jetzige zu einer außerorlichen Ständeverſammlung nicht geeignet fand, theils

und Brundruth

auch ſowohl gegen das Reich, als gegen den Canton Baſel Rückſichten zu nehmen hatte, ſchlug das Geſuch ab. Dieß veranlaßte einen Aufſtand, bey welchem der Biſchof um den Beyſtand der in Breißgau liegenden kaiſerl. Truppen anſuchte. Da aber dieſe, ohne dem Canton Baſel zu betreten, nicht nach Brundruth kommen konnten, ſo verweigerte ſolcher den Durchmarſch, und der Rath der Stadt Baſel erließ am 10. Febr. 1791. nachſtehendes Schreiben an den Kaiſer.

wo der Canton Baſel den kaiſerl. Truppen den Durchzug verweigert;

„Eine Begebenheit, welche eben ſo wichtige Folgen nach ſich ziehen könnte, als ſie, dem erſten Anblicke nach, von weniger Bedeutung zu ſeyn ſcheinet, veranlaſſet uns mit freymüthigem Gemüthe, und voll Vertrauens auf Ew. k. k. Majeſtät weit berühmte hohe Geſinnungen, uns ohne Anſtand an Allerhöchſtdieſelben zu wenden. Im September des verfloſſenen Jahres eröffnete der Herr Biſchof von Baſel ſchriftlich unſern geheimen Räthen, daß ein Theil ſeiner Angehörigen, um die Zuſammenberufung der Stände ſeines Fürſtenthums ihn angegangen, und daß er ihnen ſolches nach des Stifts und Reichs Verfaſſung, nicht platterdings abſchlagen könne, er beſorge aber, daß eine willfährige Entſprechung, die Ruhe des Landes ſtöhren dürfte, und bäthe alſo um Rath, thätliche Hülfe, und freundnachbarliche Unterſtützung. In dem erſten Abſchnitte der abgegebenen Antwort wurde ihm auf die glimpflichſte Art zu verſtehen gegeben, daß die Wege der Güte immer vorzuziehen ſeyen, und daß er ſich an einige benachbarte Orte, wie auch bey verwickeltern und dringendern Fällen ꝛc. an die Reichsfürſten und das Reich ſelbſt wenden ſolle, welcher Rath aber, wie leicht zu denken, nie einigen Bezug auf militäriſche Hülfe haben konnte. Der Hauptanſtand betraf die Zuſammenberufung der Landſtände, und unſere geheimen Räthe handelten mit gebührender Vorſicht, daß ſie ohne höheren Auftrag, ſich in eine ſolche Frage des deutſchen Staatsrechtes nicht einließen. In dem zweyten Abſchnitte der gedachten Antwort wurde hingegen nach unſerer

Verfaſſung, das Begehren einiger thätlichen Hülfe, von unſern geheimen Räthen pflichtſchuldig abgelehnet, indem ſolche nur in der letzten Noth, nach ganz erſchöpften Mitteln der Güte, in gemeinſchaftlichem Nahmen mit unſern Eidgenoſſen, und nicht anders als auf Befehl unſerer, des großen Raths, Verſammlung, bewilliget werden könnte. Nach dieſem ſchienen die Sachen mehr als 4 Monathe lang zu ruhen, und unbekannt blieb es, ob der Herr Biſchof ſeinen Unterthanen etwan entſprechen wollte, oder ſie von ihrem Begehren abgeſtanden ſeyen, ob er aus der Eidgenoſſenſchaft einige Abgeordnete begehren, oder vielmehr bey der allerhöchſten Stelle im Reiche, wie im Jahr 1736 geſchah, um eine hohe kaiſerl. Commiſſion anhalten würde. Mit der größeſten Beſtürzung alſo empfingen zu Anfange dieſes Monaths unſere geheimen Räthe nicht nur ein Schreiben von ihm, in welchem er die unvermuthete Nachricht meldete, daß er von Euer kaiſerl. Majeſtät eine Militär-Aſſiſtenz erhalten hätte, und zu dieſem Ende den ungehinderten Durchzug über unſer Gebieth begehrte; ſondern auch über den gleichen Gegenſtand, das nehmliche Begehren von Seite Allerhöchſtdero Reſidentens, Herrn von Taſſara, und auf ausdrücklichen Befehl Euer kaiſerl. Majeſtät ſelbſten. Anfangs wurden ſchriftliche und mündliche Einwendungen dawider gemacht, endlich aber nach vergeblich verfügten Vorſtellungen, das Geſchäft von uns, und vor die höchſte Gewalt unſeres Standes gebracht. Ungeſäumt haben wir die Berathſchlagung darüber vorgenommen, die Geſchichte der ältern Zeiten zu Rathe gezogen, die verſchiedenen Verhältniſſe des Herrn Biſchofs, der Eidgenoſſenſchaft, und unſeres Cantons insbeſondere, als eines Grenzortes, erwogen, und auch nicht unterlaſſen können, einige Rückſicht auf die jetzigen Zeitumſtände ꝛc. zu nehmen. Das Gebieth des Herrn Biſchofs iſt durch die alten mit mehr oder wenigen Arten geſchloſſenen Bünde, wie auch durch ſeine geographiſche Lage, und das in vielen Fällen gemeinſchaftliche Intereſſe, ſeit langem für einen Theil der Schweiz gleichſam gehalten worden. Dieſen Verhältniſſen hat ſein Biſthum es zu verdanken, daß es unabhängig geblieben, und bey den ehemahligen Kriegen, zwiſchen dem Reiche und den Königen in Frankreich, wie eine Freyſtätte, von allen Verheerungen und Brandſchatzungen, faſt immer bewahret worden iſt. Kaum rückten Franzöſiſche Truppen den Rhein hinauf, als ſchon Eidsgenoſſiſche Geſandten ſich in das Lager derſelben begaben, und die biſchöflichen Lande, in den Neutralitäts-Diſtrict begreifen ließen. Geneigtes Gehör fanden ſie auch auf die gegebene Verſicherung, daß den Reichs-Völkern zu keiner Zeit einiger Durchzug in das Biſthum geſtattet worden ſey, noch auch geſtattet werden könne. Sollte nun ein einziges Mahl dieſer heilſame Grundſatz hintan geſetztwerden, ſo verlöre dieſes abgelegene Fürſtenthum ſeine ſicherſte Stütze, und früh oder ſpat, würden die Nachkommen des jetzt regirenden Herrn Biſchofs unſern Nachfahrern vorwerfen, daß wir Ihm ſo leichter Dingen entſprochen hätten. Daß aber der Schweizeriſche Boden nicht von fremden Kriegsvölkern betreten werden könne, iſt inſonderheit für die Eydgenoſſenſchaft eine unentbehrliche Erforderniß zu ihrer Sicherheit, die den Mangel an Feſtungen erſetzt, und ſie ſicherer ſchützet als ihre Felſen und Gebürge. Ohne ſie, würde die Schweiz in einen Schauplatz fremder Kriege verwandelt werden, da ſie biſher eine unüberſteigbare Scheidewand zwiſchen dem Reiche, Italien und Frankreich abgab. Wenn der Herr Biſchof von Baſel, in Betracht ſeines Reichsfürſtenſtandes, Reichsvölker über unſern Boden durchziehen laſſen darf, ſo dürfen mit mehrerem Rechte noch, Ihro kön. Majeſtät der König von Preußen auch Völker nach Neuenburg, ſeinem eigenthümlichen Fürſtenthume, ſenden! Doch überflüſſig wäre allerdings eine weitere Ausführung dieſes Rathes! Die Erbvereine, welche uns ſeit Jahrhunderten die Zuneigung des höchſtpreislichen Erzherzoglichen Hauſes Öſterreich gewährete, und auf einer andern Seite der ewige Frieden mit Frankreich, zeugen unwiderruflich für die Grundſätze, welche wir die Freyheit genommen haben anzuführen. Zu edel, zu großmüthig, denken Ewr. kaiſerl. Majeſtät, daß Allerhöchſtdieſelben uns in die Nothwendigkeit verſetzen wollten, Grundſätze zu übertreten, von welchen die Ruhe, die Sicherheit, und die politiſchen Verhältniſſe der Schweitz und und ihrer nächſten Nachbarn, unmittelbar abhangen. In dieſer troſtvollen Zuverſicht, bitten wir Euer kaiſerliche Majeſtät inſtändig, die Befehle zum Abmarſche einiger Völker über unſern Boden zu widerrufen, und dem Herrn Biſchof von Baſel allergnädigſt vorſchlagen zu laſſen, ſeine Angelegenheiten entweder einer kaiſerl. hohen Commiſſion anheim zu ſtellen, oder die gemeinſchaftliche Verwendung einiger Cantonen anzurufen.

„Wir ergreifen dieſen höchſtſchätzbaren Anlaß Eur. kaiſerl. Majeſtät gnädigſte Huld zu erflehen, und Allerhöchſtderoſelben die ehrfurchtsvollen und aufrichtigen Zuſicherungen der unverbrüchlichſten Ergebenheit darzubringen, mit welcher wir die Ehre haben, uns zu nennen. Burgermeiſter, Klein und Große Räthe der Stadt Baſel.“

Hierauf aber erwiederte der Wiener Hof am 27. Febr. „Aus dem an Uns den 10. Febr. von Euch erlaſſenen Schreiben erſehen Wir, wie Ihr bedenklich finden wollet, dem von Eurem Nachbarn, dem Fürſtbiſchofen von Baſel und von Unſerer Vorderöſterreichiſchen Regierung freundnachbarlich verlangten Durchmarſch einiges Militärs zu willfahren; und wie Ihr hierbey vorausſetzet, daß der von beſagtem Fürſtbiſchofe an Uns und das Reich nehmende Recurs nie einen Bezug auf militäriſche Hülfe haben könne; indem das Gebieth dieſes Fürſtbiſchofs ſeit langem für einen Theil der Schweiz gleichſam gehalten worden, auch eine unentbehrliche Erforderniß der Eydgenoſſenſchaft ſey, daß der Schweizer Boden nie von fremden Kriegsvölkern betreten werde, indem ſonſt leichtlich die Schweiz in einen Schauplatz fremder Kriege verwandelt werde; wannenhero Ihr euch gegen die geſchehene Requiſition auf die der Schweiz zuſtehende Freyheit beziehet.“

„Ohne Uns darüber jetzt aufzuhalten, ob nicht auch ſelbſt bisweilen ein und anderer zur Schweiz gehöriger Staat zur Erhaltung ſeiner inneren Ruhe nöthig erachtet habe, in ſein Gebieth auswärtige Kriegsvölker einzurufen, wollen Wir Euch dermahlen nur ſoviel bemerklich machen, daß es bey gegenwärtiger Requiſition niemand eingefallen ſey, die der Schweiz ſelbſt in dem Weſtphäliſchen Reichsfrieden befeſtigte Freyheit anzufechten; daß hier nicht die Frage ſey von dem Durchzuge einer Armee durch ein Territorium, wo Nachtquartier der Soldaten zu machen erforderlich, oder ſonſt eine Unbequemlichkeit zu beſorgen wäre, ſondern es ſollen nur einige hundert Soldaten durch eine kleine Landesſtrecke von etwa zwey Stunden Weges marſchieren, nicht zur Bekriegung oder Bekränkung irgend eines Staates, ſondern lediglich um auf Reichsconſtitutionsmäßiges Erſuchen des eigenen Landesherrn die innere Ruhe zu erhalten, einer beſorglichen Empörung, ſomit einem Unglücke, welches mit Empörungen verknüpfet iſt, vorzubiegen. Zuverſichtlich werdet Ihr ſelbſt bey genauer Erwägung dieſer Umſtände finden, daß dieſer Truppeneinmarſch in das fürſtlich Baſeliſche löblich und gemeinnützlich, auch daß deſſelben Verhinderung bey niemanden einen Beyfall finden könne, als lediglich bey jenen, welche das Laſter der Empörung beziehlen, oder dieſem etwa behülflich ſeyn möchten.“

„Es iſt bekannt, welche Gährung der Unterthanen dermahlen in vielen Gegenden ſind verſpüret worden; und ſelbſt in der Schweiz dürfte man desfalls nicht ganz ohne Sorgen ſeyn; aber auch eben deswegen ſollet Ihr ſelbſt äußerſt bedenklich finden, den in Eurer Nachbarſchaft aufkeimenden Unruhen durch Zurückhaltung des erforderlichen Reichsmilitärs Raum zu verſchaffen“

In dem Weſtphäliſchen Frieden, in welchem die Stadt Baſel und die Schweiz in dem Beſitze der Freyheit und Exemtion von dem Reiche befeſtiget wird, iſt auch feſtgeſetzt, daß der Biſchof von Baſel bey ſeiner Freyheit und dem Beſitze der Reichsunmittelbarkeit zu belaſſen ſey; daß in Reichslanden der Landfrieden und öffentliche Ruheſtand durch Reichsconſtitutionsmäßigen Zuzug und unſchädlichen Durchmarſch zu erhalten ſey, da in dem 17ten Artikel des Weſtphäliſchen Friedens ſelbſt die Schweizer-Cantons als Pacis conſortes anerkannt werden, ſo könnet Ihr ohnehin nicht gemeinet ſeyn, die Erfüllung dieſes Reichsfriedensſchluſſes zu behindern, vielmehr müſſet Ihr einſehen, daß ſelbſt dem Hauptzwecke des Schweizerſiſtems nichts gemäßer ſey, als den innern Ruhe- und Friedensſtand, ſonderheitlich auch in der Nachbarſchaft, zu erhalten, ſich aller Erweiterungsſucht der Grenzen zu entſchlagen, ſomit den Gedanken ganz aufzugeben, als ob die fürſtlich Baſeliſchen Lande als ein Theil der Schweiz dürften angeſehen, und dieſes Reichsfürſtenthum etwa durch verhinderten Zuzug deſſen, was zu deſſelben innerer Erhaltung nöthig iſt, von dem Reiche losgeriſſen werden. Ihr werdet ſelbſt einſichtlich ermeſſen, daß, wenn Ihr eine wechſelſeitige nachbarliche Freundſchaft in Begünſtigung Euerer nothwendigen Ein- und Ausfuhren wünſchet; wenn Euch an dem gereigten Willen Eurer Nachbarn gelegen iſt, Ihr ein gleichmäßiges freundnachbarliches Benehmen äußern müſſet, zumahlen, wo ihr um etwas freundſchaftlich erſuchet werdet, was gemeinerſprießlich, und bey den jetzigen Umſtänden nöthig, auch in allem Betrachte Euch ſelbſt ganz unſchädlich iſt. Ihr werdet Euch leichtlich ſelbſt vorſtellen können, daß, falls in dem Reichsfürſtenthum Baſel eine Empörung wirklich ausbrechen ſollte, Wir als Reichsoberhaupt nicht umhin ſeyn könnten, Churfürſten, Fürſten und Ständen bekannt zu machen, wie Wir dieſem Übel in Zeiten haben Reichsconſtitutionsmäßig vorbiegen wollen; Ihr aber das Gute, das Löbliche gehindert, ſodurch das Übel befördert habet. Wir überlaſſen Euch ſelbſt nachzudenken, welchen Eindruck ſolches in dem geſammten Reiche, ja in ganz Europa wider Euch machen würde."

„Dieſem allem nach verſehen Wir Uns zu Euch gnädigſt, Ihr werdet bey näherer Erwägung alles dieſen das von Euerem Nachbarn, dem Fürſtbiſchof von Baſel und von Unſerer Vorderöſterreichiſchen Regierung an Euch geſchehene Erſuchen bey Euch einen gefälligen Eingang finden laſſen, ſodurch Uns zugleich als Reichsoberhaupt in Stand ſetzen, eurem guten und freundnachbarlichen Willen Unſeren allgemein verſammelten Reichsſtänden anzurühmen, auch Euch mit ꝛc. wohlgewogen zu verbleiben.“

endlich aber geſtattet.

Dieſes Schreiben nun, ſo wie auch der Umſtand, daß die Cantons Bern und Lucern das Benehmen der Baſler mißbilligten, bewirkte am 15. März folgende Äußerung dieſes Cantons gegen den Kaiſer:

„Eurer k. k. apoſtol. Majeſtät höchſtverehrliche Zuſchrift vom 27. vorigen Monaths wegen Durchmarſch einiges Militairs über hieſiges Territorium nach dem Biſthum Baſel ehender, und zwar alſogleich nach deren Empfang zu beantworten, wäre eine angenehme Pflicht geweſen. Allein, eben ſo heilige Pflichten wieſen uns an, von unſern getreuen lieben Eidgenoſſen den ſämmtlichen Schweizer Cantonen jenen Rath einzuhohlen, welchen wir ſchon Anfangs des Geſchäftes und zwar auf das erſte durch Allerhöchſt Dero allhier wohnenden Herrn Reſidenten eingenommene Anſuchen uns auszubitten verbunden waren; daher wir auch die Freyheit nahmen, Ew. kaiſerl. königl. Majeſtät auf das geziemenſte zu erſuchen bis auf die allgemeine Schlußnahme dieſen Durchzug zu verſchieben.“

„Fern von uns war der Gedanken, Empörung und Unruhen zu befördern, und die reinen Abſichten Ew. k. k. Majeſtät zu hindern; nur bisherige Grundſätze nebſt verſchiedenen obwaltenden bedenklichen Umſtänden, und die Verfaſſung und Verbindung mit unſern Mit-Eidgenoſſen leiteten unſere Schritte, und erlaubten nicht, für unſern Ort allein die anverlangte Einwilligung zu ertheilen.“

„Da nun aber heute die Geſinnungen der löbl. Eydgenoſſenſchaft bey uns eingelangt, ſo eilen wir, unſern in dieſer Stunde abgefaßten entſprechenden Entſchluß mit gegenwärtigem an Ew. k. k. Majeſtät abgehen zu laſſen."

„Billig und in Rückſicht ſchuldiger Ehrerbiethung übergehen wir in dieſer unſerer Beantwortung dermahlen alle Nebenumſtände und andere Betrachtungen, die ſich allenfalls machen ließen. Mit innigſter Rührung werfen wir unſern Hauptblick nur auf jene Stellen, in welchen Ew. k. k. Majeſtät die huldreicheſten Äußerungen und die Fortdauer bisher bezeugten höchſten Wohlwollens gegen die ganze Schweiz, und beſonders gegen uns zu thun belieben."

„Auch über den Durchmarſch ſelbſt befinden wir uns durch die weltbekannte Denkungsart Ew. k. k. Majeſtät, vereint mit den Ausdrücken des vor uns liegenden Schreibens, völlig beruhigt. Daß nehmlich ohne Beſorgung einiger Unbequemlichkeit, mit Beobachtung guter Mannszucht, nur einige hundert Soldaten durch eine kleine Strecke unſeres Cantons, nach den biſchöflich Baſeliſchen Landen ziehen ſollen, nicht zu Bekriegung oder Bekränkung irgend einigen Staates, ſondern lediglich, und auf Reichsconſtitutionsmäßiges Erſuchen des eigenen Landesherrn, die innere Ruhe zu erhalten, und einer beſorglichen Empörung, mithin vielem Unglücke, vorzubiegen."

„Mit vollem Zutrauen auf dieſe bündigſten Zuſicherungen haben wir hiermit die Ehre Ew. k. k. Majeſtät unſere gänzliche Einwilligung zu dieſem Durchmarſche in obbemeldte biſchöfl. Baſeliſche Lande, als einem zum Deutſchen Reiche gehörigen Stande, und zwar mit Genehmigung unſerer mitverbündeten getreuen lieben Eydgenoſſen, darzulegen; in getröſteter Erwartung nach erhaltenem Vorberichte des Anmarſches mit den allenfallſigen Herrn Commiſſarien oder Herrn Officiers wegen einiger Localvorkehrungen in nähere Unterredung alsdenn eintreten zu können."

„Erwünſcht werden uns alle Anläſſe ſeyn, Ew. k. k. Majeſt. unſere unbegrenzte dienſtvolle Ehrfurcht und ſo auch den angrenzenden höchſtpreißlichen Reichsſtänden ein ununterbrochenes freundnachbarliches Betragen zu erproben.“

„Unſterblicher Ruhm, zeitliche und ewige Wohlfahrt, bekröne die edlen und täglichen Bemühungen Ew. k. k. apoſtol. Majeſtät; Niemahlen verkennen die Öſterreichiſchen Staaten und Unterthanen das Glück, unter der Regierung des Durchlauchtigſten Erzherzoglichen Hauſes zu ſtehen — und unſer Theil ſey, die kaiſerlich königliche höchſtſchätzbare Huld und Gewogenheit.“

„In dieſen Geſinnungen haben wir die Ehre, Euer k. k. Majeſtät dem allgewaltigen göttlichen Machtſchutze zu empfehlen, und mit tiefſter Ehrerbiethung zu ſeyn.“

Und nun rückten auch ſchon am 16. März 400 Mann zu Fuß und 30 Mann zu Pferde mit einer ſechspfündigen Canone von Freyburg und Breyſach aus, um über Rheinfelden nach Brundruth zu gehen.

Verſchiedene Merkwürdigkeiten.

Hiermit alſo beſchließen wir die Geſchichte Deutſchlands, der wir nur noch beyfügen, daß nach vollbrachter Kaiſerwahl die geſammte unmittelbare Reichsritterſchaft durch den Herrn von Gemmingen, Ritterhauptmann des Cantons Odenwald, das gewöhnliche Geſchenk von 300,000 Gulden überreichen ließ, wobey dieſer Ritterhauptmann die Würde eines kaiſ. geheimen Rathes erhielt; und daß das Reichsvicariat zu München, deſſen Wirkſamkeit, ſo wie jene der Sächſiſchen, nunmehr aufhörte, 44 Familien in den Reichsgrafen- 32 in den Freyherrn- und 74 in den Adel- und Ritterſtand erhoben hatte. Sachſen aber zählte nur 5 neuernannte Reichsgrafen, 7 Freyherren, und 26 Ritter und Adliche. Noch iſt die Bemühung des mittelbaren deutſchen Adels merkwürdig, ſich das bisher dem unmittelbaren Adel ausſchlüſſig zugeſtandene Aufnahmsrecht in verſchiedene Dom- und Ritterſtifte ebenfalls zuzueignen, und es war ihm wirklich gelungen, bey dem Wahlconvente die mehreſten Churſtimmen auf ſeine Seite zu bringen. Nur der Churfürſt von Maynz, der geſetzliche Protector des unmittelbaren Reichsadels nahm ſich deſſen an, und zeugte daß dieſes eben ſo viel heiße, als das bisherige Ritterſyſtem gänzlich umſtoßen, und ein Gebäude, das mit ſo vielen Koſten errichtet worden, das ein Theil der Grundfeſte des Deutſchen Reichs ſelbſt ſey, zu des letztern großen Nachtheile ohne einen ſichtbaren Nutzen niederwerfen. Churbrandenburg trat am erſten dieſer Meynung bey, und der unmittelbare Adel behielt ſo die bisher genoſſenen großen Vortheile, ſeine jüngern Söhne und ſeine Töchter in der Kirche verſorgen, und dadurch das Vermögen des Stammherrn ungeſchwächt erhalten zu können.

Endlich bemerken wir auch noch die am 21. Sept. 1790 erfolgte Wahl des bisherigen infulirten Probſtes bey St. Johann in Regensburg Joſeph von Stubenburg, zum Fürſtbiſchof von Eichſtädt; den am 18. Febr. 1791 erfolgtem Hintritt der Markgräfinn von Anſpach und Bayreuth, gebornen Herzoginn von Sachſen-Coburg; ſo wie auch das am 2. Febr. zu Coblenz erfolgte heftige Gewitter, dem ein häufiges Schneegeſtöber vorherging. Dieſes Wetter ſchlug in den Thurm der St. Florianſtiftskirche ein, in wenigen Minuten ſtand der ganze Thurm in Flammen, und wäre das Holz-

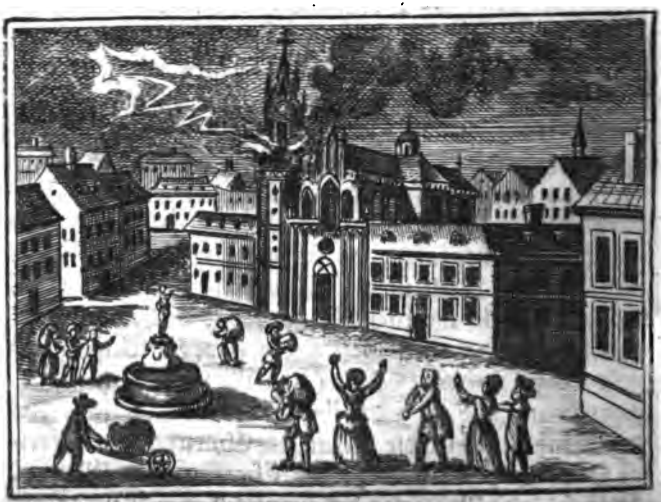

werk nicht beym Einſtürzen auf einen freyen Platz gefallen, ſo würde der Wind das Feuer in kurzem über einen großen Theil der Stadt verbreitet haben.

III. Kapitel.

Ruſſiſche Geſchichte.

Einnahme der Schanzen an den Mündungen der Donau.

Was könnten wir von Katharinen und Potemkin wohl ſonſt zu erzählen haben, als Siege? — Gleich im Anfange unſerer Zeitperiode ſehen wir die unerſchütterlichen Ruſſen, weit entfernt von ihrem Vaterlande, entblößt von nöthigen Bedürfniſſen, welche zu entbehren ihnen ihr großer Heerführer ſelbſt lehrte*), ſich bey Kilia neue Lorbern erringen. Angeführt vom General Gudowitſch hatten ſie dieſe Feſtung auf eine Art eingeſchloſſen, daß ihr, nach dem Gefechte, deſſen wir im II. Th. S. 129 erwähnten, keine Hoffnung mehr übrig blieb: ſie war auf das Äußerſte gebracht, die Breche war am 18. Oct. durch eine Batterie, die nur 64 Klaftern weit von der Stadtmauer war, eröffnet, und der Tag zum Sturme beſtimmt, als ſie capitulirte, und nun die Ruſſen in Stand ſetzte, von der Seite des ſchwarzen Meeres, in die Donau mit einer Flottille von Ruderſchiffen der treuen Tſchernomorskiſchen Koſaken einzudringen. Dieſe Schiffe hatten bisher, durch widrige Winde eingeſchloſſen, in der Meerenge von Oczakow gelegen, die ſie erſt am 13. Oct. verließen, ſich am 18. mit den Fahrzeugen der treuen Koſaken an den Mündungen des Dnieſters vereinigten, und ſodann gegen die Donaumündung bey Kitlau vorrückten, welche durch zwey Batterien vertheidigt ward. General Ribas, welcher commandirte, beſchloß am

---

*) „Meine Officiers,“ pflegte dieſer zu ſagen, dürfen nie vergeſſen, daß ſie Ruſſen ſind, und daß ein Ruſſe, wie die Tatarn und Kalmucken, Fleiſch, unter dem Sattel mürbe gemacht, zu eſſen im Stande ſeyn müſſe.“

20. Oct. um dieſe zu beſtürmen, 1000 Mann vom Seegrenadiercorps ans Land zu ſetzen, allein der Wind wehete heftig vom Ufer, und trieb die Fahrzeuge zurück. Doch, was iſt wohl einen Ruſſen unmöglich! Muthig ſprangen 600 von ihnen, die am nächſten gekommen waren, ins Waſſer, und ſchwammen dem Lande

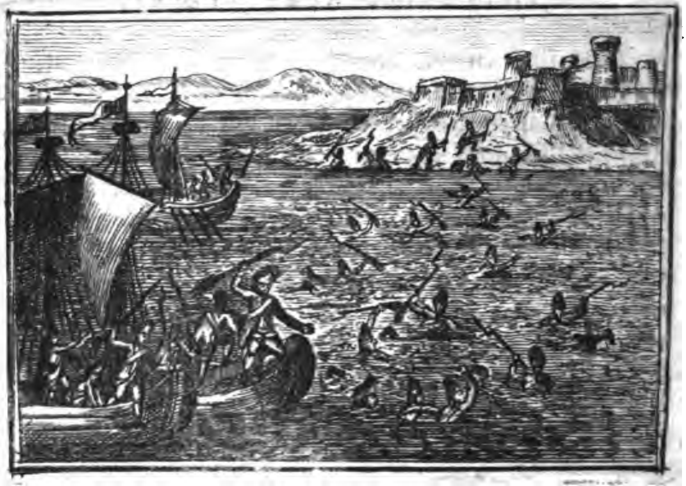

zu. Abgeſchnitten durch die Winde von der Flotte, hieß es hier ſiegen, oder ſterben. Oberſtlieutenant Ribas führte dieſes Häuflein Helden grade auf die Batterien zu, mußte aber dabey das Feuer von beyden Batterien ſowohl, als von 22 feindlichen Schiffen aushalten, bis er endlich einen bedeckten Ort errichte, aus dem er in der Nacht um 12 Uhr zum Angriffe hervorbrach. Allein kaum hatte man in der einen Batterie ihn bemerkt, als die Türken ein Mahl mit Kartätſchen auf ihn feuerten, ſodann ihre Schanze verließen, und ihrer Flottille zueilten. Noch war erſt die Hälfte der That gethan; die zweyte Batterie am jenſeitigen Ufer machte ein heftiges Feuer, die Ruſſen aber kehrten die eroberten Canonen gegen dieſe, und bald war ſie zum Schweigen gebracht. Mit Tages Anbruch ſprang nun eine Abtheilung der Mannſchaft in erbeutete Schifſe um den Sturm zu wagen, kaum aber näherten ſie ſich, als die Türken flohen. 7 Fahrzeuge 19 Canonen, und viele Lebensmittel waren ihre Beute, die ſie mit dem Tode von 6 ihrer Kammeraden erkauft hatten; ein türkiſches Fahrzeug flog in die Luft. Die Donaumündungen von Sunin und Kilia waren nun geräumt, die Flotte drang hinein, und am 23. ſtanden die Koſaken ſchon bey Kilia. Die Folgen hiervon waren, daß die feindliche Landmacht ganz von der Flotte und dem Meere abgeſchnitten war, daß ſie alſo auf keinen Proviant mehr von einer Seite her rechnen durfte, von der ſie ihn bisher erhalten hatte; und daß man nun im Ernſte auf die Belagerung der Hauptfeſtung Jsmail denken konnte. Um aber dieſe zu unternehmen, mußte man zuvor die Fahrt, beſonders bey der 2 Meilen unterhalb Jsmail gelegenen Stadt Tulczy von den Feinden reinigen. Der Flottencapitän Achmatow unternahm dieſes am 6. Nov.; 17 feindliche Fahrzeuge widerſetzten ſich ihm, es gelang ihm aber durch ſein Feuer zwey derſelben in die Luft zu ſprengen, die andern eilten nun den Strom hinauf, die Ruſſiſchen verfolgten ſie, ſetzten aber zugleich einige Truppen ans Land, diejenigen zu decken, welche die Schiffe zogen. Dieß bewog auch den Feind ſich dem feſten Lande zu nähern, ſetzte ihn aber zugleich dem ganzen Feuer aus, das man bis tief in die Nacht fortſetzte, und die Türken in ſolche Angſt brachte, daß ſie ihre eigenen Fahrzeuge anzündeten, ans Ufer eilten, die daſelbſt ſtehenden Hütten und Gebäude verbrannten, auch die dortſtehende Türkiſche und Tatariſche Reuterey zur Flucht bewogen. Tages darauf von Tulcz. nahm Oberſtlieutenant Ribas mit ſeinen Grenadiers das Schloß von Tulczy ein. Da alle Kriegsfahrzeuge verbrannt waren, ſo eroberten die Ruſſen nur eins, ſammt 38 Transportſchiffen, im Schloſſe ſelbſt aber 10 Canonen, 240 Fäſſer Pulver, und viele Kriegsvorräthe. Außerdem daß man durch dieſen Sieg den Türken jede Unternehmung auf der Donau unmöglich machte, ſchnitt man auch dadurch, daß man einige Fahrzeuge bey dem

Vorgebirge Tſchatal vor Anker legte, alle Communication zwiſchen Iſſaczi und Ismail ab.

von Iſazi.

Der übrige Theil der Flotte ging nun gegen Iſſaczi, wo man am 13. Nov. eintraf, und vom Lande, ſo wie von der Flottille, von einem heftigen Feuer empfangen ward, das aber die Ruſſiſchen Schiffe vom Vorrücken nicht abhielt. Vielmehr gingen einige derſelben um eine nahe liegende Inſel herum, und kamen den Feinden in den Rücken. Dieſe geriethen dadurch in Verwirrung, verließen ihre Schiffe, die am Lande aufgeworfenen Batterien, und das Schloß ſelbſt, in dem man einen ſehr großen Vorrath von Lebensmitteln, allerhand Kriegsbedürfniſſe, Werkzeuge, Seide, Tücher, Anker, und vieles Pulver, ſammt 33 metallnen Canonen, 1 Mörſer von 480 Pfund, 7 ordinären und einer Seraskiersflagge fand. Überhaupt war die Beute hier unermeßlich, da der ganze Ort mit Magazinen angefüllt war, aus welchen man die Armee und die Feſtungen, beſonders Ismail, verſah.

Operation der Flotte auf dem ſchwarzen Meere.

Natürlich waren die Ruſſen bedacht geweſen, bey allen dieſen Unternehmungen den Rücken frey zu erhalten. Zu dieſem Ende hatte die zu Sebaſtopol liegende große Flotte den Auftrag erhalten, ſich den Mündungen der Donau zu nähern. Der Contreadmiral Uſchakow war auch ſchon wirklich gegenwärtig, als Oberſtlieut. Ribas die Batterien beſtieg, und ſchickte ſeine leichten Fahrzeuge aufs Kreuzen aus, die einige türkiſche Fahrzeuge aufbrachten, und ſodann nach Sebaſtopol gingen, wohin auch die Flotte ſelbſt, da ſie der Jahreszeit wegen nicht länger See halten konnte, am 15. Nov. zurück kehrte.

Belagerung von Ismail.

Die Donauflottille war indeſſen von Iſſaczi weg, und am 26. Nov. an die Inſel Cſatala nächſt Ismail gegangen, wo man ſich verſchanzte, auch den neu eroberten großen Mörſer dahin brachte, und die Stadt zu beſchießen anfing. Den 2. 3. und 4. November machte die Türkiſche dort liegende Flottille einige Angriffe, und es gelang ihr auch ein Mahl zwey Ruſſiſche Schiffe weg zu nehmen, und ein drittes in den Grund zu bohren.

Am 7. ward das Gefecht erneuert, und dauerte von früh 9 Uhr, bis Nachts um 12. Uhr. Die Türken verloren hierbey ihre ganze aus 32 Schiffen beſtandene Flottille. Dem ungeachtet fanden ſich die Ruſſen noch zu ſchwach, um die Belagerung förmlich anzufangen. Die Flotte ging nach Gobaß, und die Landtruppen, angeführt von den Generallieutenants Potemkin und Samoilow, zogen ſich 3 Stunden weit zurück, und erwarteten die herbeyeilende Verſtärkung, mit welcher Held Suwarow eintraf, der am 13. Dec., die Truppen ſelbſt aber am 17. anlangten. Da man ſich indeſſen ſchon hinlänglich verſchanzt hatte, ſo ließ der General am 18. die Stadt auffordern, und noch am nähmlichen Tage auf jedem Flügel eine Batterie unter dem ſtäten Kanonenfeuer der Belagerten errichten. Die Antwort des Seraskiers war ſehr ſtolz, und daher ließ man ihm ſagen, man werde keines Menſchen ſchonen, hielt Kriegsrath, und beſchloß am 22. einen Generalſturm zu wagen, und von der Landſeite mit 6, von der Seite der Donau aber mit 3 Colonnen anzugreifen, weßwegen man auch die Truppen auf den Schiffen bis auf 11 Battaillons vermehrte, die Koſaken ungerechnet. Nun eröffnete man am 21. mit Tages Anbruche die Canonade von der Flotte, von der anliegenden Inſel, und von 4 auf beyden Seiten des Donauufers aufgeworfenen Batterien. Anfänglich antwortete zwar die Feſtung lebhaft, aber ſchon gegen Mittag ließ ihr Feuer nach, und ſchwieg die ganze Nacht durch, während welcher das Ruſſiſche Feuer immer fortdauerte. Suwarow ritt indeſſen bey den Truppen umher, und redete ſie alſo an: „Ihr ſeyd Ruſſen; ich bin euer Bruder. Hier iſt der Ort zum Siegen oder Sterben. Denkt an Gott, und eure Czarowna, und es wird euch alles gelingen.“ Am 22. um 3 Uhr früh rückten die Truppen auf die ihnen angewieſenen Poſten, und um 5 Uhr begann der Sturm unter dem Schutze eines dicken Nebels. Kaum näherte ſich die erſte und zweyte Colonne, als das Kartätſchen- und Flintenfeuer um den ganzen Wall herum anfieng, allein die zwey Colonnen, welche Generallieutenant Potemkin anführte, ließen ſich nicht abſchrecken, die zweyte Colonne ſprang, den Generalmajor Lacy an ihrer Spitze, in den Graben, Fähndrich Fürſt Gagarin eilte mit Leitern herbey, und mit Ruſſiſchem Muthe erſtiegen und behaupteten nun General Lacy und ſeine Jäger das Baſtion. Generalmajor Lwow, der die erſte Colonne führte, ſahe, daß es auf einen muthigen Angriff ankam, und war unter den Seinigen der erſte, der in den Graben ſprang. Welcher Soldat würde ihm nicht gefolgt ſeyn? Zwar kam ihm der Feind mit dem Säbel in der Hand entgegen, aber man empfing ihn mit Bayonetten, jagte ihn zurück, verfolgte ihn unter dem ſteten Feuer einer unerſteiglichen Batterie aus der man Grenaden herab warf, und drang gegen das Broskiſche Thor. Minder glücklich, aber eben ſo tapfer war man auf den linken Flügel. Generalmajor Goleniſtſchef Kutuſow kam zwar mit der ſechſten Colonne durch den Graben auf den Wall, mußte aber, weil er zu ſchwach war, das Cherſonſche Regiment an ſich ziehen, und erfocht endlich mit dieſem den Sieg auf dieſer Seite. Die Flotte näherte ſich indeſſen, und, ſo gefährlich auch die Fahrt bey dem ſtarken Nebel für die größern Schiffe war, ſo kamen ſie doch ans Ufer, griffen muthig an, und drangen glücklich ein. So heldenmüthig alle dieſe Colonnen ihre Aufträge vollzogen, ſo wurden ſie doch von der dritten übertroffen, die, um ein außerordentlich hohes Baſtion zu erſteigen, ſogar zwey Leitern auf einanderſetzen mußte. So groß auch ihr Verluſt war, ſo gelang es dieſen unerſchrockenen Männern doch, dieſes Haupbaſtion zu erobern. Bey der vierten Colonne wagten zwar die Feinde, als ſie ſahen, daß das Baſtion erſtiegen ſey, einen Ausfall, allein zu ihrem deſto ſchnellern Untergange; nur wenige fanden den Rückweg. Auch die ſechſte Colonne blieb nicht zurück; und überhaupt würde es ſchwer ſeyn zu entſcheiden, welche von dieſen Truppen mehr Muth bewieſen hatten. Mit Tages Anbruche hatte man ſchon alle Feſtungswerke innen, aber noch wehrte ſich der Feind, mehr verzweifelt als tapfer, bis 11 Uhr, da man endlich die Thore von Broska und Chotym eröffnete, durch welche die noch zurückgebliebenen Truppen eindrangen. Um ein Uhr Nachmittags endlich war die Beſatzung faſt gänzlich aufgerieben. Nur noch ungefähr 9000 hatten ſich in eine Moſchee, und ſonſt hier und da gerettet, und ſandten nun ihre Officiers an den Generallieutenant Potemkin, um ſich zu ergeben. Der Seraskier Baſſa von drey Roßſchweifen Aidos, Mechmet, Commandant der Feſtung, wehrte ſich mit 1000 ſeiner Begleitern einige Mauern bis auf den letzten Augenblick *). Der Oberſte Solotuchin griff ihn mit den Phanagoriſchen Grenadieren an, und alle wurden getödtet.

So fiel in weniger als 7 Stunden, das groſze, von den Türken unüberwindlich geglaubte Ismail, und von 42,000 Mann die es gegen kaum 30,000 Ruſſen vertheidigten, fand man mehr als 30,000 auf dem Wahlplatze, und darunter 4 Baſſen von 2 Roßſchweifen, und 6 Tatariſche Sultans. Unter den Gefangenen war 1 Baſſa von 3 Roßſchweifen, 1 Tatariſcher Sultan, und, nebſt vielen andern Officiers, auch der Sohn des Seraskiers. Man erbeutete 265 Canonen, 3000 Pud Pulver, 20,000 Kugeln, 7 Roßſchweife, 8 mit 17 Canonen bewaffnete, und 34 Transportfahrzeuge verſchiedener Gröſze. Die Einwohner beſtanden aus 4285 Chriſten, 2400 Armeniern, und 145 Juden.

Alle Proben der Tapferkeit, welche einzelne Belagerer ablegten, anzuführen, iſt unmöglich, da bey dieſem Vorfalle, wo man mit ſo ungleichen Kräften kämpfte, daſz ſogar die Ruſſiſche Reuterey abſitzen, und dem Sturme beywohnen mußte, jeder ein Held war: des Öſterreichiſchen Oberſten Prinz Deligne müſſen wir

---

*) Den Grund dieſer verzweifelten Gegenwehr muſz man in dem Schickſale der Commandanten von Kilia, Tulcza und Iſſaczi ſuchen, welche mit der ſeidenen Schnur beſtraft wurden.

aber doch Meldung thun, welcher, als Volontär, einer der erſten auf der Mauer war, und eine beträchtliche Wunde erhielt. Die Ruſſen hatten hierbey 64 Generals und Officiers verloren: der Verluſt der übrigen Mannſchaft ward nie bekannt, Augenzeugen aber verſicherten, daß er ſich leicht über 6000 Mann belaufen haben könne. Die Plünderung dauerte 3 Tage, und man ſchätzte die gemachte Beute auf 4 Millionen Rubel.

Siege am Kuban.

So wie aber die Ruſſen in Europa mit gewöhntem Glücke ſiegten, ſo fuhren ſie auch in Aſien fort, ſich immer weiter auszubreiten. Schon im II. Th. S. 129 erwähnten wir der Niederlage des Batal-Baſſa; hier aber ſey es uns erlaubt, einige Umſtände davon nachzutragen. Die Armee der Feinde rückte 40,000 Mann ſtark an, und da Generallieut. Balmain Krankheits halber nicht ſelbſt commandiren konnte, ſchickte er ihnen 3 Detachements entgegen. Eines derſelben von 14000 Mann, welche General Germann *) anführte, ward von der ganzen Macht angegriffen, wehrte ſich aber ſo tapfer, daß bey 4000 Feinde meiſtens durch das Bajonett und den Säbel fielen; Geſchütz ward faſt gar nicht gebraucht. Eine große Menge ward in den Fluß gejagt, den ſie im Rücken zu behalten unbeſonnen genug geweſen waren. Man erbeutete 32 Kanonen, 16000 Flinten, worunter viele mit Gold und Silber beſchlagen, und mit Diamanten beſetzt waren, 700 Pferde, 800 Kamehle mit Lebensmitteln und andern Bedürfniſſen beladen, und die ganze Kriegskaſſe; der Seraſkier ſelbſt ward mit zween Frauenzimmern gefangen. General Germann erhielt dafür den heil. Georgs Orden zweyter Claſſe,

---

*) Johann Gottlieb Germann iſt der Sohn eines armen Hufſchmieds aus einem Dorfe in Sachſen, der als Hofmeiſter nach Liefland, und ſodann nach Petersburg ging, wo er im vorigen Türkenkriege Romanzows Secretär war, ſodann zum Degen griff, und ſich durch dieſen emporſchwang.

ſammt 500 Bauern. Um dieſes Gefecht zu unterſtützen, war Generallieut. Baron Roſen am 3. Oct. an einem andern Orte über den Kuban gegangen, und hatte die Völker von Sakuban und Odima aus ihren Wohnungen vertrieben, und ſich bis zum 19. hier aufgehalten, da er die Nachricht von der Niederlage des Baſſa Batal-Bey erhielt. Er ſchickte nun ſeine Truppen um den zerſtreuten Feinden den Rückweg abzuſchneiden, welches ihm auch gelang. Die Sakubaner waren die einzige Völkerſchaft, welche ſich ihm widerſetzte; die Fürſten von Temirgo, Durkai und Adima aber kamen, bathen um Gnade, und huldigten der Kaiſerinn. Auch die Nogaiſchen an der Laba herumſtreichenden Tatarn kamen, und bathen, an das rechte Ufer des Kubans überſiedeln zu dürfen, welches ihnen bewilligt ward; worauf der General, nachdem er alle Widerſpänſtigen gänzlich aufgerieben hatte, am 2. November den Rückzug antrat.

Thaten der Flottille im Archipel.

Indeß dieſes zu Lande geſchah, hatte die Ruſſiſche Flottille im Archipel ſich größten Theils ruhig verhalten, theils weil ſie etwas von den Türken gelitten hatte, theils weil der muthigſte ihrer Anführer, Lambro Cazzon, heimliche Feinde antraf, die ihm zu ſchaden drohten, theils auch weil man wußte, daß der Dey von Algier eine Flotte dem Großſultan zu Hülfe nach Conſtantinopel ſenden wolle, daher man ſich denn nicht allzu weit in dieſen Gewäſſern wagen durfte. Bloß der Oberſtlieutenant Lorenzi von dem Geſchwader des Ritters Pſaro kreuzte in der Gegend von Rhodis, und ſtieß am 31. Oct. in der Früh mit 2 Schiffen auf ein feindliches Fahrzeug, machte durch 2 Stunden Jagd auf ſelbiges, und fing endlich an es zu beſchießen. Zwar verſuchte der Feind ſich unter die Kanonen der Inſel zurück zu ziehen, allein man ſchnitt ihm den Weg ab. Schon hatte ſein Tauwerk, und ſeine Maſten heftigen Schaden gelitten, und noch weigerte er ſtandhaft ſich zu ergeben. Nun würde es zwar ein Leichtes geweſen ſeyn, das Schiff in Grund zu bohren, aber es war daran gelegen, es zu erhalten, auszubeßern, und zu bemannen. Man beſchloß alſo zu entern, das große Geſchütz ſchwieg, und nun dauerte das Feuer mit gehacktem Eiſen aus kleinem Gewehre ſo lange, bis man endlich das Schiff erſteigen konnte, das man auch glücklich behauptete. 50 Mann wurden gefangen, und 18 große Kanonen erbeutet. Es war ganz neu, gehörte dem Großſultan, und führte für 40,000 Piaſter (46000 Gulden) Caffee, Leinſamen, Reiß und Getreyde.

Die Ruſſen gehen in die Winterquartiere.

Nach der Eroberung von Ismail war nichts, was die Ruſſen hätte hindern können, gerades Weges vor Brailow zu gehen; allein die Truppen brauchten Erhohlung, vielleicht Kleidungs- und Kriegsbedürfniſſe *), und überdieß war zu vermuthen, die Türken würden nach ſo beträchtlichen Niederlagen endlich Friede begehren, ohne erſt noch mehr Schläge abzuwarten. Sie nahmen daher, beſonders da letztere wirklich einen Waffenſtillſtand begehrten, der ihnen aber abgeſchlagen ward, ihren Marſch zwar gegen Galacz, allein Graf Suwarow ging bald darauf ins Lager bey Maxineny: und gegen Brailow, das mit 10,000 Mann beſetzt war, ſtellte man blos den General Gudewitſch mit einem Obſervationscorps, um ſo mehr da die ganze Macht des Großveziers bis auf 6000 Mann geſchmolzen war. Am 10. Jäner bezog man die Winterquartiere. Fürſt Potemkin ging nach Jaſſy, Suwarow nach Burlath, Weſtphal nach Bender, Samoilow nach Kilia, Kutuſow nach Iſmail, und General Ribas mit der Flotille blieb bey Galacz. Die Koſaken hörten jedoch nicht auf, hier und da herum zu ſtreichen, und kamen ſo gar bis nahe in die Gegend von Sziſtow.

---

*) An Lebensmitteln war ſo leicht kein Mangel. Pohlen lieferte beträchtliche Fruchtvorräthe. Taback und Branntewein war vorhanden. Fleiſch bekommt der Ruſſe nur ſehr wenig, und Schweinfleiſch iſt ihm bey ſchwerer Strafe gänzlich verbothen.

Rüſtungen gegen Preußen,

Während dieſes alles gegen die Türken vorging, dauerte Preußens bewaffnete Negociation noch immer fort, und man hatte ſeiner Macht, wie wir ſchon im II. Th. S. 128 geſagt haben, eine nicht unbeträchtliche Truppenmenge entgegen geſtellt. Dieſes war um ſo leichter, da die Armee noch immer ſehr zahlreich war, und man gegen die Türken mit weniger Mannſchaft zu fechten gelernt hatte. Bey Anfange des Krieges beſtand das ganze Heer aus den Garden, die 9,967 Mann ſtark waren; den Garniſonstruppen 103,226 M. ſtark; den Feldtruppen, worunter die regulirten 121,544 zu Fuß, 48,441 zu Pferde, die irregulirten 129000 Mann zählten. In allem, die ungeheure Summe von 412178 Mann! Hiervon gingen während des Krieges 168,998 zu Grunde, es wurden aber, wie wir aus dem II. Th. wiſſen 240,000 Recruten ausgehoben, und folglich war die Armee jetzt wirklich ſtärker als vorhin. Es ſtunden 60 Battaillons Infanterie, 12 Battallions Grenadiers, 80 Escadrons Cavallerie, und 12 Regimenter leichte Truppen, mit 200 Kanonen an der Pohlniſchen Grenze, und außerdem ſtand noch in Kleinrußland eine Reſerve von 30,000 Mann.

und die Seemächte.

Da aber Rußland nicht von Preußen allein bedrohet ward, ſondern auch England ſich bereit hielt, mit jedem Augenblicke eine Flotte in die Oſtſee zu ſchicken, ſo ward beſchloſſen, die in dem Schwedenkriege gebrauchte Flotte wieder herzuſtellen. Beſonders richtete man ſeine Aufmerkſamkeit auf die leichte Flotte, für welche man unter dem Vorſitze des zum Admiral ernannten Prinz von Naſſau-Siegen ein beſonderes Departement errichtete, und die Anzahl der Schiffe auf 12 große Fregatten, 30 Galeeren, 30 Schebeken, 300 Canonierſchaluppen und ſoviel kleine Fahrzeuge als nöthig, beſtimmte; 24000 Mann ſollten die Flotte bedienen und vertheidigen. Bey der großen Flotte arbeitete man an der Wiederherſtellung von 36 Linienſchiffen von 100 bis 64 Canonen, alle übrigen ungerechnet. Graf Orlow ſollte commandiren.

Potemkin geht nach Petersburg.

Dieſe Vorſicht war um ſo nöthiger, da Rußland feſt entſchloſſen war, nie von ſeinem bisherigen Syſtem abzugehen. Nicht Vergrößerung, ſondern Sicherheit ſeiner Grenzen, Demüthigung eines Feindes, der es zu einer Zeit angriff, wo man ſich deſſen am wenigſten verſah, waren der Gegenſtand ſeiner Abſichten; um aber ihren Entſchließungen deſto mehr Feſtigkeit zu geben, beſchloß die Kaiſerinn, ſich von dem Fürſt Potemkin ſelbſt die Lage der Sachen im Orient vorlegen zu laſſen, und zu dem Ende ward dieſer nach Petersburg berufen. Er übergab daher dem Fürſten Repnin das Commando, und ging am 22. Feb. 1791 nach Jaſſy. Ihm folgte Held Suwarow, beſtimmt die Armee gegen Preußen zu commandiren, und mehrere andere Generals.

Catharina beſchenkt das öſterreich. Heer.

Nur noch ein Wort von Catharinens Großmuth: Am 23. Sept., dem Jahrstage der großen Schlacht bey Martineſtie, überſendete ſie dem Prinz Coburg 20,000 Rubeln für die gemeine Mannſchaft, die dieſen Sieg hatte erringen helfen. Und nun ſind wir an dem Grenzpuncte unſers Zeitraums, und verlaſſen daher ein in ſeiner Größe wachſendes Reich, um uns zu einem andern zu wenden, das von dem höchſten Gipfel der Macht zum Nichts herab ſinkt.

IV. Kapitel.

Geſchichte von Frankreich.

Auch noch in unſerm gegenwärtigem Zeitraume ſehen wir die Wiederherſteller des Vaterlandes alles anwenden, um deſſen Untergang zu befördern. Zwar gab es auch unter ihnen gutdenkende Männer, allein ſie wurden überſtimmt. Hr. Duval d'Eſpremenil ſchlug am 29. Sept. vor, durchaus die alte Ordnung der Dinge wieder herzuſtellen, allein er ward nicht gehört, und einige Perſonen verlangten ſogar, man ſollte ihn des Laſters der beleidigten Nation anklagen; nur mit Mühe

Herr v. Orleans und Mirabeau werden los geſprochen.

Decret der Nat. Verſ. über die Steuer.

kam es endlich noch ſo weit, daß man erklärte, man ſehe ſeinen Vorſchlag als die Frucht einer verwirrten Einbildungskraft an. Glücklicher als dieſer waren der Herzog von Orleans, und Mirabeau, beyde wurden von allen gegen ſie angebrachten, im II. Th. S. 141. erwähnten Beſchuldigungen losgeſprochen. Am 5. Oct. fing endlich die Nationalverſammlung an ſich über einen Gegenſtand zu berathſchlagen, der jetzt die Aufmerkſamkeit aller Souveräns auf ſich gezogen hat; ich meine, die Vertheilung und Einhebung der Landesſteuern, die man in Grund- und Perſonalſteuern theilte. Nach einem hierüber abgefaßten Decrete ſollten die Gründe nach Verhältniß ihres Erträgniſſes, und der Koſten ihres Anbaues mehr oder weniger zahlen; die Perſonalſteuer aber zweyfach ſeyn, nähmlich eine allgemeine, von jedem Bürger des Reichs zu entrichtende, und eine beſondere, dem Erwerbe eines jeden angemeſſene. Bey dieſer Gelegenheit ward eine der Wahrheit nahe kommende Berechnung von dem Werthe der rohen Erzeugniſſe Frankreichs bekannt. Hr. Dedelly beſtimmte das ſämmtliche Ackerland auf 70 Millionen Quadratklaftern; deſſen Ertrag auf 556,400,000, die Abgabe davon auf 92,733,000 Livres; das Wieſenland auf 0 Millionen Klaftern, und den Ertrag auf 30 Millionen die Abgabe auf 5,630,000 L., die Hutungen auf 5 Millionen Klaftern, die Steuer davon auf 4 Millionen Livr. die Waldungen, nach Abſchlag 1 Mill. Klaftern Geſträuche, und 1 Mill. Klaftern Gemeinwaldungen zu 45 Mill. L. Ertrag, und 8,427,000 L. Steuer; das Weinland auf 2 Mill. Kl., und den Ertrag auf 37,206,000 L., die Abgaben auf 6,200,000 L.; an öden Ländern, Geſtrüppen, Sümpfen ꝛc. 17 Mill. Kl., wovon der Ertrag 17 Mill. L., die Steuern aber 3,540,000 L. betragen könnten; den Ertrag von Bergwerken, Steingruben, Teichen, Salzſeen ꝛc. ſetzte er endlich zu 15 Mill., und die Steuer davon zu 3. Mill. L. an. Nach dieſer Berechnung alſo wurde die ganze Steuer auf 123,530,000 beſtimmet, nnd auf dieſe gründen ſich auch das oben angeführte Decret.

Finanzzuſtand. So gut auch die Abſicht dieſes Entſchlußes ſeyn mochte, ſo ſcheint es doch, man hätte vor der Hand beſſer gethan, ſich lieber damit zu beſchäftigen, wie man die bisherigen Abgaben, die niemand mehr zahlen wollte, eintreiben könnte, da der öffentliche Schatz ſich in nicht geringen Verlegenheiten befand. Der Finanzausſchuß hatte den Mangel für dieſes Jahr auf 31 Millionen Livres, die Rückſtände auf 65 Millionen beſtimmt.

Man nöthigt die Miniſter zu reſigniren. In Breſt hatten indeſſen die Unruhen unter den Schiffleuten (II. Th. S. 133) noch immer fortgedauert, und dieß gab einen neuen Anlaß zu bittern Klagen über die Miniſter des Königs, welche man ſchon oft, bisher aber noch immer vergeblich, zu ſtürzen geſucht hatte. Jetzt erfrechte ſich am 19. Oct. eines der Mitglieder, Menou, öffentlich in der Verſammlung zu ſagen: Man habe die erſte Quelle der Empörungen zu Breſt in dem Betragen der Miniſter gefunden, welche die Decrete ſo die **Weisheit** der Nat. Verſ. abfaßt, nicht in Ausübung ſetzen wollen, oder nicht können, oder es nicht verſtehen. Die neue Conſtitution ſey einigen aus ihnen verhaßt, und nur ihr unſeliger Einfluß auf die Verſammlung ſelbſt, habe bisher ihren Sturz verhindert; es möchte daher der Präſident ſich zum Könige verfügen, und ihm das Mißtrauen der Verſammlung gegen die Miniſter zu erkennen geben. Ihm ſtimmte unter mehreren andern auch Mirabeau bey, und nur der einzige Montmorin, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, war ausgenommen, und obwohl es zu keinem Schluße kam, ſo ſchrieben doch die Miniſter am 21. gemeinſchaftlich an den König, und bathen um ihre Entlaſſung; allein der König antwortete ihnen, daß er ſie ungerne entlaſſe, und lud ſie ein ihre Verrichtungen noch fortzuſetzen, bis er jedem von ihnen ſeine Geſinnungen bekannt gemacht haben würde. Die Beſchuldigungen ſelbſt waren um ſo ungegründeter, da ſchon am 26. Oct. die Nachricht einging, daß in Breſt alles beygelegt ſey. Doch noch ehe dieſe eintraf, ſchrieb der Seeminiſter, Herr de la Luzerne, nochmahls allein an den König, und bath um ſeine Entlaſſung, die er auch erhielt, wobey er ſich ſeine weitere Rechtfertigung vorbehielt, und dabey anzeigte, daß er die Flotte in einem beßern Stande zurück laſſe, als ſie in dieſem ganzen Jahrhunderte geweſen ſey. 70 Linienſchiffe und 65 Fregatten wären in flotten Stande, und noch baue man an 12 Linienſchiffen, und 6 Fregatten. An Bedürfnißen ſey ein genugſamer Vorrath vorhanden, und die Seeofficiers vortrefflich.

Nicht zufrieden, daß nur dieſer Miniſter ſeine Stelle niedergelegt hatte, fuhr man mit den Klagen über die andern fort. Der Kriegsminiſter de la Pour du Pin war der erſte, an dem man Urſache fand. Die Regimenter Royal Liegeois und Lauzun hatten am 21. Oct. zu Beford in Elſaß ein Aufſtand erregt, und die National Verſammlung, ſo wie alle ihre Creaturen beſchimpft; Herr von Bouille aber hatte alles wieder beygelegt, und die beyden Regimenter getrennt. Auch hieran mußte der Kriegsminiſter Schuld ſeyn, und folglich ward der König gezwungen den Hrn. Portail an ſeine Stelle zu ernennen. Ihn folgte endlich auch der bisherige Siegelbewahrer, der Biſchof von Bourdeaux, Camphion de Circe, an deſſen Stelle man den Pariſer Advocaten und Stadtbeamten Duport du Tertre ernannte, wofür die Municipalität dieſer Stadt dem Könige durch eine beſondere Deputation danken ließ; und endlich auch Hr. Guignard de St Prieſt, dem ein gewißer Paſtoret folgte; und da auch der bisherige Generalcontrollor der Finanzen, Lambert, ſeine Entlaſſung ſuchte, ſo ward nunmehr Hr. Leſſart zum Finanzminiſter erwählt.

Verkauf der geiſtlichen Güter.

Man hatte nun ſeinen Zweck erreicht, und konnte bey ſeinen Arbeiten vor dem Widerſpruche der Miniſter ſicher ſeyn. Eine der erſten, die man jetzt vornahm, war der Verkauf der geiſtlichen Güter, von deren Werthe man die Aſſignate tilgen wollte. Hierwieder aber ſetzten ſich, wie leicht zu denken, die bisherigen Eigenthümer gewaltig, richteten aber im Ganzen nichts aus, Bürgereid der Geiſtlichkeit.

und mußten der Gewalt weichen. Am 18. Oct. machte man wirklich ſchon den Anfang mit der Veräußerung, und um den Aſſignaten mehreren Credit zu geben, verbrannte man am 24. Dec. eine Million derſelben, die man aus dieſem Verkaufe gelöſt zu haben vorgab, fuhr auch ſo von Zeit zu Zeit mit öffentlicher Vertilgung dieſes papiernen Geldes fort. Hir und da fand der Verkauf zwar einigen Widerſtand bey dem Volke, wie z. B. zu Douai in Flandern, im Languedoc u. ſ. w.; aber immer war und blieb die Geiſtlichkeit zu ſchwach, ihr Eigenthum zu behaupten. Um jedoch auch dieſe ſchwachen Verſuche zu entkräften, drang man nunmehr ſchlechterdings darauf, daß alle Seelſorger den Bürgereid leiſten ſollten, womit es bisher hier und da ziemlich ſaumſelig zugegangen war; allein der König trug Bedenken, dieſes Decret ohne Einſtimmung des Papſtes *) zu ſanctioniren, und ſchrieb zuvor hierüber an dieſen am 4. Dec.; da aber dieſes den Herren zu lange dauerte, ſo drangen ſie am 23. aufs neue darauf, daß er es ſanctioniren möchte; er mußte es alſo thun, und erklärte dabey ſchriftlich, daß er dieſes für das einzige Mittel halte, allen Unruhen zuvor zu kommen. Die Geiſtlichkeit fing indeſſen an ſich nach und nach von ſelbſt zu dieſem Eide zu bequemen; am 27. Dec. leiſteten ihn 59 Perſonen, und am 28. der Biſchof von Autun, dem mehrere andere folgten. Nun hatte die Verſammlung den 4. Jäner zum peremtoriſchen Termine der Eidesleiſtung gemacht; allein dieſer erſchien, und noch waren ſehr viele, ſelbſt unter den Mitgliedern unbeeidet, ſie wurden aufgefordert, weigerten ſich aber ſchlechterdings, und die Sitzung ward ſo lärmend, daß man ſie aufheben mußte. Zwar vermutheten die ſich Widerſetzenden, beſonders die Biſchöfe, nicht, daß man ihnen ihre Äm-

---

*) Den Papſt bezeichnete die Verſammlung mit dem Nahmen des Biſchofs von Rom, und verboth alle Diſpenſationsgeſuche dorthin.

ter werde nehmen können, da man ein Geſetz gemacht hatte, daß ein Prieſter um Biſchof zu werden 15 Jahre in der Seelſorge geweſen ſeyn müßte, woher es denn jetzt an wahlfähigen Subjecten fehlen würde; allein dieſem half ein neues auf Mirabeau's Vorſchlag gemachtes Decrets ab, welches feſtſetzte, daß, um im Jahre 1791 Biſchof zu werden, es hinlänglich ſey, 5 Jahre in einem Kirchenamte geſtanden zu haben. Wäre nicht das Volk durch alles was vorgegangen war ſo ſehr vorbereitet worden, jede Neuerung für eine Verbeſſerung anzuſehen, ſo würde es der Geiſtlichkeit, die in allen Religionen, in allen Ländern ſo großen Einfluß beſonders auf die niedrige Claſſe hat, leicht geworden ſeyn ſich zu erhalten; dieſes aber war ſchon gewöhnt jeden Ausſpruch der Verſammlung für einen Orakelſpruch anzuſehen, und erhob daher diejenigen bis in den Himmel, die den Eid leiſteten, verfolgte aber jene grauſam, die ſich deſſen weigerten, und verwehrte ihnen ſogar die Ausübung ihres Amtes. Doch fanden ſich noch hie und da alte Orthodoxen, und in einigen entferntern Gegenden, beſonders zu Amiens, im ganzen Bretagne, und unter den — unterjochten Deutſchen! — am Rheine kam es zu gefährlichen Gährungen; zumahl da man ein falſches Breve des Papſtes verbreitete, das den neuen Eid verwarf, auch die Biſchöfe und Pfarrer ſich um die Wette beeiferten, das Volk auf ihre Seite zu bringen. Aber es war alles vergeblich, am 26. Jäner hatten nicht nur alle Pfarrer von Paris, ſondern auch der Erzbiſchof von Sens, und überhaupt der größte Theil der Geiſtlichkeit, theils aus Patriotismus, theils um ihre Pfründen nicht zu verlieren, den Eid abgelegt, und daher beſchloß man nun am 30. Jäner zur Wahl der durch die Widerſetzlichkeit für erledigt geachteten Stellen zu ſchreiten. Am 8. Februar endlich war man ſo billig, den ſonach abgeſetzten Biſchöfen 12000, den Pfarrern aber 500 Livres zum Jahrsgehalte auszuſetzen. Unter der Geiſtlichkeit ſelbſt war ein förmliches Schisma entſtanden, deſſen weitere

Proteſtation des Adels.

Geſchichte in die künftige Periode gehört. Und ſo waren die zwey erſten Stände des Reiches, ſoll ich ſagen mit dem dritten vereiniget, oder zu Grunde gerichtet? Die Geiſtlichkeit war getrennt, und der Adel großen Theils gar aus dem Lande vertrieben. Der Marſchall von Broglio (wer kennt nicht dieſen berühmten Nahmen?) proteſtirte öffentlich gegen die Aufhebung des Adels, und ſagte, dieſe Aufhebung erſchüttere nicht nur, ſie vernichte ſogar die Monarchie, da die Königswürde nie ohne einen Erbeadel beſtehen könne, der ſo lange Zeit deſſen Stütze geweſen ſey; allein ſein eigener Sohn bewies als Mitglied der Verſammlung ganz andere Grundſätze. Auch der Herzog Fiz-James proteſtirte mit folgenden Worten: „Zu einer Zeit, da die Nationen von Europa mit Verwunderung ſehen, daß eine Verſammlung Ihrer Unterthanen, welche Ew. Majeſtät für die Nationalverſammlung anzuerkennen geruhet haben, den berühmteſten Adelscörper vernichtet, der je in einer Monarchie beſtanden hat, und deſſen ruhmwürdigſter Titel der, der Unterſtützer des Throns, iſt; ſey es mir vergönnt, als das Haupt einer Familie, die Könige unter ihre Vorfahren zählt, Ew. Majeſtät in meinem und meiner Familie Nahmen zu erſuchen, den Eid zurück zu nehmen, den wir geleiſtet haben, um ihrem Intereſſe getreu zu leben und zu ſterben, und um ſich bey dem einem Franzoſen ſo theuern Ruf: Es lebe der König! Es lebe die Ehre! zu verſammeln, und in Ihrem Dienſte den letzten Tropfen unſers Blutes zu vergießen, welches das undankbare Frankreich für die Verfechtung ſeines Ruhms und das Ihrer königl. Vorfahren ſo oft hat fließen ſehen. Die Zerſtreuung der Familie macht es mir unmöglich, meinen Brief durch alle die zu derſelben gehörigen Edelleute unterzeichnen zu laſſen; ich habe aber, Sire, das unausſprechliche Glück, für dieſelben ſo gut als für mich ſelbſt zu ſtehen, daß noch das nähmliche Blut in unſern Adern wallet, und der nehmliche Eifer, es für Ew. Majeſtät zu vergießen, uns beſeelt. Bewahren

Sie, Sire, dieſen Brief an einem Orte, wo unſere Nachkommen ihn von Jahrhundert zu Jahrhundert werden unterſchreiben können, damit er zu einem Beweiſe diene, den keine menſchliche Macht zerſtören kann. Es ſteht nicht in der Macht des Unglücks, große Seelen zu erniedrigen. Die Ehre, die ich habe, einige Tropfen von des großen Heinrichs edlem Blute in meinen Adern zu fühlen, wird für Ew. Majeſtät ein Unterpfand ſeyn, daß die meinige ihre volle Kraft behält, und ich kann mit einem Helden Ihres edlen Stammes ſagen: Alles iſt verloren, nur die Ehre nicht. Die ſind wahrhaft unglücklich, welche ihre Stimme nicht mit der meinigen vereinigen, und das edelmüthige Herz nicht haben, den Eid zu thun, den ich gethan. Aber man ließ proteſtiren, nur immer wer wollte; man brauchte das Recht des Stärkern, und nöthigen Falls wohl auch das Recht der Laterne, und achtete alſo gar nicht darauf.

Eben das, was man von den Geiſtlichen verlangte, begehrte man nun auch von den auswärtigen Miniſtern. Die Veranlaſſung hierzu gab der Geſandte am Däniſchen Hofe, welche die Verſammlung erſuchte, ſeinen Eid ſchriftlich anzunehmen, und dadurch dieſe bewog, am 26. Oct. ein gleiches von allen andern Geſandten, und andern auswärtigen Geſchäftsträgern aller Art, und ihren Untergeordneten in, nach dem Verhältniſſe ihrer Entfernung, abgemeſſenen Terminen zu begehren; allein ein großer Theil dieſer Miniſter, und darunter Cardinal Bernis zu Rom verweigerten ſolchen Eid.

Decret wegen Einfuhre fremder Waaren.

Den 30. Oct. aber bezeichnete die Verſammlung mit einem merkwürdigen Schluße, welcher alle Zölle und Abgaben im Innern des Reiches ſelbſt aufhob, und an die Grenzen des Reichs verlegte; zugleich aber auch für die dort eingehenden Waaren, die man in acht Hauptgattungen eintheilte, eine Tariff feſtſetzte. Die erſte Claſſe, Lebensbedürfniſſe, Gold, Silber und dergleichen bleibt zollfrey, und iſt ſomit keiner anderweitigen Abgabe unterworfen; die zweyte Claſſe, rohe Felle, Färberbedürfniſſe, Vieh und dergleichen zahlt eine ganz geringe Abgabe; die dritte Spецereyen, Wachs, rohes Zinn, Meſſing, Uhren und dergleichen zahlt zwey ein halbes Procent; die vierte, Kupfer, Stahl und dergleichen und alle Producte, die Frankreich mit andern Staaten gemein hat, zahlt fünf bis ſieben ein halbes Procent; die fünfte, Gewürze, Butter, Stärke, Bley, Eiſen, Garn, zahlt 10 bis 12., und die ſechſte, verarbeitetes Kupfer und Kramwaaren, 10 bis 20 Procent. Die Abgaben der ſiebenten, welche fremde Fiſche, geſalznes Fleiſch, und Cider begreift, und der achten, welche die Waaren enthält, deren Einfuhr den Colonien ſchädlich iſt, waren noch nicht beſtimmt.

Zweykampf zwiſchen Lameth und Caſtries.

Von dieſem Gegenſtande ward die Aufmerkſamkeit der anmaßlichen Geſetzgeber bald auf einen andern gelenkt, welcher in jedem andern Lande ſchon längſt von der Regierung abgethan war, ich meine jenen Überreſt der Barbarey und des Fauſtrechts, den Zweykampf. Jedermann weiß, wie allgemein dieſer Mißbrauch noch in Frankreich herrſcht, und auch die Verſammlung würde nicht an deſſen Abſchaffung gedacht haben, wären ich — einer ihrer erſten Redner, eines der Häupter der Democraten, Carl Lameth, zum Zweykampfe gezwungen worden. Dieſer hatte ſchon vor 18 Monathen einen Officier vom Regimente Meſtre de Camp, Nahmens Chauvigni, beleidigt, ihm aber niemahls Genugthuung gegeben. Jetzt foderte ihn dieſer zum Zweykampfe heraus, Lameth aber weigerte ſich unter dem Vorwande, daß es ihm als einem Mitgliede der Verſammlung nicht zieme, ſich zu ſchlagen, und ſetzte hierzu, er vermuthe, der Regimentsoberſte, Herr von Caſtries, ein bekannter Ariſtocrat, habe den Officier gereizt. Chauvigni berichtete dieſes ſeinem Oberſten, der nun ſeine Sache über ſich nahm, und den Lameth ebenfalls herausforderte, welcher nunmehr glaubte, er könne ſich nicht länger weigern. Man ſchlug

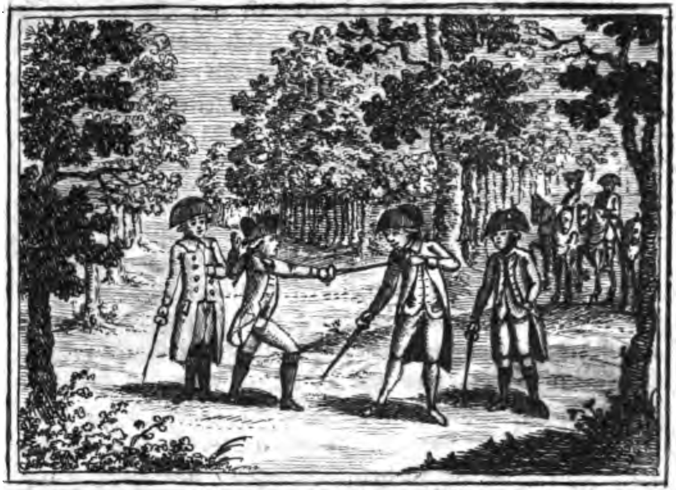

ſich am 12. Nov. im Gehölz von Boulogne, und Lameth ward am Arme verwundet. Wäre er ein Ariſtocrat geweſen, man hätte die Sieger bis in die Wolken erhoben. Allein es war Lameth, der angebethete Lameth, dieß verdiente Züchtigung. Unzählige Volkshaufen verſammelten ſich am 13. Nov. vor dem Hauſe des Hrn. von Caſtries, der nur mit Mühe noch Zeit gewann ſich zu retten. Seine prächtigen Geräthſchäften wurden ein Opfer der Volkswuth, nur das Bildniß des Königs blieb verſchont; und man ſchätzte den Schaden auf 40,000 L., Fayette mit ſeiner Wache kam endlich ziemlich ſpät, und befahl den Rottirern zum Gehorſame gegegen die Geſetze zurück zu kehren. „Wie können wir, rief das Volk, dieſe ehren, da ſie die Geſetzgeber ſelbſt übertreten!"

Der Bericht von dieſem Vorfalle brachte eine neue ſonderbare Scene in der Nationalverſammlung hervor. Die Democraten verlangten die Beſtrafung des H. von Caſtries, und beſchimpften, Mirabeau an ihrer Spitze, die Ariſtocratiſche Partey; ja brachten es ſogar dahin, daß das Ariſtocratiſche Mitglied le Roi ſich zu einem dreytägigen Arreſte bequemen mußte.

Organiſirung der Nationalgarden.

Man richtete nunmehr ſeine Aufmerkſamkeit auf einen andern Gegenſtand, nähmlich auf die Organiſirung der Nationalgarden, welche ſich ſchon am 14. Jul. auf 2,980,000 Mann belaufen hatten, und ſetzte am 5. Dec. folgendes feſt: 1) Die öffentliche Gewalt iſt die Vereinigung der Kräfte aller Bürger. 2) Die Armee iſt eine aus der öffentlichen Macht ausgezogene, gegen die äußern Feinde des Staats beſtimmte Macht. 3) Die bewaffneten Körper für den innern Dienſt des Reichs ſind ebenfalls eine ausgezogene, gegen die Stöhrer der öffentlichen Ruhe beſtimmte Macht. 4) Nur die können der Bürgerrechte theilhaftig werden, welche ſich anheiſchig machen, ſich zu Herſtellung der öffentlichen Ruhe, und zur Vertheidigung der Freyheit und des Vaterlandes zu bewaffnen, wenn ſie geſetzmäßig aufgefordert werden. 5) Kein bewaffneter Körper hat das Recht ſich zu berathſchlagen, und daher kann auch 6) kein Bürger in einer Provincialverſammlung ſeine Stimme geben, wenn er bewaffnet, oder im Uniform iſt. 7) Niemand darf zu den Waffen greifen ohne geſetzmäßig dazu aufgerufen zu ſeyn, 8) ſich aber auch nie, wenn dieſes geſchiehet, deſſen weigern. Auf dieſe Grundſätze ward ein Decret gebaut, daß I) die Bürger und ihre achtzehnjährigen Söhne ſich durch Einſchreibung ihrer Nahmen feyerlich zu Nationalgarden erklären; II) daß die innere Einrichtung dieſer Garden bloß eine Beſtimmung der Art ſey, wie ſie ſich zu verſammeln, und zu wirken haben; III) daß man alle dieſe bewaffneten Bürger mit dem Nahmen **Nationalwache** bezeichnete; IV) endlich, daß da nur eine Nation ſey, es auch nur eine Nationalwache geben könne, die gleiche, Anordnungen, gleiche Zucht, und gleiche Uniform habe.

Zurückberufung der Hugenotten.

Ungleich wichtiger als vorhergehendes Decret, welches den Bürger bewaffnet, der Waffen zu mißbrauchen ſo leicht bewegt werden kann, war das am 9. Dec. erſchienene Decret, das die ehemahls aus Frankreich vertriebenen Hugenotten betraf, und denſelben alle ihre ſonſt beſeſſenen Güter, wenn ſie ſich binnen 3 Jahren darum melden würden, zurück gab. Zu dieſem Ende ſollte man ihnen Abſchriften der in den Händen der Gutspächter befindlichen Urkunden zuſtellen, man ſollte ein gedrucktes Verzeichniß aller vorhandenen dergleichen Güter öffentlich bekannt machen, und nach 3 Jahren diejenigen verkaufen, zu denen ſich niemand gemeldet haben würde, um das Geld denen ſich ſpäter meldenden Erben aufzubewahren. Alle zurückkehrenden ſollten als eingeborne Franzoſen betrachtet werden, wenn ſie ſich häuslich niederlaſſen, und den Bürgereid ſchwören wollten.

Errichtung des Nationalgerichts.

Abſchaffung der Tabaksregie.

Am 8. Febr. errichtete man ein Oberſtes Nationalgericht, das aus 24 Geſchwornen und 4 Richtern beſtehen, und über alle Vergehungen und Verbrechen erkennen ſollte, die der geſetzgebende Körper anklagen würde. Am 12. aber ward über den Tabaksbau, über den man bisher ſehr lange geſtritten hatte, entſchieden, und feſtgeſetzt, 1.) daß es von nun an jedermann frey ſtehen ſolle Tabak zu bauen, zu bereiten, und zu verkaufen. 2.) daß man keinen fremden Tabak mehr einführen ſolle, ausgenommen 3.) in einigen Häfen des Reichs, wo es erlaubt ſeyn ſoll, Blätter gegen eine Abgabe von 25 Livr., und wenn dieſe Blätter auf Franzöſiſchen Schiffen unmittelbar aus America kämen, gegen ¾ dieſes Zolles vom Centner einzubringen; 4.) daß der fremde Tabak in die Magazine der Regie gebracht, und wieder ohne Abgabe in die Fremde gebracht werden ſoll; 5.) daß man zwar eine Nationalregierrichten werde, welche aber keine Vorrechte vor Privattabakhändlern genießen ſolle.

Unruhen in den Colonien.

Dieß waren alſo die wichtigſten derjenigen Entſchließungen, die die Nationalverſammlung in unſerm Zeitraume zu Stande brachte, außer dem daß ſie nun auch endlich anfing eine beſondere Commiſſion zu Beendigung der Conſtitution nieder zu ſetzen; es waren aber lange nicht die einzigen Gegenſtände ihrer Berathſchlagungen. Die Unruhen, welche ſich zu St. Domingo angeſponnen hatten, wurden immer ernſtlicher, ungeachtet man die dortige Verſammlung für unrechtmäßig erklärte, auch das dortige Militär verſtärkte. Endlich langte jedoch am 28. Nov. eine Deputation mit der Nachricht ein, daß vor der Hand die Ruhe auf dieſer Inſel hergeſtellet ſey. Allein aus Martinique klangen die Nachrichten trauriger, und es war daſelbſt ſo gar zu öffentlichen Gefechten gekommen.

und im Reiche ſelbſt.

Eben ſo bedenklich waren aber die Umſtände auch in Frankreich ſelbſt. Die Unzufriedenheit einiger Gegenden mit dem Decrete über die Geiſtlichkeit iſt uns ſchon bekannt, und es war zu beſorgen, es möchten die noch in Turin ſich aufhaltenden Mißvergnügten, beſonders Prinz Conde dieſes benützen, um eine Contrerevolution zu bewirken; man machte daher, als auch in Lion dergleichen Unruhen ausbrachen, bey welchen das Volk wieder 3 Perſonen aufzuhängen die Grauſamkeit hatte, alle möglichen Gegenanſtalten, verwechſelte die Garniſon, und den Commandanten der Stadt, und ließ die in Verhaft gebrachten Perſonen nach Paris bringen, um ihnen dort den Proceß zu machen. Der Verſuch zu einer Gegenrevolution fand ſelbſt in Paris, auch ſo gar unter den Mitgliedern der Verſammlung ſeine Anhänger. Graf Clermont-Tonnere wagte es, in ſeinem Hauſe einen **Clubb der Monarchiſchen Verfaſſung** zu bilden. Allein ſchon bey ſeiner erſten Verſammlung erſchien das Volk vor dem Hauſe auf Anſtiften des Jacobinerclubbs, und es fehlte wenig, daß es nicht zur Plünderung kam.

Abreiſe der Tanten des Königs.

Was aber das meiſte Aufſehen machte, war, daß juſt zu der Zeit wo man wegen der Geiſtlichkeit Mißverſtändniſſe mit dem Römiſchen Hofe vermuthete, die Tanten des Königs von letzterm die Erlaubniß erhielten, nach Rom zu gehen, und hierzu von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten die nöthigen Päſſe begehrten. Die patriotiſchen Clubbs ſprengten ſo gar aus, der König und die Königinn ſuchten unter dieſem Vorwande zu entfliehen. Dieß bewog dieſe Prinzeſſinnen noch einige Zeit zu warten, und ſo dann ihre Päſſe von dem Maire von Paris zu begehren, allein die Municipalität erwiederte, ſie gäbe nur unbekannten Perſonen Päſſe, und da Mesdames allenthalben bekannt wären, ſo ſey ihnen ein Paß ganz unnöthig. Zugleich ließen ſie dem König durch eine Deputation vorſtellen, wie ſehr die Entfernung der königl. Verwandten die Nation beunruhige; der König antwortete aber: Da die Geſetze jedermann erlaubten, nach Willkür zu reiſen, ſo könne er dieſes Recht ſeinen Tanten nicht verſagen. Dieſe abſchlägige Antwort verurſachte nun eine Deputation der Municipalität an die Verſammlung, die folgende Rede hielt:

„Meine Herren! Indeſſen Sie mit Muth das Gebäude der öffentlichen Freyheit und Glückſeligkeit aufführen, und jeder Bürger nach Maßgabe ſeiner Kräfte ſie dabey unterſtützt, da Frankreich mit bewaffneten Menſchen bedeckt iſt, die alle bereit ſind, die Conſtitution zu vertheidigen, ſehen die guten Bürger nicht ohne Schmerz, daß mehrere ihrer Mitbürger einen Aufenthalt verlaſſen, wo die Sclaverey verſchwunden iſt.“

„Die Gemeinde von Paris hat vernommen, daß Mesdames, die Tanten des Königs, ſich zur Abreiſe gefaßt machen. Dieſe Nachricht hat die Stadt mit Unruhe erfüllt, und wir haben den Auftrag, ihre Beſorgniſſe Ihnen vorzulegen. Die Gemeinde glaubt, daß Haupt des herrſchenden Geſchlechts habe ein Recht bey ſich, alle Glieder deſſelben feſtzuhalten. Der König iſt zwar der einzige Depoſitaire der ausübenden Gewalt; aber die Ehre dieſer erhabenen Würde ſtrahlt auf alle, die ihn umgeben; alle, die ſeines Blutes ſind, theilen ſie mit ihm. Dennoch, ungeachtet dieſer Grundſätze, glauben ſich die Tanten des Königs durch die Decrete dieſer Verſammlung berechtiget, ihr Vaterland zu verlaſſen. Wir wollen nicht unterſuchen, ob nicht treuloſe Zuſinnungen die Beweggründe dieſes Entſchluſſes ſind. Wir glauben nicht, daß die Tanten des Königs die Abſicht haben können, den Feinden des Vaterlandes Muth einzuflößen; wir denken nicht, daß ſie ihre Reichthümer anderswo, als in Frankreich, werden verwenden wollen, um Fremde zu nähren; eben ſo entfernen wir uns von dem Gedanken, daß ein ſchüchternes Geſchlecht, das ſich ſtets nur mit dem Frieden beſchäftigen ſoll, nun es auf ſich nehme, den Krieg zu unterhandeln, oder daß man das Volk zu Gewaltthätigkeiten reitzen wolle, um dann einen Grund zu Beſchwerden zu haben; aber wir ergreifen dieſe Gelegenheit, um von der Nat. Verſ. noch ein Mahl ein Geſetz in Anſehung der königl. Familie zu verlangen. Das Heil des Staates hängt davon ab. Dann werden wir nicht mehr ſehen müſſen, daß unſer guter König, allmählig eines Gegenſtandes ſeiner Zärtlichkeit nach dem anderen beraubt, einſam in ſeinem verlaſſenen Pallaſte bittere Thränen weine. Organen von Frankreich! Vertreter einer freyen Nation, die ihr ſo oft die Angriffe der Feinde des öffentlichen Wohls zurück geſchlagen habt! zerſtört nun auch ihre letzte Hoffnung! Sie ſuchen gegen uns den Haß der auswärtigen Könige rege zu machen; ſie drohen, nach Frankreich nicht anders, als unter dem Schimmer der Kriegsfackel, zurück zu kehren. Von der andern Seite betrachten Sie, meine Herren! den König, dieſes Muſter eines Landesvaters: können Sie zulaſſen, daß er noch Beſorgniſſe häge, daß man ihn kränke, weil er uns glücklich gemacht hat? Unſere Feinde wachen zu unſerem Verderben; wachen wir zu unſerem Heile! Nur die Furcht iſt die Sicherheit unſerer entſtehenden Conſtitution."

Das Reſultat hiervon war, daß die Verſammlung die Sache zu überlegen vornahm; Mesdames warteten aber dieſe Überlegung nicht ab, ſondern gingen am 19. Febr. Abends von Paris ab, und der König machte dieſe Reiſe der Verſammlung am 20. durch ein Billet bekannt, und verurſachte dadurch am 21. ſehr lebhafte Debatten, die endlich mit — nichts endigten. Auch unter dem Volke war der Geiſt des Mißvergnügens aufs neue rege geworden, zumahl da man ausgeſprengt hatte, Monſieur, des Königs Bruder, wolle ebenfalls Paris verlaſſen. Die reſpectable Geſellſchaft von Höckerweibern, die jetzt, wie es bey einer ſolchen Staatsverfaſſung billig iſt, den Ton gaben, hatte ſich nach Bellevue, dem Schloſſe der Prinzeſſinnen, begeben, um ſie zurück zu halten, dieſe aber bereits abgereiſt gefunden, und waren daher in ſehr übler Laune zurück gekommen. Noch am nähmlichen Tage hatte ein Haufen Schleichhändler, welche wußten, daß man Willens ſey, die Einfuhrszölle in den Städten aufzuheben, es verſucht, dieſes Geſetz, noch ehe es erſchien, in Wirklichkeit zu ſetzen, und nur die herbey eilende Nationalwache hatte die Mauthner an den Schranken von übler Behandlung oder gar von dem Tode gerettet. Dieſes ſtieg am 24. noch höher; man hatte die Prinzeſſinnen auf ihrer Reiſe angehalten, und das Volk verſammelte ſich in der Tuillerie, um den König zu nöthigen, daß er ſie zurück rufen möchte. Ob man nun wohl Mittel fand, dieſe Haufen zu zerſtreuen, ſo ward es deßwegen doch nicht ruhiger. Das Volk ward durch jede Kleinigkeit aufgebracht, und die Freunde des Königs ſo beſorgt für ihren Monarchen, daß ſie ſich, mit heimlichen Waffen verſehen, häufig in den Vorzimmern des Königs verſammelten. Einer derſelben, Hr. Court, ein Ritter des Ludwigsordens, hatte das Unglück, daß ihm beym Eintritte in das Schloß ein Hirſchfänger entfiel. Es machte Aufſehen; man hielt ihn an, und er geſtand, daß mehrere Freunde des Königs heimliche Waffen trügen. Dieß verdroß die Nationalgarden, als ob man an ihrer Treue für den König zweifelte, und der König mußte endlich ſelbſt heraus kommen, und die Anweſenden bitten, alle heimlichen Waffen sogleich abzulegen, mit dem Beyſatze, ihr Eifer ſey ſo unbeſcheiden als unnütz, da er, von Bürgerſoldaten umgeben, nichts zu beſorgen hätte. Alle folgten dem Befehle, und man ſammelte ganze Körbe voll Piſtolen, Dolche und Schwerter. So wie man aber damit die Nationalwachen befriedigte, ſo wuchs zugleich das Mißtrauen in der Stadt.

Die Prinzeſſinnen waren indeſſen zwey Mahl ange-

V. Kapitel.

Pohlniſche Geſchichte.

Ein Geſetz beſtätigt die Vorrechte des Adels vor dem Bürgerſtande.

Wir übergingen im vorher gehenden Theile ein Geſetz, welches wir uns hier nachzutragen um ſo weniger enthalten können, da es ganz das Gegentheil von dem war, was man in Frankreich gethan hatte. Ich meine jenen am 9. Sept. gefaßten Entſchluß, daß die höchſte geſetzgebende und vollſtreckende Gewalt wie bisher in den Händen des Adels bleiben ſollte. Allgemein war die Bewunderung hierüber, um ſo mehr, da alle Städte wiederhohlte triftige Vorſtellungen dagegen gemacht hatten, und ganz Europa gegen den Mißbrauch der Rechte des Adels ſchrie. Am meiſten hatte ſich die Bürgerſchaft von Warſchau bemühet, einigen Antheil an dem Rechte der Geſetzgebung zu erlangen, und als Deckert, ihr Vorſteher, ſich kurze Zeit nach obigem Entſchluſſe ſeinem Tode näherte, ſchrieb er noch zuvor an den Reichstagsmarſchall Malachowsky, und bediente ſich unter andern folgender Worte:

„Als ich die Nachricht von jener unglücklichen Reichstagsſitzung erhielt, auf welcher es zum Geſetz gemacht wurde, daß in dem Pohlniſchen Staate nur der Adelſtand für die ganze Nation geſetzgebend ſeyn könne; da empfand ich innig, wie wenig Gutes man nun von den jetzigen Berathſchlagungen erwarten dürfe. Gott gebe, daß die Verſicherung, dieſes Theil-Geſetz ſollte den Projecten der Städte nichts ſchaden, ihnen beſſer gehalten werde, als die Privilegia, welche unſerm Stande durch den Eid der Könige zugeſichert, und durch ihre Pacta conventa bekräftiget, deſſen ungeachtet in allen Puncten gebrochen wurden! Wen Gott ſtrafen will, den pflegt er zu verblenden. Dieß iſt ein allgemeines Sprichwort, und wollte Gott, daß unſer Staat ſich nie in einem ähnlichen Falle befände! Aber es ſcheint, er wolle nicht einſehen, daß er in ſeinen jetzigen Umſtänden mehr auf den Bürger Rückſicht nehmen müſſe, damit das Land ſich aus eigenen Kräften empor helfe. Allein, wenn der Adelſtand die Bürger in einer ſo übermäßigen Unterwürfigkeit erhalten will; dann wird auch die Länge des Duldens, die Empfindung dieſes ſchmerzlichen Gefühls, unter den Bürgern noch mehr erhöhet werden. Wollte Gott, ich wäre ein falſcher Prophet! wollte Gott, daß die Bürger nicht einſt, durch Verzweiflung getrieben, noch mehr gewaltſam forderten, als ſie jetzt nur demüthig bitten! Wenn die Republik den Städten nicht zu Hülfe kommt, und dieſelben, ihren Bedürfniſſen gemäß, noch mit Abgaben belegt, dann wird das zu Grunde gerichtete Volk in die dürftigſte Armuth verſetzt werden; dann wird es nichts mehr geben, weil es nichts mehr wegzugeben hat; dann wird es dem Staate nichts mehr abtragen, von dem es jetzt gleichſam ausgeſchloſſen iſt. Und wenn ihr das Volk mit gewaffneter Hand dazu werdet zwingen wollen; dann gebe Gott, daß die Verzweiflung eines bedrängten Volks nicht ſolches Unheil unter Euch anrichtet, als Frankreichs Adel von dem kühnen Unternehmen ſeines Volkes erleidet, u. ſ. w.”

Der König begehrt die Ernennung eines Thronfolgers.

Vor der Hand aber war man noch mit zu vielen andern wichtigen Gegenſtänden beſchäftigt, als daß dieſes Schreiben hätte können augenblickliche Folgen haben. Der König machte am 17. Sept. einen Gegenſtand rege, der alle Aufmerkſamkeit verdiente; er ſtellte vor: „Er fühle das Ende ſeines durch Mißgeſchicke und Bekümmerniſſe aller Art abgekürzten Lebens, und befürchte nach Erledigung des Thrones Unruhen, den Einfluß fremder Mächte, und inneres Blutvergießen. Nicht Eigennutz, ſondern wahre Vaterlandsliebe habe ihn bewogen, ſeinem Volke einen heilſamen Rath zu ertheilen. Seine Meinung ſey, der Reichstag möchte entweder ſelbſt, oder nach Einvernehmung der Palatinate, Vorkehrungen wegen der Krone treffen.” Man hielt nunmehr verſchiedne Reden für und wider dieſen Vorſchlag, und beſonders zeichnete ſich der Landbothe

Julian Niemcewitz aus, der die Nachtheile eines Wahlreiches mit den lebhafteſten Farben ſchilderte, und mit dem Wunſche ſchloß, jenen unſeligen Zeitpunct nicht zu erleben, in welchem die eignen Truppen des Reichs, mitten unter den Schrecken der Anarchie, und der allenthalben geſtörten Ordnung unter ſich getheilt, verſchiedenen Fahnen folgen, der Pohlniſche Säbel von Pohlniſchen Blute rauchen, und der, welcher endlich nach vielen Verheerungen den königlichen Zepter erlangt hätte, zum Beſten derjenigen Macht herrſchen würde, die ihm denſelben in die Hände geliefert haben würde. Nach allen dieſen Reden beſchloß man endlich ein Univerſal an die Palatinate zu erlaſſen, und auf einer am 15. Nov. abzuhaltenden Provincialverſammlung ihr Gutachten in Anſehung der Erbfolge, auch die Beantwortung der Frage zu begehren, ob die Nation nicht für gut fände, gleich jetzt einen Thronfolger zu beſtimmen. Einige Tage darauf ging man noch weiter, und beſchloß, der Nation den Churfürſten von Sachſen zum Thronfolger anzurathen, und ſomit erließ man folgendes Circulare:

Provincialverſammlung deßwegen.

„Nachdem wir auf Verordnung der auf dem Reichstage verſammelten Stände unter dem 24. Sept. die Umlaufſchreiben ausgefertiget haben, wodurch die Nation aufgefordert wurde, die Gefahren eines Zwiſchenreichs durch die Wahl eines Nachfolgers auf dem Throne abzuwenden, erhielten wir mit einſtimmiger Bewilligung der Stände der Republik abermahls Befehl, auf den Landtagen vom 16. Nov. allen Woywodſchaften und Bezirken Se. Durchlaucht den Churfürſten von Sachſen als Candidaten vorzuſchlagen, der nach langem Leben Sr. jetzt regierenden Majeſtät auf dem Pohlniſchen Throne folgen ſoll.“

„Indem wir dieſen ſo wichtigen Befehl vollziehen, halten wir es für Pflicht, zur Ankündigung des übereinſtimmenden Willens der Stände und des gnädigen Wohlwollens des beſten Königs und Vaters des Vaterlandes, als Werkzeuge zu dienen, da Se. Majeſtät mit Herzensergießung ſich nicht allein in nichts den Wünſchen des Reichstages entgegen ſetzen, ſondern auch, ohne uns einen Candidaten vorzuſchlagen, willig verſprechen, daß die Nation ganz nach ihrem Verlangen handeln könne, um den Gefahren vorzubeugen, womit unſere Zwiſchenregierungen ſtäts bedrohet wurden, und die uns jetzt mehr als je zu bedrohen ſcheinen.“

„Aus dieſem Beweggrunde haben die vereinigten Stände der Republik, welche eine ſo wichtige Angelegenheit auch nicht einem Schatten von Verdacht ausſetzen wollen, beſchloſſen, die Nation von den einſtimmigen Wünſchen des Reichstages unterrichten zu laſſen. Damit nun ausländiſche Maximen ein ſo erwünſchtes Werk auf keine Art ſtören mögen, ſo ſollen alle Woywodſchaften und Bezirke erinnert werden, Se. Durchlaucht den Churfürſten von Sachſen, wenn es den Vortheilen der Republik angemeſſen befunden wird, als Kandidaten in Vorſchlag zu bringen.“

„Die Stände der Republik begehren jedoch keineswegs, durch dieſe offenherzige Eröffnung des angezeigten Mittels, den Willen der Nation im mindeſten einzuſchränken, indem ſie im Gegentheile vielmehr verſichern, daß den Bezirken und Woywodſchaften beydes, ſowohl die Nothwendigkeit der Wahl eines Thronfolgers, als auch der Vorſchlag wegen Sr. Durchlaucht, nur als ein guter Rath bekannt gemacht wird.“

„Es wäre übrigens überflüſſig, vor den erlauchten Woywodſchaften, Gütern und Bezirken, die erhabnen Eigenſchaften Sr. Durchlaucht des Churfürſten von Sachſen in das Licht zu ſtellen. Die ganze Nation weiß, daß, wenn man von ihm ſpricht, man von einem Urenkel und Enkelſohne zweyer unſerer Könige, und von einem Abkömmlinge aus dem Blute Jagellons, und des tapfern Sobiesky, folglich von einem Fürſten ſpricht, der von Pohlniſchen Blute, Weſen und Erziehung iſt, überdieß die Landesſprache verſteht, und die aufrichtigſte Neigung gegen unſer Vaterland trägt.“

„Verwand mit den vornehmſten Häuſern von Eu-

2) Man wird in dieſem Tractat immer mehr auf das weſentliche als auf das förmliche in Betreff der Integrität, oder der Vertheidigung des einen und des anderen Staats ſehen. Es ſoll alſo der caſus foederis nicht nur alsdann Statt haben, wenn die eine oder die andere der kontrahirenden Mächte von Rußland oder Öſterreich angegriffen wird, ſondern auch, wenn eins dieſer beyden Reiche ſich zum Angriff zurüſtet, oder durch außerordentliche Recrutenaushebung, ꝛc. ꝛc. mit einem Angriffe drohet. In dieſem Falle wird man alle guten Dienſte anwenden, und wenn dieſes nicht hinreichend iſt, wird man ſich Succurs geben, 3 Monathe nach der Forderung deſſelben von der angegriffenen, oder mit einem Angriff bedroheten Macht, entweder an Mannſchaft, um in dem feindlichen Lande eine Diverſion zu machen, oder in Geld.

3) Was den Beyſtand mit Truppen anbetrifft, ſo machen ſich die Pforte und die Republic verbindlich, daß erſtere, auf Verlangen der Republic 30,000 Mann Cavallerie, Polen aber der Pforte 20,000 Mann, halb Cavallerie, halb Infanterie, mit der nöthigen Artillerie geben wird. Sollte eine der Parteyen mehreren Succurs verlangen müſſen, ſo wird die Pforte die Cavallerie bis auf 45,000 Mann mit der nöthigen Vermehrung der Artillerie bringen, und die Republik verhältnißmäßig ihren Succurs vermehren. Sollte aber die Zahl dieſer Truppen nicht hinlänglich ſeyn, ſo wollen ſich beyde Mächte mit ihrer ganzen Armee beyſtehen. Sollte der bedrohete Theil lieber Geld haben wollen, ſo ſollen für 1000 Mann Infanterie jährlich 20,000 Holländiſche Ducaten, und für ſo viel Cavallerie 26,666 Holländiſche Ducaten gegeben werden. Dieſes Geld ſoll auch monathlich gegeben werden, wenn es verlangt wird.

4) Die contrahirenden Parteyen garantiren ſich einander ihre Beſitzungen, die ſie nach der Pacification haben und haben werden, ſo wie ihre reſpectiven Souveränetätsrechte.

5) Die Stipulationen, welche das Commerz und den 1699 geſchloſſenen Carlowitzer Tractat betreffen, ſollen beobachtet werden, als wenn ſie in den gegenwärtigen Tractat eingerückt wären.

6) Zur Ausbreitung der Handlung und Unterhaltung der Freundſchaft wird Polen immer einen Miniſter bey der Pforte haben, auch ſoll die Republic die Vorrechte genießen, welche die am meiſten von der Pforte begünſtigten Nationen, als England und Frankreich, haben.

7) Alles was durch beſondere Acten zwiſchen beyden contrahirenden Parteyen ſtipulirt ſeyn wird, ſoll ſo gehalten werden, und ſo gültig ſeyn, als wenn es in den gegenwärtigen Tractat gerückt wäre.

8) Die Pforte und Republic wollen bey der Pacification zu allen mitwirken, was das Wohl der beyden Nationen vermehren kann. Der König von Preußen und die Seemächte ſollen erſucht werden, die gegenwärtige Allianz zu garantiren.

9) Dieſer Tractat ſoll zu Conſtantinopel in 5 Monathen, oder, wo möglich, noch eher ratificirt werden.

Dieſem Tractate waren noch nachſtehende geheime Artikel beygefügt.

„Da Rußland ſich Türkiſcher und Pohlniſcher Beſitzungen bemächtiget hat, ſo iſt die Pforte entſchloſſen, den Krieg mit aller ihrer Macht gegen dieſes Reich fortzuſetzen, ſo daß zugleich der König von Preußen und die Republic Pohlen, vereiniget mit der Pforte, den Krieg gegen Rußland aus allen ihren Kräften anfangen werden.

2) Die verbundenen Mächte werden alsdann einander den Plan ihrer Kriegsunternehmungen, und die Leitung ihrer Truppencorps mitzutheilen haben. Die beyden unterhandelnden Theile, ſollen, wie man auch ſchon zwiſchen Preußen und der Ottomanniſchen Pforte übereingekommen iſt, keinen Waffenſtillſtand noch Frieden, ohne dem Könige von Preußen Nachricht zu geben, und ohne deſſen Beytritt, eingehen können, ſon-

hat die Ehre, der erlauchten Deputation der auswärtigen Geſchäfte anzuzeigen, daß er eben in einem Schreiben vom 8. dieſes eine Erklärung der Geſinnungen ſeines Hofes über die Pohlniſchen Angelegenheiten erhalten habe. Es iſt ihm ſehr angenehm, daß er das aufrichtigſte Verlangen des Königs, ſeines Herrn, auf das neue mit Sr. Maj. dem Könige, und der durchlauchtigſten Republik Pohlen politiſche und Handlungsverbindungen einzugehen, auf die deutlichſte und ſicherſte Art an Tag legen darf. Er verſichert zugleich, daß über dieſen Gegenſtand Vorſchläge von einer beſtimmten Art gemacht werden können, ſobald Pohlen eine gegenſeitige Neigung zeigt, ein Syſtem anzunehmen, in welchem auch deſſen gemeinſchaftlicher Bundsgenoſſe, der König von Preußen, wie billig, weſentlich eingeſchloſſen ſeyn muß. Unterzeichneter hat, da er ſich an ſo aufgeklärte Perſonen wendet, als diejenigen ſind, aus denen die erlauchte Deputation beſteht, nicht nöthig, ſich über die Vortheile auszubreiten, die für England und Pohlen durch eine nähere Verbindung von dieſer Art entſtehen müſſen. Er wird ſich bloß darauf beſchränken, zu bemerken, daß die Gleichförmigkeit der neuen Vortheile für beyde Völkerſchaften, die aus einem Zuſammenfluſſe glücklicher Umſtände entſpringen werde, von der größten Wichtigkeit iſt, indem beyde Theile mit dem größten Vertrauen handeln, und alles unternehmen können, was von ihnen abhängt, um eine ihren wechſelſeitigen Wünſchen gemäße Ordnung der Dinge zu bewirken. Unterzeichneter hofft, daß die erlauchte Deputation geruhen werde, dieſe Geſinnungen ſeines Hofes den erlauchten Ständen vorzutragen, und ſie einzuladen, in ihrer Weißheit die ſicherſten Mittel aufzuſuchen und abzuwägen, um eine Einrichtung zu Stande zu bringen, deren Möglichkeit nur auf dem gegenwärtigen Augenblicke beruht, und bey einem künftigen Zeitpuncte verſchwinden kann." Zu gleicher Zeit ſahe man öffentlich eine Note circuliren, für deren Verfaſſer man den nähmlichen Geſandten hielt. Es hieß darinn:

„Man wird aus der Beſchaffenheit gegenwärtiger Schrift erſehen, daß ſie keine eigentlichen Anträge enthält. Ohne im geringſten einen miniſteriellen Schritt zu thun, will man bloß einer kleinen Anzahl aufgeklärter Patrioten einige Bemerkungen zum Beurtheilen vorlegen, die der Geſandte eines mit der Republik freundſchaftlich verbundenen Hofes zu machen veranlaßt worden.”

„Die Gerüchte, welche ſo argliſtig von den Übelgeſinnten gegen den König von Preußen wegen ſeiner Abſichten auf Thorn und Danzig verbreitet worden, haben endlich aufgehört, und man ſieht ſich genöthigt, den rechtſchaffenen und billigen Geſinnungen dieſes Monarchen in dieſer Hinſicht Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen. Wenn derſelbe auch gewünſcht haben mag, den Beſitz dieſer Städte zu bekommen, ſo hat er es nie anders gewünſcht, auch nie anders wünſchen können, als durch gütliche Übereinkunft und mit völliger Einſtimmung der Pohlen ſelbſt.”

„Gegenwärtig iſt man mit der Einrichtung eines Handlungs-Tractats beſchäftigt, der vier großen Mächten, England, Holland, Preußen und Pohlen, vortheilhaft ſeyn ſoll. Die Sache iſt ſchwierig, aber die Umſtände ſind günſtig. Die politiſche Trennung Englands von Rußland, die ſo gegründet iſt, hat daſſelbe bewogen, Mittel zu ſuchen, ſich einer Art von Abhängigkeit zu entziehen, worin es ſich ſeit längrer Zeit durch die Monopolien befunden hat, welche von letzter Macht bey den mehrſten Waaren-Artikeln eingeführt worden, die die Brittiſche Marine nöthig hat. Pohlen liefert alles, was Rußland hervorbringt. Es hat einen Überfluß an Producten. Allein es kann dieſelben nicht bis zur Oſtſee bringen, um ſie gegen die Engliſchen Manufactur Waaren zu vertauſchen, wenn nicht die Zollabgaben ſehr vermindert werden, womit das Pohlniſche Tranſito durch das Preußiſche Gebieth beſchwert iſt.”

„Es kömmt alſo darauf an, die Hinderniſſe wegzuſen genannt Wolf in der bey dem Könige gehabten Antrittsaudienz folgende Rede:

„Ein angeſehener freyer Ritterſtand, frey wie die Oberherrſchaft, die ihn ſchützt, verbrüdert ſeit Jahrhunderten mit der Erlauchten Pohlniſchen Nation, geknüpft durch die engſten Bande, durch die heiligſten gegenſeitig eingegangenen Verträge an die Allerdurchl. Republik Pohlen, hat die Ehre durch mich, den in der öffentlichen Landtags-Verſammlung zu Mitau an E. königl. Majeſtät, und an die zum Reichstage verſammelten durchl. Stände ernannten Abgeordneten, dem Beſten der Könige, die Verſicherung der unverbrüchlichſten tiefſten Devotion und Treue ehrfurchtsvoll zu Füßen zu legen. Geruhen E. königl. Majeſtät die Huldigung Allerhöchſtdero getreueſten Kuriſchen Ritterſchaft, durch gegenwärtiges Beglaubigungsſchreiben beſtätiget, mit Huld und Wohlgefallen entgegen zu nehmen! aber verzeihen Sie, Sire! wenn ſie im ſelbigen zugleich Klagen finden, die Allerhöſtdero väterlichem Herzen wehe thun müſſen! verzeihen ſie den ſchuldloſen Aufblick zum Throne, zum Throne des weiſeſten, des gütigſten Monarchen! und als ein ſolcher würdigen E. Majeſtät Mitleid, Hülfe nnd Schutz einem Adel, der von ſeinem Landesfürſten unterdrückt, bedrängt, verfolgt, ſich an die Allerdurchlauchtigſte Oberherrſchaft wendet, und um Rettung flehet.

Was hilft es, das die Politik ehrwürdiger Vorfahren, jener Männer im hohen Sinne des Worts, deren Geiſt annoch in ihrer von der lauteſten Vorliebe für ihre Regierungsform beſeelten Nachkommenſchaft lebt, auf die Feſtigkeit eines gewiſſen Gleichgewichts unter den würkenden Kräften im Staate bedacht war? was nützen Geſetze? was helfen eidlich uns zugeſicherte Rechte und Freyheiten, wenn der Fürſt im Beſitze vielfacher Mittel, auch ſelbſt die dauerhafteſte Staatsverfaſſung zu untergraben, kein Geſetz über ſich erkennt, als Willen und Laune? zu eben der Zeit, da ein König, von der edelſten Herzens-Güte, voll hoher Weisheit und innigſter Sorgfalt für das Wohl aller ſeinem Zepter untergebenen Völker, den oberherrſchaftlichen Thron ziert, und ſich nicht erlaubt, ſeine Macht anders, als nach beſchwornen Grundſätzen, oder nach feſten Regeln auszuüben; zu eben der Zeit (mit Schmerz ſey es geſagt!) ſpottet der Lehnsträger, der Vaſall, mit Übermuth aller Obliegenheiten eines guten Regenten, aller ihm vorgeſchriebenen Pflichten. Er macht durch eine Menge Verletzungen unſerer öffentlichen und Privatrechte ungeſcheut Conſtitution, Freyheiten, Privilegien, Recht und Gerechtigkeit ſchwankend, unſicher und ungewiß, ſo, daß der Staat, in welchem bereits die executive Gewalt unthätig darnieder liegt, von einer völligen Anarchie und Auflöſung aller Bande bedrohet wird."

„Er iſt durchaus abgeneigt, ſein Benehmen den eingegangenen Pacten und Verträgen gemäß einzurichten; Er betrachtet die Domainen des Staats als ſein Patrimonial-Eigenthum; Er ſchaltet und waltet mit denſelben unumſchränkt zur Beeinträchtigung der Gerechtſame des Adels, und zum Schaden der Domainen ſelbſt, nach eigenem Gefallen, ohne zu erwägen, daß jede Überſpannung, deren er ſich hierbey ſchuldig macht, die überſpannte Kraft ſchwäche, und am Ende vernichte; Er erlaubt ſich die auffallendſten Eigenthätigkeiten und ein ungerechtes gewaltſames Verfahren, daß alle Grundgeſetze unſerer Conſtitution, worauf ſich doch öffentliche Ruhe und Privatſicherheit ſtützen, verletzet werden; Er übt widerrechtliche Handlungen aus, für welche kein Entſcheidungsgrund aufgefunden werden kann, als ſein Wille; Er trägt kein Bedenken, einſeitig und zuwider der letzten Compoſitionsacte, Reſcripte aus den königl. Kanzelleyen nachzuſuchen, und durch falſche Darſtellung und Überraſchung ſie zu ſeinen Gunſten zu erſchleichen; Er weiſt alle Verſuche, die verſchiedentlich gemacht worden ſind, die obſchwebenden Mißhälligkeiten durch gütliche Unterhandlungen beyzulegen, mit Trotz und Bitterkeit von der Hand; Er ſtreitet den von ihm ſelbſt ausgeſchriebenen Landtägen unter dem nichtigſten Vorwande die Legalität ab, in der eigentlichen Abſicht, die Ritterſchaft außer Stand zu ſetzen, mit vereinten Kräften die gehörigen Mittel zu ihrer Vertheidigung anwendbar zu machen, und den Recurs zu der Erhabenſten Gerechtigkeit ihrer allerdurchlauchtigſten Oberherrſchaft anzuſtellen. Und dieſer Recurs, iſt er nicht das einzige rechtliche Hülfsmittel, welches dem ſonſt ganz unglücklichen Curiſchen Adel annoch übrig bleibt? Lange, zu lange von der Hoffnung einer gütlichen Übereinkunft getäuſcht, könnten endlich Unterdrückung und Verzweiflung Entſchließungen in freyen Männern erwecken; Entſchließungen, die ein auf ſeine Vorrechte ſo eiferſüchtiger Adel, als es der Curiſche iſt, nur in ſeiner gegenwärtigen Bedrängniß zu wagen fähig wäre; gewiß würde Überlegung den Plan hierzu entwerfen, und Enthuſiasmus ihn auszuführen wiſſen. Wozu aber die Ergreifung außerordentlicher Mittel, ſo lange es noch ſolche gibt, die in Curlands Staatsverfaſſung und den Fundamentalgeſetzen ihren Grund haben? Wir nehmen alſo, Sire! unſere Zuflucht zu dem geheiligten Throne E. königl. Majeſtät, wir reklamiren den Schutz der allerdurchlauchtigſten Republik; die unverbrüchlichſten, heiligſten Verträge geben uns das Recht hierzu, und o! welch herrlicher Troſt für uns! Pohlens König, Pohlens verſammelte Stände haben der Vorſehung ſey es gedankt, Größe, Güte und Stärke genug, die ungebundene Willkühr ihres Vaſallen in die gehörigen Schranken zurück zu bringen, ihn zu zwingen, das Geſetz zu ehren, und ſolchergeſtalt die Herzen der Curiſchen Ritterſchaft zur ewigen Treue und Dankbarkeit gegen ihre ſchützende allerdurchlauchtigſte Oberherrſchaft zu verbinden."

Dieſe Rede blieb nicht ohne Wirkung. Am 17. Febr. ward dieſer Deputirte, und ſein Gefährte von Heyking zur öffentlichen Audienz für den Reichstag gebracht, und erhielten einen Sitz zwiſchen den beyden Marſchällen. Hier bathen ſie in einer lateiniſchen Rede um Unterſuchung ihrer mit dem Herzoge habenden Streitigkeiten durch eine Reichstagtsdeputation; und trugen 12 neuverfertigte Canonen als ein Geſchenk an. Der Krongroßkanzler gab ihnen in ſeiner lateiniſchen Antwort Hoffnung ihre Wünſche erfüllet zu ſehen, und hierauf verließen ſie den Saal, nachdem ſie dem Könige die Hand geküßt hatten.

Und wir verlaſſen das Königreich Pohlen, das allgemein den Satz, den einſt Fürſt Czartoriſky auf dem Reichstage anführte, angenommen zu haben ſchien: Deliberandum diu, et cito exequendum; und wo man in geheim an einer Revolution arbeitete, die wir in folgender Zeitperiode zu Pohlens Ehre werden ausbrechen ſehen.

VI. Kapitel.

Spaniſche Geſchichte.

Wir erblicken dieſes Reich noch immer in nicht geringer Verlegenheit. Zwar ſchien es, als wenn die wichtigſte, der Zwiſt mit England, beygelegt ſey, aber im Grunde war doch immer geheimer Groll unter beyden, und Spanien beſchloß daher auch nur einen Theil ſeiner Flotte zu entwaffnen. 12 Linienſchiffe aber, und 8 Fregatten blieben zu Cadiz in ausgerüſtetem Stande. England war es darum zu thun, Spanien zu ſchwächen, und es würde nicht böſe geweſen ſeyn, wenn man länger ſich zu vergleichen gezaudert, größre Summen auf Kriegsrüſtungen gewendet hätte: Spanien hingegen mochte wohl bey Abfaſſung dieſes nothgedrungenen Vergleichs ſo einige Reſervationes mentales gemacht haben, um ihn bey erſter günſtiger Gelegenheit wieder zu brechen. Allein jetzt war es nicht Zeit. Man mußte ſich wieder erhohlen, mußte erſt den Finanzen eine beſſere Geſtalt geben, wachſam gegen Frankreichs anſteckende Seuche ſeyn, und die in Africa entſtandenen Vorfälle vorübergehen laſſen, weil man daſelbſt in ſehr ſchädliche Unruhen gerathen war.

Erdbeben zu Oran, und Krieg mit dem Begh von Mascala.

Die Feſtung Oran war, wir wiſſen es, vom Erdbeben heimgeſucht, und von den Mauren von Mascala belagert. Am 1. Nov. hatte ſie ſchon 60 Erdſtöße ausgehalten, und glich einem Steinhaufen. Der Commandant Don Gaſton, 20 Officiers, 204 Soldaten, und 1800 Einwohner lagen unter dem Schutte begraben, als die Mauren aufs neue, 4000 Mann ſtark, einen Sturm wagten, aber von der ſchwachen Beſatzung, die Graf von Cumbre Hermoſa commandirte, vier Mahl zurück getrieben, und ſo geſchlagen wurden, daß ſie ungeachtet alles Zuredens ihres Begh haufenweiſe nach Hauſe eilten, und den Begh nöthigten das Lager abzubrechen, und ſich mit ſeinem Geſchütze zurück zu ziehen. Von einem Feinde war man zwar nun befreyet, aber der unüberwindlichſte, das Erdbeben, dauerte noch, dehnte ſich längſt der ganzen Küſte, ja ſogar bis nach Granada in Spanien aus, und brachte es auch dahin, daß man anfing darauf zu denken, dieſen Ort gänzlich zu verlaſſen, und dafür Mazalquivir zu befeſtigen. Ehe man aber hierüber noch etwas entſchied, erſchienen die Mauren wieder bey Oran, wo man hatte ein Lager ſchlagen müſſen, und fingen die Feinſeligkeiten von neuem an, konnten aber, bis zu Ende unſerer Zeitperiode, wo die Erſchütterungen noch immer anhielten, nichts ausrichten.

Krieg mit Marocco.

Aber auch mit Marocco fing der Krieg an ernſtlicher zu werden, obwohl der Sultan vielleicht ſelbſt nicht wußte, ob er Krieg, oder Frieden wolle. Schon am 24. Sept. hatte er 100 Mauren mit einer weißen Fahne vor die Feſtung Ceuta geſchickt, deren Anführer dem Commandanten, Don Urbina, verſichern ſollte, daß der Sultan den Frieden nicht gebrochen habe. Am 30. erſchien er in der That wieder, und brachte ein Schreiben des Sultans an den König, mit dem Beyſatze, daß ſolches Friedensvorſchläge enthalte; allein man wußte ſchon, daß bereits am 29. der Sultan mit

20,000 Mann in Tetuan eingerücket ſey, und noch am 30. Abends gingen 6000 feindliche Reiter über den Fluß Simi, beſetzten am folgenden Morgen die umliegenden Berge, und wurden noch durch 3000 Mann verſtärkt. Am nämlichen Abende kam wieder ein Trupp mit der weißen Fahne vor die Feſtung, um zu fragen, ob das Schreiben abgeſendet ſey. Zugleich aber fingen die Mauren rings herum an ſich zu verſtärken, bis am 6. Oct. ſämmtliche 26,000 Mann, und das ſchwere Geſchütz, beyſammen waren, da ſie dann am 9. das Feuer anfingen. Die Spanier feuerten lebhaft auf die beyden Flanken der Feinde aus 2 Batterien, und ſchon am folgenden Tage kam Muley Aly, einer der Anführer, mit einer weißen Fahne vor die Feſtung, und erklärte, der Sultan wolle den Frieden aufrecht erhalten, und habe daher ſeine Truppen von dem Gebiethe der Feſtung zurück gezogen. Allein, da dieſer Erklärung ungeachtet die Feinde in ihrem Lager ſtehen blieben, eine Wagenburg bildeten, und mit ihren Streifereyen nicht aufhörten, ſo fuhr man fort ſich zu verſchanzen, und vertrieb die Feinde, die dieſe Arbeit hindern wollten, durch Kanonenfeuer, zerſtörte auch ihre eigenen Arbeiten, bis es endlich am 3. Nov. den Feinden gelang, in der Nacht 23 Bomben in die Stadt zu werfen, die jedoch keinen großen Schaden anrichteten. Das Feuer dauerte den ganzen folgenden Tag, am Abende aber erſchien Muley Aly nochmahls mit der weißen Fahne, und erklärte, der Sultan habe das Antwortſchreiben des Königs von Spanien erhalten, und wolle nun alle Feindſeligkeiten einſtellen, erwarte auch ein Gleiches von dem Commandanten. Zugleich erhielt der Commandant ein Geſchenk von 12 Kühen und einigen Wagen Getreide. Man hielt nunmehr den Waffenſtillſtand ſo genau, daß der Sultan ſogar am 17. Nov. ſelbſt in die Außenwerke der Feſtung kam, um dem Commandanten einen Beſuch zu machen, der ihm, weil er wohl wußte, was der Beſuch eines Sultans von Marocco ſagen will, eine Wanduhr, ein ſilbernes Waſchbecken, 12 Stück Leinwand, 12 Stück Mouſſelin, 10 Vara Scharlach, 10 Vara blaues Tuch, 2 Küſten eingeſottene Früchte, 4 Arroben Chocolade, 1 Küſte Thee, 6 Flaſchen wohlriechendes Waſſer, und eine Menge Zucker und Caffe, dem Gefolge aber 4 ſeidne Tüchel jedes mit 1000, und viere zu 500 Realen entgegen ſchickte. Bey ſeiner Ankunft bediente man ihn mit Erfriſchungen, und löſte die Kanonen. Jedoch zu der nähmlichen Zeit, da er ſo friedliche Geſinnungen zeigte, da auf ausdrückliches Verlangen des Königs, und als eine vorläufige Friedensbedingung, der Maroccaniſche Geſandte Sidi Mohämmed Ben Ottoman, der ſchon 1780 in gleicher Eigenſchaft zu Madrid geweſen war, ſogar ſich auf den Weg nach Madrid machte, und da er allen gefangenen Spaniern die Feſſeln abnehmen ließ; fuhr er immer noch fort, Truppen, Geſchütz und Vorräthe ins Lager bringen zu laſſen, und ſetzte dadurch die Beſatzung in nicht geringe Unruhe, weil ein großer Theil ihres Geſchützes durch eine im Artillerieparc ausgebrochene Feuersbrunſt zu Grunde gegangen, auch durch die an dieſer Küſte wüthenden Erdbeben die Quelle des Teja verſiegen war, der zuvor der Feſtung das Waſſer verſchaffte. Da aber endlich eine Spaniſche Fregatte, Solitaria, in Tanger erſchien um den Geſandten herüber zu führen, ſo zog ſich der Sultan mit ſeiner Armee zurück. Der Geſandte traf am 26. Dec. in Ceuta ein, man wechſelte die Gefangnen am 22. zu Tanger aus, ſetzte die zu Cadix aufgebrachten Maroccaniſchen Schebeken in Freyheit, und ſahe nun den Frieden für gewiß an, als plötzlich die Mauren zur Nachtzeit Ceuta zu überrumpeln verſuchten. Sie fanden aber die Beſatzung ſo gut auf ihrer Hut, daß ſie mit einem Verluſte von mehreren Tauſenden, der jedoch auch den Spaniern theuer zu ſtehen kam, zurück kehren mußten.

Da der Sultan ſahe daß ihm dieſer Verſuch ſo übel bekommen war; ſo hob er die Belagerung zum zweyten Mahle auf, und führte die Truppen gegen ſeinen Bruder, welcher ſchon bey ihres Vaters Lebzeiten ſich

Ankunft des Maroccaniſchen Geſandten.

einen Anhang gebildet, nach der Krone geſtrebt und ſeine Feindſeligkeiten um ſo mehr auch unter der neuen Regierung fortgeſetzt hatte. Dieſer Anſchein von Frieden bewog die Regierung auch jene Flotte wieder zurück zu ſchicken, welche mit dem Generallieut. Don Barcelo von Menorca nach Algeziras gekommen war, um gegen Marocco zu dienen. Der Geſandte ſelbſt traf am 27. Dec. zu Cartagena, und am 19. Jäner 1791 zu Madrid ein, und hatte am 27. ſeine Antrittsaudienz bey dem Könige, der Königinn, dem Prinzen von Aſturien und der Infanten. Die Ordnung, mit welcher der Geſandte zum Könige fuhr, war folgende: 12 Mann leichte Reiter mit ihrer Muſik, 2 Adjutanten, der Stallmeiſter des Geſandten mit 16 Handpferden, 3 Negerſclaven, 7 Maroccaniſche Bedienten, 3 Hofcavaliers, der Secretär des Geſandten mit dem Beglaubigungsſchreiben in der Hand, der Geſandte in einem mit 4 Maulthieren beſpannten königlichen Galawagen, mit des Königs Mayordomo und einem Hofcavalier, die beyderſeitigen Dolmetſcher in einem Wagen, und endlich noch verſchiedene andere Wägen. In dem Schloſſe paradirten, zwey Compagnien Leibgarde zu Fuß. Der König

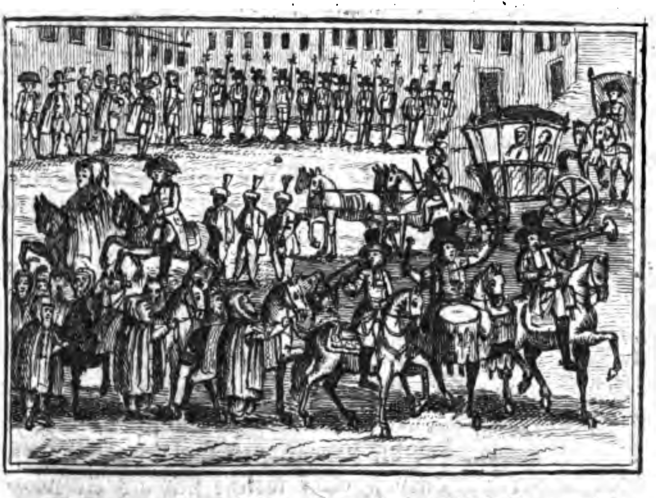

empfing den Geſandten auf einem von dem ganzen Hofſtaate umgebenen Throne, auf deſſen Stufen Krone und Zepter lagen. Der Geſandte verbeugte ſich drey Mahl, und hielt ſodann ſeine Anrede in Arabiſcher Sprache, die Graf Florida-Blanca durch den Dolmetſcher beantworten ließ. Hierauf ward das in Goldſtoff eingewickelte Beglaubigungsſchreiben dem Grafen, und von dieſem dem Könige übergeben, und der Geſandte entfernte ſich. Der König ſo wie alle Grandes waren während der Audienz bedeckt.

Innerliche Vorfälle.

Unter den innerlichen Vorfällen bemerken wir beſonders die gefährliche Krankheit des Infanten Don Antonio, welche deſſen nahen Tod als ungezweifelt voraus ſehen ließ; die von Don Bordas, Vorſteher der Kupferarbeiten zu Teruel in Arragon, bey dem Dorfe Xea de Albarracin entdeckte reichhaltige Queckſilbergrube; die Wiederaufbauung des abgebrannten (Th. II. S. 181.) Theiles der Stadt Madrid, wozu die Einwohner derſelben allein 8,000,000 Realen (933, 333 fl.) hergeſchenkt hatten; die am 16. Febr. erfolgte Entbinbindung der Königinn mit einer Prinzeſſinn, die den Nahmen Maria Thereſia, nebſt noch 55 andern erhielt; und endlich die in Lande ſelbſt ausgebrochenen Unruhen, welche durch die Vermehrung der Abgaben erregt wurden, die man, um dem zerrütteten Finanzzuſtande aufzuhelfen, verſucht hatte, wogegen man ſich anfänglich nur in Galizien ſehr heftig ſetzte, und als man die daſigen Truppen verſtärkte, um die Unruhen zu dämpfen, brach das Feuer ſo lebhaft aus, daß auch die übrigen Provinzen davon angeſteckt wurden. Noch zu rechter Zeit trat der Biſchof von Orenſe ins Mittel, und ſtellte dem Könige in einem Schreiben das Elend und die Bedrückungen vor, unter welchen die Unterthanen ſeufzten; und dieſer, der nichts ſo ſehr wünſchte, als die Liebe derſelben, hob die neue Steuer ſogleich wieder auf. Diejenigen Perſonen jedoch, welche ſich als Aufwiegler verdächtig gemacht hatten, wurden theils aus dem Lande verwieſen, theils in Verhaft geſetzt.

In Anſehung Frankreichs fuhr Spanien fort, ſeinen Widerwillen gegen die Revolution zu erkennen zu geben, und der Primas von Spanien, Erzbiſchof von Toledo, erließ einen Hirtenbrief an alle Spaniſchen Biſchöfe, um ſie zu ermahnen, daß ſie gegen alle Franzöſiſchen Geiſtlichen, die ſich aus Abſcheu gegen das neue Syſtem flüchteten, eine chriſtliche Freygebigkeit bezeigen ſollten. Man zählte damahls in Spanien wirklich ſchon 6 ausgewanderte Biſchöfe, die Menge der Geiſtlichen überhaupt aber ließ ſich nicht beſtimmen.

VII. Kapitel.

Großbritanniſche Geſchichte.

Eröffnung des Parlaments.

Englands Streitigkeiten *) mit Spanien waren nunmehr beygelegt, die Ratification des Tractats traf am 4. Dec. zu London ein, zuvor aber ſchon, nähmlich am 25. Nov. ward das Parlament eröffnet, das der König durch folgende Proclamation zuſammen berief: „Nachdem Unſer Parlament bis auf den Donnerstag, den 25. Nov. ausgeſetzet worden iſt; ſo eröffnen Wir hierdurch, unter Zuziehung und mit Anrathung Unſers geheimen Raths, Unſern königlichen Willen und Wohlgefallen, daß beſagtes Parlament an ermeldetem Tage zu Betreibung verſchiedener wichtiger Staatsangelegenheiten gehalten werden, und ſitzen ſoll. Die geiſtlichen und weltlichen Lords, die Ritter, die Bürger, und die Abgeordneten von den Landſchaften und Städten des Unterhauſes werden daher hierdurch angehalten, zu Weſtminſter am 25. Nov. gegenwärtig zu ſeyn. Gegeben an Unſerm Hofe zu S. James d. 13. Oct. 1790."

---

*) Durch einen ſehr ſonderbaren Irrthum haben wir im II. Th. S. 246. die Unkoſten dieſer Rüſtungen auf 50,000,000 Pf. Sterl. angegeben, da ſie doch nur 5,000,000 oder 43,700,000 fl. betragen.

Am Tage der Eröffnung ſelbſt erſchien der König im Oberhauſe, und verlangte, die Gemeinen möchten einen Sprecher wählen. Am folgenden Tage rief er beyde Kammern zuſammen, und hielt folgende Rede:

Mylords und Gentlemen!

„Ich habe das Vergnügen Sie zu unterrichten, daß der Streit, welcher ſich zwiſchen dieſem Reiche und Spanien erhoben hatte, auf den Punct gekommen iſt, uns einen nahen und rühmlichen Frieden zu verſichern.“

„Ich habe befohlen, daß Abſchriften der Erklärungen, welche zwiſchen meinem Bothſchafter und dem Miniſter Sr. Kathol. Maj. ſind ausgewechſelt worden, Ihnen ſollen vorgelegt werden. Ich fühle mich glücklich, da ich ſehe, daß für die gegen die Ehre Großbritaniens verübten Gewaltthätigkeit, eine vollkommene Genugthuung geleiſtet wird, und daß die Freyheit jenes Welttheiles, welche der Gegenſtand des Streites war, fortdauert.“

„Ich melde Ihnen mit einem gleichen Vergnügen, daß der Krieg zwiſchen Öſterreich und der Pforte auf dem Puncte iſt, freundſchaftlich ausgeglichen zu werden, und daß ich meine Vermittlung, gemeinſchaftlich mit meinen Alliirten anwende, dieſen wünſchenswerthen Endzweck zu erreichen, wie auch den Irrungen in den Niederlanden ein Ende zu machen, welches dem Beſten Großbritaniens zuträglich und den beſtehenden Verträgen angemeſſen iſt.“

„Ich ſehe mit Zufriedenheit, daß zwiſchen Rußland und Schweden der Friede hergeſtellt iſt, obſchon die Feindſeligkeiten zwiſchen erſterer Macht und der Pforte noch fortwähren, welche ich mich jedoch zu Ende zu bringen bemühen werde, und ich hoffe durch Anwendung aller meiner Kräfte, den mir zum Ziele geſteckten preiswürdigen Endzweck eines allgemeinen Friedens zu erreichen.“

„Gentlemen vom Hauſe der Gemeinen!

„Ich habe befohlen, Ihnen die Berechnungen der Ausgaben, welche die Kriegsrüſtungen erfordert haben, vorzulegen. Ich zweifle nicht, Sie werden ſich überzeugt halten, daß die einzigen Beweggründe, welche ſolche Rüſtungen veranlaſſet haben, dahin zielten, die Ehre und die Vortheile von Großbritannien auf den ſicherſten Grund zu bauen.“

„Die Neigung und der Eifer, die mein Volk in dieſen wichtigen Umſtänden an den Tag legten, ſo wie die Geſinnungen und Zuſicherungen meiner Alliirten, ſicherten mir die kräftigſte Unterſtützung zu, wenn es nöthig geworden wäre, die Landtruppen ausrücken zu laſſen; aber mein brennendes Verlangen ging nur dahin, ſolche Maßregeln zu nehmen, welche mir den Segen des Friedens verbürgten. Ich ſchmeichle mir denſelben auf die befriedigendſte Art erreicht zu haben.“

Mylords und Gentlemen!

„Mir iſt leid Ihnen melden zu müſſen, daß in Indien durch den ungerufenen Angriff eines unſerer Alliirten, der Friede iſt geſtöret worden; aber ich rechne auf die Klugheit der in dem dortigen Theile des Reichs eingeſetzten Regierung, daß ſie den Frieden auf eine wirkſame Art wieder herſtellen wird.“

„Ich bitte Sie Ihre Aufmerkſamkeit auf Quebec (in Nord-Amerika) zu richten, welches ſich gegenwärtig in einer Lage befindet, die Ihre vorſichtige Weisheit auffordert.“

„Die großen Vortheile, welche aus den großmüthigen Subſidien entſprungen ſind, ſo Sie für den Seedienſt bewilliget haben, werden Sie, wie ich nicht zweifle, auch bewegen, für alle übrigen Bedürfniſſe des Staats, und was ſonſt das allgemeine Beßte meiner Unterthanen befördern kann, Vorſehung zu treffen.“

Sobald der König dieſe Reden geendet hatte begab er ſich weg, und die Lords Pawlet und Hardwicke nahmen das Wort, um eine Dankaddreſſe in Vorſchlag zu bringen. Ihnen folgte Lord Stanhope mit einer herrlichen Lobrede auf die Franzöſiſche Revolution, die mit dem Vorſchlage endigte, mit Frankreich ſtets in gutem Vernehmen zu bleiben, ſo wie dieſes allein Eroberungen zu entſagen, und ſich wechſelſeitig zu ſchützen. Dieſe Rede war die Folge der genauen Verbindung, in welcher der Revolutionsklubb zu Paris mit dem zu London, deſſen Präſident dieſer Lord war, ſtand, und ſich durch dieſen zu verhindern bemühete, daß England nichts zum Nachtheile der Franzöſiſchen Revolution unternehme.

Deliberationen wegen Tilgung der Rüſtungskoſten.

Im Unterhauſe ging faſt das Nähmliche vor: die königlich Geſinnten brachten ebenfalls eine Dankaddreſſe in Vorſchlag, die auch angenommen, und am 3. Dec., ſo wie jene des Oberhauſes am 1. Dec. übergeben ward. Das erſte, was man nunmehr in Überlegung nahm, waren die Subſidien zu Bedeckung der für die Kriegsrüſtungen gemachten Auslagen, unter welchen die auf dem Schiffswerfte zu Deptford entſtandene Feuersbrunſt, bey der ein Pulverthurn aufflog, ſo wie die Entzündung dreyer Pulvermagazine zu Dartford, keine der geringſten waren. 1,565,421. Pf. Sterl. welche noch abgingen, wurden ſogleich bewilliget, aber zu denen für die Armee, die Artillerie, und die Truppen in Indien anverlangen 256,575 Pf. St. verſtand man ſich erſt nach langen Debatten. Wo ſollte man aber dieſes Geld hernehmen, ohne das bisherige Syſtem zu ändern, jährlich eine Million von den Staatsſchulden abzuzahlen? Dieſe Frage beantwortete der Miniſter am 16. December. Er zeigte, daß die neue, durch die Rüſtungskoſten entſtandene Schuld 3,133,000 Pf. St. betrage: hierzu ſchlug er vor, eine halbe Millon von den bey der Londner Bank liegen gebliebenen von den Intereſſenten nicht abgeforderten Dividenden, die ſich über 1,300,000 Pf. St. beliefen, zu nehmen, auch die Abgaben auf den Zucker, den Branntewein, das Malz, die Fenſter, Häuſer, und Pferde, die Jagdgerechtigkeit, und die Wechſel und Quittungen auf 4 Jahre zu erhöhen; und dieſer Vorſchlag ward endlich nach langem Widerſpruch bewilligt, ungeachtet die Directoren der Bank alles anwendeten, dieſen Eingriff der Regierung zu hintertreiben, auch die Antiminiſterialpartey ſehr laut gegen die Vermehrung der Taxen, beſonders der Malztaxe, ſprach. Am 28. Dec. ward die Bill über dieſe Taxen zum dritten Mahle im Oberhauſe verleſen, und hierauf erſchien der König, beſtieg den Thron, und ließ die Gemeinen herbeyrufen, deren Sprecher, mit den Bills in der Hand, den König alſo anredete: „Allergnädigſter Souverän! E. M. getreueſte und ergebenſte Gemeinen haben für die Subſidien geſorgt, welche zur Koſtenbeſtreitung derjenigen Maßregeln erforderlich waren, die neuerlich zu Behauptung der Ehre von E. M. Krone genommen worden ſind. Bey Beſorgung dieſer Subſidien haben Dero getreueſten Gemeinen einen Grundſatz angenommen, der die Laſten des Volks eine Zeit lang vermehrt, ohne die Nationalſchuld mit einem dauernden Capitale zu vergrößern, und dabey ein überzeugender Beweis der innern Stärke und vielfachen Hülfsquellen dieſes Reiches iſt. Mit dieſem Grundſatze haben E. M. getreueſte Gemeinen der Nachkommenſchaft ein Muſter aufgeſtellt, und einen in ſeiner Art erſten Fall geliefert, von dem ſie aufrichtig hoffen, daß die künftigen Parlamente ihn annehmen werden.“ Hierauf las der Sprecher die Titel der Bills, und bath im Nahmen der Gemeinen demüthig um den königl. Aſſent, der auch für jede Bill mit Senkung des Zepters über dieſelbe erfolgte.

Meinung des Parlaments über die Uneinigkeiten mit Spanien.

Ob nun aber wohl die Bewilligung dieſer Taxen ſo wohl, als die an den König erlaſſenen Dankaddreſſen offenbar den großen Einfluß der Miniſterialparțey bewieſen, ſo gab es doch auch noch Mitglieder genug im Parlamente, die ganz entgegen geſetzte Meinungen hägten, und die hauptſächlich über die mit Spanien getroffene Convention ſehr mißvergnügt waren. Lord Kinnoul begehrte ſogar am 13. Dec. die Vorlegung aller auf dieſe Angelegenheit ſich beziehenden Schriften; und obwohl dieſer Antrag ohne Stimmung verworfen ward; ſo veranlaßte er doch, daß die Lords Rawdon und Porcheſter laut ſagten, es ſey dem Miniſterium nie um Nootkaſund zu thun geweſen, dieſer habe nur zum Vor-

und Poliacatſcherry belagert, auch die Corps des Generals Abercrombrie von Bombay, und des Oberſten Kockerel von Ballajabad an ſich gezogen. Von einer andern Seite rückten 25,000 Maratten, und mit ihnen Nizam, Rajah von Travancore, mit ſeinem ganzen Heere, an. Die Maratten verwüſteten, ihrem Gebrauche nach, das ganze Land, und daher erließ der General Meadows folgende Proclamation: „Der General en Chef deutet der Armee an, daß er feſt entſchloſſen iſt, diejenigen, die ſich bey irgend einer Gelegenheit des Plünderns ſchuldig machen, auf das ſchärfſte zu beſtrafen. Es mißfällt ihm äußerſt, und er ſchämt ſich faſt es zu ſagen, daß er gehört hat, wie weit dieſes Plündern auf die allerſchändlichſte Weiſe iſt getrieben worden. Ob er gleich auf keine Benennung mehr ſtolz ſeyn würde, als auf die, der Vater ſeiner Armee genannt zu werden; ſo betheuert er doch, daß er, wie der Römiſche Brutus, ſeinen eigenen Sohn zum Tode verurtheilen würde, wenn er ſich eines ſo unmännlichen, ſo unmilitäriſchen, und ſo unſittlichen Verbrechens ſchuldig machte; eines Verbrechens, welches gegen die Geſetze Gottes, gegen die Natur, und gegen die Geſetze unſers Vaterlandes ſich empöret. Der erſte Wunſch, der ſeinem Herzen am nächſten liegt, iſt die Armee zur Ehre, zum Ruhm, zum Siege, und zu Eroberungen anzuführen, die keinesweges durch Mangel an Mannszucht beflecket ſeyn ſollen. Er hofft, er glaubt, er erwartet, daß dieſer Wunſch werde erfüllt werden.“

Tippo Saib, der beträchtliche Zufuhren von Munition aus Frankreich bekam, hielt ſich zwar anfänglich bey dieſen Unternehmungen ganz ruhig, theils um ſich in beſſern Vertheidigungsſtand zu ſetzen, theils um ſeine Feinde ſicher zu machen. Im Julius aber, da er zu Coinbutur im Lager ſtand, und Meadows ſich in die Gebirge wagte, um ihm die Communication mit Arcot, der Hauptſtadt ſeines Reiches, abzuſchneiden, wußte Tippo ſeine Truppen ſo vortheilhaft zu vertheilen, daß er es wagen durfte am 14. die Engländer bey Juary anzugreifen. Er hatte auf den Bergen, denen ſich dieſe nähern mußten, hie und da verkleidete Batterien mit ſo vielem Vortheile angebracht, daß endlich nach einem Gefechte von 4 Stunden ſeine Feinde ſich mit großem Verluſte zurück ziehen mußten. Übrigens litt auch die Engländiſche Armee großen Mangel an Reiterey, ſo wie an Bedürfniſſen, und auch an Waſſer, weil die Indianer, da wo ſie ſich zurückziehen mußten, ſogenannte Milchbäume in das Waſſer warfen, welche machten, daß dieſes Durchfälle, und oft den Tod verurſachte. Da aber die in unſerer Periode von dieſem Kriege nach Europa gelangten Nachrichten nicht weiter gehen, ſo erſparen wir den Verfolg deſſelben auf den künftigen Theil.

Dieſes waren alſo die wichtigſten Gegenſtände, welche bisher das Parlement beſchäftigt hatten. Alle übrigen Fragen die in demſelben vorkamen, blieben unentſchieden, oder waren von keiner Bedeutung. In Anſehung des Haſtingſchen Proceſſes z. B. ward die Frage aufgeworfen, ob man denſelben fortführen, oder, da ein neues Parlement zuſammen getreten, von neuem anfangen ſollte, und endlich, nach langen Debatten, für das erſtere geſtimmt. Einige zu Erleichterung der Catholiken gethanen Vorſchläge wurden von den Miniſtern vereitelt, welche die Aufrechthaltung der bisher beſtandenen Intoleranz auf das ſtrengſte vertheidigten, und eben ſo auch alles Gründliche, was gegen die Verbrechercolonie in Botany-Bay geſagt ward, die zu ſo vielen Verbrechen in England Anlaß gab, zu vereiteln wußten.

Rüſtungen gegen Rußland.

In Anſehung Rußlands ſchien man noch immer die nähmlichen Geſinnungen beybehalten zu haben, ungeachtet ſich die Umſtände durch den Frieden mit Schweden ſehr geändert hatten. Man hatte nach dem Vergleiche mit Spanien nur einen Theil der Flotte entwaffnet, und als Fox dem Miniſter hierüber Vorwürfe machte, antwortete ihm dieſer bloß, es komme ihm nicht zu ſich über die Verhältniſſe in Norden herauszulaſſen.

Man hatte geglaubt Rußland durch Unterſtützung Schwedens eine große Diverſion zu machen, welche die Kaiſerinn aber durch den getroffenen Frieden vereitelt hatte, und nun that das Engliſche Cabinet alles, um dieſen neuen Freundſchaftsbund, ſo wie auch jenen, zwiſchen Dänemark und Rußland, zu ſtören, und beſtand faſt auf der Zurückgabe aller von den Türken eroberten Provinzen. Zugleich ward dem Admiral Hood das Commando über jene Flotte aufgetragen, welche man nach dem Baltiſchen Meere zu ſchicken — wenigſtens drohte. Dieſe beſtand aus 1 Schiff von 110, 3 zu 98, 6 zu 74, 7 zu 32, und 1 zu 28 Canonen. Zu dieſer Flotte ſollte auch noch jene ſtoßen, welche (II. Th. S. 245) unter dem Admiral Corniſh gegen die Spanier nach Weſtindien abgeſegelt war, und der man ſchon ein leichtes Schiff nachgeſchickt hatte, um ſie zurück zu rufen, das ſie auch auf der Inſel Barbados antraf, wo ſie ſich am 10. Dec. vor Anker gelegt hatte, und mit Verſammlung der in Weſtindien befindlichen Engliſchen Truppen Anſtalt zu einer Expedition gegen die Inſel S. Trinidad machte. Kaum war dieſe Flotte am 12. Febr. zurück gekommen, als man nun alles Ernſtes darauf dachte ſie noch zu vermehren, aufs neue mehrere Schiffe bewaffnete, und im Februar ſchon ſie auf vier Monathe proviantirte. Die Negotiationen ſelbſt dauerten indeſſen mit dem größten Geheimniſſe immer fort, und die folgende Zeitperiode wird uns lehren, daß ſie nicht fruchtlos waren.

Innere Vorfälle.

Zum Schluſſe bemerken wir noch ein am 23. Dec. in London ausgebrochenes Ungewitter, das mehrere Perſonen erſchlug, und beſonders auf der See viel Unheil ſtiftete; ſo wie auch den großen Schaden, welchen eine am 2. Febr. entſtandene Überſchwemmung in London anrichtete. Das Waſſer drang in alle nahe an der Themſe gelegenen Keller und Waarenlager ein, ohne daß man etwas hätte retten können, weil es zu ſchnell und zu unvermuthet kam. In Weſtminſterhall waren eben die Rechtsgelehrten in den Gerichtshöfen verſammelt, als plötzlich die ganze Halle voll Waſſer ſtand. Dieſe ungeheure und ſchreckliche Fluth hielt acht Stunden lang an, nach welchen ſie ſich allmählich wieder in ihre vorige Schranken zurückzog, und die Einwohner von ihrer Angſt befreyte.

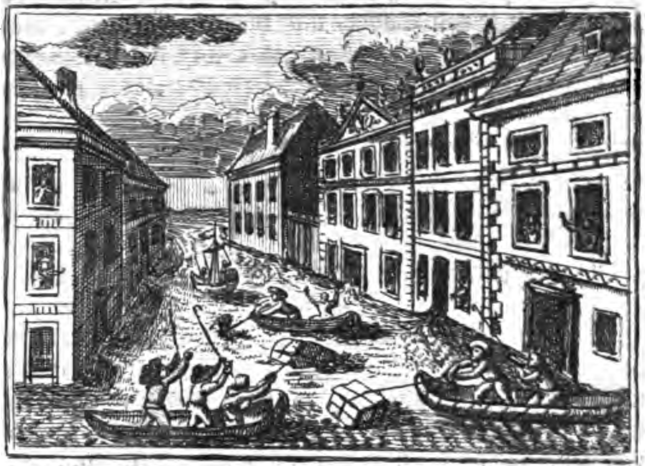

Zugleich müſſen wir auch den Brand der ſo genannten Albionsmühle in London bemerken, welche vielleicht die größte in Europa war. Das niedergebrannte Gebäude wird auf 100,000 Pf. St. geſchätzt, und der Vorrath von Mehl, der mit vernichtet ward, und in 12,000 Säcken beſtand, auf 50,000 Pf.

Das merkwürdigſte war aber wohl der im Jäner entſtandene Aufruhr unter den Matroſen zu Portsmouth. Ein Matroſe von dem Schiffe Hector ſollte wegen Meuterey hingerichtet werden, die Mannſchaft des Victory aber hatte ſich verſchworen, dieſes zu hindern. Der Capitän ward hievon benachrichtigt, und beſtieg mit dem Rädelsführern, da die Execution vorgehen ſollte, das Boot, um damit um das Schiff herumzurudern, wo der Verbrecher aufgehenkt werden ſollte. Der am Victory zurückgebliebene Lieutenant wollte nunmehr ſeine

Mannſchaft ebenfalls zwingen zu zuſchauen, dieſe weigerte ſich aber, und da er einem von ihnen mit der Piſtole drohte, ſchlug dieſer nach ihm. Der Lieutenant zog ſogleich ſeinen Säbel, und hieb den Matroſen nieder, worauf alle hinunter in das Schiff liefen, um ſich zu bewaffnen. Allein die Officiers verfolgten ſie und tödteten ihrer zehn, worauf die übrigen zum Kreutz krochen, und der Execution zuſahen.

VIII. Kapitel.

Geſchichte der vereinigten Niederlande.

Einverſtändniß mit England.

Dieſe Staaten biethen uns in dem gegenwärtigen Zeitpuncte ſo wenig Merkwürdiges dar, daß wir ihnen nur jener Verhältniſſe wegen, in denen ſie mit Preußen und England ſtehen, ein beſonderes Kapitel einräumen. War es ihnen auch nicht darum zu thun mit Rußland gänzlich zu brechen, ſo mußten ſie doch, um ihre Beſitzungen in Indien gegen die Engliſchen Bedrückungen zu ſchützen, denen mit dieſer Krone eingegangenen Verbindungen gemäß handeln. Als daher der Großbritanniſche Bothſchafter, Lord Auckland am 16. Dec. den Deputirten der Generalſtaaten in auswärtigen Angelegenheiten die mit Spanien geſchloſſene und ratificirte Convention bekannt machte, und ſie von der Zufriedenheit ſeines Königs über die Bereitwilligkeit und das Betragen der Republic während den Unterhandlungen verſicherte, ſetzte er hinzu, es habe nichts zur Ruhe Europens, und zu dem Syſteme der Gerechtigkeit und Mäßigung, das ſich Se. Maj. vorgeſchrieben hätten, mehr beygetragen, als daß der König hätte können bekannt machen, wofern er in die Nothwendigkeit geſetzt würde ſich an ſeine Alliirten zu wenden, er im mindeſten nicht, weder an ihrem guten Willen, weder an ihrem Vermögen die Pflichten der Allianz ſogleich zu erfüllen, zu zweifeln Urſache habe. In der erfolgten Antwort bezengten die Generalſtaaten ihre

Freude über eine für das Wohl der Menſchheit, und die Ruhe Europens ſo wünſchenswerthe Ereignung, und ſagten, ſie hätten um ſo mehr Urſache der Weisheit und Mäßigung beyder Monarchen, die den Frieden beſiegelten, ihren ganzen Beyfall zu widmen, da ſie ſelbſt gleich bey dem Ausbruche der Irrungen bezeigt hätten, wie außerordentlich leid es ihnen ſey, wenn unglücklicher Weiſe der unvorgeſehene Lauf der Dinge ſie genöthiget hätte, den Pflichten ihrer Allianz mit Großbritannien nachzuleben, und Hülfe gegen eine Macht zu leiſten, deren Freundſchaft ſie durch eine lange Reihe von Jahren ſorgfältig gepfleget hätten. Jedoch ihren Verpflichtungen nicht weniger getreu, als ihren friedfertigen Grundſätzen, hätten ſich Ihro Hochmög. in der Nothwendigkeit befunden, Kriegsvorkehrungen zu machen, von denen ſie ſich nun freuten, daß ſie unwirkſam würden.

Rüſtungen zur See.

Dieſe Geſinnungen bewieſen ſie aufs neue durch den Eifer, mit welchem den ganzen Winter hindurch daran gearbeitet ward, eine Flotte auszurüſten, welche beſtimmt zu ſeyn ſchien, um im Frühjahre die Engliſche Seemacht in das Baltiſche Meer zu begleiten. Dieſe Flotte ſollte beſtehen, aus 1 Linienſchiff von 70, 4 von 60, und 3 von 50 Canonen, dann 24 mindern Schiffen, nähmlich 4 von 40, 5 von 36, 6 von 20, 1 von 18, 3 von 16, 3 von 14, und 2 von 8 Canonen, deren Ausrüſtung auf 1,850,600 holl. Gulden (beyläufig 1,430,000 Kaiſergulden) vorläufig berechnet war, welche Summe der Staatsrath von den Generalſtaaten begehrte. Zu Anfange des Märzmonaths war die Flotte bereits in ſegelfertigem Stande, und Viceadmiral Kingsbergen ging am 4. nach dem Texel ab, um das Commando darüber zu übernehmen.

Grenzberichtigung zwiſchen öſter. und holländ. Geldern.

In Anſehung der Unterhandlungen ſelbſt aber verhielt ſich Holland gänzlich leidend, und überließ ſelbige bloß ſeinen Alliirten, daher wir auch von ihrem Verhältniſſe gegen die übrigen Mächte Europens nichts weiter zu melden haben, und nur noch beyfügen, daß man ſich immer mehr dem kaiſerlichen Hofe näherte, und ſogar zu der von beyden Theilen ſo lange gewünſchten, bishieher ſo viele Irrungen veranlaßt habenden Grenzberichtigung zwiſchen dem Öſtereichiſchen und Holländiſchen Geldern Commiſſärs ernannte, und überhaupt viele Willfährigkeit bezeigte.

Gutes Vernehmen mit Marocco.

Mit Marocco war man in einem ſo guten Einverſtändniſſe, daß der Sultan den Holländern den Hafen St. Croix zur Handlung eröffnete, und ihnen ganz beſondere Vortheile daſelbſt einräumte.

Nebel in Amſterdam.

Als phyſicaliſche Merkwürdigkeiten endlich müſſen wir eines am letzten December des Abends in Amſterdam eingefallnen Nebels gedenken, der die Luft dergeſtalt verfinſterte, daß man nicht einen Schritt vor ſich ſehen konnte. Man verirrte ſich in den bekannteſten Gegenden, ſelbſt mit der Fackel in der Hand rannte einer wider den andern, und Wägen und Fußgänger verfehlten die Brücken und ſtürzten in die Canäle, ohne daß man ihnen hätte zu Hülfe kommen können. Am 3. Jäner zählte man ſchon 230 Ertrunkene, und noch vermißte man mehrere Perſonen.

Überſchwemmungen.

Kaum hatte man dieſen Schrecken überſtanden, als am 1. Febr. ganz Holland mit einer ſchrecklichen Gefahr bedrohet ward. Heftige Stürme hatten ſchon durch einige Zeit an den Küſten gewüthet, und die ſo ſorgfältig unterhaltenen Dämme bedrohet, als endlich an ermeldetem Tage das Waſſer dieſe gewaltigte, in Amſterdam eindrang, die Schiffe gegen die Häuſer trieb, und die Leute zwang ſich in die obern Stockwerke zu flüchten. Nur noch einige Zoll durfte das Waſſer ſteigen, und die ganze Stadt war überſchwemmt. Auch Alkmar, Saardam, Harlem, Haag und Rotterdam ſchwebten in der nähmlichen Gefahr. Die Hälfte des berühmten Dorfes Schevelingen ward weggeſchwemmt, und im Texel, wo bey 150 Schiffe auf der Rhede lagen, geſchah ein unſäglicher Schaden.

IX. Kapitel.

Preußens Geſchichte.

Von Öſterreichs Grenzen hatte zwar Friedrich Wilhelm nunmehr ſeine Truppen zurück gezogen, und, um wenigſtens fernere, ſeinem Staate gewiß höchſt beſchwerliche Ausgaben zu erſpahren, die dritte Armee wieder auf den Friedensfuß, zu ſetzen angefangen, als plötzlich dieſer Befehl wiederrufen, und die ſchon abgedankten Feldſcheerer und dergleichen Parteyen wieder aufgenommen wurden. Jedoch dauerte dieſes nicht lange, ſondern ſchon im Anfange des Novembers war alles bey den gegen Öſterreich geſtandenen Truppen wieder demobil gemacht und man beſchäftigte ſich aufs neue mit innern Reformen und Verbeſſerungen. Eine derſelben war unter andern die neue Organiſirung des Oberkriegscollegiums, welchem der Staatsminiſter, Graf von Schulenburg-Kehnert als Präſident vorgeſetzt, und daſſelbige in nähere Verbindung mit dem Generaldirectorium gebracht ward.

Ankunft des Türkiſchen Geſandten.

In Anſehung der Unterhandlungen mit Rußland fiel in dieſer Periode nichts neues vor, und daher gingen auch die in Preußen ſtehenden Truppen in die Winterquartiere, blieben aber, ſo wie einige Schleſiſche Regimenter auf dem Feldetat. Deſto enger jedoch knüpften ſich die Bande mit der Pforte, welche ſogar dem Könige einen Geſandten, mit Nahmen Asmi Achmet Effendi, ſchickte, der mitten im Winter dieſe weite, und beſchwerliche Reiſe unternehmen mußte, und am 8. Febr. in Croßen eintraf, wo ihn der ehemahlige Geſandte in Conſtantinopel von Diez empfing, und bis Rummelsburg begleitete, von wo aus am 16. der feyerliche Einzug nach Berlin gehalten ward. Dieſer beſtand aus 40 Mann Huſſaren, 1 königl. Stallmeiſter, 1 Handpferde des Geſandten, 2 Pagen des Geſandten zu Pferde, 1 königl. Staatswagen mit 8 Pferden, worin der Geſandte rechts, die beyden Commiſſarien, von Röder und von Diez, rückwärts ſaßen, 1 dergleichen Wagen mit dem Secretär Moſtapha Effendi, dem Creditiv, und den Geſchenken, noch 4 Wägen mit 6 Pferden, mit dem Dolmetſcher, und des Geſandten Hausofficianten, verſchiedenen Bagagewägen, und zum Schluſſe 24 Huſſaren. Am 19. Febr. machte der Geſandte den erſten Beſuch bey den Cabinetsminiſtern Graf Finkenſtein, und Graf Herzberg, und am 21. fuhr er zur Audienz zum Könige. Dieſer ſtand, umgeben von allen Prinzen, Generals, und Miniſtern, unter einem Thronhimmel; der Geſandte redete ihn in türkiſcher Sprache an, und der Dolmetſcher überſetzte die Rede ins Franzöſiſche. Hierauf übergab der Secretär das Beglaubigungsſchreiben, und die Geſchenke, welche aus einem koſtbaren Solitärringe, ſammt ſeiner mit Edelgeſteinen beſetzten Kapſel, und einer brillantenen Agraffe mit Paradiesvögelfedern beſtand.*) Graf Finkenſtein antwortete hierauf im Nahmen des

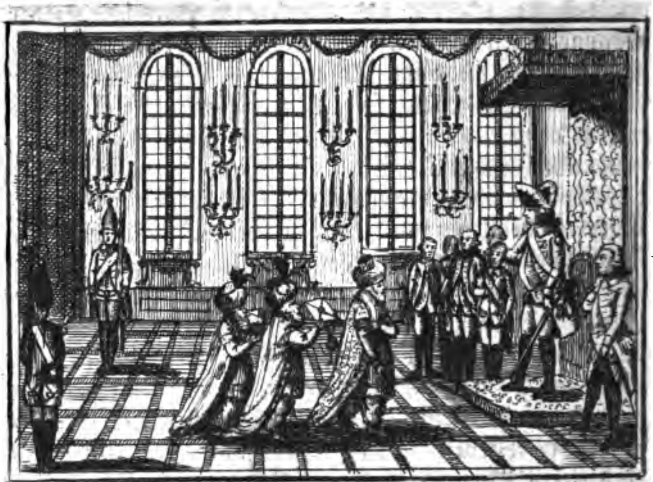

---

*) Der Ring ward auf 37,500, deſſen Kapſel auf 9000, die Aggraffe aber auf 225,000 fl. geſchätzt.

Königs; und der Geſandte begab ſich wieder zurück, und beſchenkte die bey ſeiner Abhohlung gebrauchte königliche Stallparten mit 50, die Livree mit 100 Ducaten. In den folgenden Tagen machte er ſeine Beſuche bey der verwittweten Königinn, den Prinzen und Prinzeſſinnen, und brachte ihnen Geſchenke von koſtbaren Teppichen, reichen, geſtickten, und gewirkten Oſtindiſchen Tüchern und Zeugen, wohlriechenden Öhlen, Eſſenzen und dergl., welche Geſchenke ſeine Leute aus Demuth mit bloßen Füßen überreichen mußten. Die Gegengeſchenke, welche man ihm dafür machte, waren nicht weniger prächtig. Unter andern ſchickte ihm der König einen Schreibtiſch, worin eine Flötenuhr war, die regierende Königinn aber eine goldene geſchmelzte Doſe, und vier Porzellainvaſen, mit lebendigen Blumen.

Dieß wäre alſo alles, was uns Preußens Regierung in gegenwärtigem Zeitpuncte Merkwürdiges darbiethet; und wir beſchließen daher dieſes Kapitel, dem wir nur noch beyfügen, daß der König den in geheimen Angelegenheiten nach Brabant geſchickten Juden Benjamin Ephraim mit 6000 fl. Gehalt zum geheimen Legationsrath ernannte.

X. Kapitel.

Italieniſche Geſchichte.

So ruhig es auch immer, Dank der Politik ſeiner Fürſten, in Italien ausſieht, ſo biethet uns doch dieſes Mahl die Geſchichte des

Kirchenſtaates

Verfolg der Empörung in Avignon.

nicht wenige Merkwürdigkeiten dar. Avignon ward immer mehr ein Schauplatz der Empörung, der Grauſamkeit und der Ungerechtigkeit, und die im II. Th. S. 207 angeführte päpſtliche Erklärung ward öffentlich verbrannt. Unterſtützt von Frankreichs anmaßlichen Reformatoren ſchlug man alle väterlichen Anerbiethungen des Papſtes aus, und erneuerte bey der Nationalverſammlung das Geſuch, Frankreich einverleibt zu werden; nachdem die Bürger am 26. Oct. folgenden Schluß unter ſich gefaßt hatten: „Da die Verſammlungen erwogen haben, daß dieſe Stadt und ihr Gebiethe ſtets ein Theil der vormahligen Provence geweſen ſind, und nie davon haben getrennt werden können: ſo geben dieſelben mittlerweile, bis die Nationalverſammlung über die Lage der Avignoner entſchieden habe, einmüthig und mit Freuden ihren Wunſch zu erkennen, daß die Stadt und ihr Gebiethe ſchon jetzt mit dem Departement der Mündungen der Rhone vereinigt werde. Da ſie überdieß erwogen, daß dieſe Vereinigung auf immer die Bande feſter knüpfen wird, welche die Avignoner mit den Orangern, ihren lieben Nachbarn und Verbündeten, vereinigen; ſo tragen die Diſtrikte der Municipalität auf, den Wunſch dieſer Vereinigung ſowohl der Nationalverſammlung, als dem Departements-Directorio zu erkennen zu geben, und eine direkte Korreſpondenz über alle Adminiſtrations Gegenſtände zu unterhalten, damit ſie ſich nach ihrem Gutachten und nach ihrer Autoriſirung richten könne. Man hat beſchloſſen, daß von dem Augenblicke an, da dieſe Vereinigung vom Departements Directorium wird angenommen ſeyn, die Einwohner ſich von neuem zu dem Ende verſammeln ſollen, um die Wahlherren zu ernennen, die ſich mit denen, welche der Diſtrict von Orange bereits ernannt hat, zu verabreden haben, und Avignon ſoll mit dem Diſtricte von Orange nur einen einzigen ausmachen, und der Hauptort des Diſtrikts ſoll vom Directorium des Departements der Mündungen der Rohne beſtimmt, und alles ſoll der Genehmigung der Nationalverſammlung unterworfen werden."

„Bey der Erneuerung ihres Wunſches, daß die Stadt und das Gebiethe von Avignon mit dem Franzöſiſchen Reiche möge vereinigt werden, erklärt die Verſammlung laut, mit Freuden, und durch den wiederhohlten Ruf: Es lebe die Nation! es lebe das Geſetz! es lebe der König! es lebe die Provence! daß dieß Verlangen frey und willkührlich geweſen iſt, und beſchließt, daß gegenwärtige Deliberation gedruckt, und an alle Departements- und Diſtricts-Directorien in Frankreich geſendet werden ſoll, damit ihr Verlangen allen Franzoſen bekannt werde, die von den Avignonern nie anders, als ihre Brüder betrachtet worden ſind.“

Schon durch drey nacheinander folgende Tage vom 18. bis 20. Nov. hatten Frankreichs Geſetzgeber über dieſen Punct geſtritten, und all ihr Bißchen Verſtand gefoltert, um zu beweiſen, daß Avignon in Rückſicht auf das Völkerrecht, auf das poſitive Recht, und auf das politiſche Intereſſe ſchlechterdings zum Franzöſiſchen Reiche gehöre; und noch war es ihnen nicht möglich dieſen Satz zu beſchönigen. Die Rede des Grafen Clermont Tonnere enthielt viel zu wichtige Gründe dagegen: „Repräſentanten der Franzöſiſchen Nation, ſprach er, wollet ihr eine Ungerechtigkeit begehen? Hat jemahls die Königinn Johanna von Neapel dieſes Land für eine Abſolution hingeben können, da dieſe Abſolution erſt 3 Jahre nach deſſen Abtretung erfolgte? (Wir übergehen hier den weitläuftigen Beweis, den er davon führte.) Geſetzt es ſtünde bey den Agignoneſern mit dem Papſte zu brechen; wäre es nicht eine ſtrafbare Raubſucht von der Franzöſiſchen Nation, wenn ſie ſich auf das Schlachtfeld begäbe, wo das Blut der Avignoneſer floß, um denen die wollen, und die nicht wollen, zu ſagen: Ihr ſeyd mein, ich nehme euch in meine Gewalt Würden nicht alle Europäiſchen Mächte, die uns eine ewige Verzicht auf alle Eroberungen proclamiren hörten, in dieſer Proteſtation nichts als einen verſtellten und heuchleriſchen Ehrgeitz ſehen, der diejenigen einſchläfert, die ſie wehrlos heimſuchen will, um ſie deſto beſſer zu überraſchen? u. ſ. w. Endlich ſchloß er mit den Worten: „Wenn die Verſammlung ein anderes Urtheil fällt, ſo wird ihr Decret und meine Meinung, wenn ſie an das Tribunal der Nachwelt gelangen, von ſelbiger gerichtet werden.“ Nach ihm aber trat Dictator Mirabeau auf, und ſagte: „Man hat bisher über dieſe Sache viel Schönes und Gutes, aber nichts Entſcheidendes geſagt, und doch iſt es leicht und nothwendig, zum Schluſſe zu kommen. Will man das poſitive Recht erörtern, ſo iſt kein Ende zu finden; hält man ſich an das Naturrecht, ſo verliert man ſich in metaphyſiſchen Abſtractionen, und ſetzt die Wirklichkeit der Dinge aus den Augen. Außer dem H. v. Chatelet haben alle Glieder des diplomatiſchen Ausſchuſſes nur eine einzige Meinung gehabt, die dahin ging, daß es nicht ſchicklich ſey, gegenwärtig zu decretiren, daß die Avignoneſer von dem Papſte unabhängig ſeyen, und ſie in unſere geſellſchaftliche Verbindung aufzunehmen. Eben ſo wenig meint der Ausſchuß ſey es zuträglich, zu erklären, daß Avignon dem Papſte gehöre. Zwiſchen dieſen äußerſten Sätzen aber iſt ein Mittelſatz, nämlich die Verhandlungen auf eine unbeſtimmte Zeit zurück zu ſetzen, und Se. Maj. zu bitten, daß ſie Truppen nach Avignon ſchicke, um unſere dortigen Einrichtungen zu ſchützen, die Ruhe herzuſtellen, und die Ordnung zu erhalten.“ Konnte man wohl ein beſſeres Mittel finden, um die Zwietracht unter den Einwohnern auf einen höhern Grad zu treiben? Und doch fand dieſe Rede Beyfall, und das Decret ward darnach abgefaßt, ungeachtet man vorherſehen konnte, daß das Comtat Venaiſſin das Einrücken fremder Truppen nie geduldig anſehen würde, da es anders als Avignon dachte, und zwar eine nach franzöſiſcher Art gemodelte Regierungsform, aber unter dem Schutze ihres bisherigen Souveräns verlangte, dieſes auch, als ihre Deputirten am 28. Oct. bey der Nationalverſammlung Beſchwerden über die Plünderungen der Avignoneſiſchen Aufrührer führten, öffentlich erklärte, und in der Folge bekannt machen ließ, daß ſie diejenigen, die dieſes Land mit gewaffneter Hand anfallen würden, als Feinde anſehen, mit Gewalt zurück treiben, und vor der Nationalverſammlung, dem Könige der Franzoſen, und ganz Europa als Barbaren und Straßenräuber ankündigen würde.

Die Nachricht von dem obbeſagten Decrete erfüllte Avignons Rebellen mit lauter Freude. Man lief nach dem Zeughauſe, hohlte die Kanonen, that Freudenſchüſſe, läutete mit allen Glocken, und ſang das Te deum. Noch toller aber ging es zu, als am 24. December das Regiment von Soiſſons, und eine Abtheilung Dragoner von Penthievre als Beſatzung einrückte, denen man ſogleich alle Thore zu beſetzen geſtattete, und ſich nur vorbehielt, das Palais und das Stadthaus durch Bürger beſetzen zu dürfen. Doch dauerte dieſe Freude nicht lange: die Avignoneſer, unzufrieden, daß Carpentras und das übrige Comtat nicht eben ſo treulos wie ſie dachten, ſondern ſogar Deputirte nach Rom geſchickt hatten, ſich Hülfe zu erflehen, bewaffneten ſich, und bewogen 74 Mann von Soiſſons und 5 von Penthievre, am 9. Jäner mit ihnen zu einem Kriege auszuziehen, hauptſächlich um Carpentras zu belagern, wo die päpſtlich Geſinnten ſich verſammelt hatten. Da nun das Volk Miene machte, auch die übrigen Truppen zum Feldzuge zu nöthigen, oder zu verführen, ſo eilte der Commandant dieſes der Verſammlung zu berichten, und man beſchloß das Regiment abzurufen. Die Avignoneſer hatten indeſſen am 10. Jäner Cavaillon und Caumont eingenommen und zum Theil geplündert, und rückten nunmehr gerade vor Carpentras, welches ihnen aber beſſern Wiederſtand leiſten konnte, theils weil es feſter war, theils weil hier die Meinungen nicht ſo getheilt waren, als in obbemeldeten beyden Orten, wo es viele Franzöſiſch Geſinnte gab, die ſich ſogar in Cavaillon ſchon erfrecht hatten, das päpſtliche Wappen abzunehmen, und eben darum, weil die Obrigkeit dieſes wieder aufzuſtellen befahl, die Bürger von Avignon zu Hülfe riefen. Doch der Verfolg dieſer Angelegenheit, die Erzählung der Grauſamkeiten, welche bey der Belagerung von Carpentras vorgingen, gehören in den folgenden Abſchnitt, und daher begnügen wir uns, hier nur noch einem Auszug desjenigen Schreibens mitzutheilen, das der Papſt über dieſe widerrechtliche Einmiſchung an den König ergehen ließ. Er ſagte darin daß er nie geglaubt hätte, daß Frankreich ſeine rebelliſchen Unterthanen unterſtützen werde, vielmehr hätte er erwartet, daß die Nationalverſammlung nach den, zwiſchen Souveräns, und zwiſchen Nation gegen Nation beſtehenden Völkerrechte, ſich ein Vergnügen aus der Pflicht gemacht haben würde, dieſe ungehorſamen Unterthanen in die Schranken der ſchuldigen Unterwerfung zurück zu weiſen. Da als der Unterthan das Joch des Gehorſams abgeſchüttelt, habe der Papſt nicht ermangelt S. M. davon zu verſtändigen, und um Mitwirkung zu Herſtellung guter Ordnung zu bitten; allein die N. V. habe juſt das Gegentheil gethan, und vielmehr Truppen abgeſchickt, die Franzöſiſche Partey zu unterſtützen. Hierdurch habe man das Völkerrecht, und die öffentliche Treue gegen die bekannten Verträge verletzt, und die Rebellion offenbar unterſtützt. Die am 20. Nov. genommene Entſchließung, die Frage wegen Widereinverleibung des Gebiethes von Avignon mit Frankreich auf eine gelegene Zeit zu verſchieben; ſey eine Beleidigung aller zwiſchen den Mächten beſchwornen Verträge. Aus dieſer Urſache, da Se. Heil. nicht glauben könnte, daß die ganze Nation, und noch weniger Se. Maj., an dieſem Decrete Schuld tragen, wende ſich ſelbe nochmahls an den König, in der Hoffnung, daß die in ſothanen Fällen zwiſchen Souveräns beobachtet werdende Achtung, vereint mit der perſönlichen Verehrung Sr. Maj. gegen den päpſtlichen Stuhl, die Wiedererſetzung des verübten Schadens, und eine öffentliche Genugthuung für Se. Heil. beſchleunigen werde.

Franzöſiſche Eingriffe in die päpſtlichen Rechte.

So ſehr aber auch der Papſt durch den Verluſt dieſer ſchönen Provinz gekränkt war, ſo mußte er es doch eben nicht weniger durch die Spaltung ſeyn, welche in der Franzöſiſchen Kirche durch den Bürgereid der Geiſtlichkeit (S. oben S. 224) ſo wie überhaupt durch alle Eingriffe der N. V. in die geiſtlichen Rechte entſtand. Mehrere Biſchöfe verließen ihr Vaterland, weil man ſie von ihrer Heerde verdrängte, und kamen nach Rom. Selbſt Cardinal Bernis, der achtzigjährige Greiß, mußte, weil er den Eid bloß dem Könige, nicht der Verſammlung, und auch dieſem nur mit gewißen Abänderungen, leiſten wollte, ſich ſeines Bißthums ſowohl, als ſeines Amtes, Frankreichs Angelegenheiten am Römiſchen Hofe zu beſorgen, beraubt ſehen. Zwar ermangelte der Papſt nicht, hierwieder die triftigſten Gegenvorſtellungen zu thun, und die Geiſtlichkeit zu Aufrechthaltung der bisherigen kirchlichen Verfaſſung zu ermahnen, allein alle dieſe Ermahnungen blieben ohne Wirkung. Die Gutgeſinnten konnten nichts, die Übelgeſinnten wollten nichts thun, und der Cardinal von Brienne ſchickte ſogar lieber ſeinen Cardinalshut zurück, ehe er ſeinen angenommenen Meinungen entſagte. Unter den vielen Schriften, Breven, u. ſ. w. die der h. Vater bey dieſer Gelegenheit ergehen ließ, wählen wir, da alle faſt gleichen Innhalts ſind, und den feſten Entſchluß enthalten, die Wahl der neuen Biſchöfe nie als canoniſch anzuerkennen, dasjenige welches er an den Biſchof von Baſel erließ, deſſen Veranlaſſung wir in dem Schreiben ſelbſt finden:

Dem ſehr ehrwürdigen Biſchof zu Baſel, Papſt Pius der Sechſte dieſes Nahmens.

„Ehrwürdiger Bruder. Unſern Gruß und apoſtoliſchen Segen zuvor. Dermalen, ehrwürdiger Bruder, macht unſerm Herzen nichts mehr Sorge und Unruhe, als was, dem Vernehmen nach, in der Nationalverſammlung Frankreichs über die biſchöflichen Sitze und Diöceſen beſchloſſen worden iſt.“

„Wir vernehmen aus Ihrem vom 11. November datirten Briefe, daß auch Sie deßwegen ſehr unruhig ſind, indem Sie beſorgen, daß bey einer ſo großen Umkehrung in geiſtlichen Dingen, ſich etwas ähnliches auf denjenigen Theil ihrer Diöces, der im Elſaſſe liegt, zum größten Nachtheile der Seelen ereignen könnte. In der Verlegenheit, in der Sie ſich befinden, haben Sie nun Ihre Zuflucht zu dem apoſtoliſchen Stuhle genommen, und uns einige ihrer Zweifel vorgetragen. Ehe ich dieſe benehme, muß ich Ihnen vorläufig ſagen, daß bis jezther noch gar kein Verlangen an uns gebracht worden, daß im Elſaß ein neuer Biſchof auf eine rechtmäßige Art, d. h., mit unſerer Beyſtimmung, zu wählen ſey, und daß, wenn je dieſes Begehren geſtillt würde, unſer Herz nicht leicht eine ſolche Beyſtimmung nach der Lage der Sachen, wie ſie gegenwärtig ſtehen, ertheilen würde."

„Wenn ja ein Biſchof käme, er möchte auf eine unrechtmäßige Weiſe erwählt und in dieſes Land eingeführt worden ſeyn, oder ſich ſelbſt eingeſetzt haben, ſo können Sie, ehrwürdiger Bruder, leicht begreifen, daß dieſe neue Biſchofswahl keineswegs Anlaß geben wird, daß man Ihnen die bisher in Oberelſaß gehabte Gerichtsbarkeit entziehe; dann kann auch der neue Biſchof keineswegs auf eine erlaubte und gültige Art das in Ausübung bringen, was der biſchöflichen Macht zuſteht, indem man zuvörderſt um unſere Einſtimmung ſich melden muß, wenn man neue Stellen errichten will; und hierin haben wir uns bey weitem nicht ſo bezeigt, wie, Ihrem Schreiben zu Folge, einige ſo zuverſichtlich von Uns behauptet haben, werden Uns auch in der Folge und bey der dermaligen Lage der Sachen nicht ändern."

„Dieß, ehrwürdiger Bruder, iſt ſchon eine hinlängliche Antwort auf Ihre Frage; wir wünſchen, Sie dadurch vollkommen überzeugt zu ſehen, daß wir entfernt ſind, die Grenzen der Diöceſen und die alten Gerechtſame der Kirche, ohne einen mächtigen Bewegungsgrund, der ſelbſt die Biſchöfe dazu einzuwilligen vermögen könnte, abzuändern oder zu vernichten. Indeſſen wollen wir alle durch unſer ununterbrochenes Gebeth die Gnade des Allmächtigen einſtimmig anflehen, um ihn zu bewegen, daß er nach ſeiner Barmherzigkeit über ſeine Kirche wache, die durch heftige Stürme, welche die dermahligen Zeitläufte veranlaſſen, beunruhiget wird; und daß er uns ſtärke und ausrüſte mit ſeinem Geiſte, ſeiner Weisheit und Stärke, uns, die wir zu Wächtern des Heiligthums aufgeſtellt ſind. Wir geben Ihnen, ehrwürdiger Bruder, mit Affection unſern apoſtoliſchen Segen.“

Zum Gegenſatze dieſes Schreibens fügen wir aber auch jenes bey, womit der neuerwählte Biſchof von Quimper die Annahme dieſer Wahl zu beſchönigen ſuchte.

„Heiligſter Vater! Die bürgerliche Verfaſſung der Franzöſiſchen Geiſtlichkeit, welche von der Nationalverſammlung decretirt, und vom Könige angenommen worden iſt, hat die Form der Ernennungen zu den erledigten Bisthümern abgeändert, und jenes Wahlrecht wieder eingeführt, welches vor dem Concordate Leons X. und Franz I. in Übung war. Dieſe Abänderung in der Kirchenzucht und dem äußern kirchlichen Regimente wird von den Franzöſiſchen Biſchöfen unter ſehr verſchiedenem Geſichtspuncte angeſehen. Sie glauben, die geiſtliche Macht müſſe zu dieſer wichtigen Neuerung mitwirken. Eu. Heiligkeit werden ohne Zweifel durch die Franzöſiſche Regierung von den Geſetzen unterrichtet ſeyn, welche die Repräſentanten der Nation erlaſſen haben, und deren Vollziehung alle verwaltende Corps des Königreichs lebhaft verlangen.“

„Die Wahlmänner des Departements von Finiſtere haben ſich meiner erinnern wollen, und mit vereinigten Stimmen mich zum Bisthume von Quimper berufen. Dieſe ehrenvolle Wahl beut mir zugleich die erhabenſten Verrichtungen des heiligen Miniſteriums und ein ſchwaches Vermögen dar, große Verpflichtungen zu erfüllen, und vielleicht ſehr große Schwierigkeiten zu überwinden. Um dieſe Sorge zu verſüßen, habe ich nichts, als einen reinen Eifer und wahre Hirtengeſinnungen. Die Zuverſicht in die allerhöchſte Barmherzigkeit wird meine Stütze ſeyn. Erſchreckt hörte ich die Stimme, die mich zu ſo großen Arbeiten rief, und ungerne werde ich die Pfarre verlaſſen, wo Zutrauen und Folgſamkeit mich in meinen Bemühungen aufmuntern. Dieſe koſtbaren Früchte eines Friedensdienſtes würden ſehr bitter werden, wenn die Wahl, welche das Volk gewünſcht hat, unter die Mitwirker in meinem Dienſte den Saamen der Zwietracht und Uneinigkeit werfen würde.“

„Unendlich ſüßer wird es mir ſeyn, in meinem friedlichen Amte zu bleiben, wenn ich nicht in meinem Widerſtande noch mehr Gefahr ſähe, als in einer klugen Unterwerfung in den Willen der Wahlmänner, und in die Grundſätze der Franzöſiſchen Verfaſſung. Ich komme, in Ihren väterlichen Schoos meine theuerſten Empfindungen, und die Religionsgrundſätze niederzulegen, die mir werther ſind, als mein Daſeyn. Der Stuhl Petri, der Mittelpunct der Einheit und des Glaubens, und der oberſte Prieſter, von welchem er eingenommen iſt, ſind in meinen Augen die Bundeslade, welcher ich unverbrüchlich anhängen will, als dem höchſten Mittler, der die göttliche Religion, die ich bekenne und immer lehren werde, geſtiftet hat. Feſt ergeben der von den Apoſteln feſtgeſetzten Lehre, welche der Römiſchen Kirche hauptſächlich anvertrauet iſt, und der einzigen, die zum Heil leiten kann, werde ich von dieſer erſten Kirche der geiſtlichen Welt, und von dem Munde des erſten Hirten die Orakel der Wahrheit empfangen, und für mein und meiner mir anvertrauten Glaubigen Glück mit ihr die innigſte Gemeinſchaft unterhalten. Die Abſichten der Staatsklugheit können die Form und die Geſetze der Regeirungen umändern; aber meine Anhänglichkeit an die Grundſätze des Glaubens, meine Ehrfurcht und Unterwerfung für das ſichtbare Oberhaupt der Römiſch-katholiſch-apoſtoliſchen Kirche werden ſo wahrhaft und beſtändig bleiben, als tief meine Anbethung des unſichtbaren Oberhauptes iſt, deſſen Gnade und Beyſtand ich in meinem heiligen Miniſterium, das ich in ſeinem Nahmen verſehen ſoll, anflehe. Ich bin. ꝛc. ꝛc.

(Unterzeichnet:) Expilly.

Das Schickſal des Papſtes war hierbey um ſo mehr zu beklagen, da er, während ſeiner ſechzehnjährigen Regierung, ſich immer mit eben ſo viel Staatsklugheit als

Redlichkeit benommen, und ſich dadurch die Liebe aller Monarchen, ja ich dürfte faſt ſagen eines jeden Menſchen, erworben hatte, und auch in dieſem Vorfalle ſelbſt ſo viele Mäßigung bewieß, ſich nicht mehr Anſehen zu geben ſuchte, als das, welches ihm als Vater der Gläubigen zuſtand, ſich nur dann in politiſche Händel einmiſchte, wenn es die Umſtände ſchlechterdings erheiſchten, und mit der äußerſten Sorgfalt über alles, was auf die Religion Beziehung hatte, wachte.

Breve an die Pohlen über die Allianz mit den Türken.

Hiervon gab er auch noch in dieſem Zeitraume einen Beweis durch das bey Gelegenheit der vorgehabten Allianz mit der Pforte, an den Reichstag in Pohlen erlaſſene Breve, worin er ſagte, daß es gewiſſen chriſtlichen, und katholiſchen Nationen zur ewigen Schande gereichen würde, wenn ſie fortführen den Kaiſer in dem Fortgange ſeiner Waffen zu hindern, da dieſer doch ſich nie an einen Frieden binde wolle, ſeine Nachbarſchaft den angrenzenden Völkern, ſeiner Räubereyen und Grauſamkeiten wegen, auch in Friedenszeiten höchſt beſchwerlich ſey, den Chriſten den Nahmen der Hunde beylege, und bey ſeinen Kriegen nur die Verbreitung der Mahometaniſchen, und die Austilgung der chriſtlichen Religion zum Zwecke habe. Er beſchwöre daher die rechtgläubige Pohlniſche Nation im Nahmen Chriſti, wo nicht ihrem Erlöſer zu liebe, doch wenigſtens ihres politiſchen Beſtens wegen in dieſe Verbindung nicht einzugehen. Gegen den neuerwählten Kaiſer bezeigte Pius ſeine Achtung beſonders bey Gelegenheit der Feyerlichkeiten der Kaiſerwahl, ſtellte deshalb am 30. Nov. ein Dankfeſt an, und wohnte ſelbſt dem Hochamte bey, das Cardinal Hrczan, Deutſchlands Miniſter am Päpſtlichen Hofe, ſang, fand ſich auch Tages darauf in der Kirche S. Maria dell'Anima ein, wo die Deutſche Nation ein Dankfeſt feyerte, worauf des Abends alle fremde Miniſter, beſbnders Cardinal Hrczan, ſo wie alle Cardinäle und andere Vornehmen, ihre Häuſer beleuchteten.

Nicht allein aber in der catholiſchen Chriſtenheit hat

Schwediſcher Geſchäftsträger in Rom.

te ſich der Papſt Achtung zu erwerben gewußt; auch die Akatholiſchen ehrten ihn. Schon oft hatte ihm der König von Schweden Beweiſe ſeiner Zuneigung gegeben, und jetzt ernannte er ſeinen Generalagenten zu Rom, den Ritter Franz Piraneſi, zum Geſchäftsträger, und dieſer hatte in ſolcher Eigenſchaft ſeine öffentliche Audienz bey dem h. Vater. Auch der Ruſſiſche General Czernichew bewies ſeine Dankbarkeit dafür, daß der Papſt, während der General zu Rom krank lag, ſeinem Leibmedicus geſtattet hatte, ihn zu heilen, dadurch, daß er ihm ein Gefäß, eines Palmens hoch, ſchickte, das aus einem erſt kürzlich in Sibiren gefundenen großen Topas geſchnitten war.

Innere Vorfälle.

Im Innern des päpſtlichen Gebietes war alles ſo ziemlich in einer Ruhe, die durch nichts geſtört ward, als durch die Krankheit des ſäpſtlichen Neffen Herzogs Ludwig Oneſti Braſchi, der ohne Hoffnung darnieder lag. Caglioſtros Verhöre waren geſchloſſen, und der Papſt geſtattete ihm, ſeine Vertheidigung den beyden Advocaten Bernardini und Conſtantini anzuvertrauen. Nur die Polizeyeinrichtungen ſchienen noch nicht die beſten zu ſeyn, da Diebſtahl und Meuchelmord noch oft die Neuigkeiten des Tages waren. Übrigens vergaß auch der Papſt Roms Alterthümer nicht, ſondern ließ die große Urne, welche vor der Agneskirche ſtand, in das Muſeo Pio übertragen, um ſie vor Beſchädigungen zu verwahren. In der Kirche S. Maria Maggiore aber entdeckte man einen unterirdiſchen Gang, der bis zur Kirche des Kreuzes von Jeruſalem führte, und in dem man verſchiedne koſtbare Reſte des Alterthumes fand. In Urbino war am 4. in der Nacht in der Stiftskirche zu St. Michael ein Brand entſtanden, der in wenigen Stunden alles Silber ſchmolz, alle Kirchenornate verbrannte, und überhaupt einen unſäglichen Schaden anrichtete.

Neapel

Kleine Vorfälle zur See.

harrte indeſſen auf die Zurückkunft ſeines geliebten Monarchen, und genoß der Früchte des Friedens, den nur kleine Vorfälle auf Augenblicke ſtörten. Ein ſolcher war zum Beyſpiele der Verluſt einer Tartane, welche ein Algierer Seeräuber, trotz der guten Anſtalten, die man zur Sicherheit der See gemacht hatte, aufgebracht hatte.

Naturbegebenheiten.

Betrübter waren die Nachrichten von Neapel ſelbſt, wo man in nicht geringer Beſorgniß über die Ausbrüche des Veſuvs war. Dieſer hatte ſchon einige Zeit her mit vielem Ungeſtüme Steine und Aſche aus ſeinem Krater verbreitet, ſich auch an der Seite geöffnet, und ein Feuerſtrom von Lava rollte über die Anhöhen herab, drohte Verderben der Gegend, und, wurde die Wuth des Berges heftiger, vielleicht Untergang der Stadt. Zwar ſchien er im October ſich zu beſänftigen, und ſchleuderte nur noch Aſche und einzelne Steine in die Luft empor; aber bald fing er im Frühjahre aufs neue an, obwohl minder gefährlich, zu wüthen. Nicht genug, daß die Hauptſtadt mit dieſem Übel beunruhiget ward; in Calabrien ſpürte man das Erdbeben, und auch in Sicilien drohete ein ähnlicher Unfall. Unfern von Catanea, das ſchon 1693 vom Erdbeben ſo ganz zu Grunde gerichtet ward, erhob ſich ein heftiger Sturm zur See, bey dem das ganze Meer leuchtete. Der Wind

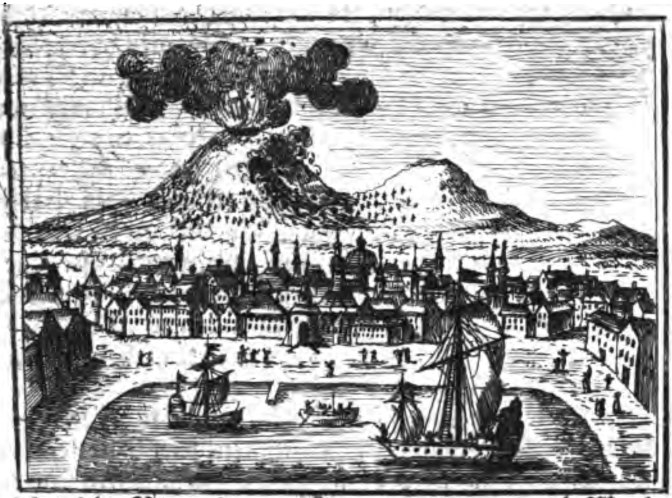

gehabt hatte; aber jetzt iſt der Fall ganz anders, und ich kann ihnen nicht verſagen, daß ſie frohlocken, wenn wir nach den dreyfachen, für Uns und das Vaterland vortheilhaften Heurathsbündniſſen unter ſie wieder zurück kehren; genug, wenn dieſe Freude keinen Schaden in Betreff der Koſten und des Aufſehens macht, ſondern mit jener Ruhe, Würde, und Anſtand vorüber geht, womit das Volk ſich in allen ſeinen Handlungen auszeichnete.“

Geſchenke des Königs in Wien.

Deſſen Jagden während ſeines Aufenthalts in Deutſchland.

Allein dieſe Abreiſe erfolgte noch nicht ſo bald, wie wir ſchon aus Öſterreichs Geſchichte geſehen haben. Erſt im Anfange des Märzmonaths nahm der außerordentliche kaiſerliche Bothſchafter, Fürſt Ruſpoli, wieder den Charakter eines ordentlichen Bothſchafters an, und der König verließ endlich am 10. März Wien, nachdem er daſelbſt ſein Andenken durch ſeine Huld, ſeine Menſchenliebe und Wohlthätigkeit, ſo wie durch jene mehr als königlichen Geſchenke, womit er die Miniſter und den ganzen Hofſtaat des Kaiſers bey ſeiner Abreiſe bedachte, und die man, wenn anders eine Schätzung möglich war, auf eine halbe Million ſchätzte, unvergeßlich gemacht hatte. Der Geſchenke ſelbſt waren 118, nämlich 40 Tabatieren, 17 Uhren, 20 Ringe, 21 Medaillons, 4 Armbänder, und 6100 Ducaten baares Geld. Nebſt dem Vergnügen des Wohlthuns kannte der König faſt kein anderes, als die Jagd. Vom 3. Sept. 1790 an, da er von Trieſt abging, bis zum 18. März 1791, da ihm Fürſt Adam Auersperg noch zuletzt zu Sonnegg in Krain eine Bärenjagd gab, wurden auf den verſchiedenen ihm zu Ehren angeſtellten Jagden erlegt: 3 Bären, 820 Wildſchweine, 968 Hirſche, 3 Wölfe, 134 Füchſe, 7 Dachſe, 5230 Faſanen, 111 Kaninchen, 3554 Haſen, 125 Rehböcke, 145 Dannhirſche, 2315 Rebhüner, 550 verſchiedene kleinere Thiere, in allen 13,765 Stück, wovon der König ſelbſt 4110 Stück ſchoß.

Der folgende Theil wird uns zeigen, wie er, nach einer ſo langen Abweſenheit, von ſeinen Landeskindern empfangen ward.

Malta

Erobert 2 Türkiſche Schiffe.

hatte indeſſen das Vergnügen, ſeine tapfern Ritter ſiegreich von einer Seefahrt zurück kehren zu ſehen. Capitän Picaſſo erbeutete in den Gewäſſern von Damiata ein Türkiſches Paketboot, und bald darauf, nach einem ziemlich harten Gefechte, ein anderes Türkiſches mit 75 Perſonen bemanntes, und ſehr reich beladenes Schiff.

Am unruhigſten in ganz Italien ſah es in

Corſica

Innerliche Uneinigkeiten.

aus. In dieſer ſo widerrechtlich dem Franzöſiſchen Reiche einverleibten Provinz herrſchten zwey Parteyen, ſo wie in dem übrigen Frankreich, und Paoli trug nicht wenig dazu bey, die Meinungen zu theilen, ungeachtet er ſeine Stelle als Generalpräſident nieder gelegt hatte, und zu Coſtino ganz von allen Geſchäften entfernt lebte. Einer ihrer Deputirten zu Paris, der Abbate Peretti, hatte das Volk dieſer Hauptſtadt in ſeinen Berichten als Mörder und Barbaren geſchildert, und geſchrieben, in allen Straßen wären Galgen von Henkern umgeben, die jeden, der einer andern, als der allgemein angenommenen Meinung wäre, aufzuhängen droheten. Bailly und la Fayette wären die Häupter dieſer Henker, und kurz, die ganze Revolution hatte er mit wahren, nur ein wenig zu ſtark colorirten Farben abgemahlt. Dieß hatte nun freylich die ſo viel Freyheitsſinn habenden Corſen nicht wenig ſtutzig gemacht, und man hatte Mühe, ſie Frankreich wieder geneigt zu machen, da ſie ſchon einen beträchtlichen Vorrath von Kugeln und andern Kriegsbedürfniſſen auf der kleinen Inſel Capraja geſammelt hatten, um ſich deſſen bey einem Aufſtande zu bedienen, den man aber entdeckte, und dadurch vieles zu Erhaltung der Ruhe beytrug, obwohl beſonders der Verkauf der geiſtlichen Güter viele Mißvergnügte machte.

Glücklicher waren Italiens Republiken:

Friedlicher Zuſtand.

Genua hatte durch ſeine guten Polizeyanſtalten allen Gallicanismus, der ihm auch wegen der vielen in Frankreich anliegenden Capitalien große Beſorgniſſe machte, von ſeinen Staaten entfernt, und war nun bedacht, das gute Vernehmen mit andern Mächten zu erhalten. Schon längſt hatte man einen Handlungstractat mit Dänemark geſchloſſen, und dieſer war jetzt erneuert worden, wozu der Däniſche Miniſter Helfreid und der Genueſiſche Miniſter Durazzo Marcelli deputirt waren.

Mit dem Turiner Hofe waren die Grenzſtreitigkeiten glücklich beygelegt, und nichts war von irgend einer Seite zu beſorgen.

Krieg mit Tunis.

Venedig war zwar im Kriege verwickelt, dieſer war aber ſo weit von ſeinen Grenzen entfernt, daß er die innere Ruhe im mindeſten nicht ſtöhrte, die ohnehin die große, oft bis zur Härte ausartende Wachſamkeit dieſes Freyſtaats ruhig erhielt. Der muthige Ritter Emo kreuzte unermüdet gegen die Tuniſer in den Gewäſſern der Levante, indeſſen Admiral Condulmer Tunis blockirte, und ſich dem Hafen Farina näherte, wo man ihn auf das freundſchaftlichſte zu einem Congreſſe mit dem erſten Miniſter des Dey, und dem Franzöſiſchen Conſul als Vermittler einlud. Der Dey ließ der Republik einen Geſandten zu Unterhandlung des Friedens antragen, und alle Privilegien und Prärogativen anbieten, welche andre freundſchaftliche Mächte genoſſen, nur ſollte die Republik dafür unter dem Titel einer Wiedervergeltung 40,000 Zecchinen zahlen. Auf dieſe Anträge antwortete der Admiral, er habe keine Vollmacht Tractaten zu ſchließen, und könne alſo nichts thun, als hierüber der Republik Bericht erſtatten, und fernere Befehle abwarten. Der Tuneſiniſche Miniſter both hierauf im Nahmen des Dey dem Admiral ein prächtiges Pferd mit reichem Sattel und Zeuge an, welches er

Tunis begehrt Frieden.

aber mit der Entſchuldigung ausſchlug, daß ihm die Geſetze ſeines Vaterlandes nicht erlaubten, unter dieſen Umſtänden ein Geſchenk anzunehmen, doch behalte er ſich dieſe Gnade auf den Zeitpunct bevor, an dem er als Freund erſcheinen würde. Hiermit ging der Congreß aus einander, und Condulmer ſetzte ſeine Belagerung fort. Während dieſer erblickte er im Anfange des Decembers eine Tuneſiniſche Schebeke von 20 Kanonen, auf die er durch 4 Galeotten Jagd machen ließ, worauf ſich der Feind auf eine Sandbank rettete, unter Begünſtigung der Nacht 15 Kanonen über Bord warf, ſie an das Land ſchleppte, und eine Batterie errichtete, um damit ſich, und die Schebeke zu vertheidigen. Mit Anbruch des Tages näherte ſich der Admiral mit den 4 Galeotten und einem Kriegsſchiffe ſo viel als möglich, und richtete ſein Feuer ſo gut, daß er nicht allein das Schiff in Brand ſteckte, ſondern auch die am Lande befindlichen Feinde zwang, mit Hinterlaſſung ihrer Stücke zu entfliehen, die man jedoch widriger Winde und ſeichten Waſſers wegen, nicht an Bord bringen konnte. Kaum einen Monath darnach mußte der Admiral die Blockade gänzlich aufheben, da die widrigen Winde der Flotte nicht geſtatteten, länger See zu halten, und heftige Stürme mehrere Fahrzeuge, worunter auch 2 Franzöſiſche und 1 Spaniſches in Porto Farina vor Anker liegend waren, zu Grunde richteten.

Die Pforte begehrt 3 Kriegsſchiffe.

Überhaupt ſchien es von der Zeit an, da man Friedensanerbietungen erhalten hatte, als ob man nicht mehr ſo eifrig an den Krieg denke, ſondern vielmehr trachte, einen vortheilhaften Frieden zu ſchließen. Einen Beweiß hiervon gab die Antwort, welche der Senat der Pforte ertheilte, da dieſe bey der Republic das Anſuchen um 3 Linienſchiffe machte, die man mit guter Art, und ohne den Divan zu beleidigen, verſagen wollte. Man erklärte daher, daß, ſo gerne auch die Republic wünſchte, in allem, was von ihr abhängt, der Pforte gefällig zu ſeyn, ſie dennoch in dem gegenwärtigen Falle in keinem Betrachte ſich auf dieſen Verkauf einlaſſen könne, weil der Mangel von drey Schiffen in dieſem Augenblicke, da die Regierung von Tunis noch zu keinem annehmlichen Vergleiche die Hände biete, ein zu weſentlicher Verluſt ſey. Geſetzt aber auch, daß der Friede mit Tunis wirklich zu Stande käme; ſo müßte die Republik dennoch gegen die übrigen Africaniſchen Staaten, welche, um Krieg anzufangen, bekanntlich nichts als ihr augenblickliches Intereſſe zu Rathe ziehen, immer in guter Verfaſſung ſeyn, und zu dem Ende eine beträchtliche Marine in Bereitſchaft halten. Aus dieſem Grunde ſähe ſich die Republik genöthigt, ihre Seemacht eher zu vermehren, als zu vermindern; es wäre denn, daß der Großherr, als oberſter Kalife, ſich bey den genannten Staaten ins Mittel legen, und der Republik allen Erſatz des Schadens und ihrer Flagge ſicher ſtellen wolle, nach eben dem Maße, wie die Pforte dießfalls vor dem Ausbruche des gegenwärtigen Krieges ſich gegen den k. k. Hof anheiſchig gemacht habe. Auf dieſen Fall, und wenn mittlerweile keine andern politiſchen Bedenklichkeiten eintreten ſollten, könnte die Republik einige Schiffe entbehren, u. ſ. w.

Benehmen in Anſehung Frankreichs.

Dieß waren alſo die Verhältniſſe, in denen man ſich mit Tunis und der Pforte befand. In Anſehung Frankreichs gab man ſeine Geſinnungen durch die beſondere Achtung zu erkennen, mit der man den Grafen von Artois aufnahm, als dieſer unter dem Nahmen eines Marquis de la Maiſon am 8ten Jänner zu Venedig eintraf. Er ſtieg daſelbſt bey dem Franzöſiſchen Bothſchafter ab, begab ſich nach der Tafel von da ins Gaſthaus, wohnte des andern Morgens der Meſſe in der Kirche der heil. Apoſtel bey, und kam des Abends in die Oper, wo man eine Loge für ihn ausgeſchmückt hatte. An den folgenden Tagen beſuchte er alle ihm zu Ehren angeſtellten Geſellſchaften, wobey ihn ſtets die zwey Edlen vom feſten Lande, Jacob Juſtinian und Aloys Mocenigo als Ehrencavaliers begleiteten, die er auch, um ſeine Achtung gegen Venedigs Edle zu bezeigen, bey ihrem erſten Beſuche in der Veſte, oder dem Senatorenkleide empfing. In ihrer Geſellſchaft beſah er alle Merkwürdigkeiten, und beſonders das Arſenal dieſer Stadt, das billig für ein Wunder der Welt gehalten werden kann, wohnte einer Regata, oder einem Wettrennen mit kleinen Ruderſchiffen bey, und verließ endlich dieſe hohe Schule der ſinnlichen Vergnügungen und der Politik am 4ten März.

und Oſterreich.

Gegen Öſterreich bewies der Senat ſeine Achtung dadurch, daß er nicht allein den ordentlichen Bothſchafter zu Wien, Ritter Delfino, kurz nach Leopolds Ankunft in dieſer Hauptſtadt zum außerordentlichen Bothſchafter ernannte, um ihm zur Nachfolge auf den erbländiſchen Thron Glück zu wünſchen, ſondern auch bald nach der Kaiſerwahl die 2 Procuratoren des heil. Marcus Zuanelli und Peſaro zu außerordentlichen Bothſchaftern beſtimmte, und den kaiſerl. Hof von deren baldiger Ankunft benachrichtigen ließ, der aber dieſe Bothſchaft mit ſehr verbindlichen Ausdrücken ablehnte.

Auch in dem Gebiete des Herzogs von

Modena

Innerliche Ruhe.

genoß man ruhig der Früchte, welche die Weisheit des Regenten und ſeine Milde hervor brachte. Nicht genug, daß er, wie wir ſchon geſagt haben, die Abgaben minderte, ſo war er auch für die Bequemlichkeit ſeiner Unterthanen dadurch bedacht geweſen, daß er die Straße von Lunigiana nach Reggio herſtellen, und eine ſteinerne Brücke über den Panaro bauen ließ. Auch hatte er durch Erhebung der Schule zu einer herzoglichen Akademie für ihren Unterricht geſorgt. Nichts konnte alſo die Zufriedenheit, die Ruhe dieſer Unterthanen ſtören, als der Verluſt, den ſie bey dem Hintritte der Gemahlinn ihres Fürſten erlitten. Sie war Herzoginn von Maſſa und Carrara, und ſtarb am 26. Decemb. zu Reggio. Ihre Tochter,

Tod der Herzoginn.

die Gemahlinn des Generalgouverneurs von Mayland, Erzherzogs Ferdinand trat nunmehr die Regierung der Fürſtenthümer Maſſa und Carrara an, da der Herzog, ihr Vater, der, ihm durch ſeinen Ehecontract vom 23. März 1738 zukommenden Mitregentſchaft freywillig entſagte. Zugleich erbte ſie das ganze mütterliche Vermögen mit Ausnahme einiger Legaten und beträchtlicher, auf 1800 Ducaten jährlich ſich belaufenden Penſionen, womit ſie ihren Hofſtaat bedacht hatte.

Die glücklichſten unter allen Bewohnern Italiens aber waren unſtreitig jene von

Toscana.

Neue Verordnungen.

Hatten ſie auch ihren geliebten Vater nicht mehr in ihrer Mitte; ſo empfingen ſie dennoch öftere Beweiſe, daß er ihrer weder unter der Menge ſeiner ausgebreitetern Regierungsſorgen, weder unter den Feyerlichkeiten, zu denen ihn ſeine neuen Würden einluden, vergeſſen habe. So waren unter andern die Klagen an ihn gelangt, welche man über den Unfug und das Monopolium der Bäckenmeiſter in Florenz führte, und bald, noch im Monath October, ſah man ein neues Regulativ für dieſe Menſchenclaſſe, die dem Staate mit ſo vielem Vortheile für ſich ſelbſt dienet, und zugleich wurden, um die Concurrenz zu vermehren, mehrere neue Bäckereyen errichtet. Eine andere am 3. Nov. bekannt gemachte Verordnung ſorgte für die beſſere Verwendung des Adels im Civilfache, und geſtattete, daß alle adelichen Perſonen dieſes Großherzogthums als bürgerliche Notars und Canzler angeſtellet werden können, ohne daß dieſe Bedienung den adelichen Vorrechten, und der ihnen anklebenden Würde im geringſten nachtheilig ſeyn könne. Se. Maj. hebe daher (ſetzte die Verordnung hinzu), in Betrachtung, daß zu dieſer Bedienung vorzüglich Männer von **erprobter Rechtſchaffenheit, Kenntniß und Eifer für das allgemeine Wohl** erfordert, und dieſe Eigenſchaften **beſonders unter den Adelichen,** ihrer Erziehung halber gefunden werden, alle derley nützlichen Staatsdienſten in Weg tretenden Gebräuche oder Geſetze, nahmentlich aber das Adelsgeſetz vom 31. Jul. 1750, auf. An dem nämlichen Tage machte man auch bekannt, daß die Eheverlöbniſſe keine Verbindlichkeit zu Vollſtreckung der Ehe nach ſich ziehen können; jedoch ſey der von ſeinem Verſprechen abweichende Theil zur Schadloshaltung aller Unkoſten zu verhalten. Wenn aber der auf ſeinem Verſprechen beharrende Theil eine Unterſuchung verlangte, warum der Gegentheil ſein Verſprechen nicht halten wollte, ſo müßte dieſe in Florenz bey dem Waiſenmagiſtrate, in Siena bey dem Conſiſtorium, in andern Orten aber vor der betreffenden Gerichtsbarkeit geſchehen. Endlich war man auch beſorgt, das Militär umzuſtalten, um durch ſelbiges die öffentliche Sicherheit deſto beſſer unterſtützen zu können, und ließ zu dem Ende 4 Compagnien Fußvolk, und 240 Mann Dragoner aus den Öſterreichiſchen in Toscaniſche Dienſte treten, wobey die Officiers ihren Rang, deren Frauen aber die Penſionsfähigkeit beybehalten.

Beförderung des Handels zu Livorno.

Dem Handel, dieſer großen, für Toscana dürfte man faſt ſagen, einzigen Quelle des Reichthums, ſchaffte Leopold ſchon 1789 einen nicht geringen Vortheil dadurch, daß er durch den Canonicum Fantoni, mit einer Ausgabe 60,000 Scudi, einen Damm von Piſa bis Livorno ziehen, und den Canal ſchiffbarer machen ließ, in welchen ſich der Arno ergießt, und durch den nunmehro 40 Schiffe auf ein Mahl eingelaſſen werden können. Jetzt war am 11. Nov. ein Jahr verfloſſen, daß dieſer Canal ſo hergeſtellet worden war, und man fand, daß in dieſem Jahre 13,433 Schiffe, folglich 4000 mehr, als in den vorigen Jahren, durch dieſe Hauptſchleuſe nach Livorno gekommen waren, weil ſie jetzt immer auf dem Waſſer fahren konnten, anſtatt daß vorher die Schiffe aus dem Arno bis Livorno, und ſo auch wieder zurück, durch 12 und mehrere Männer auf dem Trocknen gezogen werden mußten, wodurch ſie ſehr beſchädiget wurden.

Einrichtung des Münzcabinets.

Eben ſo dankte ihm auch Florenz noch zur Letzt d neue Einrichtung des Münzcabinets, das mit de vortrefflichſten Ordnung aufgeſtellet ward. Der Saa ſelbſt iſt mit grünem Sammet ausſpaliert, und a deſſen Wänden prangen 56 große ſilberne Tafeln, worauf die merkwürdigſten Thaten des Hauſes Medicis, von den beſten Meiſtern zu Rom geſchnitten, z ſehen ſind. Dieſe Tafeln ſind ein Vermächtniß, welches der Cardinal Lazar Pallavicini von Genua im Jahre 1680 dem Großherzoge Cosmus III., und ſeinem Erſtgebohrnen Johann Gaſton hinterließ; und wovon das Haus Roſpiglioſi, als Erbe dieſes Cardinals, alle Jahre eine als einen Tribut zinſen mußte. Weiter ſiehet man darinnen 12 Gruppen von Silber, wovon 7, von Johann Bologna gearbeitet, die Thaten des Herkules vorſtellen. Auch eine Statue Cosmus II. zu Pferde, und mehrere andere ſchöne Vaſen und Bilder verzieren dieſen Ort, der gewiß keiner der letzten unter den Sehenswürdigkeiten dieſer Hauptſtadt iſt.

Freudenfeſte bey der Kaiſerkrönung.

Solche Vorſehungen, die lediglich auf das allgemeine Beſte zielten, hatten die Folge, daß die Einwohner gern und willig alles für ihren Fürſten thaten, und herzlichen wahren Antheil an ſeiner Erhöhung nahmen. Dieß ſah man auch an jenen Feſten, welche ſie, zu Ehren ſeiner Krönung zu Frankfurt, anſtellten, wobey ſie jedoch der Armen auch nicht vergaßen. Unter dieſe vertheilte man um 2000 Scudi Brod, und errichtete eine Lotterie, woraus 110 Kinder beyderley Geſchlechts jedes eine Hausſteuer von 15 Scudi zogen. Auch die Juden zeichneten ſich hierbey durch die Feyerlichkeiten in ihrer Synagoge, und durch ein Almoſen von 500 Scudi, die ſie unter die Armen der Stadt vertheilen ließen, aus. Feyerlicher Gottesdienſt, Beleuchtungen, Bälle, und Pferderennen lockten das Volk haufenweiſe zuſammen, und doch, zur Ehre des lenkſamen Characters *) der Florentiner ſey es geſagt, ging alles mit der größten Ordnung vorbey. Der Monarch war über dieſe Bezeugung der Ergebenheit ſeiner bisherigen Unterthanen ſo gerührt, daß er der Regierung ſchrieb: „Da ich über die, bey Gelegenheit meiner Erhebung auf den Kaiſerl. Thron, von Jedermann bezeigte Zuneigung höchſt zufrieden bin, ſo trage ich dem Regierungsrathe auf, gelegenheitlich jedem meine vollkommene Erkenntlichkeit, und die Fortdauer meines Wohlwollens der geſammten Toscaniſchen Nation zu erkennen zu geben."

Der Kaiſer übergibt die Regierung ſeinem Sohne.

Nun aber nahete die Zeit heran, da Leopold der Allgeliebte die Regierung dieſes Landes, das er ſeinem würdigen Sohne ſchon vor einiger Zeit abgetreten hatte, übergeben wollte. Zu dieſem Ende ſchrieb er am 22. Febr. an den Regierungsrath: „Nachdem ich vermöge der in Wien am 21. Jul. 1790 ſtipulirten Acte die Souveränetät von Toscana, meinem Sohne dem Erzherzoge Ferdinand überlaſſen, und meine Regierung von dem Tage der Bekanntmachung gedachter Acte an beendiget habe, ſo hielt ich es der Pflicht und der Gerechtigkeit angemeſſen, dem Militaire, dem Adel und dem Bürgerſtande, den Bedienſteten und Vorſtehern der Departements, und nahmentlich dem Regierungs-Conſeil, ſo wie der ganzen Nation und dem Volke von Toscana, einen öffentlichen Beweis meines beſondern Wohlgefallens, meine Erkenntlichkeit und Dankbarkeit für die Anhängigkeit zu geben, welche ſie gegen meine Perſon erwieſen haben; ingleichen für den Eifer, die Sorgfalt und den guten Willen, welchen die Bedienſteten mit

---

*) Ein anderer Beweis hiervon iſt, daß, als die Diebſtähle häufig in Florenz einriſſen, und die wachſame Polizey die Thäter nach und nach einbrachte, keiner darunter ein Eingeborner war.

Beywirkung des Publicums zu dem glücklichen Fortgange ſo mancher Unternehmungen meiner Regierung auf eine ſtandhafte Art erwieſen haben. Mit dieſer Überzeugung ſchmeichle ich mir, es werde jedermann überzeugt ſeyn, daß, weit entfernt von unlautern und beſondern Abſichten, meine bisher bewieſene Sorgfalt jederzeit auf das öffentliche Wohl, und auf die Erfüllung meiner Pflichten gerichtet geweſen. Dieſe meine Sorgen ſind auch durch den Eifer und die Bemühung des Miniſteriums und des Publicums reichlich belohnet worden, als welches ſich für den glücklichen Fortgang meiner Operationen intereſſiret hat. Aber eben dieſes läßt mich auch hoffen, daß mein Sohn, dem ich die nämlichen Geſinnungen einzuprägen nicht unterlaſſen habe, von jedem Stande eben dieſe Anhängigkeit, eben dieſe Zuneigung und Belehrung, welche den Charakter der Nation ausmachen, werde zu erwarten haben.”

der ſich als Großherzog bekannt macht.

Dieſes Schreiben ward am 7. März bekannt gemacht, nachdem man zuvor alle Glocken geläutet, und die Kanonen des S. Forts Giorgio gelöſet hatte, worauf man auch ein Edict des neuen Großherzogs folgenden Inhalts publicirte: „Wir Ferdinand III. von Gottes Gnaden königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Öſterreich, Großherzog von Toscana ꝛc. ꝛc. Zufolge der Entſagung Sr. kaiſ. Maj., unſers durchlauchtigſten Vaters der Souverainität über Toscana, und darüber in Wien den 21. Jul. 1790 errichteten Acte, begewaltigen Wir unſern Staatsrath und Regierungspräſidenten, Senator, Ritter Anton Serriſtori, in Unſerm Nahmen Beſitz von dem Großherzogthume Toscana, und die gewöhnliche Huldigung von den Magiſtraten, Gubernatoren, Militair, Deputirten der Provinzen ꝛc. dem Herkommen gemäß anzunehmen, und behalten Uns vor, die Beſtätigung davon nach Unſerer Ankunft in Florenz mit den gewöhnlichen Formalitäten ſelbſt anzunehmen. Wir beſtätigen zugleich bis auf weitere

Befehle alle beſtehende Syſteme und Einrichtungen. Wir bekräftigen ferner bis auf weitere Anordnung den Rath der Regierung, alle Staasräthe, woraus ſelbe beſteht, jeden in ſeinem Amte; und befehlen, daß alle Verordnungen, welche das Vidit gedachter Regierung haben werden, von jener Wirkung und Stärke ſeyn ſollen, als wenn ſie von Unſerer eigenen Hand unterzeichnet kämen; Wir beſtätigen daher auch, bis auf weiters, das Anſehen, das dieſe Regierung bisher genoß. Wir beſtätigen ferner alle Gubernatoren, Provinzcommiſſarien, Secretairen, Departementen, Provinzialrichter, das Militair, die Gerichtshöfe ꝛc. auf den nämlichen Fuß, auf dem ſie jetzt beſtehen. Schlüßlich befehlen Wir der Regierung, die nöthigen Anordnungen und Bekanntmachungen zu veranſtalten." Gegeben in Wien den 22. Febr. 1791.

Ferdinand.

XI. Kapitel.

Schwedens Geſchichte.

Wir wenden uns aus dem ſüdlichen Europa zurück zum Nordpole, wo kaum die Fackel des Krieges verlöſcht war, als Englands Politik es aufs neue, wiewohl vergeblich, verſuchte, ſie wieder anzuzünden. Aber Guſtav ſah, vielleicht weil er die Erfahrung davon gemacht hatte, nur zu gut ein, daß ſeine Länder Ruhe bedürften. Er beharrte daher feſt auf dem Grundſatze, den Krieg fern von ſeinen Grenzen zu halten, und ſeinem Volke die wohlthätigen Wirkungen des Friedens genießen zu laſſen, und die etwa hier und da mißvergnügt gewordenen Gemüther wieder zu verſöhnen. Um aber beſonders ſich das Militär günſtig zu erhalten, hatte der König nicht allein während des Krieges 150 der verdienſtvolleſten Officiers den Schwertorden ertheilt, ſondern auch befohlen, daß die Invaliden-Officiers zu Civilbedienſtungen verwendet werden ſollten. Über dieß

Der König belohnt die tapfern Officiers.

wußte er ſie auch noch durch Austheilung verſchiedener Ehrenzeichen ſich geneigt zu machen. Am 15. Febr. 1791, den 20. Jahrtage ſeiner Thronbeſteigung ließ er alle Officiers der See- und Landmacht, welche die Siege bey Friedrichshamm und Svenkſund hatten erfechten helfen, auf das Schloß berufen, ging mit ihnen in Proceſſion nach der Schloßkapelle, und wohnte der Predigt des Biſchofs von Wexiö, und dem Amte des Großallmoſenpflegers Wallquiſt bey, trat hierauf ſelbſt vor den Altar, hielt eine Anrede an dieſe Officiers, und theilte ihnen ovale goldne Medaillons, die an einer goldnen Kette hiengen, aus. Dieſe Medaillons zeigten auf einer Seite eine Galeere, worauf der Sieg ſtehet mit Lorberzweigen in beyden Händen; auf der andern Seite aber die Worte: Feindliche Schiffe, erobert zu Friedrichshamm den 15. May, und den 9. Jul. 1790 zu Svenkſund. Kurz zuvor hatte er auch der Leibwache eine andere Geſtalt gegeben, dieſe von 1800 auf 1200 Mann reducirt, und dafür ein neues Garderegiment errichtet, welches mit dem vorigen im Dienſte abwechſelte.

Gutes Vernehmen mit Rußland.

Um aber ſeinen Hauptzweck, Ruhe des Landes, deſto gewiſſer zu erlangen, ſuchte der König ſich immer näher an Rußland zu ketten, welchem anderer Seits unter den jetzigen Verhältniſſen mit England ebenfalls nicht weniger daran gelegen ſeyn mußte, Schwedens Freundſchaft zu erhalten, um der feindlichen Seemacht das Annähern zu verhindern. Gemäß dem 7. Art. des Friedens zu Wärelä hatte man ſich gegenſeitige Bothſchafter verſprochen, und der König ernannte alſo am 5. Dec. den Baron Edward Wilhelm Taube, ſeinen Kammerjunker und Generallieutenant zu dieſer Würde. Die Kaiſerinn aber, welche wußte wie ſehr der König den Baron Armfeld, den Stifter des Friedens liebte, überſchickte jenem das Zeichen des Andreasordens, um es dieſem Liebling umzuhängen, und begleitete es mit folgendem Schreiben:

Mein Herr Bruder und Vetter!

„Da mir der glückliche Friedensſchluß zu Wärelä

Gelegenheit gegeben hat, den Eifer und die guten Ab- chten zur Wiederherſtellung der Harmonie zwiſchen ns und unſern Bevollmächtigten zu erkennen; ſo habe Ich geglaubt, daß Ich hierüber kein öffentlicheres Merkmahl Meiner Zufriedenheit an den Tag legen könnte, als wenn Ich den beyden Freyherren, denen von unſerer Seite die Vollendung dieſes heilſamen Werks aufgetragen war, den erſten Orden Meines Reichs, den heil. Andreas-Orden, ertheilte. Ew. Majeſtät werden hierin das gerechte Verlangen zu erkennen belieben, welches Ich hege, vor den Augen von Europa den unendlichen Werth zu bezeugen, welchen Ich von Ihrer Freundſchaft mache. In dieſer Überzeugung hat der General von der Pahlen von Mir Befehl, Ew. Majeſtät mit dieſem Schreiben die Zeichen des heil. Andreas-Orden zu übergeben, die von Mir für den Baron von Armfelt, Ihren erſten Kammerjunker, beſtimmt ſind, und welche anzunehmen Ich ihm zu erlauben bitte. Zu gleicher Zeit belieben Ew. Majeſtät von dem Verlangen verſichert zu ſeyn, welches Ich hege, die Geſinnungen der vorzüglichen Hochachtung und Freundſchaft an den Tag zu legen, womit Ich bin,

Mein Herr Bruder und Vetter, Ew. Maj. gute Schweſter, Couſine und Nachbarinn."

Petersburg den 4. Nov. 1790. Katharina.

Kriegsrüſtungen zu Lande.

Gegenſeitig hatte Schweden ſich bemüht der Kaiſerinn ſeine Freundſchaft dadurch werkthätig zu bezeigen, daß es im December in ſeinen Südlichen Provinzen Magazine für ein Herr von 28000 Mann errichtete, und im Febr. darauf allen Oberſten Befehl gab, bis 15. May die Regimenter marſchfertig zu halten, wobey ihnen die Krone zu allen nützlichen Verbeſſerungen einen Vorſchuß antrug.

und zur See.

Zugleich wurden in Landskrona 6 Linienſchiffe ausgerüſtet, welche den 1. May in ſegelfertigem Stande ſeyn ſollten.

Finanzoperationen.

Da aber dieſe neuen Rüſtungen auch neue Ausgaben erforderten, und Schwedens Finanzen nun wohl durch ſeinen letzten Krieg faſt mehr als erſchöpft waren, ſo ließ der König am 10. Jänner eine Verordnung ergehen, daß die für die Reichsſchulden gegebenen Obligationen (Ricksgaelds Sedlar) zu der beſtimmten Zeit nicht bezahlt werden könnten, und daß alle Zahlung der verſprochenen Rente von 3 Procent den 10. März aufhören werde. Statt deſſen ſollte das Reichsſchulden-Contoir ein neues Anlehen von einer Million in Actien von wenigſtens 500 Thalern eröffnen, ſelbige jährlich mit 6 Procent baar verzinſen, und nach 10 Jahren baar wieder zahlen. Denjenigen aber, welche nur wenigſtens 200 Thaler herleihen würden, ſolle man jährlich 5 Procent Intereſſen, und 10 Procent vom Capitale zahlen.

So ſtanden alſo die Sachen in Schweden während dieſes Zeitraumes, und gewiß ſie ſtanden beſſer, als zu der Zeit, da der König ſeinen Vortheil noch nicht hinlänglich kannte, um ſich an Rußland anzuſchließen. Ohne das Schwert zu zücken, bloß durch Zurüſtungen, die nie dem Lande nachtheilig ſeyn konnten, nur dem Gelde mehrern innern Umtrieb verſchafften, nöthigte es England, ſeinen dictatoriſchen Ton gegen Rußland herab zu ſtimmen, ſicherte die Ruhe in Norden, und machte ſich einen Nachbarn zum Freunde, deſſen Druck dem Reiche ſo oft ſchon nachtheilig geweſen war.

XII. Kapitel.

Beſchluß.

Hier könnten wir nunmehr Europa verlaſſen, wo ſich nichts mehr von einiger Wichtigkeit darſtellt. Zwar ließen wir zwey Königreiche gänzlich unberührt, aber es mangelte uns auch an Stoff, etwas von ihnen zu ſagen.

Dänemark

Politiſches Verhältniß. blieb ſeinen alten Verbindungen getreu, hing feſt an Rußland, und wußte allen Vorſtellungen Englands, das ſogar dem Capitän Drake als Geſandten nach Copenhagen geſchickt hatte, auszuweichen, eben dadurch aber deſſen großer Abſicht, Rußland mit ſeiner Flotte im

Baltiſchen Meere anzugreifen, das ſtärkſte Hinderniß in den Weg zu ſtellen. Im Innern war alles ruhig, und es bleibt uns nichts von dieſem Reiche zu erzählen übrig, als die edle Handlung eines Steuermanns, den ein Zollbedienter wegen einer beträchtlichen Contrebande angeklagt hatte. Tages darauf fiel der Zollbeamte ins Waſſer, und in eben dem Augenblicke ſtürzte ſich auch der Schiffer ins Meer, und rettete ſeinen Ankläger. Dieſe Handlung erfuhr der König, und erließ nicht nur dem Steuermanne ſeine Strafe, ſondern beſchenkte ihn noch mit 100 Thalern, und der Denkmünze für das Verdienſt. Noch leidender verhielt ſich

Portugal,

das nur bedacht war, ſich mehr innere Conſiſtenz zu geben, und daher auch beſonders ſeinem bisher ganz vernachläſſigten Militär eine neue Geſtalt zu geben trachtete. Nebſt dieſem errichtete die Königinn auch eine neue Leibwache von 400 jungen Leuten aus guten Häuſern, deren jeder einiges Vermögen ausweiſen mußte. Ihre Uniform beſtand aus rothen Röcken, mit blauen Aufſchlägen, Weſten und Hoſen, mit Silber. Das Hauptaugenmerk dieſer Monarchinn war übrigens, ihr Land gegen den ärgſten aller Feinde, Freyheitsſchwindel und Franzoſenwuth, zu ſchützen. Man fuhr daher fort, ſorgfältig über Buchläden, ſo wie über jeden ankommenden Fremden zu wachen, und erhielt dadurch eine Ruhe, die man ſogar nicht ein Mahl in der

Schweiz,

dem Vaterlande der Freyheit, überall genoſſen hatte, wo im Lande Waad (Pays de Vaud) wie wir aus dem II. Th. wiſſen, gefährliche Unruhen ausgebrochen waren, die man Mühe gehabt hatte zu unterdrücken. Eine Commiſſion, die der Rath zu Bern nach Rolle ſchickte, die Beſchwerden zu unterſuchen, ſtellte die Ruhe her, und entdeckte ſogar den Haupturheber des Unfugs. Dieſer war der Graf von Perigny, Sohn eines Mitglieds der Nationalverſammlung und Lieutenant bey der Franzöſiſchen Marine, der ſich

Reform des Militärs.

Beylegung der Unruhen im Berniſchen.

unter verändertem Nahmen zu Bevay aufhielt. Man arretirte ihn am 4. Nov. und brachte ihn in Ketten nach Bern. Im Grunde hatte aber auch wohl kein Vol weniger Urſache zu rebelliren, als die Einwohner dieſe Cantons. Ihre Abgaben ſind gering, und die Regierung ſorgt für jede Erleichterung des Unterthanen. So opferte ſie zu Anfange 1790 mehr als 1,000,000 fl. auf, um wohlfeiles Getreide zu verſchaffen, und doch wäre es der Propaganda, dieſen würdigen Söhnen Beelzebubs, beynahe gelungen, eine Revolution zu bewirken.

Neue Conſtitution in Genf.

Ähnliche Verſuche hatte man auch in Genf gemacht, wo ſchon ſeit Jahren der Geiſt der innerlichen Unruhe thronte, aber Dank dem guten Genius, der dießmahl über die Genfer wachte, ſie kamen überein ſich einmüthig, und ohne Verletzung einiges Geſetzes, eine neue Verfaſſung zu geben. Sie theilten ſich ſelbſt in 4 Claſſen, Bürger, Eingeborne (Natifs), Einwohner, und Unterthanen. Dieſen letzten geſtattete man das Recht, ihre Erzeugniſſe, ſo wie die Bürger, Abgaben frey zu verkaufen, und nahm ſie unentgeldlich als Einwohner auf, wenn ſie ſich in Genf niederlaſſen wollten, und beweiſen konnten, daß ihre Vorältern ſeit 100 Jahren im Lande anſäſſig geweſen wären. Die Eingebornen werden in dem Alter von 25 Jahren unentgeldlich Bürger, können auch Officiers bey der Miliz werden, aber nicht in den großen Rath einrücken; und den Bürgern gab man das Recht zurück die Rathsherren des kleinen Raths, und des Raths der 200 zu ernennen.

Blicken wir nun zurück auf alle Staaten, die wir durchwandert haben, und wir ſehen, nur wenige ausgenommen, Strahlen von der großen, ſo gerühmten Aufklärung, die auf ein Mahl Europens Bewohner — den rohen Naturmenſchen wieder gleich macht, das Werk ſo vieler Jahrhunderte vernichtet, und unſern Staaten in Kurzem die nähmliche Verfaſſung geben wird, welche in der

Türkey

herrſcht, mit dem einzigen Unterſchiede, daß hier oft der ſchwärmende Derwiſch übelverſtandene Volksreligion zu benutzen weiß, um das Volk zum Aufruhre zu bewegen; in dem chriſtlichen Europa aber Verächter der Religion, Schandflecke des Menſchengeſchlechts, ihre Häupter empor heben, die heiligſten Geſetze mit Füßen treten, eingegegangene Verträge verletzen, ſich zu Tyrannen der menſchlichen Meinungen aufwerfen, und ſich öffentliche Fehde und Meuchelmord gegen alle jene erlauben, die ſich durch Treue gegen Gott und den Landesfürſten von ihnen auszeichnen. Vergleicht man die Staatsverfaſſung des übrigen Europa mit jener der Türken, ſo wird man in der letzten nur allzuhäufige Gelegenheit zum Mißvergnügen des Volks finden, dieſes aber nur ſelten ausbrechen, und noch ſeltner anhalten ſehen, weil es Mahomeds Verehrer in der Kunſt ſyſtematiſche Böſewichter zu ſeyn, noch nicht weit gebracht haben, und ſich, ſobald ſie ſehen, daß man etwas ſie zu befriedigen thut, leicht wieder beſänftigen laſſen. So murrte z. B. alles laut über den Krieg, über die Beharrlichkeit des Divans in ſeinen Forderungen, und am 19. Oct. wagte es ſogar ein Böſewicht ſich in das Serail des Großveziers zu ſchleichen, und ihm, als er in ſein Zimmer ging, einen Dolch in den Rücken zu ſtoßen, ohne ihn jedoch gefährlich zu verwunden; aber kaum erſcholl die Nachricht von dem nahen Frieden mit Öſterreich, als ſich das Mißvergnügen legte, die Beharrlichkeit des Divans gegen Rußland gelobt ward, und viele wieder zu den Waffen griffen, die ſie ſchon niedergelegt hatten, ungeachtet ſie ſo viele ihrer in den Krieg gezogenen Brüder vermißten. Die in Frankreich aufgehende, heller als alle Mordfackeln der ältern Zeiten leuchtende Sonne der Aufklärung, hatte ſogar auch ſchon in dieſen Ländern, vermuthlich durch irgend ein wohlthätiges Mitglied der Propaganda, das in den übrigen Ländern unſers Welttheils ſeinen Kopf nicht lange mehr als ſein Eigenthum betrachtet haben würde, einige

Revolutionsgeiſt regt ſich.

Strahlen verbreitet, und das Gehirn eines Muſ manns erleuchtet, der das Volk um ſich her verſamme te, und ihm predigte. „Es werde ſehr ſchlecht mit der Osmanen gehen, wenn ſie dem Sultan noch ferner e ne andere Macht erlaubten, als Gutes zu thun, un wenn ſie ihre Köpfe ferner ſeinem, und ſeiner Miniſte Eigenſinne überließen. Als man ihn arretiren wollte, rief er aus: „Die Franzoſen würden mich nicht auf ein ſo ungerechte Weiſe behandeln.“ Augenblicklich nahm ihn das Volk in Schutz, brachte ihn in ſein Haus, un niemand durfte es wagen, Hand an ihn zu legen.

Rüſtungen gegen Rußland.

Dieſer Keim innerlicher Unruhen, und die ſo wiederhohlt von der Armee eintreffenden Nachrichten, von den Niederlagen gegen die Ruſſen beunruhigten den Sultan und ſeine Miniſters nicht wenig. Jetzt der Armee Verſtärkung zu ſchicken, erlaubte die Jahreszeit nicht. Alles, was man thun konnte, war, daß man die Flottille, welche Algier zu Hülfe geſchickt hatte, ins ſchwarze Meer abgehen ließ, um in die Mündung der Donau einzudringen, ein Unternehmen das faſt für jede Flotte, und um ſo mehr für dieſe, der daſigen Gewäſſer ganz unkundigen Segler, unmöglich war. Als endlich die Zeit herannahte, ließ der Sultan verbreiten, er wolle ſelbſt die Truppen gegen den Feind anführen, man fing ſchon an Anſtalten zu dieſem Auszuge zu machen, und bewog eben dadurch einen großen Theil des Volks, die Waffen wieder zu nehmen. Wider dieſes Unternehmen ſetzten ſich aber mehrere Große, an deren Spitze des Großſultans Mutter ſelbſt war, die aber dafür vom Hofe entfernt ward. Man ließ Ermahnungsſchreiben in alle Provinzen ergehen, um das Volk zum Feldzuge aufzumuntern, erklärte den Krieg für einen Religionskrieg, verſtärkte die Marine, und begehrte neue Hülfe von den Staaten der Barbaren, beſonders von Algier.

Alles dieſes aber in der eiteln Hoffnung ſich einem Feinde furchtbar zu machen, von dem man ſo oft ſchon geſchlagen worden war, von dem es demonſtrativ gewiß war, daß er immer die Oberhand behalten würde. Eine Hoffnung, die man ohne Englands Zureden nie gehegt haben würde, welches hiebey nur im Trüben fiſchen, nur beyde Krieg führende Parteyen ſchwächen, dadurch aber den Handel des ganzen Orients an ſich reißen wollte. Die freye Schifffahrt auf dem rothen, und auf dem ſchwarzen Meere war das, wornach es geizte. Durch die Schifffahrt auf dem rothen Meere ſollte der ganze Indiſche Handel ſeinen Zug über die Landenge Suez nach Alexandria nehmen, wo die Waaren aufs neue eingeſchifft werden ſollten. Zugleich hätte England ſeine Etabliſſements zu Kandahar und Baſſora vergrößert, den jetzt darnieder liegenden Handel nach Perſien wieder angefangen, und bis zum ſchwarzen Meere herauf getrieben, an deſſen Aſiatiſchen Küſten Magazine angelegt, und ſo unter dem Scheine der Freundſchaft den Osmanen ihren großen Handel ganz entriſſen, ſich zu der einzigen handelnden Nation in ganz Europa aufgeworfen, und die Früchte ſeiner geheimen Ränke, durch die es Rußland und Öſterreich in Krieg verwickelte, Frankreich gänzlich vernichtete, eingeärntet.

Englands Handlungsſpeculationen in der Türkey.

Europens Angelegenheiten hätten wir alſo erſchöpft, nur eine blieb uns noch übrig, mit der wir gegenwärtigen Band zu beſchließen uns zwar vorgenommen hatten, aber aus Mangel des Raums ſolches verſchieben müſſen; ich meine die Streitigkeiten der an ihren Rechten angegriffenen deutſchen Fürſten, denen die Solonen Frankreichs, welche ſo ſehr über Herſtellung der Natur- und Völkerrechte ſchreyen, ihre Beſitzungen, und zum Theil auch ihre geiſtliche Gerichtsbarkeit entriſſen hatten.

Andere Welttheile biethen uns wenige Merkwürdigkeiten dar. Was von

Marocco

zu ſagen iſt, oder wenigſtens, was den Europäern davon bekannt geworden iſt, haben wir ſchon in der Geſchichte Spaniens erzählt. Mit der Pforte ſetzte ſich der neue Sultan dieſes Reichs in gutes Vernemen, und ſendete derſelben einen Bothſchafter, mit einer Menge koſtbarer Geſchenke. Übrigens ſind die Nachrichten aus dieſem Reiche ſo ſeltſam, daß es uns unmöglich iſt, unſern Leſern etwas von dem mit ſeinem Bruder geführten Kriege zu melden.

Eben ſo ſeltſam faſt ſind auch die Nachrichten aus den

Nordamerikaniſchen Freyſtaaten;

um ſo mehr, da dieſe jetzt einer vollkommnen Ruhe genießen, die doch aber nicht ſo feſt gegründet war, daß es nicht England ein leichtes geweſen wäre, ſelbige zu ſtören, wenn es einer Seits nicht zu wichtige Geſchäfte in Europa ſelbſt gehabt, anderer Seits aber zu vielen Nutzen aus dem Paſſivhandel dieſer Provinzen mit dem ehemahligen Mutterreiche gezogen hätte. Wir erwähnten ſchon in den vorhergehenden Theilen der neuen Conſtitution dieſes entſtehenden Freyſtaates, und obwohl dieſe Staaten in Anſehung des Verhältniſſes einer Provinz gegen die übrigen gleiche Geſetze eingeführt hatten, ſo waren doch die innern Einrichtungen dieſer Provinzen weſentlich von einander unterſchieden. Wir theilen hier einen Auszug aus jener, der Provinz Penſilvanien mit. Sie beſtehet aus 9 Artikeln: Zufolge des erſten derſelben kommt die geſetzgebende Gewalt dem Parlamente, oder der General-Aſſembly zu, das aus dem Senate und dem Hauſe der Repräſentanten beſtehen ſoll. Letztere werden jährlich im October erwählt, müſſen wenigſtens 21 Jahre alt ſeyn, und 3 Jahre im Lande gewohnt haben. Nach 3 Jahren, und nach dem alle 7 Jahre ſollen die ſteuerbaren Einwohner des Landes gezählt, und die Zahl der Repräſentanten darnach beſtimmt werden. Dieſe ſoll indeß nie unter 60 und nie über 100 ſeyn. Die Mitglieder des Senats, die wenigſtens 25 Jahre alt ſeyn, und 4 Jahre im Lande gewohnt haben müſſen, werden auf 4 Jahre erwählt. Die beyden Häuſer fangen ihre Sitzungen am 1. Decemb.

an, jedes erwählt ſeinen Sprecher, die Verſammlung der Repräſentanten entwirft die Abgaben, und andere Bills, und der Senat hat das Recht, Abänderungen dabey vorzuſchlagen. Die höchſte ausübende Gewalt ſoll einem Gouverneur übergeben werden, der durch die Stimmenmehrheit der Einwohner erwählt wird, wenigſtens 30 Jahre alt ſeyn, und 7 Jahre im Lande gewohnt haben muß. Er beſitzt ſeine Stelle regelmäßig 3, und nie über 9 Jahre, iſt der Chef der See- und Landmacht der Provinz, beſetzt die öffentlichen Bedienungen, und hat das Recht, bey Streitigkeiten der geſetzgebenden Häuſer, ſie aus einander gehen zu laſſen, doch nicht über 4 Monathe.

Nachdem die Juſtizeinrichtungen und die Rechte der Bürger bey Wahlen beſtimmt worden, heißt es ferner, die Geſetzgebung ſoll, ſo bald als möglich, für die Errichtung von hinlänglichen Schulen im ganzen Lande ſorgen, ſo daß die armen Kinder unentgeltlichen Unterricht bekommen.

Zuletzt werden unter den allgemeinen Rechten und
iten beſonders folgende feſtgeſetzt: Es ſoll in
nszeiten keine ſtehende Armee, ohne Einwilli-
er geſetzgebenden Gewalt gehalten werden, und
ilitär immer und in allen Fällen der Civilmacht
worfen ſeyn. Das Auswandern aus dem Lande ſoll
erbothen, und kein Titel, Würde oder Amt länger
zen werden, als ſich der deſſen würdig bezeigt, dem
ferirt worden. Alle Gewalt gehört dem Volke zu.
rene Verfaſſung iſt zu deſſen Sicherheit und Beſten
ührt worden; und um dieſe zu befördern, beſitzt
s vollkommene Recht, dasjenige in der Staats-
ſſung zu verändern, was es für gut findet. Alle
ohner haben die Freyheit, Gott nach ihrem Ge-
n und Gebräuchen zu verehren, und keine Reli-
partey ſoll vor der andern bey Verleihung von
ern, Beſitzungen und Privilegien begünſtiget
en. Zugleich wird beſtimmt: daß die Druckpreſſen einem jeden frey ſtehen ſollen, der das Verfahren

38

der Geſetzgebung oder eines Theils der Regierung unterſuchen will. Nie ſoll ein Geſetz zur Einſchränkung dieſes Rechts gemacht werden. Jeder Bürger kann frey über eine Sache ſprechen, ſchreiben und drucken laſſen, wobey er aber für den Mißbrauch dieſer Freyheit verantwortlich iſt.

Nun ſage man mir, ob dieſe ſo ſehr geprieſene Conſtitution eben in den Fällen, worinnen ſie von den Europäiſchen abgeht, auch auf dieſe anwendbar ſey? Ob ein großer, ein in Europa liegender Staat, das ſtehende Militär entbehren könne? Ob eine Nationalgarde, wenn er von ſeinem Nachbar angegriffen wird, einer in der Linie zu fechten gelernten Truppe, ſich mit Thätigkeit wird entgegen ſtellen können? Ob dieſes, wenn ſie auch wirklich lauter Helden, wie die alten Bewohner Roms, wären, dem Staate heilſam ſey? Was wird der Kranke thun, wenn ſein Arzt und Apotheker, was der Beklagte, wenn ſein Rechtsgelehrter, und endlich, was wir alle, was die Armee ſelbſt, thun, wenn ihre Schuſter, ihre Bäcker, u. ſ. w. ihre Werkſtatt verlaſſen haben, um als Helden den edeln Tod fürs Vaterland zu ſterben? Und dann wer wird denn dieſe Tapfern commandiren? Andere Bürger die nie befehlen gelernt, denen man nie gehorchen gelernt hat? Oder vielleicht Miethlinge, die bey der erſten Gelegenheit dem Feinde dieſe unſchuldigen Schlachtopfer in die Hände liefern, an deren Spitze ſie den Staat vertheidigen ſollen?

Nein gewiß, danken wir lieber unſern Monarchen, die ein Heer unterhalten, das durch ſein Anſehen ſelbſt, mächtige Feinde uns anzugreifen verhindert, danken wir ihnen, daß ſie uns Ruhe verſchaffen, unſer Eigenthum ſichern, und die Sorgen allein auf ſich laden wollen. Laſſen wir gern und willig das große Hochtönende: **Alle Gewalt gehört dem Volke zu** — aus unſerer Conſtitution weg, begeben wir uns derſelben mit Freuden! Es iſt eine Unmöglichkeit, daß ſie je dem Volke gehören kann, weil es eine iſt, daß das Volk nur einen Willen haben könne, weil es alſo nie dieſe Gewalt einſtimmig ausüben könnte, ſie mißbrauchen, und bald, Kraft ſeiner Gewalt und Machtsvollkommenheit, die nähmliche Conſtitution umſtoßen würde, die ſie ihm verlieh.

Doch Bemerkungen zu machen, überlaſſen wir unſern Leſern, nur ſey uns noch erlaubt, ſie zu fragen, ob es ihnen nicht lächerlich ſcheine, den Verfaſſer einer Schrift für das Unheil, was durch dieſe entſtehen könne, verantwortlich zu machen? Möchte, doch endlich ein Mahl ein Geſetzgeber aufſtehen, der die Grenzen der Freyheit, ſeine, nur allzu oft übel verdauten Gedanken, andern mitzutheilen, genau beſtimmte, der ohne dem Gelehrten, dem wahren Weltweiſen in ſeinem Hange ſeine Mitmenſchen zu belehren, Pflichten der Tugend, der Religion, und des guten Bürgers uns an das Herz zu legen, uns vor dem Gifte jener Schlangen bewahrte, die mit ſchamloſer Stirne die heiligſten Lehren der Religion verſpotten, die Tugend als ein Unding darſtellen, und den guten friedlichen Bürger zum Rebellen umzuwandeln ſich bemühen.

Wien
zu finden bey Joſeph Binder zu Mariahilf beym
ſchwarzen Thore Nr. 15.

Stanford University Libraries
3 6105 013 470 948

D1
C45
V.3

DATE DUE			

Stanford University Libraries
Stanford, Ca.
94305

Stanford University Libraries
3 6105 013 470 948

D1
C45
V.3

DATE DUE			

Stanford University Libraries
Stanford, Ca.
94305

Stanford University Libraries
3 6105 013 470 948

D1
C45
V.3

DATE DUE			

Stanford University Libraries
Stanford, Ca.
94305

Stanford University Libraries
3 6105 013 470 948

D1
C45
V.3

DATE DUE

Stanford University Libraries
Stanford, Ca.
94305

Stanford University Libraries
3 6105 013 470 948

D1
C45
V.3

DATE DUE			

Stanford University Libraries
Stanford, Ca.
94305